



Mittwoch,  
19. Februar 2020  
Nrn. 466 bis 474

Vorsitz: Baumgartner-Flawil.  
Am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder.  
Entschuldigt: Schwager-St.Gallen.

Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.  
Entschuldigt: Schwager-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.32 Uhr.

Nr. 475

Inhaltsverzeichnis

**02.20.01      Beginn und Eröffnung der Session**

*Baumgartner-Flawil, Präsident des Kantonsrates:* Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Februarsession 2020, die ich hiermit eröffne.

**03.20.05 Nachrufe**

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Am 31. Dezember verstarb der ehemalige Kantonsrat Siegfried (Sigi) Kobelt im hohen Alter von 94 Jahren. Der freisinnige Kantonsrat vertrat von 1968 bis 1980 im damaligen Grossen Rat den Bezirk Untertoggenburg. Sigi Kobelt wirkte in seiner Zeit als Kantonsrat in zahlreichen Kommissionen zu verschiedenen Themen mit. Er war überdies Präsident der Redaktionskommission. Eine besondere Stellung im Rat erlangte Sigi Kobelt als Präsident der FDP-Fraktion. Auch über den Rat hinaus war der ehemalige Sekundarlehrer ein äusserst engagierter Mann. 1965 wählten ihn die Bürgerinnen und Bürger seiner Heimat Uzwil zum Gemeindeammann. Dieses Amt übte er, begleitet von vielen Erfolgen, bis ins Jahr 1990 aus. Überdies war er Präsident der St.Gallischen Gemeindeammänner-Vereinigung, der heutigen Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP).

*Dienstag, 18. Februar 2020*

**03.20.02 Mitteilungen**

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Heute Morgen begrüssen wir Frau Susanne Keller zu ihrem ersten Einsatz als Protokollführerin unseres Rates hier im Kantonsratsaal. Frau Keller ergänzt unsere Parlamentsdienste als sogenannte externe Protokollführerin, d.h. sie wird hinzugezogen, um die Protokollierung der Ratsdebatten und in seltenen Fällen auch die Protokollierung von Kommissionssitzungen zu unterstützen. Namens des Kantonsrates heisse ich Frau Keller herzlich willkommen und wünsche ihr viel Freude bei ihrer Arbeit.

*Mittwoch, 19. Februar 2020*

**03.20.03 Erklärungen (nach Art. 82 Abs. 3 GeschKR)**

*Hess-Balgach* gibt eine persönliche Erklärung ab: Am 19. Februar 1803 wurde in Paris die Mediationsakte, die auch die erste St.Galler Kantonsverfassung in Kapitel 9 enthält, durch Napoleon Bonaparte, Aussenminister Charles-Maurice de Talleyrand und verschiedene Schweizer Abgeordnete unterzeichnet. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive kann somit von der staatsrechtlichen Gründung des Kantons St.Gallen sowie der anderen Mediationskantone ausgegangen werden. Da dies bei uns oft leider ein wenig in Vergessenheit gerät, wollte ich bei dieser Gelegenheit an dieses historische Datum – das wäre heute vor 217 Jahren – erinnern.

### Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 13. Januar 2020

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.19.12 22.19.13 22.19.14 22.19.15 22.19.16 22.19.17	Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik	FD	15	SVP
22.20.●● 23.20.●● 35.20.●● 35.20.●● 33.20.09 33.20.09 34.20.09	Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde <sup>1</sup>	GD	21	SVP
27.20.01	XX. Nachtrag zum Geschäftsregle- ment des Kantonsrates	PräsKR	15	SVP
34.20.09	Kantonsratsbeschluss über Bei- träge zur Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Notfall- versorgung im Kanton St.Gallen	GD	15	FDP
40.19.04	Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus	SJD	15	CVP-GLP

<sup>1</sup> Die vorberatende Kommission wurde vorsorglich bereits in der Junisession 2018 bestellt. Sie trug den Arbeitstitel «vorberatende Kommission XX.18.YY «Berichterstattungen und Vorlagen im Bereich der st.gallischen Spitalpolitik»».

**Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen**

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.19.07 XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz

Bartl-Widnau anstelle von Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald  
Hartmann-Flawil anstelle von Simmler-St.Gallen

22.19.10 IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Böhi-Wil anstelle von Chandiramani-Rapperswil-Jona

23.19.03 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027

Bärlocher-Eggersriet anstelle von Cozzio-Uzwil  
Dürr-Gams anstelle von Suter-Rapperswil-Jona  
Luterbacher-Steinach anstelle von Martin-Gossau

40.19.02 Integrationsagenda St.Gallen

Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil anstelle von Jäger-Vilters-Wangs  
Böhi-Wil anstelle von Thoma-Andwil  
Frick-Buchs anstelle von Shitsetsang-Wil

**12.20.03      Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Februarsession 2020)**

Unterlagen:    Wahlvorschläge der Fraktionen vom 17. Februar 2020

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

- Spoerlé-Ebnat-Kappel;
- Stöckling-Rapperswil-Jona;
- Widmer-Wil.

**12.20.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Februarsession 2020)**

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 17. Februar 2020

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

- Egger-Oberuzwil;
- Frei-Rorschacherberg.

**14.20.01 Wahl der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs für die Amtsdauer 2020/2024 (Februarsession 2020)**

Unterlagen: Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

Der Kantonsrat wählt zum Staatssekretär für die Amtsdauer 2020/2024:  
Benedikt van Spyk, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 118
  - davon ungültig: 0
  - davon leer: 8
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 110
- absolutes Mehr: 56

Gewählt ist mit 107 Stimmen: Benedikt van Spyk, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:  
Vereinzelte: 3.

**Umsetzung der Bundesgesetzgebung über Geldspiele**

**22.19.08**      **Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele**

**24.19.03**      **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)**

**24.19.04**      **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**

Unterlagen:      Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 27. November 2019

*Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele in zweiter Lesung ein.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

24.19.03      Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

*Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) in zweiter Lesung ein.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

24.19.04      Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

*Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) in zweiter Lesung ein.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**34.19.03      IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE**

Unterlagen:    Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 26. November 2019

*Sulzer-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE in zweiter Lesung ein.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

---

**33.20.04      Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023**

Unterlagen:    – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. Dezember 2019  
                  – Antrag der Finanzkommission vom 23. Januar 2020  
                  – Anträge vom 17. Februar 2020

*Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 22. und 23. Januar 2020 den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 in Anwesenheit der Departementsvorsteher und der Gerichtspräsidenten intensiv beraten. Der nach Art. 16d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) jährlich auszuarbeitende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verfolgt die nachstehenden Zielsetzungen:

- konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen;
- übersichtliche Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren;
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben.

Das Finanzleitbild und die darin festgelegten finanzpolitischen Ziele, die im Jahr 2002 für den Kanton verabschiedet wurden, bilden den allgemeinen Rahmen des AFP. Der AFP hat also die Funktion, die mutmassliche finanzielle Entwicklung in den Planjahren aufzuzeigen. Diese sieht es alles andere als rosig aus. In den Jahren 2021 bis 2023 ergeben sich operative Plandefizite von 159,8 Mio. Franken im Jahr 2021, 173 Mio. Franken im Jahr 2022 und 167 Mio. Franken im Jahr 2023, die den Kanton St.Gallen vor sehr grosse Herausforderungen stellen.

Die negativen Rechnungsergebnisse sind laut Botschaft und Entwurf der Regierung hauptsächlich auf das Aufwandwachstum bei den Staatsbeiträgen zurückzuführen sowie auf Effekte auf der Einnahmenseite, namentlich dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz bzw. aus der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) des Bundes sowie des Systemwechsels beim Nationalen Finanzausgleich (NFA). Aus dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz bzw. aus der Umsetzung der STAF resultieren alleine für den Kanton St.Gallen Mindereinnahmen von gegen 70 Mio. Franken je Jahr. Der Nettoertrag des Kantons St.Gallen aus dem NFA reduziert sich infolge des Systemwechsels nach Mitfinanzierung der Gemeinden auf gegen 40 Mio. Franken je Jahr.

Eigenkapitalbezüge in dreistelliger Millionenhöhe, um die Defizite zu decken, können und dürfen keine langfristige Lösung sein. Sie dienen höchstens für eine kurzfristige Überbrückung. Zählt man die Plandefizite 2021 bis 2023 zusammen, so schmilzt das Eigenkapital des Kantons St.Gallen auf rund die Hälfte. Weitergehende Massnahmen sind dann zu prüfen, wenn sich die Planzahlen im Hinblick auf die kommenden Budgets bzw. die weiteren AFP nicht massiv verbessern. Das Beratungsergebnis der Finanzkommission entnehmen Sie dem gelben Blatt. So beantragt Ihnen die Finanzkommission, bei der Schattenrechnung der Gewinne der Schweizerischen

Nationalbank mit den in Aussicht gestellten Beträgen zu rechnen. Das wird die Ergebnisse 2021 bis 2023 um 9,8 Mio. Franken, 17,4 Mio. Franken und 13,0 Mio. Franken verbessern.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aktuell überwiegt die Freude über den stabilen Finanzhaushalt. Die Rechnung 2019 wird positiv abschliessen, und wir verfügen wieder über eine sehr solide Eigenkapitalbasis. Die Finanzpolitik der letzten Jahre – die ein ewiges Manövrieren zwischen den Extremforderungen von links und rechts war – trägt Früchte. Wir können deshalb die Steuerreform und die Ausfälle im Bundesfinanzausgleich ohne Sparpakete schultern. Eine saubere Leistung, auf die unser Rat stolz sein kann.

Leider hält die Freude nicht allzu lange an, denn wir stehen vor Jahren mit hohen Defiziten. Namentlich die ausufernden Staatsbeiträge, die über die Hälfte unseres Staatshaushaltes ausmachen, machen Bauchweh. Zwar ist die «Umsetzungagenda Finanzperspektiven» gut aufgegleist und in Bearbeitung, doch noch bin ich nicht überzeugt, dass Regierung und Kantonsrat wirklich willens sind, das Wachstum der Staatsbeiträge zu bremsen und darauf zu verzichten, den steten Geldregen auf das eigene Umfeld immer weiter in die Höhe zu schrauben. Ebenfalls stark zu Buche schlagen werden die Abschreibungen. So schön die hohe Investitionstätigkeit ist: Unsere Fraktion hätte sich von der Regierung mehr Mut zur Priorisierung erhofft. Doch unsere mahnenden Worte verhallten weitgehend ungehört. Jetzt bekommen wir dafür eine gesalzene Rechnung auf den Tisch.

Noch nicht auf dem Tisch ist die Rechnung im Bereich der Weiterentwicklung der Spitalverbunde. Hier ist die Unsicherheit auch in Bezug auf die Kantonsfinanzen enorm gross. Die Ausgangslage ist: Folgt der Kantonsrat einigermaßen dem Fahrplan und der bisherigen Linie der Regierung, sind die Mehrkosten einigermaßen verkraftbar. Veranlassen wir stattdessen aber ein regionalpolitisches Wunschkonzert, hat die Spitalpolitik das Potenzial, den Kantonshaushalt ganz massiv und über lange Zeit in erhebliche Schiefelage zu bringen. Im Fokus der Spitalpolitik muss ganz klar die gesundheitspolitische Perspektive sein. Doch vergessen wir dabei bitte auch unsere finanzpolitische Verantwortung nicht.

Unsere Fraktion nimmt die Herausforderungen an, die der AFP aufzeigt. Ziel muss aus unserer Sicht eine ausgewogene, verlässliche Finanzpolitik sein – d.h. keine Steuererhöhungen, aber auch keine Sparpakete. Wenn wir Mass halten, schaffen wir es, unserem Ziel eines leistungsfähigen Kantons mit moderater Steuerbelastung Schritt für Schritt näher zu kommen.

*Willi-Altstätten* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende AFP enthält genau jene Entwicklungen, vor denen wir in den letzten Jahren immer wieder gewarnt haben. Es ist genau das eingetreten, was die SVP in den letzten Jahren immer wieder versucht hat zu verhindern: steigende Kosten beim Personalaufwand, bei den Gesundheitskosten, bei der Individuellen Prämienerbilligung (IPV) und bei diversen Bauprojekten, z.B. dem Stadttheater St.Gallen.

Wir haben in den vergangenen Beratungen zu Budgets und AFP immer wieder zusätzliche Massnahmen gefordert, um das Ausgabenwachstum zu bremsen. Ebenfalls hat die SVP jeweils darauf hingewiesen, dass Einsparungen aufgrund der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» von rund 30 Mio. Franken bei weitem nicht ausreichen werden. Die im AFP 2021–2023 aufgezeigten Defizite im Umfang von rund 500 Mio. Franken sollen nun mit Eigenkapitalbezügen gedeckt werden. Dies kommt für uns, wie bereits in den letzten Beratungen dargelegt, nicht in Frage. Das Eigenkapital hat den Zweck, ausserordentliche Ereignisse abzufangen und soll ein Polster für die Zukunft, für die nächste Generation, sein. Es müssen daher umgehend weitere Massnahmen getroffen werden, um den Haushalt wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Uns interessiert, was die Regierung beabsichtigt zu unternehmen, um der aufgezeigten Entwicklung entgegenzuwirken.

*Baumann-Flawil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung und die einzelnen Departemente präsentieren einen AFP 2021–2023, der gut dokumentiert ist und umfassende Einflüsse mit einbezieht. Wir danken der Regierung, dem Finanzdepartement und der Verwaltung für die sorgfältige Planung der nächsten drei Jahre. Die Regierung legt uns einen AFP vor, der nach ihrer Meinung einen Konsens aus voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, der Kapitalkraft des Kantons und der gesellschaftlichen politischen Einflüsse darstellt.

Nachdem die Finanzen unseres Kantons auf Konsolidierungskurs waren, geht die Regierung nun davon aus, dass sogar bis ins Jahr 2021 insgesamt 91,8 Mio. Franken aus dem Eigenkapital bezogen werden müssen, um die vorgesehenen Ausgaben decken zu können. Grund dafür sind hauptsächlich die Auswirkungen aus der STAF, dem NFA und höhere Abschreibungen aus Investitionsvorhaben. Gleichzeitig rechnet man weiterhin mit einem laufend höheren Aufwandwachstum bei den Staatsbeiträgen und bei den Löhnen. Die FDP-Fraktion sieht dieses Vorgehen wohl als vertretbar, ist jedoch überzeugt, dass der Eigenkapitalbezug von 30,6 Mio. Franken je Jahr auch durch Einsparungen auf der Ausgabenseite möglich wäre. Beachtet man folgende fünf Punkte, sind wir uns sogar sicher, dass auch Steuersenkungen möglich wären:

1. Der Wirtschaft bzw. den ansässigen Unternehmen ist Sorge zu tragen. Für neue Unternehmen müssen wir weiterhin attraktiv sein und werden, nur so ist ein gesundes Wachstum der Steuereinnahmen bei den Unternehmen, aber auch deren Mitarbeitern, also den Privatpersonen, gewährleistet. Konkret brauchen wir ein Umfeld, in dem die Unternehmen kompetitiv sind, flexible und moderne Personalfreizügigkeit besteht, moderne Arbeitsmodelle möglich sind und kooperative und unkomplizierte Staats- und Verwaltungsstellen vorhanden sind.
2. Die Aufwände und die Personalkosten: Eine weiterhin hohe und strikte Budgetdisziplin ist unabdingbar. Die notwendigen Ausgaben müssen laufend überprüft werden. Lohnexperimente sind klar zu vermeiden. Im AFP sind pro Jahr 0,8 Prozent Wachstum des Sockelpersonalaufwands vorgesehen. Diese Aufwendungen sind im pauschalisierten System anzuwenden und zusammen mit NeLo zu optimieren und zu perfektionieren. Zusätzlicher Personalbedarf ist möglichst durch Abgänge aufzufangen und soll grundsätzlich im Sockelpersonalaufwand integriert sein. Nur erhebliche Sondersituationen wie z.B. der Personalbedarf beim

- 
- Gefängnis Altstätten dürfen und sollen über zusätzliche Aufwände geregelt werden. Ziel muss es sein, Schritt für Schritt auch weitere Bereiche des Personalaufwands zu pauschalisieren und eventuell sogar in das Modell zu integrieren.
3. Die exogenen Faktoren: Die IPV und die Ergänzungsleistungen (EL) sind bedeutende Ausgabenposten, die aus Sicht der Kantonsfinanzen kaum steuerbar sind. Hier pflegen wir eine Art «Pflästerli-Politik». Wir müssen bei diesem Thema endlich in die nächste Geländekammer schauen. Schön, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton hier sogar Personen aus diesem Raum nach Bern gewählt haben. Wir freuen uns, wenn diese zwei sich entsprechend in Bern einsetzen.
  4. Die grundsätzlichen Zielvorgaben unseres Kantons sind strikte einzuhalten. Der AFP richtet sich nach Vorgaben, die wir als Kantonsrat und Regierung definiert haben. Diese Vorgaben dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Ich erinnere hier nochmals an die fünf wichtigsten Punkte: kein Anstieg der Staatsquote, d.h. das Verhältnis zwischen Staatsausgaben und Bruttoinlandprodukt; langfristige Senkung der Steuerquote, also die Steuerlast im Vergleich zum Einkommen; konkurrenzfähige Steuerung und Vermeidung von Steuererhöhungen, langfristig sogar Steuersenkungen; geringe Verschuldung und Bildung von freiem Eigenkapital; ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Halten wir uns an diese Vorgaben, wenn wir Gesetze und Vorlagen in den vorbereitenden Kommissionen diskutieren? Halten wir uns an diese Vorlagen, während wir in diesem Saal Gesetze und Vorlagen bestimmen? Sie können sich selber eine Antwort geben. Ich glaube, wir tun das zu wenig. Als Folge muss dann die Regierung genau beim AFP den Saldo so zusammenstellen, dass eine schwarze Null daraus entsteht. Das ist nicht einfach und eine Gratwanderung. Mit diesem vorliegenden AFP schafft die Regierung aber diese Gratwanderung, im Wissen, dass es noch Luft hat, mehr Einsparungen vorzunehmen. Ein AFP ohne Bezug aus dem Eigenkapital zu präsentieren, wäre möglich. Übrigens sind auch Steuersenkungen planbar, v.a., wenn man feststellt, dass die Steuerabschlüsse laufend deutlich besser sind als budgetiert.
  5. Dieser Punkt kann die Bedeutung des AFP sehr stark relativieren, es geht um die Finanzlage der Spitäler: Wir haben eigentlich nicht ein Spitalproblem, unsere Spitäler funktionieren. Die Patientinnen und Patienten werden auf mehrheitlich hoher Qualität in einem modernen Umfeld behandelt und gepflegt. Wir verfügen über freundliches und gut ausgebildetes Personal, unsere Spitäler erhalten durchwegs auch gute Kritiken. Gerade darum hängen wir wahrscheinlich an diesen Spitälern. Doch wir haben ein Finanzproblem, und dies, weil unsere Spitäler ein Strukturproblem haben. Das Strukturproblem drückt auf die Finanzen und die Qualität dieser Spitäler. Wir müssen das Finanzproblem zwingend in den Griff bekommen. Umso mehr erstaunt es mich, dass die Finanzkommission, wohlgemerkt die Kommission, die mit Finanzspezialisten bestückt ist, dieses Problem fast vollumfänglich der Spitalkommission delegiert und kaum oder nicht diskutieren will. Diese Nachlässigkeit verstehe ich nicht. Den Gesundheitszustand der Spitäler verbessern wir nur, indem wir alle miteinander integrativ und koordiniert an Lösungsansätzen arbeiten.

Zusammenfassend kann ich aus finanzieller Sicht Folgendes abschliessen: Das Spitalproblem ist prioritär zu behandeln, der AFP ist gemäss den Vorgaben von Kanton und Regierung in den Kommissionen integrativ zu behandeln und es ist zu prüfen, ob aufgrund der laufend besseren Steuereinnahmen Steuersenkungen grundsätzlich möglich sind. Die FDP-Fraktion, insbesondere die Delegation der Finanzkommission, werden sich in diesem Sinne auch weiterhin einsetzen.

*Hartmann-Flawil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, dann können wir festhalten: Der Staatshaushalt des Kantons St.Gallen ist gut aufgestellt. Ein wichtiger Teil ist sicher die Finanzhaushaltung im Kanton St.Gallen und auch die entsprechende Gesetzgebung. Was wir aber auch anmerken können: Wir haben jedes Jahr immer wieder sehr grosse Rechnungsabschlüsse und sehr grosse Überschüsse. Wir sind der klaren Meinung, dass wir eine realitätsnähere Budgetierung erwarten. Die Finanzkommission hat einen ersten Schritt getan, indem sie Ihnen vorschlägt, bei den Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank realitätsnäher zu budgetieren. Wenn wir den Staatshaushalt der nächsten drei Jahre betrachten, geht es um verschiedene Punkte:

1. Bereich Ausgaben: Wenn Sie die Vorlage gelesen haben, dann können Sie feststellen, und zwar ohne irgendwelche Kniffe, dass wir die Ausgaben im Griff haben. Sie steigen insgesamt im Rahmen des voraussichtlichen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP).
2. Bei den Staatsbeiträgen läuft immer die grosse Diskussion. Im Gesundheitsbereich besteht sicher ein Problem. Wir müssen aber auch festhalten, dass die Staatsbeiträge nur in einem kleinen Teil beeinflussbar sind und dass die Beeinflussbarkeit sich sogar noch negativ auswirken kann. Betrachten Sie die Diskussionen in den letzten Tagen, als es um die öV-Erschliessung in der Region St.Gallen ging. Da wurde heftig diskutiert und die Diskussion ist eigentlich nur Ausdruck des AFP der Jahre 2021–2023. Der Regionalverkehr nimmt in dieser Zeit um 3 Prozent ab. Die Staatsbeiträge werden also reduziert, und dann muss man sich nicht wundern, wenn die Ergebnisse bei der S-Bahn zu Diskussionen Anlass geben. Wir haben einen Problemerkis: Ab dem Jahr 2021 werden bei den Ausgaben die Abschreibungen in einem Sprung um 36 Mio. Franken erhöht. Das ist die Folge unserer Beschlüsse zu Bauvorhaben. Unter die Ausgaben fällt auch der wichtigste und wertvollste Teil der Staatsverwaltung, das Personal. Wenn wir das anschauen, dann können wir festhalten, es ist beabsichtigt, diese Leidensgeschichte der letzten Jahre weiterzuführen. Es werden wieder «Nuller-Jahre» beantragt, und das ist nicht die Meinung der SP-GRÜ-Fraktion. Hier braucht es klare Zeichen gegenüber dem Personal. Ein entsprechender Antrag der SP-GRÜ-Fraktion liegt Ihnen vor.
3. Bei den Einnahmen muss man tatsächlich feststellen, wir haben ein Einnahmenproblem. Es wurde von verschiedener Seite bereits angedeutet, wir haben hier bei den juristischen Personen ein riesiges Problem. Das sind die Beschlüsse, die wir gemacht haben mit dem Steuerkompromiss. Die juristischen Personen zahlen insgesamt rund 40 Prozent weniger Steuern. Wenn Sie das ausdeutschen, dann sehen Sie, dass die juristischen Personen nicht einmal mehr 10 Prozent des Steuerertrags für den Kanton beisteuern, und dabei sind es die juristischen Personen, die Unternehmen, die Standortfaktoren brauchen, die auch Staatsbeiträge

generieren, die wichtig sind, damit hier Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir stellen fest, wir sind wiederum in dieser Abwärtsspirale zwischen den Kantonen, dass es bei den juristischen Personen gegen null geht. Das kann nicht der Sinn sein. Wir können auch feststellen, wenn Sie die Zahlen anschauen: Am Schluss dieser Planungsperiode haben Sie den gleichen Steuerertrag wie im Jahr 2020, und dazu tragen ausschliesslich die juristischen Personen bei. Sie müssen diese Lücke füllen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich die bürgerlichen Parteien an ihre Aussagen, die sie gemacht haben, als wir den Steuerkompromiss hier in diesem Rat miteinander diskutierten und festlegten. Es wurde klar gesagt, wir wollen weder Steuererhöhungen noch wollen wir Sparpakete. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nicht an, dass die juristischen Personen entlastet werden und auf der anderen Seite die natürlichen Personen die Lasten tragen und dazu noch mit Sparpaketen belastet werden.

In der Finanzkommission gab es einen kleinen Lichtblick, ich möchte das hier auch erwähnen, als es um die Plafonierung der Kulturausgaben ging. Da hat sich die Finanzkommission klar verpflichtet und gesagt, mit dem Entscheid im Rahmen der Budgetberatungen ist dieser Plafond weg. Im Bereich der Kultur geht es wieder den ordentlichen Weg, d.h. Antrag an die Regierung, die Finanzkommission und nachher im Rat.

Auch in der Beilage A, wenn Sie dieses Investitionsprogramm zwischen 2020 und 2029 anschauen, dann sehen Sie, es ist priorisiert. Wie damals Ursula Koch für die Stadt Zürich sagte, sie sei gebaut, kann man hier auch feststellen, der Kanton St.Gallen ist gebaut. Sie haben hier praktisch keine nennenswerten Investitionsvorhaben mehr. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton St.Gallen, der wichtige Aufgaben hat, hier praktisch bei null stehen bleibt. Das Gleiche gilt für die Gesetzesvorhaben mit finanziellen Folgen. Wenn Sie mit den früheren Jahren vergleichen, wie viele Projekte da aufgeführt wurden, dann stellen Sie fest, dass es in den nächsten drei Jahren praktisch keine Aktivitäten gibt. Man könnte meinen, neben dem Gesundheitsbereich lägen die Regierung und der Kanton in einem künstlichen Koma und warteten auf Erleuchtungen. Aber ohne Vorhaben und Vorstellungen, wohin der Kanton gehen muss, geht es nicht.

Regieren heisst auch vorwärtsschauen, über den Tellerrand hinaus und Projekte im Interesse des Kantons anzustossen. Die Herausforderungen der nächsten drei Jahre liegen zum einen bei den fehlenden Steuererträgen, insbesondere durch den Steuerausfall der juristischen Personen, aber auch an den Interessen der Bevölkerung, die wir aufnehmen müssen. Wir haben Standortfaktoren oder den Bereich des Klimawandels, der kosten wird und Investitionen benötigt. Das müssen wir angehen. Das ist das, was wir in diesem AFP vermissen.

*Regierungsrat Würth:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vorab danke ich Ihnen für die insgesamt doch gute Aufnahme des AFP, andererseits aber auch für die Programmumstellung, dass wir für einmal den AFP am Montag beraten, da ich morgen in einer Kommission des Ständerates tätig sein muss.

Wir haben das erwartete Bild nach dieser Eintretensdebatte. Auf der einen Seite hat man den Eindruck, dieser Staat sei nur noch Skelett, es laufe nichts mehr, und

---

auf der anderen Seite hat man den Eindruck, dieser Staat sei nur noch fett. Wir müssen uns entscheiden, ob es so ist, dass es nur noch Fett hat, oder so, dass dieser Staat nur Skelett ist. Ich meine, die Wahrheit liegt in der Mitte. Es ist selbstverständlich nicht so, dass nichts läuft, Hartmann-Flawil. Ich habe auch in der Finanzkommission erwähnt, dass wir wahrscheinlich in der Regierung die Systematik ändern und aufzeigen, was alles in der Pipeline ist bzw. beschlossen wurde und jetzt in Umsetzung ist. Das ist sehr relevant und das ist ein sehr grosses Volumen. Das müssen wir auch zuerst einmal bewältigen. Wir haben im Investitionsbereich in diesem letzten Jahr – Sie können sich erinnern – grosse Vorhaben beschlossen im Mittelschul- und Berufsschulbereich, bei der Universität oder im Kulturbereich. Es war ein sehr intensives Jahr, was die Investitionen anbelangt. Das ist auch so weit gut so, aber das müssen wir nun bewältigen. Wir können nicht jedes Jahr ein solch grosses Volumen stemmen, nur schon rein technisch nicht. Es wäre auch nicht sinnvoll.

In diesem Zusammenhang müssen Sie sich vielleicht auch einmal bewusst sein, was das volkswirtschaftlich überhaupt bedeutet. Natürlich hat der Kanton bzw. die öffentliche Hand eine relevante Rolle, wenn es um die Investitionen geht. Das sind im Wesentlichen jeweils Bauinvestitionen, aber noch wichtiger ist eigentlich für mich der Indikator, wie die Privaten in diesem Kanton investieren – das ist relevant. Dazu gibt es auch wunderbare Unterlagen aus der Fachstelle für Statistik. Wenn Sie schauen, wie dort die Bautätigkeit in diesem Kanton ist, dann stellen Sie eigentlich erfreuliche Indikatoren fest – das ist positiv, das soll auch einmal gesagt sein. Mir ist es wichtig, dass nicht nur der Staat investiert, sondern v.a. auch die Privaten, weil das ist das Zeichen, dass man an diesen Standort glaubt und dass man bereit ist, Risiken einzugehen. Man kann sich verschiedene Beispiele vorstellen, von grossen privaten Investitionen oder von Bühler bis Stadler Rail usw., bedeutende Unternehmen, die massgeblich in den Standort investieren, aber auch viele KMU und auch Private.

Es besteht derzeit eine Situation, die mit Blick auf die Jahre 2021 und die folgenden erfreulicher sein könnte, aber das ist kein Primeur. Wir haben immer wieder dargelegt, dass mit der Umsetzung des Steuerkompromisses und des NFA auch eine gewisse Delle eintreten wird. Eine Delle, die wir aber relativ gut mit dem doch gut aufgebauten Eigenkapital prästieren können. Dieser Wert darf nicht unterschätzt werden. Es ist klar, dass das in naher Zukunft auch zu einem gewissen Abbau des Eigenkapitals führt, das kann auch so vertreten werden. Aber insgesamt ist das keine neue Information – das wussten wir, als wir das Steuerpaket in diesem Saal so beschlossen haben.

Nun gilt es auch einen kühlen Kopf zu bewahren. Wie erwähnt haben wir diese Konsequenz diskutiert und damals gesagt, dass wir das auf der einen Seite ohne zusätzliche Steuererhöhungen und auf der anderen Seite ohne zusätzliche Sparpakete prästieren wollen. Wenn man die Aufwandentwicklung etwas näher betrachtet, stellt man fest, dass, was das bereinigte Aufwandwachstum anbelangt, eine relativ komfortable Situation besteht. Wir wachsen etwa so wie die Wirtschaft. Mit Blick auf die mittlere Zukunft wäre es gut, wenn man in dieser guten Hochkonjunkturphase eine etwas tiefere Staatsquote hätte, aber insgesamt kann man mit Blick auf die Staatsquote sagen, dass wir auf der Aufwandseite eigentlich relativ gut unterwegs sind. Aber die Problematik, wie erwähnt, liegt nach wie vor bei diesem grossen Block der Staatsbeiträge. Hier handelt es sich nicht um irgendeine anonyme Zahl, sondern da

---

stehen Aufgabenpolitikbereiche dahinter, von EL über IPV, Hospitalisationsleistungen usw. Wenn wir über eine Senkung der Staatsbeiträge reden, müssen wir auch darüber reden, wie wir in diesen Bereichen korrigieren wollen und was überhaupt politisch von links bis rechts akzeptiert ist. Dann wird es konkret und dann sieht man schnell, dass es nicht so einfach ist zu sagen: Okay, wir haben das Potenzial, um dem Staat Mittel zu entziehen, Steuern zu senken usw. Dieser Tatbeweis muss dann erst noch erbracht werden, aber darauf komme ich noch einlässlich zurück, wenn es darum geht, den Auftrag gemäss grauem Blatt beim Steuerfuss zu diskutieren.

Auf der Einnahmenseite haben wir eigentlich eine relativ gute Entwicklung, was die Konjunktur anbelangt, das ist erfreulich. Es ist in Ordnung, wenn die Finanzkommission diesen Antrag so stellt. Wir haben die Aussicht, dass auch bei der Ausschüttung der Nationalbank die Kantone und der Bund profitieren werden. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn die Finanzkommission ihre Schattenrechnung nochmals optimiert oder vielleicht sogar auch nochmals einen anderen Weg diskutiert. Das Thema Schattenrechnung war eine Erfindung der Finanzkommission, andere Kantone gehen anders vor, was die Nationalbankmillionen anbelangt. Da könnten wir vor- und nachgeben, die Regierung ist da völlig offen für diese Diskussion.

Baumann-Flawil hat gesagt, was zu tun ist. Ich stelle fest, dass hier kein grosser Dissens besteht. Aber bemerkenswert war Ihre Aussage, dass wir beim Spitalwesen ein Finanzproblem haben, weil wir ein Strukturproblem haben. Das ist so, und wenn man diesen Satz nach den Gesetzen der Logik analysiert, dann heisst das mit anderen Worten, wir müssen zuerst das Strukturproblem lösen, wenn wir auch das Finanzproblem lösen wollen. Ich denke, Sie stimmen mir zu. Das war auch die Diskussion, welche Rolle die Finanzkommission bei dieser ganzen Spitaldebatte haben soll. Ich verstehe die Finanzkommission, wenn sie sagt, sie wolle sich hier auch einbringen. Aber v.a. müssen Sie die Strukturprobleme lösen, dann haben Sie das Terrain und die Grundlagen gelegt, dass es auch finanziell wieder einigermaßen in ein gutes Gleichgewicht kommt.

Derzeit, das müssen Sie unweigerlich feststellen, haben wir ein gravierendes Problem. Bei allen Prognosen, die da bestritten oder nicht bestritten werden – die echten Zahlen, die Ist-Zahlen, sind Realität, die können Sie nicht wegdiskutieren. Davon ist zuerst einmal auszugehen, wenn wir in eine Sanierung einsteigen. Dann kann man sagen, gut, diese Ist-Zahlen bilden vielleicht eine Situation ab, die sich in naher Zukunft verändert. Wir haben kein Strukturproblem, wir haben nur eine vorübergehende Problematik, die sich dann irgendwie wieder in Luft auflöst. Aber ich kenne in diesem Land keinen namhaften Experten, der sagt, das sei einfach Kopfweg und gehe wieder vorbei. Alle namhaften Experten halten den Trend in Richtung mehr ambulante, mehr integrierte Versorgung usw. als nachhaltig. Darum ist es ein strukturelles und kein vorübergehendes Problem. Strukturelle Probleme löst man nicht, indem man einfach Mittel einschiesst, sondern indem die Nachfrageentwicklung mit der Angebotsstruktur in Einklang gebracht wird. Das ist in jedem Unternehmen so, und das sollte im Grunde genommen auch im Staat so sein. Wenn wir das nämlich nicht machen – Angebotsstruktur und Nachfrageentwicklung in Einklang zu bringen –, dann heisst das nichts anderes, als dass wir Geld in ein System kippen, das de facto Überkapazitäten aufweist.

Sie werden diese Fragen bekanntlich bereits in diesem Monat auf den Tisch bekommen. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, dass wir im Februar diese Vorlage

---

verabschieden – das werden wir auch tun. Dann werden Sie zum Zug kommen, dann haben Sie diese Vorlage, die Sie schon lange von uns erwarten. Danach wird eine nächste Etappe in diesem Prozess eintreten, indem der Kantonsrat die Hoheit über dieses Geschäft übernimmt. Das bedeutet auch, dass Sie dann die Verantwortung für Ihr Tun und Lassen übernehmen müssen.

Der Einfluss auf die Finanzen, das hat Baumann-Flawil angesprochen, ist eindeutig. Wir haben diese zusätzlichen Staatsbeiträge im Umfang von 20 Mio. Franken eingeplant bzw. in diesem AFP sind es noch nicht 20 Mio. Franken, es kommen also nachher noch mehr. Wenn Sie finden, das sei zu wenig, man müsse noch mehr hineinschütten, dann ist es klar, das hat nochmals Auswirkungen auf das Zahlenwerk – Sie müssen sich dessen bewusst sein. Wenn Sie finden, das sei jetzt schon zu viel, dann müssen Sie strukturell weitergehende Schritte in Angriff nehmen.

Dann möchte ich abschliessend auch noch ein Wort hinsichtlich der Personalsituation sagen: Wir hatten diese Diskussion auch in der Finanzkommission. Ich möchte das nochmals betonen, auch an die Adresse des Personals: Wir haben nicht null Entwicklung hineingestellt, weil wir der Überzeugung sind, das ist jetzt für die nächsten drei Jahre definitiv null, was die generellen Besoldungsansätze anbelangt. Wir haben klar gesagt, dass wir das im Budgetprozess wieder anschauen müssen, unter Berücksichtigung der bekannten Kriterien Arbeitsmarktlage, Situation des Haushaltes und Wirtschaftslage. Das werden wir im Rahmen des Budgetprozesses tun, und, das ist mir auch wichtig, unter Einbezug der Sozialpartner. Die Planwerte, die Ihnen jetzt vorliegen, sieht die Regierung nicht als abschliessend definitive Entscheidung an. Es wäre schon vom Prozess her falsch, wenn man im AFP über drei Jahre definitiv entscheiden würde, dass nichts möglich sei. Ob etwas sinnvoll, richtig und möglich ist, werden wir im Rahmen des Budgetprozesses unter Einbezug der Sozialpartner evaluieren, diskutieren und Ihnen dann entsprechend auch Antrag stellen.

Es wurde gesagt, wir befinden uns insgesamt eigentlich in einer relativ guten Situation, auch wenn ich den Blick über die Kantonsgrenzen hinaus mache. Wir haben für diese schwierigeren Jahre vorgesorgt. Wir können daher sagen, dass der Kanton St.Gallen eine solide, verlässliche Finanzpolitik gemacht hat. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Pfad auch weiterführen. Ich hoffe es, wir werden nachher in der Diskussion um einen allfälligen Auftrag in puncto Steuerfuss sicher nochmals darauf zurückkommen müssen, aber ich bitte Sie, weiterhin zugunsten des Standorts und der Bevölkerung eine verlässliche und berechenbare Finanzpolitik zu betreiben.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.*

## *Phase 2.2: Grundlagen der Planung*

*Dudli-Oberbüren:* Nach einigen finanziell erfolgreichen Jahren schlittert der Kanton St.Gallen gemäss AFP schon bald wieder in ein Finanzloch mit jährlichen Defiziten in dreistelliger Millionenhöhe. Und dies trotz jährlich rund 400 Mio. Franken Finanzausgleichszuschüssen von Bund und Geberkantonen. Zwar beteuert die Regierung im AFP seit Jahren – und auch in der aktuellen Botschaft – ich zitiere: «Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Deshalb sind bei neuen Aufgaben deren finanzielle Auswirkungen abzuklären und

---

mögliche Kompensationen der Mehrausgaben für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bisherigen Aufgaben zu prüfen.» Nur mag ich mich in keinem meiner zahlreichen vorberatenden Kommissionsgeschäfte daran erinnern, jemals konkret über solche Einsparungen diskutiert zu haben. Offensichtlich waren und sind die Einnahmen des Kantons schlicht zu üppig. Nur so lässt sich erklären, wieso die Botschaften der Regierung seit Jahren wortwörtlich dieselben Beteuerungen beinhalten, letztlich aber wenig bis gar nichts geschieht. Wenn sich ausgabenseitig nichts bewegt, muss wohl einnahmenseitig nachgeholfen werden.

#### *Phase 2.3.4: Ergebnisse der einzelnen Departemente / Bildungsdepartement*

*Suter-Rapperswil-Jona:* Erlauben Sie mir einen Hinweis zum Bildungswesen. Die Staatsbeiträge wachsen nämlich insbesondere auch im Bereich Bildung rasch an. Dabei ist völlig unstrittig, dass ein gutes, zeitgemässes Bildungswesen ein zentraler Erfolgsfaktor unseres Kantons ist. Das kostet, und das ist auch gut so. Trotzdem lohnt es sich, auch im Bereich Bildung genauer hinzuschauen. So sind wir z.B. gespannt auf den Leistungsauftrag der neuen Fachhochschule Ost. Wir werden den Leistungsauftrag im Hinblick auf das Budget 2021 genau anschauen und prüfen, ob er unseren hohen Erwartungen tatsächlich genügt und diese auch erfüllt.

Ähnliches gilt für die Pädagogische Hochschule: Im AFP sind Mehraufwendungen von 3,1 Mio. Franken für Organisationsentwicklung und Forschung eingestellt. Die erheblichen Mehraufwendungen sind nur teilweise nachvollziehbar. Wir behalten uns deshalb vor, im Rahmen des AFP in Bezug auf die neuen Leistungsaufträge entsprechende Korrekturen zu beantragen.

Wir begrüssen zudem, dass die Ausbildungslehrgänge an unseren Berufsfachschulen daraufhin überprüft werden, ob sie an die Anforderungen von heute und morgen angepasst werden müssen. Das duale Bildungssystem ist ein zentrales Element des Erfolgsmodells Schweiz. Dem gilt es Sorge zu tragen und das beinhaltet auch, dort Reformen einzuleiten, wo es nötig ist. Eine Reform, die zahlreiche Fragen aufwirft, ist die Reform im Zuge der Umsetzung des Sonderschulkonzepts. Hier erwarten wir in einer ersten Einschätzung von der Regierung eine deutlich pragmatischere Herangehensweise. Plätze hat es nämlich genug, wenn man regional besser verteilt.

*Boppart-Andwil:* Wir mussten kürzlich in der Zeitung lesen, dass wir St.Galler zwar im Vergleich zu anderen immer noch gut sind, dass aber gesamtheitlich die Kurve der PISA-Studie nach unten zeigt – einmal mehr. In der Praxis sieht es dann so aus, dass Lernende z.B. in Mathematikprüfungen an der Berufsschule, die vor 10 bis 15 Jahren noch problemlos gelöst wurden, heute bei ähnlichem Niveau an den Anschlag kommen bzw. fast chancenlos sind. Das müsste eigentlich alarmieren. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die jungen Berufsleute, und das Ende der Fahnenstange im digitalen Zeitalter scheint noch nicht erreicht.

Was fehlt? Ja, es sind die Basics, mathematische und sprachliche Grundlagen fehlen. Die Anforderungen steigen laufend, die sprachlichen und mathematischen Kompetenzen sinken. Das Problem der Lehrabbrüche wurde hier schon mehrmals thematisiert. Heute wird versucht, alle in gleicher und unheimlicher Breite, vom Lehrplan vorgegeben, gleichmässig über neun Jahre zu beschulen. Das Ergebnis:

1. Schon im Kindergarten sollten die Kinder lesen, schreiben und rechnen können. Eltern lassen ihre Kinder nicht mehr spielen, sondern lernen mit ihnen. Sie setzen so ihre Kinder ungewollt bereits unter Druck.
2. Eltern, die in der Unterstufe schon täglich mit ihren Kindern Hausaufgaben lösen müssen – nicht zehn Minuten, sondern eine oder zwei Stunden –, damit ihre Kinder nicht scheitern. Diese Kinder verpassen viel. Sie können ihre eigenen Erfahrungen kaum im Wald, auf dem Fussballplatz oder auf der Strasse sammeln.
3. Kinder, die mit Lernprogrammen mehr Zeit an ihrem Computer verbringen, als draussen mit Freunden zu spielen, Stichwort «Sozialkompetenz».
4. Kinder, die in der Freizeit ständig «Elternprogramm» haben, anstatt auch einmal einfach nichts zu tun und sich auch so zu erholen.

Es gäbe sicher noch weitere Punkte. Forschung ist recht und gut. Aber bitte betreiben Sie auch einmal darüber Forschung, was unseren Kindern guttun würde, anstatt ständig weiter Ideen zu entwickeln, was man auch noch zusätzlich lernen könnte.

An die Bildungsplaner der Lehrpläne: Stellen Sie wieder die Basics in Deutsch und Mathematik in den Vordergrund und führen Sie die Übungsschule wieder ein. Forschen Sie, was die Schule an Erziehung machen darf und was selbstverständlich nicht und was dringend notwendig ist.

Zu meinen Fragen: Kennt der Bildungschef das Problem der offensichtlichen Schwächen in Deutsch und Mathematik auf Sekundarstufe II? Kann er sich vorstellen, in die Richtung meines Votums forschen zu lassen oder mindestens das Problem anzugehen?

*Regierungsrat Kölliker* zu Boppart-Andwil: Zu Ihren Aussagen im Zusammenhang mit diesen Ergebnissen aus der letzten PISA-Erhebung: Was ganz wichtig ist, dass es sich nur noch um Schweizer Werte handelt. Früher hatten wir kantonale Werte, das gibt es nicht mehr. Das ermitteln wir über die Grundkompetenzen, die wir jetzt auch innerhalb der Schweiz selber ermitteln. Man muss aufpassen, und somit kann ich Ihnen auch keine klare Antwort geben. Wenn man sieht, dass in der Schweiz die Lesekompetenzen abnehmen, dann gilt das für alle gemessenen Kantone in der Schweiz. Wir wissen nicht, wie die Entwicklung im Kanton St.Gallen ist. Gleichwohl dürfen wir uns auch nicht zu stark brüsten, wenn wir in der Mathematik gut sind, weil wir auch da nicht wissen, wo der Kanton St.Gallen genau steht. Aber wie gesagt, wir messen das auch über die Grundkompetenzen, und dort haben wir auch Hinweise, die das zum Teil schon bestätigen, was Sie sagen. Wir haben mit der Pädagogischen Hochschule sicher die richtige Institution, weil – das wissen die Wenigsten – sie ist auch das Kompetenzzentrum der Schweiz für PISA und zur Ermittlung der Grundkompetenzen. Wir haben diesen Auftrag bei uns, und wir werden das ganz bestimmt anschauen. Wir werden dem nachgehen. Das sind dann wieder die Forschungsgelder, die wir benötigen, über die Ihre Vorrednerin reklamiert hat. Wir können das nur ermitteln, wenn wir das erforschen.

### *Finanzdepartement*

Abschnitt I. *Simmler-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Abschnitt I Bst. b wie folgt zu formulieren: «Das Wachstum des Personalaufwands für allgemeine

Lohnmassnahmen wird für die Planjahre 2021, 2022 und 2023 von jeweils 0,0 auf 0,5 Prozent erhöht.»

Der heute zu beratende AFP orientiert sich wesentlich an verschiedenen einschlägigen Prognosen, u.a. auch an den Konjunkturprognosen des Bundes. Diese sehen für das kommende Jahr 2021 eine Teuerung von 0,4 Prozent vor, nachdem bereits in den letzten drei Jahren, also von 2017 bis 2019, eine Teuerung von insgesamt 1,8 Prozent zu verzeichnen war. Dieser Trend scheint sich entsprechend fortzusetzen. Trotzdem hält es die Regierung offenbar nicht für nötig – wir haben es gehört –, im AFP Mittel vorzusehen, die es ermöglichen würden, die Teuerung durch allgemeine Lohnanpassungen zu kompensieren. Sie setzt für alle drei Planjahre 0,0 Franken für generelle Lohnmassnahmen ein, geht also offenbar davon aus, dass eine allfällige Teuerung nicht automatisch kompensiert würde. Ein Verzicht auf einen Teuerungsausgleich bedeutet aber schlicht eine faktische Reallohnsenkung.

Diese Planung sendet ein völlig falsches und ernüchterndes Signal in Richtung des Personals. Wir beantragen deshalb, den AFP entsprechend anzupassen und vorsorglich für die nächsten drei Jahre Mittel einzusetzen, um allfällige Teuerungsausgleiche auch tatsächlich vornehmen zu können. Selbstverständlich können Sie nun einwenden, dass man jederzeit auch im Budget entsprechende Lohnerhöhungen vorsehen könnte. Abgesehen davon, dass Ihre Bereitschaft dazu in den letzten neun Jahren nur ein einziges Mal vorhanden war, ist auch zu berücksichtigen, dass mit dem AFP nicht nur eine langfristige Haushaltsplanung vorgenommen wird, sondern dass damit auch Signale im Sinne von Absichtserklärungen gesendet werden. Stellen Regierung und Parlament nun keinen einzigen Franken für generelle Lohnerhöhungen im Sinne von Teuerungsausgleichen ein, bedeutet das für das Personal nichts anderes als die Botschaft, dass sie nach dem Ausgleich 2020 mindestens bis zu den nächsten Kantonsratswahlen keine Erhöhung mehr erwarten können. Ein solcher Verzicht auf allgemeine Lohnentwicklung für mehrere Jahre und die Unsicherheiten, die aktuell in Bezug auf die individuellen Lohnentwicklungen bestehen, sind nach NeLo ein weiterer Dämpfer für die Angestellten. Es wäre jetzt wichtig, einmal ein positives Zeichen zu setzen, dass man grundsätzlich bereit ist, Lohnanpassungen zu machen – insbesondere bei Teuerung. Lässt die Finanzentwicklung das dann wirklich nicht zu, kann man immer noch darauf zurückkommen. Es müsste allerdings grundsätzlich heissen: Es gibt im Normalfall einen Ausgleich, und deshalb planen wir diesen im AFP auch wirklich ein.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zu folgen und dabei nicht nur an die Amtsleiter und Chefärztinnen zu denken, sondern v.a. an diejenigen Personen, die uns im Krankenhaus pflegen, jeden Tag für Sicherheit sorgen und die unsere Strassen unterhalten. Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen wir auch ihnen gegenüber Verantwortung. Dazu gehört, grundsätzliche Bereitschaft zu signalisieren, Reallohnsenkungen wenn immer möglich zu verhindern.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Beim Personalaufwand unterstützt unsere Fraktion die Haltung von Finanzkommission und Regierung, d.h. ein jährliches Wachstum um 0,8 Prozent. Dies ist sicher relativ grosszügig. Eine Notwendigkeit für eine weitere allgemeine Lohnerhöhung besteht mit Blick auf den Teuerungsindex nicht.

Ganz grundsätzlich wehren wir uns gegen weitere allgemeine Lohnerhöhungen, sondern sind vielmehr der Meinung, dass der zusätzliche finanzielle Spielraum von 0,8 Prozent jährlich stärker für individuelle Lohnmassnahmen aufgewendet werden soll. Auch weiteren Stellenschaffungen stehen wir als Fraktion kritisch gegenüber, solange das Optimierungspotenzial infolge Digitalisierung von Prozessen kaum ausgeschöpft wird.

Erlauben Sie mir noch eine andere Bemerkung in Bezug auf das Projekt NeLo. Auch wenn es die Regierung nicht gerne hört, die Umsetzung von NeLo ist nicht nur positiv verlaufen. Nach wie vor gibt es grössere Verwerfungen innerhalb der Einstufungen. Gerade bei jüngeren Mitarbeitenden der Staatsverwaltung besteht Handlungsbedarf. Allgemeine Lohnerhöhungen, wie sie von Seiten SP-GRÜ-Fraktion gefordert wurden, leisten hier keinen Beitrag. Im Gegenteil, die bestehenden Verwerfungen werden nur noch weiter zementiert. Hier erwarten wir von der Regierung, dass sie hier auf das Parlament hört und ihrer Exekutivverantwortung gerecht wird. Wir fordern, dass es die Regierung an die Hand nimmt, den Spielraum, den wir zur Verfügung haben, stärker für individuelle Lohnmassnahmen aufzuwenden und diesen den Vorzug zu geben gegenüber allgemeinen Lohnerhöhungen und weiteren Stellenschaffungen.

*Willi-Altstätten* (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

*Schöb-Thal*: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Es freut mich, das NeLo nun auch in der CVP-GLP-Fraktion Anklang gefunden hat, gerade wenn ich an die Kämpfe denke, die uns seitens der Personalverbände beschäftigen.

Die geforderten 0,5 Prozent sind etwas unter dem Durchschnitt der Teuerung der letzten drei Jahre. Die Mitarbeitenden hatten also unter dem Strich in den vergangenen Jahren bei gleichbleibendem Lohn höhere Lebenshaltungskosten und Einkäufe in die Pensionskasse – letztlich also Jahr für Jahr weniger Geld im Geldbeutel. Das kann es doch wohl nicht sein. Wir arbeiten, haben einen gleichen Lohn Ende Monat, aber dafür Jahr für Jahr weniger zur Verfügung. Daher ist es für mich unabdingbar, den Teuerungsausgleich und somit allgemeine Lohnmassnahmen jährlich in den AFP zu stellen. In der jährlichen Budgetdebatte sollte über strukturelle Lohnmassnahmen diskutiert werden können, nicht über Teuerungsausgleiche – diese sollten selbstverständlich sein. Anspruch auf Teuerungsausgleich sollten alle haben, Lohnerhöhung jedoch nur diejenigen, die sich für den Arbeitgeber einsetzen, eine Weiterbildung machen und/oder einen guten Job machen. Ich bitte Sie, im Sinne eines Teuerungsausgleichs den 0,5 Prozent zuzustimmen.

*Baumann-Flawil* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion ist klar gegen einen fixen Einbau einer Teuerung. Wir haben es bereits in der Finanzkommission so diskutiert, die Teuerung seit dem Jahr 2014, also seit sechs Jahren, ist kumuliert auf 1,3 Prozent. Die zukünftige Teuerung, so wie sie prognostiziert ist, kann plus/minus null sein. Wenn wir jetzt hingehen und mit

---

0,5 Prozent eine fixe Lohnerhöhung einbauen, dann passt das einfach nicht ins System. Zudem haben wir die 0,8 Prozent, die beinhalten Mittel, um den Mitarbeitern der Verwaltung entsprechende Lohnerhöhungen zu geben. Das muss vorläufig genügen. Wenn die Teuerung wirklich anspringen sollte, dann können wir darüber diskutieren.

*Regierungsrat Würth:* Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe schon im Eintreten einige grundsätzliche Ausführungen zum Personal und indirekt auch zu diesem Antrag gemacht. Ich verzichte auf Wiederholungen. Ich möchte einfach nochmals die Geschichte ein bisschen in Erinnerung rufen. Ganz früher war es einmal so, dass auch der Kanton St.Gallen einen automatischen Teuerungsausgleich hatte – das ist aber doch schon einige Jahre her. Wir haben in unserem Besoldungsrecht heute keinen automatischen Teuerungsausgleich. Die Teuerung ist ein Faktor, den wir bei der Festlegung der generellen Besoldungsansätze berücksichtigen, wie auch die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage und die finanzielle Lage des Staatshaushalts. Wir haben übrigens letztes Mal auch insbesondere die 0,8 Prozent Erhöhung mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage begründet, weil wir gesagt haben, dass wir nach unseren Analysen bei der Reallohnentwicklung festgestellt haben, dass wir etwas ins Hintertreffen geraten sind, gerade auch gegenüber der Privatwirtschaft.

Quintessenz: Wenn wir über generelle Besoldungsansätze reden, dann müssen wir alle drei Faktoren berücksichtigen, und das ist ein Konzept, das flexibel ist, ein Konzept, das im Rahmen des Budgetprozesses umgesetzt wird und bei dem man eben nicht sagen kann, wir nehmen irgendeine prognostizierte Teuerung von irgendeinem Institut und legen diese im APF fest. Ich muss Sie daran erinnern, dass wir in den vergangenen Jahren auch negative Teuerungen hatten. Wenn wir auch dann so konsequent wären mit dem Automatismus, dann hätten wir damals sagen müssen, dass es eine Reduktion bei den generellen Besoldungsansätzen gibt. Das haben wir aber auch nicht gemacht.

Wir haben bekanntlich, was die Teuerung anbelangt, einen Korridor definiert: plus/minus 6 Prozent des Index. Im Grunde genommen sind wir schon seit Jahren im positiven Bereich dieses Indexes. Wir sind da nicht negativ oder haben viel aufzuholen. Aber nochmals, wir werden im Rahmen des Budgetprozesses die ganzen Fragen der Opportunität und der Anpassung genereller Besoldungsansätze selbstverständlich anschauen. Wir werden dies mit den Sozialpartnern selbstverständlich diskutieren, und das unter Berücksichtigung dieser drei Faktoren.

Hinsichtlich der Frage zu generell individueller Lohnentwicklung oder wie viel wir wie einsetzen: Da haben wir mit der neuen Personalaufwandsteuerung eine gewisse Flexibilität. Die Frage ist nur, wie die neue Regierung dann die Schwerpunkte setzen kann und will.

Wir haben bekanntlich nach unseren Planungen diese 0,8 Prozent. Da gehen wir aufgrund unserer internen Überlegungen davon aus, dass wir weiterhin 0,4 Prozent für die individuelle Lohnentwicklung und 0,4 Prozent für den strukturellen Personalbedarf einsetzen. Aber, nach der Personalaufwandsteuerung könnte die Regierung auch sagen, wir setzen z.B. 0,6 Prozent zuzüglich der Mutationseffekte für die individuelle Entwicklung ein und nur 0,2 Prozent für den strukturellen Personalbedarf – diese Freiheit hätten wir. Aber insgesamt muss man dann auch auf gesicherten

Grundlagen diese Überlegungen machen. Es wird immer wieder gesagt, z.B. von Suter-Rapperswil-Jona, wir hätten ein strukturelles Problem, dass wir die Leute in unseren Laufbahnen nicht nachziehen können. Das stimmt so pauschal sicher nicht. Ich weiss nicht, woher Sie das haben, dass Sie das immer wieder erwähnen. Es ist nach unseren Analysen und Daten, die wir jetzt, seit wir NeLo haben, sehr differenziert und einlässlich machen können, nicht feststellbar, dass die Ist-Löhne strukturell einfach unter einer Standardlohnkurve sind, die selbstverständlich eine technische Kurve ist. Wir haben hier kein strukturelles Problem geortet. Wenn das so wäre, dann hätten wir tatsächlich zusätzliche Mittel beantragen müssen. In der internen Verteilung zwischen den Departementen, auch innerhalb eines Departementes, kann man sehr wohl die Überlegungen machen – und die machen wir auch –, wie man die Mittel zuteilen will. Selbstverständlich macht es Sinn, dass man schaut, habe ich eine Abteilung bzw. ein Amt mit einem grösseren Nachholbedarf oder handelt es sich um ein Amt, bei dem viele ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, die vielleicht nicht so viel Entwicklung durchmachen müssen. Diese Flexibilität haben wir mit der neuen Personalaufwandsteuerung, das ist eine Führungsaufgabe, dass man dann auch sachgerecht die individuellen Mittel zuteilt und nicht nach einem Schema.

Wir haben an sich nicht festgestellt, dass wir die Leute strukturell zu tief eingestuft haben oder gewisse Leute die Entwicklung nicht machen können, weil bei den 0,4 Prozent immer auch die Mutationseffekte dazugerechnet werden müssen. Diese Elemente scheinen mir wichtig zu sein, wenn Sie diese Diskussion führen.

*Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident:* Ein gleichlautender Antrag wurde auch in der Kommissionssitzung gestellt. Die Finanzkommission lehnte ihn mit 10:3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 88:25 Stimmen ab.

### *Gesundheitsdepartement*

*Locher-St.Gallen:* Wenn man die Redezeit des Finanzchefs im Eintretensvotum anschaut, dann waren es etwa gefühlte 50 Prozent, mit denen er sich zur Frage der strukturellen Probleme bei den Spitälern geäussert hat. Das zeigt eben, dass dort drin das Hauptproblem dieses AFP liegt. Der AFP geht – das sehen Sie dann auf S. 62 – von gewissen Planwerten und einer Berechenbarkeit aus. Es stellt sich die Frage, wie berechenbar und planbar diese Zahlen tatsächlich sind angesichts der Probleme, die im Spitalwesen bestehen.

Ich war heute Morgen an der Medienkonferenz der Spitalverbunde. Es wurden etwas früher als geplant endlich die Zahlen für 2019 präsentiert, weil die auch Grundlage für unsere Beschlüsse sind. In diesem Bericht kommt das in Ziff. 4.5 nochmals vor sowie im Bericht über die Finanzperspektiven. Die Zahlen 2019 liegen vor, aber noch nicht für die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland. Da haben wir immer noch die Zahlen aus dem Jahr 2018. Es sind dort einige Probleme vorhanden. Dasselbe gilt für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg.

Insgesamt, ohne diese Unsicherheiten, rechnet der Spitalverbund mit einem Verlust für das Jahr 2019 von 20,3 Mio. Franken. Der Präsident des Spitalverbunds hat

dann die Aussage gemacht, dass es für das Jahr 2020 noch viel düsterer komme. Dort wird im Moment mit einem Verlust von 35,5 Mio. Franken gerechnet.

Wir haben also eine zunehmende Verschlechterung der Finanzergebnisse. Wir haben erstmals im Jahr 2020, so viel kann man sagen, die Situation, dass alle vier Spitalverbunde negativ abschliessen. Und wir haben eigentlich dringlichen Handlungsbedarf in Zusammenhang mit der Umsetzung der Spitalstrategie. Wir haben ein Paket auf dem Tisch, zu dem wir dann im April Stellung nehmen können, dass die Regierung uns mit dem Arbeitstitel «4 plus 5» präsentiert hat. Ein Paket, das die medizinische, fachliche und finanzielle Gesundung der kantonalen Versorgung nachhaltig sicherstellen soll.

Nun kann man sagen, das könnte man erst im April beraten. Aber, wie gesagt, wir gehen – und das wäre dann eine Frage an den Finanzchef – in diesem AFP eigentlich davon aus, dass diese Strukturreform umgesetzt wird. Wir haben aber Kräfte in diesem Rat, die der Auffassung sind, dass man alles beim Status quo belassen sollte. Im Bericht 33.20.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2019», den wir anschliessend behandeln, steht, was passieren wird: Wenn wir alles beim Alten belassen, dann sind zwangsläufig Eigenkapitalbezüge, Aufwandkürzungen bei anderen Kantonsaufgaben oder Steuererhöhungen erforderlich. All das ist aus meiner Sicht richtig, dass es dargestellt wird. Ich danke der Regierung hier für diese Offenheit. Ich danke auch dem Spitalverwaltungsrat heute Morgen für die Offenheit. Aber d.h. für uns, dass wir ein grosses finanzielles Problem haben, wenn diese Strukturreform nicht umgesetzt wird. Ich glaube, der Rat muss wissen, was das für den Kantonshaushalt bedeutet, wenn das nicht in ein, zwei oder drei Jahren umgesetzt wird. Ich wäre froh, wenn sich der Finanzchef diesbezüglich noch äussern könnte.

Ich möchte Ihnen ein Votum des Verwaltungsratspräsidenten der Spitalverbunde – und das war eine interessante Äusserung zu den finanziellen Angelegenheiten – nicht vorenthalten: Es ist nicht nur ein finanzielles Problem, ein grobes finanzielles Problem, das wir haben, wenn wir diese Strukturreform nicht umsetzen, sondern wir bekommen auch zunehmend ein Qualitätsproblem.

Es ist ganz klar gesagt worden, dass diese Verzögerung oder die Verhinderung der Strukturreform dazu führen wird, dass wir auch hochqualifiziertes Personal verlieren werden an Standorte, wo man die Hausaufgaben besser löst – in andere Kantone und andere Regionen. Das auch, weil die Innovation ausbleibt, also all das, was das st.gallische Gesundheitssystem zu dem gemacht hat, was es einst war und was es wieder sein sollte. Es wurde aufgezeigt heute Morgen: Wenn man nichts macht, ist das Eigenkapital der Spitäler im Jahr 2027 aufgebraucht, und wenn dieses Eigenkapital aufgebraucht ist, dann muss eben der Kanton Geld einschiessen, und das, glaube ich, muss der Rat heute wissen und er muss auch wissen, was das bedeutet, wenn wir weiterhin einfach nichts tun. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Würth diesbezüglich sagen könnte, von welchen Annahmen man ausgegangen ist, als man diesen Bericht erstellt hat, bei Ziff. 3.4.8 und hinten bei 4.5.4 und dem Bericht 33.20.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2019». Der Rat muss wissen, was er tut, bzw. muss wissen, was er tut, wenn er nichts tut.

*Hartmann-Flawil:* Es ist schon erstaunlich, wie gut die Beziehung zwischen der FDP-Fraktion und dem Verwaltungsrat ist. Einmal mehr hatte die FDP-Fraktion nach der letzten Sitzung als Einzige das Gutachten bzw. die Stellungnahme der Revisionsfirma

in ihrem Besitz, alle anderen hatten das nicht. Es wurde in der Antwort der Regierung auf eine Einfache Anfrage auch schriftlich so dargelegt, und jetzt kommt heute Morgen der Verwaltungsrat und präsentiert, bevor der ganze Verwaltungsrat darüber entschieden hat, sogar noch 2018er-Zahlen in einem Spitalverbund, damit wir heute Nachmittag die Dringlichkeit dieser Frage noch einmal diskutieren können.

Ich danke Locher-St.Gallen, dass er das so überbracht hat. Ich bin auch froh, dass er mit der FDP-Fraktion so gute Beziehungen zum Verwaltungsrat hat. Das ist super, so ist man direkt in der politischen Diskussion. Ich möchte Ihnen einfach beliebt machen, wenn Sie die Vorlage lesen, und nicht einfach etwas wiederholen, was der Verwaltungsratspräsident gesagt hat, dann müssen Sie die Herleitung der Regierung nicht noch einmal hören. Das können Sie nachlesen. Sie wissen dann auch, auf welchen Grundlagen die Regierung diskutiert hat. Ich weiss schon, es geht Ihnen auch um den Druck und um die Unterstützung allenfalls einer Mehrheit der Regierung im Vorfeld der Vorentscheide. Ich kann Ihnen das nachsehen. Aber dann sagen Sie es doch, dass das auch eine gewisse politische Steuerung des Verwaltungsrats ist, anscheinend insbesondere des Präsidenten und der FDP-Fraktion.

Ich bin nur ein bisschen erstaunt, Sie haben auch angesprochen, dass der Verwaltungsratspräsident ausgeführt hat, er Sorge sich um die Qualität, die in den Spitälern geleistet wird. Das geht nicht, dass solche Sachen gesagt werden. Wir haben ein Gesundheitswesen, eine Gesundheitsversorgung, die austariert ist, die abgestimmt ist in den einzelnen Regionen, und wenn er da von Qualitätsproblem redet, dann finde ich das nicht in Ordnung. Dann macht er seinen Job als Verwaltungsratspräsident nicht. Wenn er die betriebswirtschaftliche Lage darlegt, ist das kein Problem. Aber das Gesundheitswesen in die Pfanne zu hauen, wie es vorher Ratskollege Locher-St.Gallen gemacht hat, das geht nicht. Ich bitte Sie um eine Portion Gelassenheit, Locher-St.Gallen. Vielleicht können Sie in die Spitalkommission wechseln und dort mitdiskutieren, denn da wird die Auseinandersetzung laufen und nicht hier im Vorfeld.

*Locher-St.Gallen zu Hartmann-Flawil:* Sie machen es sich etwas zu einfach. Wenn man keine Argumente hat, dann produziert man eine Verschwörungstheorie. Ich war heute an einer öffentlichen Medienorientierung. Sie hätten auch kommen können, wäre eigentlich gut gewesen, dann hätten Sie das aus erster Hand gehört und hätten sich selbst ein Bild machen können. Die FDP-Fraktion hat keine besonderen Beziehungen zum Spitalverwaltungsrat, aber die FDP-Fraktion hört hin, wenn der Spitalverwaltungsrat seine Bedenken äussert, die er äussern muss. Also beschäftigen Sie sich mit der Sache und machen Sie keine Verschwörungstheorien, das nehmen Ihnen die Wählerinnen und Wähler nicht ab.

*Regierungsrat Würth:* Eine Bemerkung zum Status quo: Wenn wir die Vernehmlassungen anschauen, dann muss ich festhalten, dass alle etwas ändern wollen, wenn auch in etwas unterschiedlicher Ausprägung – das ist mir auch klar, das hat die Regierung auch festgestellt –, aber dass Handlungsbedarf besteht, haben eigentlich alle Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer festgestellt.

Zu Ihren Fragen: Wir haben dargelegt, dass wir auf der Basis der Vernehmlassungsvorlage den AFP machen, wissend, dass das eine Vernehmlassungsvorlage ist. Also mit anderen Worten heisst das eigentlich, dieser AFP, wenn wir die Zahlen

betrachten, liegt unter der Prämisse, dass die Vernehmlassungsvorlage so 1:1 umgesetzt wird – das werden wir sehen. Mit anderen Worten, wenn es nicht so umgesetzt wird, hat das logischerweise Anpassungen im Zahlenwerk zur Folge. Das ist dann mutmasslich ein Thema für den AFP 2020/2024. Das war die Arbeitshypothese, die wir zugrunde gelegt haben, was eigentlich normal ist bei solchen Prozessen, dass man auf dem aktuellsten Stand der Dinge die Planung macht.

Konkret heisst das, dass wir im AFP 2021 10,7 Mio. Franken zusätzliche gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) eingestellt haben, im AFP 2022 16,4 Mio. Franken und im AFP 2023 auch 16,4 Mio. Franken. Ab dem AFP 2027 wird dann der volle Effekt zu Buche schlagen, also 20,2 Mio. Franken. Das ist die Erfolgsrechnung, und dann, das haben wir auch ausgewiesen, gibt es natürlich auch Fragen mit Blick auf die Bilanz, also die Frage von Wertberichtigungen, sei es bei den Darlehen oder den Beteiligungen. Wenn wir dieses Problem nicht sauber lösen, wird das potenziell auch Diskussionen auf dieser Seite der Bilanz geben, was dann auch logischerweise wieder Auswirkungen auf die Rechnung hat. Also insgesamt ist die Situation eigentlich klar, wir haben das auch dargelegt, und logischerweise ist angesichts dieser Zahlen der Handlungsbedarf gross. Wie erwähnt, Sie werden eine Vorlage bekommen, die Sie im März in der Kommission und im April im Rat diskutieren und beschliessen werden.

#### *Phase 2.3.5: Investitionsrechnung*

*Suter-Rapperswil-Jona:* Erlauben Sie mir einen Hinweis zum Investitionsplafond: Investitionen in Hochbauten sind zweifelslos wichtig. Doch wir haben in den letzten Jahren so viele Bauprojekte beschlossen, dass bereits darüber nachgedacht wird, ob die bestehende Obergrenze für Investitionen erhöht werden muss. Zudem wird das seit Jahren versprochene Verhältnis von zwei Dritteln Unterhalt/Erneuerung zu einem Drittel Nutzerbedarf/Neubau einmal mehr verfehlt. Das tatsächliche Verhältnis ist nämlich rund 50:50. Hier erwarten wir von der Regierung, dass sie sich endlich ernsthaft darum kümmert, dass der aktuelle Immobilienbestand in Schuss gebracht wird, statt von Einweihungsfeier zu Einweihungsfeier zu reisen.

Auch was die interne Verrechnung der Raumkosten betrifft, wurde zwar ein erster Schritt gemacht, doch ein Steuerungssystem mit den wichtigen Anreizen fehlt nach wie vor. Ich hoffe, dass die Erledigung dieser Pendenz nicht noch eine Amtsdauer auf sich warten lässt.

#### *Phase 2.4: Gesetzesvorhaben*

*Etterlin-Rorschach:* Ich referenziere im AFP Ziff. 4.4.1 (XXII. Nachtrag zum Volksschulgesetz, Erfüllung Motionsauftrag 42.18.19 «Kindern mit einer Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen») auf S. 50: Das Bildungsdepartement weist für die Umsetzung der Motion 42.18.19 «Kindern mit einer Sprachbehinderung zu ihrem Recht zu verhelfen» exorbitante Mehrkosten von sage und schreibe 5 Mio. Franken im Jahr aus und stellt zudem in Aussicht, dass angesichts dieses riesigen Betrags die

Schaffung von zusätzlichen Personalstellen im Amt für Volksschule nötig werden könnten. Gemäss meiner Beurteilung eröffnet sich hier eine riesengrosse Diskrepanz.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Basis für diese Motion eine unbefriedigende Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage 61.18.21 «Spart der Kanton auf Kosten von sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern?» war. In der Folge haben wir über alle Fraktionen die Motion eingereicht. Ich erinnere Sie daran, diese Motion haben wir am 17. September 2018 eingereicht. Die Motion wurde am 19. Februar 2019, vor genau einem Jahr, gutgeheissen.

Es ist mir unverständlich, wie in dieser langen Zeit jetzt einfach Zahlen und Kosten kolportiert werden, die offensichtlich jeder Grundlage entbehren. Ich bitte deshalb um dringliche Überweisung der Botschaft, damit die Interpretation dieser Motion auch wirklich politisch und fundiert erfolgen darf. Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass ich im Moment mit nicht unbeträchtlichem Aufwand damit beschäftigt bin, die Sonderschulzahlen zu verifizieren, und auch da ergeben sich relativ grosse Unterschiede. Es ist mir persönlich im Moment nicht klar, ob jetzt 1'390 Sonderschüler gelten sollen oder sage und schreibe, wie vom Bildungsdepartement auch erwähnt, 1'760. Es würde den Rahmen hier jetzt sprengen, das zu klären, ich bitte aber inständig, dass wir möglichst bald in der vorberatenden Kommission zu dieser Motion alle diese Details eingehend diskutieren können.

*Regierungsrat Kölliker zu Etterlin-Rorschach:* Ich gebe Ihnen gerne schnell einen Zwischenbericht. Sie wissen, was Sie uns mit dieser Motion schon grundsätzlich in Auftrag gegeben haben. Sie verlangen quasi, dass wir das Sonderpädagogikkonzept, das wir sehr komplex und allumfassend verabschiedet haben, sehr grundsätzlich abändern. Ihr Motionstext, den Sie hier verabschiedet haben, bezieht sich nicht nur auf die Sprachheilschüler – einleitend schon, aber im unteren Teil dann nicht mehr –, sondern es gilt für alle Sonderschüler. Wir haben das auch anderweitig schon diskutiert. Wir sind jetzt in der Vorbereitung dieser Motion, die wird dann kommen. Wir werden versuchen, Ihnen Varianten aufzuzeigen, was es kosten wird, wenn es nur Sprachheilschüler sind, und was es kosten würde, wenn es alle Sonderschüler sind. Wir werden dort aber auch aufzeigen müssen, ob das überhaupt möglich ist – rechtlich die einen zu bevorzugen und die anderen zu benachteiligen, scheint uns schwierig zu sein. Langer Rede kurzer Sinn: Sie erhalten die Botschaft noch vor den Sommerferien, und dann werden wir das ausgiebig beraten.

### *Phase 3.1: Aufträge an die Regierung*

*Baumann-Flawil* beantragt im Namen der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen, den Staatssteuerfuss ab dem Budget 2021 auf 110 festzusetzen. Sie prüft zudem weitere Steuererleichterungen im tarifarischen Bereich.

In der Budgetdebatte hatte damals der Präsident der FDP-Fraktion bereits gesagt, dass wir im AFP wieder auf dieses Thema zurückkommen werden – ich kann mich noch gut an die Diskussion mit der SVP erinnern. Wir sind der Meinung, dass eigentlich Gelder, die zu viel bezahlt wurden, dem Bürger auch wieder zurückbezahlt werden sollten. Eigentlich ist es aber bei meiner Steuererklärung jedes Jahr so: Wenn

ich einzahle, dann wird im nächsten Jahr verrechnet, wie viel ich zu viel einbezahlt habe, und ab und zu, wenn ich zu wenig bezahlt habe, muss ich nachzahlen.

Ich glaube, auch hier können wir in diesem Moment genauso vorgehen, denn wir hatten zwei sehr gute Jahre, in denen wir Eigenkapital äufnen konnten. Es wäre jetzt eine gute Zeit, wenigstens kurzfristig zu versuchen, im AFP einen tieferen Steuerfuss zu planen. Dies ganz bewusst in diesem Moment, wo wir wissen, dass wir später vielleicht aufgrund der Spitaldiskussion wieder erhöhen müssen. Wir sind der Meinung, 5 Prozent sind verkraftbar.

*Schmid-Grabs* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir haben es gehört, auch unser Finanzchef hätte gerne eine tiefere Staatsquote. Heute muss Ihr Glückstag sein, denn wir bieten Hand. Einsparpotentiale müssen dringend aufgedeckt werden, um den Kanton St.Gallen wieder fit zu machen. Weiter steigende Steuereinnahmen können nur erwartet werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung gestärkt wird. Eine Steuerfussenkung um 5 Prozent würde nicht nur helfen, überschüssige Ausgaben zu überdenken, sondern auch den Bürgern und den Unternehmen mehr Geld in den Taschen lassen. Damit können diese dringend notwendigen Investitionen vornehmen und die Finanzkraft des Kantons langfristig gestärkt werden. Die SVP-Fraktion hat Jahr für Jahr Steuersenkungen gefordert, und nach zahlreichen gescheiterten Versuchen freut sich die SVP-Fraktion, dass nun die FDP-Fraktion Wort hält. Ich hoffe, dass wir damit gegen das Ende dieser Legislatur ein klares Zeichen einer erfolgreichen bürgerlichen Zusammenarbeit setzen können. Noch viel mehr hoffe ich aber, dass die Standhaftigkeit der FDP-Kollegen auch anhält, denn sollten wir heute die Einplanung einer Steuerfussenkung von 5 Prozent beschliessen, erwarten wir, dass auch in der Budgetdiskussion im November, also nach den Wahlen, alle Beteiligten der Steuersenkung zustimmen werden. Setzen wir ein Zeichen und geben wir der Bevölkerung ein Stück Wohlstand zurück.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Ziel einer Steuerfussenkung kann man durchaus diskutieren, auch mit unserer Fraktion. Dass die steuerliche Belastung im Kanton St.Gallen namentlich für den Mittelstand zu hoch ist, ist auch uns ein Dorn im Auge. Trotzdem möchten wir unser Erstaunen über den Antrag nicht verhehlen, denn der Antrag kommt ohne genügende Vorabsprache und v.a. ohne seriöse Vorberatung daher. Ich glaube, die Bevölkerung und unser Rat dürfen von uns erwarten, dass solche Anträge mit derart weitreichenden finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Finanzkommission vorberaten werden. Der vorliegende AFP zeigt, dass wir in den nächsten Jahren mit Defiziten von jährlich rund 150 Mio. Franken rechnen müssen.

Dass bürgerliche Fraktionen auf Steuersenkungen pochen, überrascht niemanden. Dass dies aber unter Inkaufnahme riesiger Defizite und ohne einen einzigen Hinweis darauf geschieht, wo auf der Aufgaben- und Aufwandseite korrigiert werden soll, spricht weniger für eine verantwortungsvolle, bürgerliche Finanzpolitik als vielmehr für eine schlecht getarnte Wahlkampfaktion. Wir alle sind im Wahlkampf, da kann man sicherlich etwas kollegiale Milde walten lassen. Doch es wäre mir schon

ein Anliegen, dass wir möglichst rasch wieder zu einer sorgfältigeren und verantwortungsvolleren Art des Politisierens zurückkehren könnten. Der Antrag geniesst in unserer Fraktion deshalb wenig Sympathien.

*Hartmann-Flawil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Bericht finden Sie in der Zusammenfassung die Darstellung der Erträge in den kommenden Planjahren. Sie sehen, dass die Erträge um rund 150 Mio. Franken zurückgehen und nachher wieder leicht ansteigen, bis zur Basis von 2020. Bei der Betrachtung der Steuererträge, bei Punkt 3.3.8, sehen Sie, dass hier die Steuererträge, insbesondere der juristischen Personen, dazu führen, dass wir tatsächlich viel weniger Steuererträge haben und diese ausgleichen müssen. Wenn wir von «ausgleichen müssen» sprechen, dann heisst das auch, dass wir Eigenkapital beziehen wollen. In der Begründung sind 30 Mio. Franken aufgeführt, die wahrscheinlich aus dem besonderen Eigenkapital stammen sollen. Es sind im Normalfall rund 25,6 Mio. Franken und der Rest ist anschliessend für die Gemeindefusionen reserviert. D.h., wir müssen also auch vom freien Eigenkapital beziehen. Wenn Sie diese 5 Steuerfussprozent anschauen, dann fragen Sie sich – was heisst das schon? Es sind jährlich rund 65 Mio. Franken weniger Einnahmen in den St.Galler Finanzhaushalt. Jetzt können wir nachlesen und stellen fest, dass gesagt wird, dass der Eigenkapitalbezug von 30 Mio. Franken bereits genug sei. Woher nehmen wir jetzt diese 65 Mio. Franken? Ich glaube, dass zumindest die FDP-Fraktion weiss, dass wir die Vorschrift haben, dass wir höchstens ein Defizit von 3 Steuerfussprozent haben können. Ich bin nicht sicher, ob Schmid-Grabs sich aller Konsequenzen bewusst ist. D.h., wir werden bereits bei der Budgetierung ans Limit gehen müssen, und nachher sind es noch diese 65 Mio. Franken. Und wie bringen wir diese ein? Es ist klar, es bleibt nur der Weg über die Streichung von Ausgaben. Wir haben aber vorhin von Regierungsrat Würth gehört, dass die Staatsbeiträge immer mit Aufgaben hinterlegt sind, die wir erfüllen müssen. Dann bitte ich die SVP-Fraktion und heute auch die FDP-Fraktion eindringlich, jetzt auch zu sagen, wo Sie das einsparen wollen. Welche Leistungen wollen Sie streichen? Das wird zu einem Sparpaket führen, ausgenommen, Sie sagen mir jetzt, dass Sie diese 65 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital nehmen werden. Wenn das Ihr Vorschlag ist, dann handelt es sich um eine andere Ausgangslage. Aber ich lese hier in der Begründung etwas ganz anderes. Diese 65 Mio. Franken hier zu verbraten, wäre finanzpolitisch schon ein Unsinn.

Wir hatten beim Steuerkompromiss eine Abmachung. Wir hatten bei diesen massiven Steuersenkungen und der Anteilserhöhung bei der direkten Bundessteuer, die für Unternehmen gebraucht wurden, aber auch zur Entlastung der natürlichen Personen gemacht wurden, eine klare Verpflichtung: Es gibt keine Steuerfusserhöhungen aus diesen gravierenden Ausfällen, aber es gibt auch keine Sparpakete. Und das war die vernünftige Finanzpolitik, die wir bisher in der Finanzkommission und auch im Kantonsrat betrieben haben mit der Regierung. Es ist möglich, dass wir dieses Ziel erreichen. Aber wenn dieser Antrag angenommen und um 5 Steuerfussprozent reduziert wird, dann verlassen Sie den Steuerkompromiss. Sie erwarten von uns auch immer, dass wir uns daran halten – wir erwarten von Ihnen auch, dass Sie sich an das halten, was wir abgemacht, diskutiert und worauf wir uns geeinigt haben.

---

Vielleicht noch etwas zur Finanzpolitik: Ich muss sagen, das ist «Hauruck-Finanzpolitik» und eigentlich, wenn Sie auch den Ausführungen von Schmid-St.Gallen zugehört haben, war das bisher zumindest in der Finanzpolitik nicht die Art und Weise der FDP-Fraktion, die immerhin hier gewisse Vernunft aufscheinen lässt.

*Frei-Rorschacherberg:* Dem Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die guten Steuereinnahmen haben sich übermässig entwickelt in den letzten Jahren. Was macht eine Gemeinde, wenn sie das feststellt? Sie diskutiert über den Steuerfuss. Ich bin auch der Meinung von Suter-Rapperswil-Jona, dass diese Diskussion in der Finanzkommission hätte geführt werden müssen. Sie ist leider nicht in dem Masse geführt worden. Insofern finde ich es nichts anderes als richtig, das jetzt hier zu machen. Hartmann-Flawil sagte es richtig, 65 Mio. Franken weniger ist so über den Daumen gesagt die Zahl, von der man ausgehen kann, und ich bin wirklich überzeugt, dass unsere Regierung die Fähigkeit hat, das in ihrem Budget vorzusehen und auch dementsprechend zu finden.

Es geht in keinster Art und Weise um eine Hauruck-Wahlkampfaktion. Deshalb habe ich bereits im November zu Schmid-Grabs gesagt, wir sind nicht der Meinung, das jetzt einfach so zu machen, sondern wir wollen das geplant haben, und jetzt geben wir der Regierung die Möglichkeit – deshalb findet es im AFP statt –, das sauber zu planen und uns dementsprechend die Zahlen zu bringen. Wir sind überzeugt, dass die Steuereinnahmen aus den letzten Jahren hier das Fundament für diesen Antrag bilden.

*Widmer-Mosnang:* Der Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Alle Jahre wieder, könnte man sagen, bei der Budgetdebatte, bei der AFP-Debatte. Güntzel-St.Gallen erlebt das bereits zum 28. Mal, für die frischgebackenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es vielleicht das erste Mal. Links fordert mehr Ausgaben und mehr Staat. Insofern sind Sie konsequent, dass Sie auch sagen wofür. Rechts fordert Steuersenkungen, und dort fehlt jeweils die Begründung, wo man die Steuerausfälle kompensieren könnte.

Die FDP sagt Ja zu verschiedenen Kulturausgaben. Wir werden so ein Geschäft in dieser Session noch behandeln. Die SVP ist an einer Initiative zu Notfall für die Spitäler. Das kostet Geld. Wir alle wissen, dass die Spitalstrategie, egal, wie sie ausfällt, wie sie gestaltet wird, uns mehr Geld kosten wird.

Wir müssen aber auch daran denken, wir haben Steuersenkungen realisiert vor mehr als einer Jahresfrist, die kommen jetzt zum Laufen: 100 Mio. für unsere Unternehmen, 55 Mio. für die natürlichen Personen. Wir haben Steuern gesenkt. Wenn die Gemeinden jetzt landauf, landab Jahr für Jahr Steuern senken können, ist es gut und richtig, es zeigt aber auch, dass die Aufgaben- und die Finanzplanung zwischen Kanton und Gemeinden zugunsten der Gemeinden verlaufen ist. Es ist gut, wenn die Gemeinden die Steuern senken. Als Kanton dürfen wir das nicht.

Ich möchte auch zehn Jahre zurückschauen, wir waren schon einmal in der gleichen Lage und hatten 1,4 Mrd. Franken Eigenkapital. Damals kam die Mehrheit der Finanzkommission auf die gloriose Idee, die Steuern um 10 Prozent zu senken. Dies mit der Folge, dass wir innert drei Jahren die Steuerfussenkung rückgängig machen und ein Sparpaket nach dem anderen schnüren mussten und letztlich gar nichts erreicht hatten für unseren Kanton. Dudli-Oberbüren hat heute bereits erwähnt, dass

---

wir ein Finanzloch haben und er es noch nie erlebt habe, dass hier in diesem Rat überhaupt über Einsparungen diskutiert wurde. Ich möchte beliebt machen, dass diese zwei Fraktionen, die jetzt diese Steuerfussenkung beantragen, sich überlegen: Sie hatten vier Jahre lang die Mehrheit, 64 Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sie hätten den Kantonshaushalt nach Belieben gestalten können, Sie hätten Steuern senken können, aber das Umgekehrte war der Fall. Sie haben mitgeholfen, mitgetragen und Anträge gestellt, um die Ausgaben zu erhöhen. In diesem Sinn können wir den Antrag wirklich als Thema «Wahlpropaganda» abbuchen. Es gehört dazu, ich habe es anfangs gesagt, immer zu Beginn der AFP-/Budgetdiskussionen: Die einen fordern, die anderen wollen mehr – schliesslich liegt die Mitte irgendwo dazwischen. Also sage ich, halten Sie doch Vernunft. Wir haben in den ersten zwei Jahren ein grosses Loch zu stopfen. Stopfen wir dieses Loch zuerst, sorgen wir für unsere Aufgaben, die wir erfüllen müssen, und v.a. definieren wir zuerst die Spitalstrategie, und dann reden wir wieder über die Finanzen.

*Baumann-Flawil* zu Hartmann-Flawil: Ich habe das Wort «Sparpaket» nicht in den Mund genommen, das haben Sie gemacht. Auch Schmid-Grabs hat diesbezüglich nichts gesagt. Wir stellen fest, dass man vielleicht eben trotzdem mit den Steuern runtergehen kann, und zwar, weil eben die Einnahmeseite besser ist, als wir alle glauben. Hier in diesem Saal sitzen verschiedene Gemeindepräsidenten. Wenn ich jeweils die Abschlüsse der Gemeinden lese, stelle ich immer wieder fest, dass wir Jahr für Jahr Überschüsse machen. Der Kanton macht das ziemlich ähnlich. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir da immer sehr vorsichtig budgetieren. Stellen Sie sich einmal vor – das hat Hartmann-Flawil richtig erwähnt –, dass wir mit tieferen Einnahmen budgetieren, aber vielleicht sind wir wieder zu vorsichtig, vielleicht sind die Einnahmen wegen der Wirtschaft viel besser, als wir budgetiert haben. Allein dieser Effekt könnte den 30-Mio.-Franken-Bezug aus dem Eigenkapital unnötig machen. Es kommt noch etwas hinzu: Wenn wir noch 5 Prozent tiefere Steuern haben, sind das etwa wieder 65 Mio. Franken. Das sind bei einem Budget von 5,4 Mrd. Franken, wenn ich richtig gerechnet habe, rund 1,8 Prozent Ungenauigkeit beim Budgetieren in die nächsten Jahre. Ich glaube, diesen Mut könnten wir haben.

*Surber-St.Gallen*: Zwei Bemerkungen zur FDP: Eigentlich hat mir mein Vorredner Widmer-Mosnang schon vieles aus dem Mund genommen. Ich möchte doch noch zwei Feststellungen machen, zunächst zum Votum von Frei-Rorschacherberg. Dass wir immer zu vorsichtig budgetieren, ist eine interessante Feststellung. Wir machen diese Feststellung eigentlich jährlich immer wieder und sagen, wir haben besser abgeschlossen als budgetiert. Der Druck auf den Haushalt wurde bewusst hoch gehalten. Jetzt müssen Sie uns doch nicht vormachen, Sie würden den Druck auf den Haushalt bei der nächsten Budgetierung rausnehmen und wir könnten ein bisschen optimistischer budgetieren und wir müssten nicht bei den Ausgaben irgendwie etwas kürzen. Sie werden sagen, wir müssen jetzt auf die Ausgabenbremse treten und hier etwas reduzieren und dann haben wir, auch wenn Sie es selbst nicht in den Mund nehmen, ein Sparpaket. Weiter wurde vorhin ausgeführt, dass die Gemeinden die Steuerfüsse senken würden. Nun, es ist die einzige Möglichkeit, die die Gemeinden haben – sie senken den Steuerfuss, wenn sie finanzpolitisch etwas machen wollen, um weniger Einnahmen zu haben. Der Kanton hat aber andere Möglichkeiten, der

---

Kanton macht die Gesetzgebung, und hier haben wir ganz ordentlich geschraubt in diesem Rat in Zusammenhang mit dem Steuerkompromiss. Wenn die Rede davon ist, dass wir den Unternehmen etwas zurückgeben sollen, den Privaten etwas zurückgeben sollen, das haben wir bereits getan mit dem Steuerkompromiss. Wir haben die Steuern für die Unternehmen sehr deutlich gesenkt. Sie werden das spüren in den nächsten Jahren und wir werden es im Haushalt spüren. Also ich bitte Sie, beachten Sie das. Sagen Sie nicht, wir hätten nichts getan. Wir haben sehr viel getan, aber wir müssen jetzt sicher nicht den Steuerfuss senken. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

*Götte-Tübach:* Ich bin etwas überrascht, dass Gewisse überrascht sind über diesen Antrag. Wir hatten in der Novembersession beim Budget, konkret war das Schmid-Grabs, den Antrag für eine Steuerfussenkung gebracht. Dann hiess es von links bis rechts, das gehe nicht, das müsse man im AFP machen usw. Jetzt sind wir beim AFP und es sind dieselben Leute wieder überrascht: Es sei nicht geplant, es sei Wahlkampf. Nein, das ist nicht Wahlkampf, es ist die Konsequenz der Diskussion vom vergangenen November und nichts anderes. Und dass die SVP jetzt mit einer Steuerfussenkung kommt, sei Wahlkampf. Das ist nicht Wahlkampf, das ist unser Parteiprogramm und wir bringen es immer wieder. Wenn ich dann noch höre, die SVP sei mitschuldig an den erhöhten Ausgaben, dann können wir einmal systematisch durchgehen, bei welchen Ausgaben sich die SVP wie gewehrt hat. Aber leider haben wir noch keine Mehrheit in diesem Saal und müssen uns der Mehrheit fügen und deshalb ist die Ausgabenseite gestiegen und gestiegen. Es wurde nach Beispielen gefragt. Schauen Sie nur als Beispiel die Staatsquote an, die ist nicht tiefer als vor vier Jahren. Wir haben uns regelmässig gewehrt – in der Finanzkommission, beim Budget, beim AFP –, aber leider ist die Entwicklung so. Es wurde sehr viel gesagt von meinen Vorrednern, ausdrücklich von Baumann-Flawil, wie es aussieht auf der Einnahmenseite, und das ist die konkrete Antwort, weshalb jetzt im AFP – ich spreche nur vom AFP – diese Steuerfussenkung wichtig ist, und zwar ist jetzt der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort, um über diese Steuerfussenkung abzustimmen.

*Tinner-Wartau:* Ich möchte darauf hinweisen: Im Rahmen der Diskussion im Sinne einer Fortsetzung der Budgetdebatte 2019 hält die FDP lediglich Wort. Und wenn Surber-St.Gallen den Antrag von SVP und FDP durchliest, stellt sie fest, dass es durchaus zwei Optionen gibt. Einerseits eine Steuerfussenkung oder tarifarische Massnahmen. Ich glaube, auch diesen Aspekt muss man zur Kenntnis nehmen, und die Regierung hat zumindest in der Aufgabenerfüllung zwei Möglichkeiten. Ich habe bei der CVP verstanden, dass bei den Kulturausgaben insbesondere die FDP für eine Steigerung verantwortlich sei. Widmer-Mosnang weiss haargenau, die Kulturausgaben sind im Verhältnis in unserem Staatshaushalt eine vernachlässigbare Grösse und deshalb können wir dieses Argument ohne weiteres aussen vor lassen. Und Tatsache ist, die Staatsquote ist immer gestiegen. Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass diese stabilisiert werden sollte, und da müssten wir doch ehrlich sein, dieser Zielsetzung haben wir nicht immer in allen Teilen nachgelebt. Wir müssen auch immer wieder feststellen, dass sehr viele Vorlagen im Parlament teurer wieder herauskommen oder hinausgehen, als sie von der Regierung hineingekommen sind. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

*Dürr-Widnau:* Ich melde mich jetzt nach den beiden Regierungsratskandidaten, die beide auch ehemalige Mitglieder der Finanzkommission sind. Ich muss sagen, ich bin sehr erstaunt über Ihre Voten. Wenn es so wäre, dann bräuchte es auch gar keine Finanzkommission, die tagt, wenn dort nicht mal Anträge behandelt und besprochen werden. Wenn es schon im November klar war, dass man eine Steuersenkung fordert, warum hat man das nicht in die Finanzkommission eingebracht? Dort hätte man das diskutieren können, hätte auch über die Beträge sprechen können, auf dem grauen Blatt steht kein Betrag. Zu Tinner-Wartau: Hier steht «zudem tarifarische Massnahmen». Da hat die Bevölkerung ein Anrecht zu wissen, wie man das finanziert. Wir haben auch bei der Steuerreform SV 17 gesagt, was wir machen, wie wir es finanzieren. Jetzt höre ich von Baumann-Flawil, dass die Einnahmen zu tief budgetiert seien. Dann stellen Sie den Antrag an die Finanzkommission, diese Planwerte aufzunehmen. Das verstehe ich überhaupt nicht, wenn man es doch schon weiss. Wir reden jetzt schon von 2,4 Prozent jährliche Steigerung der Steuereinnahmen und im Antrag lese ich dann noch, dass die Konjunktur noch besser läuft. Also da sehe ich es auf dieser Welt ein bisschen anders, nämlich, dass die Konjunktur eventuell auch mal wieder Schwierigkeiten haben kann. Wie es Suter-Rapperswil-Jona gesagt hat, mit uns kann man über Steuersenkungen sprechen, aber dann müssen die seriös vorbereitet sein und man muss sagen, wie man die finanziert. Man kann doch nicht einfach sagen, die Einnahmen werden schon kommen und dann schauen wir weiter, so geht es nicht. Darum stimme ich diesem Antrag nicht zu. Nicht, weil ich das nicht möchte, sondern weil das nicht seriös ist, was wir machen. Ich bitte Sie wirklich, solche Anträge in Zukunft in der Finanzkommission zu stellen, damit man das diskutieren kann. Ansonsten braucht es diese Kommission auch nicht.

*Surber-St.Gallen zu Tinner-Wartau:* Ich möchte Sie doch bitten, Ihre Anträge ehrlich zu vertreten. Auch Dürr-Widnau hat bereits darauf hingewiesen. Sie sprechen nicht davon, dass man entweder 110 Steuerprozente festsetzen oder tarifarische Anpassungen prüfen soll, sondern Sie sagen, 110 Prozent Steuerfuss und tarifarische Anpassungen sind zu prüfen. Was ich vorhin sagen wollte: Wir haben bereits viele tarifarische Anpassungen gemacht. Das ist etwas, was die Gemeinden nicht tun können, deshalb senken sie den Steuerfuss. Das war meine Erwiderung auf das Votum von Frei-Rorschacherberg. Wir haben aber bereits sehr vieles gemacht und sehr viele Steuerauffälle mit den tarifarischen Anpassungen hingenommen und wir sind ganz klar der Meinung, mehr können wir nicht verkraften. Ich bitte Sie deshalb nochmals, diesen Antrag, der weiter geht als zunächst vertreten von Seiten der SVP und FDP, abzulehnen.

*Lemmenmeier-St.Gallen:* Ich wollte auch ein paar Dinge korrigieren, die zum Teil schon geschehen. Man muss den Antrag von SVP und FDP richtig lesen. Es heisst hier, dass der Staatssteuerfuss um 5 Prozent gesenkt werden soll, und weiter heisst es, «sie prüft zudem weitere Steuererleichterungen im tarifarischen Bereich». Das, was Tinner-Wartau gesagt hat, ist vollkommen falsch. Weiter hat Tinner-Wartau ausgeführt, dass die Staatsquote dauernd gestiegen sei. Auch das stimmt nicht, die Staatsquote ist konstant geblieben. Ausserdem ist die Staatsquote ein ziemlich zweifelhaftes Instrument. Es gibt Staaten, die haben eine sehr viel höhere Staatsquote

und sind wirtschaftlich topleistungsfähig. Seien Sie also vorsichtig mit der Staatsquote. Die Staatsquote steigt immer dann, wenn der Staat absolut notwendige Aufgaben übernehmen muss, z.B. im Krieg. Alle Staatsquoten sind im Krieg angestiegen, und zum Glück haben die Menschen damals gemerkt, v.a. die vermögenden Menschen, dass sie entsprechend mehr Steuern zahlen müssen für das Überleben ihres Staates, und das müsste man vielleicht auch heute nochmals sagen. Sie machen es sich einfach und erzählen, es seien 1,8 Prozent vom gesamten Staatshaushalt. Das ist relativ wenig, aber absolut sind es 65 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag an die Hochschule ist vielleicht nicht mal in dieser Grössenordnung. Wir können ja die HSG abschaffen, das wäre einfach.

Die beiden sind im Wahlkampf. Ich glaube, Tinner-Wartau hat die Möglichkeit, an jeder Veranstaltung zu erzählen, wie er den Staatshaushalt senken will. Erzählen Sie den Leuten, was Sie abschaffen wollen, die Ergänzungsleistung kürzen oder was auch immer. Götte-Tübach kann dasselbe tun. Legen Sie Ihre Interessen offen, sagen Sie den Wählerinnen und Wählern, was Sie vorhaben. Nutzen Sie Ihr Wissen, aber es ist eben nicht so einfach und es ist billig, jetzt einfach eine solche Steuersenkung vorzuschlagen, von der zudem nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung profitieren würde. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab. Alt Regierungsrat Stöckling hat einmal hier im Rat in etwa gesagt: «Wenn Sie dann Ihren Verstand wieder eingeschaltet haben, würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.» Ich zitiere hier Regierungsrat Stöckling und vertraue darauf, dass die FDP ihren Verstand wieder einschaltet.

*Huber-Oberriet:* Die FDP ist schon bei Verstand, aber immer wieder wurden die Gemeinden mit den hohen Einnahmen, Überschüssen und den Haushalten zitiert. Der Kanton kann es gleich machen. Man muss nur die Abschreibungsdauer auf den Investitionen erhöhen, wie das die Rechnungslegung (RMSG) bei den Gemeinden macht. Dann liegen Millionen drin.

*Boppart-Andwil:* Jetzt hat Huber-Oberriet den Vogel abgeschossen. Wirklich, also wenn Huber-Oberriet glaubt, dass er mit solchen Verzögerungstaktiken sparen kann, ist das wirklich falsch. Ein Budget so frisieren zu wollen, das wäre dann wirklich dumm und es würde auf Kosten anderer Generationen etwas hinausgezögert werden. So geht es wirklich nicht. Ich hätte nichts gesagt, aber was Huber-Oberriet gesagt hat, ist wirklich grenzwertig.

*Huber-Oberriet zu Boppart-Andwil:* Dann ist das Parlament hier nicht viel gescheiter. Mit der RMSG wurden die Gemeinden dazu verdonnert. Gleichstand ist dies nicht. Der Kanton hat andere Spielregeln als die Gemeinden.

*Etterlin-Rorschach:* Huber-Oberriet hat mich provoziert. Ich möchte diese Diskussion um die Gemeindesteuern doch ein bisschen objektiviert wissen. Wir haben in den Gemeinden die Abschreibungsdauer massiv gestreckt. Das ist ein kurzfristiger Gewinn, eine kurzfristige Entlastung. Alle Gemeinden, die jetzt da gestreckt haben, werden ihre anstehenden Investitionen trotzdem tätigen müssen. Das hat zur Folge, dass sich die Gemeinden dadurch zusätzlich verschulden werden. Das ist jetzt bei null

---

Prozent absolut kein Problem, aber glauben Sie mir, wenn sich dann die hohen Schulden kumuliert haben und die Zinsen steigen, wird das ein echtes Problem sein für diejenigen Gemeinden, die nicht sorgfältig gewirtschaftet haben. Das scheint mir kein geeignetes Thema zu sein.

*Regierungsrat Würth:* Der Antrag ist abzulehnen.

Ich bin über diesen Antrag nicht überrascht. Ein Auftrag ist es zum Glück noch nicht, das werden wir sehen, wenn Sie darüber abgestimmt haben.

Zu Götte-Tübach: Ich war überrascht war, dass die Finanzkommission diesen Antrag nicht diskutiert hat. Insofern bin ich enttäuscht, dass wir auf diese Art und Weise 70 Mio. Franken so locker diskutieren. Wenn wir in der Finanzkommission diskutiert hätten, dann hätten wir zuerst einmal diskutiert, wie viel 5 Prozent überhaupt bedeutet. Es sind nämlich nicht 65, sondern 70 Mio. Franken. Dann hätten wir auch noch diskutieren können, was das überhaupt formell bedeutet. Wir reden hier über einen Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR). In diesem Kontext muss man klar sagen, ein Auftrag ist ein Auftrag. Das bedeutet, dass Ihnen die Regierung ein Budget unterbreiten muss, das nicht mit 115, sondern mit 110 Steuerfussprozenten operiert. Das bedeutet, dass man auch aufzeigen muss, wie man kurz- und mittelfristig diesen Budgetausgleich wieder herstellen kann. Man hätte darüber diskutieren können, was dieser Auftrag nun genau bedeutet. Ich habe auch nach meinem Verständnis den Eindruck, es ist klar, man will auf 110 Prozent. Das ist der klare Wortlaut und dann prüft man weitere Steuererleichterungen im tarifarischen Bereich. Die Frage ist letztlich, wie man das umsetzen will.

Sie haben jetzt lebhaft darüber diskutiert und ich habe festgestellt, dass es schriftliche und mündliche Begründungen für diesen Auftrag gibt. Ich beginne bei den schriftlichen Begründungen: Hier steht auf dem grauen Blatt eindeutig und klar: «Eine Entlastung der Steuerzahlenden ist letztendlich nur möglich, wenn man dem Staat die Mittel entzieht.» Für mich ist das im Klartext ein Sparpaket, nichts anderes. Man kann das nicht anders interpretieren. Das ist die eine Möglichkeit, diesen Budgetausgleich herzustellen: ein Sparpaket zu schnüren. Eine zweite Variante, das wurde auch in der Diskussion mündlich dargelegt, wäre, dass man das hohe Eigenkapital etwas ausschöpft. Die Steuern sprudeln vielleicht auch besser, als der konservative Finanzchef uns erzählt – mag sein, wer weiss das schon, wir werden es dann sehen. Wir können das auch machen. Das ist, wie Sie wissen, eine begrenzte Freude. Sicherlich kann man das Eigenkapital noch etwas anpacken. Sie wissen, dass Steuerfussenkungen nach unserem Staatsverwaltungsgesetz dann vorgenommen werden können, wenn wir ein Eigenkapital von 20 Steuerfussprozenten haben, bzw. das sind derzeit 280 Mio. Franken. Diesen Korridor von 280 Mio. Franken aufwärts haben wir zur Verfügung. Aber mit diesem Korridor – das haben wir im AFP ausgeführt – müssen wir diesen Steuerkompromiss und diesen AFP finanzieren. Wir haben schon negative Ergebnisse, und auf diese negativen Ergebnisse obendrauf wollen Sie nochmals 70 Mio. Franken schnallen. Wenn Sie diesen Weg der mündlichen Begründung gehen, wird das dazu führen, dass es relativ schnell geht. Dann müssen Sie der übernächsten Generation oder Legislatur erklären, wieso dieser Kantonsrat derart unverantwortlich einfach das Eigenkapital verbraucht hat. Es gibt Staaten, die das machen, das ist keine grosse Kunst. Aber schauen Sie sich diese Staaten an. Ihre Infrastruktur verlottert, denn irgendwann ist die Party vorbei, dann kommt bekanntlich der Kater. Wir

sind jetzt genau vor der Fasnacht, und möglicherweise gehen Sie am Donnerstag auch an die Fasnacht und hauen etwas über die Stränge. Das kann man schon einmal machen, aber man sollte es nicht dauerhaft tun, weil dann wird es wirklich gefährlich. Und das ist hier das Problem. Die Wirkung dieses Antrags wird nicht einfach so einmalig sein, das wird keine einmalige Party sein, sondern da schaffen Sie einen Basiseffekt, den Sie verarbeiten müssen.

Zur Frage der Rolle der Regierung? Das können wir Ihnen unterbreiten. Wir können Ihnen alles unterbreiten, was Sie hier bestellen, aber der Staat, den Sie hier auf dem grauen Blatt ansprechen, das ist nicht die Regierung. Wir sind auch ein Teil des Staates, aber der Staat sind letztlich die Dienstleistungen, die Sie hier über diesen Haushalt finanzieren. Dann müssen wir doch miteinander Klartext reden. Wir weisen jeweils aus, wie sich dieser Staatshaushalt zusammensetzt. Wir haben, wenn ich die Rechnung 2018 nehme, bei der allgemeinen Verwaltung einen Nettoaufwand von 135 Mio. Franken für öffentliche Sicherheit.

Jetzt könnten wir noch Folgendes machen, Baumann-Flawil hat gesagt, 1,8 Prozent, das sei doch nichts. Ich habe es vorhin nachgerechnet:

- allgemeine Verwaltung, Nettoaufwand 135 Mio. Franken, 2,4 Mio. Franken;
- öffentliche Sicherheit, Nettoaufwand 326,2 Mio. Franken, 5,8 Mio. Franken;
- Bildung, Nettoaufwand 583 Mio. Franken, 10 Mio. Franken;
- Kultur, Nettoaufwand 25,3 Mio. Franken, 0,5 Mio. Franken;
- Die Gesundheit werden wir in dieser Legislatur noch diskutieren, dort müssen wir nicht Ausgaben erhöhen, dort müssen wir 10,5 Mio. Franken holen;
- soziale Wohlfahrt, Nettoaufwand 490 Mio. Franken, dort holen wir 9 Mio. Franken, das sind z.B. ausserordentliche Ergänzungsleistungen usw.

Wenn ich das so durchgehe, dann können wir Ihnen das so präsentieren, aber ich muss Ihnen eingestehen, dass das ernsthaft zu Mehrheiten führt, und zwar von links bis rechts – das glaube ich derzeit einfach nicht. Sonst müssten Sie mich bereits in dieser Legislatur eines Besseren belehren, v.a. die Damen und Herren der SVP-Fraktion. Dann müssen Sie bereits in dieser Legislatur, und das ist alles noch vor dem Budget, den Tatbeweis erbringen, dass Sie wirklich Probleme lösen. Wir steuern auf ein Problem hin. Angenommen, Sie werden die Vorschläge der Regierung zur Spitalfrage gutheissen – davon gehe ich nach wie vor aus –, bin ich zuversichtlich, dass wir trotzdem nochmals 10 Mio. Franken holen müssen, wie ich es vorgerechnet habe.

Angenommen Sie machen das nicht, Sie werden diese Probleme nicht lösen, dann werden Sie mit diesem Antrag de facto eine noch härtere Gangart einschlagen, auch bei der Spitaldebatte. Dann werden Sie zwar vielleicht in dieser Legislatur einen Null-Entscheid fällen, aber Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger werden dann ganz sicher nicht mehr umschiffen, wegreden und wegdiskutieren können, sondern sie werden sagen müssen: Okay, wo setzen wir an? Ja, mutmasslich dort, wo wir auch Steuerungshebel haben. Bei vielen Positionen, die ich vorhin deklariert habe, wissen wir, dass der Steuerungsumfang relativ eingeschränkt ist. Aber wenn wir GWL erhöhen, haben wir einen relativ grossen Steuerungsumfang. Das werden dann Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger machen. Das ist für mich eigentlich der Worst Case, dass man diese Vorlage nicht umsetzen wird und gleichzeitig diesen Antrag beschliesst, dann kommt es ganz gut.

Ich frage dann alt Regierungsrat Stöckling an der Fasnacht, wie er das gemeint hat. Aber Verstand hin oder her, denken Sie einfach einmal in die nächste Geländekammer. Ich formuliere es jetzt etwas diplomatischer als alt Regierungsrat Stöckling: Stellen Sie sich einfach vor, wie es in der nächsten Geländekammer aussieht. Versuchen Sie sich geistig in die nächste Legislatur hineinzumanövrieren. Wenn Sie das machen, dann werden Sie feststellen, dass dieser Antrag nicht besonders klug ist.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 64:50 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023 mit 66:46 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

**33.20.04A Langfristige Finanzperspektiven 2019**

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 17. Dezember 2019

*Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission hat in der Januarsitzung den Bericht «Langfristige Finanzperspektiven 2019» beraten und beschlossen, dass er nicht in einer Schublade verstaubt, sondern dass das ein ständiges Traktandum bei der Finanzkommission sein wird. Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme des Berichts.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind der Regierung dankbar für den Bericht «Langfristige Finanzperspektiven», denn es ist richtig und wichtig zu erfahren, wie sich der Kantonshaushalt über einen Zeithorizont von zehn Jahren entwickeln wird. Dies erinnert uns nicht zuletzt daran, dass unsere Entscheidungen von heute Auswirkungen bis weit in die Zukunft haben. Wir sind es der nachrückenden Generation schuldig, nicht auf ihre Kosten zu leben. Genau das ist Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn.

Der Bericht zeigt das Grundproblem unseres Kantonshaushalts auf: Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag öffnet sich immer weiter und führt, falls wir nicht Gegensteuer geben, zwangsläufig entweder zu Steuererhöhungen oder zu Sparpaketen. Beides lehnt unsere Fraktion entschieden ab. Hauptgrund für die sich öffnende Schere ist das allzu hohe Wachstum der Staatsbeiträge. Dies zu korrigieren, wird ein Lackmustest für die finanzpolitische Funktionsfähigkeit unseres Parlamentes, denn einfach oder schön wird die Korrektur des Wachstums der Staatsbeiträge nicht, trifft es doch sensible Bereiche und Bereiche, die uns persönlich wichtig sind. Doch die Öffentlichkeit kann schlicht und einfach nicht alles bezuschussen, nur weil es uns Politikerinnen und Politikern lieb und teuer ist. Unsere Fraktion ist deshalb bereit für die notwendigen Korrekturen und fordert die Regierung auf, die bereits erteilten Aufträge buchstabengetreu umzusetzen. Das sind wir der nachrückenden Generation schuldig.

Interessant sind auch die grossen Risiken für den Kantonshaushalt, auf welche die Regierung im Bericht hinweist. Die grösste Unsicherheit bringt die noch offene Weiterentwicklung der Strategie der Spitalverbunde. Die Bereinigung von Leistungsangebot und Strukturen ist dringend und unabdingbar – vorab aus medizinischen Gründen, aber auch um unseren Finanzhaushalt nicht in Schieflage zu bringen. Falls wir es nicht schaffen, hier die notwendigen Schritte zu tun, laufen wir Gefahr, ein Gesundheitssystem zu unterhalten, das uns finanziell überfordert, die Fachkräfte nicht mehr findet und die medizinische Qualität nicht bietet, die wir erwarten und andernorts auch bekommen. Es ist an diesem Rat, in den kommenden drei Monaten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Positiv zur Kenntnis nehmen wir, dass die Regierung wiederholt betont, wie wichtig der Abbau des aufgestauten Unterhalts bei den Hochbauten ist. Noch steht der Tatbeweis der Regierung aber aus. Klar ist, dass wir zu diesem Zweck nicht einfach

den Investitionsplafond erhöhen können. Finanzpolitisch liegt das schlicht nicht drin. Zentral ist auch die Schaffung eines Anreizsystems im Rahmen der internen Verrechnung der Raumkosten. Transparenz ist schon ein Fortschritt, doch die ganze Übung erzielt erst dann ihre Wirkung, wenn damit das Kostenbewusstsein verbessert und der Flächenbedarf tatsächlich gesteuert werden.

Ich komme zum Fazit: Der Bericht zeigt, wie wichtig es ist, dass Kantonsrat und Regierung bereit sind, das Aufwandwachstum zu bremsen und die Erträge zu sichern. Nach einer Phase der Konsolidierung des Staatshaushalts stehen wir vor anspruchsvollen Herausforderungen. Unsere Fraktion unterstützt daher im Grundsatz die 23 Handlungsempfehlungen, die im Bericht aufgeführt sind. In Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind erfreulicherweise erste positive Schritte im Rahmen des strukturierten Dialogs erfolgt. Bedauerlich ist, dass die Bereitschaft fehlt, auch über Strukturbereinigungen zu diskutieren. Aufgefordert sind aber auch unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, denn noch gibt es zahlreiche Fehlanreize in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, die es systematisch zu beseitigen gilt.

*Willi-Altstätten* (im Namen der SVP-Fraktion): Wir bedanken uns für die Ausarbeitung dieses Berichts. Man kann diesem nun Glauben schenken oder nicht.

Aus unserer Sicht reichen die im Bericht «Langfristige Finanzperspektiven» dargelegten 23 Empfehlungen bei weitem nicht aus. Es müssen daher umgehend weitere Massnahmen getroffen werden, um den Finanzhaushalt wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Unserer Meinung nach widmet sich der Hauptteil des Berichts der Geschichte und den möglichen Entwicklungen mit all ihren Chancen und Risiken. Erst im letzten Teil des Berichts werden auf wenigen Seiten 23 Empfehlungen abgegeben, wie man die Ausgaben in den Griff bekommen könnte, wovon nur sechs Empfehlungen den Staatsbeiträgen gewidmet sind. Genau in diesem Bereich hätte die SVP-Fraktion Massnahmen erwartet. Stattdessen wird man mit dem folgenden Satz abgespeist: «Auf konkrete Handlungsempfehlungen für die übrigen Staatsbeiträge wird im Rahmen dieses Berichts verzichtet.» Abschliessend halten wir unsere Befürchtung fest, dass sich aufgrund dieses Berichts vermutlich nicht viel ändern wird.

*Hartmann-Flawil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Ich verzichte auf ein langes Eintretensvotum und gehe direkt zu den Chancen und Risiken der Erfolgsrechnung. Hier muss ich die Regierung rügen, dass sie den wichtigsten Risikofaktor nicht beachtet hat. Es ist nämlich weder die Einführung von betreutem Wohnen, die Einführung einer Digitalsteuer, die St.Galler Pensionskasse, die Gesundheitsvorsorge noch die Prämienverbilligungsinitiative der SP, sondern das grösste Risiko ist der Kantonsrat selber, der solche Entscheide macht wie vorhin und damit eine Hauruck-Finanzpolitik im Kanton St.Gallen einführt. Solange sich hier nichts ändert, wird auch eine langfristige Finanzpolitik, die auf Zahlen, Kenntnissen und Diskussionen basiert, nicht möglich sein.

Zum Schluss noch kurz zu den Wahlen: Es ist das letzte Zucken der FDP- / SVP-Mehrheit in diesem Rat mit 64 Sitzen. Alle waren auf ihren Plätzen, es war das letzte Zucken. Beim nächsten Mal, wenn wir darüber abstimmen, dann werden hoffentlich die Mehrheitsverhältnisse anders sein. Ich werde nicht mehr da sein, aber trotzdem können sich die Mehrheitsverhältnisse ändern. Ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung das aufnimmt. Sie hat nur noch die Wahl zwischen Steuerfussenkungen, von

denen sie nicht profitiert, und Sparpaketen, für die sie bezahlen muss. Das ist das grosse Risiko des Kantons St.Gallen.

*Baumann-Flawil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion hat mit dem Postulat «Vision SG 2030 vom Nehmer- zum Gerberkanton» die Richtung ein bisschen vorgegeben – im Wissen, dass die Zielerreichung nicht einfach ist und es sich um eine Vision handelt und nicht um etwas, was in Stein gemeisselt ist. Deshalb geht es hier wirklich nicht nur um Vorgaben, sondern um eine Vision. Um diese Vision zu verfolgen, ist die Definition eines Leitbilds nötig. Bei der Finanzperspektive 2019 wurde dieses Leitbild für die nächste Legislatur nun erneuert. Darauf aufbauend können nun Strategien und Massnahmen abgeleitet werden. Die Finanzperspektive zeigt mit 23 Empfehlungen auch Möglichkeiten und Handlungsfelder in diesem Bereich auf. Die Perspektive zeigt auch eindrücklich auf, dass der Finanzhaushalt von sehr komplexen Einflüssen geprägt ist. Ziel jedoch ist ein gesunder Finanzhaushalt zur Erfüllung der Staatsaufgaben.

Was machen wir mit diesem Bericht? Für die FDP-Fraktion ist die Finanzperspektive etwas, was nicht in der Schublade verschwinden soll, sondern etwas, mit dem die Regierung, die Kommissionen und auch der Kantonsrat die nächsten vier Jahre umgehen und arbeiten sollen. Die Perspektive soll aber auch als Führungsmittel, v.a. für die Regierung, da sein. Die Regierung als Gremium soll sie als Arbeitsmittel für ihr Handeln in Führungsstrategien einbinden und entsprechende Massnahmenpakete dazu ableiten und dadurch erklären.

Wir sehen die Finanzperspektive 2019 auch als sehr gutes Instrument, die strategische und operative Tätigkeit der Regierung in der Finanzkommission zu überwachen. Die 23 Empfehlungen erachten wir dabei eher als Wegweiser. Sie sind sicher nicht abschliessend und können ergänzt und angepasst werden. Etwas fehlt uns in dem Bericht aber doch noch, und zwar eine Art Kochrezept, ein Menü, wie die Finanzsituation in Zukunft aussehen sollte. Das könnte noch genauer definiert werden. Es geht also um einen mutigen Massnahmenmix, der über die Departemente hinweg koordiniert, harmonisiert und synchronisiert ist. Wir fordern die Regierung deshalb auf, die Finanzperspektive mutig zu nutzen und die Vision 2030 weiterzuverfolgen.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Kenntnisnahme vom Bericht 33.20.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2019» fest.

**22.19.07 XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz**

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2019  
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. Dezember 2019  
– Antrag vom 17. Februar 2020

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Der Kantonsrat berät den im Rahmen der ersten Lesung vom Kantonsrat an die vorberatende Kommission zurückgewiesenen Art. 50<sup>quater</sup> in erster Lesung.

*Schöbi-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission,* legt seine Interessen als Präsident des Personalverbands der Kantonspolizei St.Gallen offen.

Die vorberatende Kommission traf sich am 19. Dezember 2019 zu einer halbtägigen Sitzung. Die Kommission war zusammengesetzt, wie vom Präsidium für den ersten Sitzungstag vom 21. Oktober 2019 bestellt, mit folgendem Wechsel: Bartl-Widnau ersetzte Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald und Hartmann-Flawil ersetzte Simmler-St.Gallen. Seitens der Regierung und Verwaltung nahmen Regierungsrat Fredy Fässler, Generalsekretär Hans-Rudolf Arta und David Knecht, Leiter Rechtsdienst, teil. Protokoll führten seitens der Parlamentsdienste Aline Tobler und Matthias Renn. Der Kommissionspräsident lud als Gastreferent Prof. Dr. Benjamin Schindler, Professor für öffentliches Recht an der Universität St.Gallen, ein. Vor dem Hintergrund medialer und politischer Diskussionen der vergangenen Monate im Zusammenhang mit der Universität St.Gallen sei an dieser Stelle angemerkt, dass Professor Schindler für sein Gastreferat auf ein Honorar von sich aus verzichtete, da er sich als – im weiteren Sinne – Arbeitnehmer des Kantons sieht. Die Kommission dankte ihm daraufhin für seine Arbeit mit einem kleinen Präsent aus dem Staatswingert gedankt.

Gegenstand der Beratung war einzig die Spezialdiskussion von Art. 50<sup>quater</sup> aus dem Geschäft 22.19.07 «XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz», gemäss Beschluss des Kantonsrates in der ersten Lesung der übrigen Bestimmungen von 27. November 2019. Der Kantonsrat trat auf Art. 50<sup>quater</sup> an jenem Tag bereits ein. Es liegen damit dem Kantonsrat heute die Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. Dezember 2019 in erster Lesung vor.

Zur Spezialdiskussion: Der Gesetzesvorschlag der vorberatenden Kommission unterscheidet neu zwei Grundkonstellationen, die unterschiedliche Hürden für ein staatliches Verbot haben:

1. Veranstaltungen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum;
2. Veranstaltungen auf privatem Grund.

Massgeblich für die Unterscheidung ist die Auswirkung auf den öffentlichen Raum. Dies ist einerseits eine Folge des verfassungsmässigen Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Andererseits untersteht der öffentliche Raum einer direkteren und stärkeren Einwirkung durch das Gemeinwesen. Anders ausgedrückt, der Privatsphäre, dem privaten Interesse des Bürgers im privaten Raum wird mehr Bedeutung eingeräumt und die Grenzen eines Verbots sind enger gezogen.

Im Detail ist die vorberatende Kommission zur folgenden Auffassung, insbesondere zu den unbestimmten Rechtsbegriffen bei den Veranstaltern mit Auswirkung auf

den öffentlichen Raum, gelangt: Einerseits werden Veranstaltungen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum verboten, wenn sie nicht mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung vereinbart werden können und dadurch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich beeinträchtigen. Die Unvereinbarkeit mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung und die massgebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung sind kumulativ als Tatbestand erforderlich, um dann als Rechtsfolge ein Verbot aussprechen zu können. Der Begriff «Grundordnung» entspricht dem ganzen Überbau unseres verfassungsmässigen Staatsgebildes. Er ist weiter gefasst als die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns wie die Verhältnismässigkeit, das Legalitätsprinzip und die gesetzliche Grundlage zur Einschränkung von Grundrechten. Das Sicherheitsempfinden muss immerhin örtlich oder regional erheblich beeinträchtigt sein, und zwar von der Bevölkerung und nicht subjektiv und nur von Einzelpersonen. «Massgeblich» heisst «wesentlich» und «erheblich», d.h. mit spürbaren Auswirkungen auf mehrere Personen nach deren nachvollziehbarem, objektivierbarem Empfinden mit Verunsicherung und Angstgefühlen. Auf jeden Fall ist diese Tatbestandshürde nach Ansicht der vorbereitenden Kommission mit der Umschreibung im Votum von Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann anlässlich der Beratung im Kantonsrat vom 27. November 2019 erreicht. Das kumulative Erfordernis der Unvereinbarkeit mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung und der massgeblichen Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung schützt die Meinungsäusserungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit. Wer immer auch die demokratische und rechtsstaatliche Grundordnung politisch kritisiert, kann dies tun, solange er damit eben nicht das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich beeinträchtigt. Art. 50<sup>quater</sup> ermöglicht keine Gesinnungsjustiz. Andererseits fallen Veranstaltungen, die zwar das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich beeinträchtigen können, aber nicht die Grundordnung politisch kritisieren, etwa Massenansammlungen von Sportveranstaltungsfans oder Motorradvereinen, nicht unter Art. 50<sup>quater</sup>.

Ich komme zu den Veranstaltungen auf privatem Grund: Die gesetzlichen Grundlagen werden höher gelegt, wenn es sich um Veranstaltungen auf privatem Grund handelt. Diese können nur verboten werden, wenn eine schwere und unmittelbare Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht anders abgewehrt werden kann oder Anzeichen bestehen, dass es zu Verbrechen oder Vergehen kommen könnte. Das Verbot einer Versammlung in privaten Räumen ist verfassungsmässig nur aus besonders schwerwiegenden, polizeilichen Gründen, bei einer konkreten, unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Ordnung möglich. Sodann verlangt der Verhältnismässigkeitsgrundsatz, dass die schwere und unmittelbare Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht anders abgewehrt werden können. Art. 50<sup>quater</sup> nimmt damit inhaltlich in diesem Teiltatbestand den Gehalt von Art. 2 Abs. 2 des Polizeigesetzes (sGS 451.1; abgekürzt PG) auf. Dieser umschreibt die polizeiliche Generalklausel. Mit Art. 50<sup>quater</sup> liegt hingegen neu eine Spezialbestimmung für ein Verbot von Veranstaltungen auf privatem Grund mit weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vor.

Mit dem Erfordernis von Anzeichen für Verbrechen und Vergehen werden zwei Tatbestandselemente verlangt:

1. Es muss eine gewisse Wahrscheinlichkeit für den Eintritt bestehen. Die objektive Tatsachenlage lässt für jeden redlich und vernünftig Urteilenden darauf schliessen, dass erstmals oder wiederholt pönalisierte Handlungen eintreten werden.
2. Diese Verbrechen und Vergehen geben eine gewisse Schwere von kriminellern Verhalten wider. Übertretungstatbestände sind ausgeschlossen. Die Auslegung von Verbrechen und Vergehen ist in Anlehnung an das Strafgesetzbuch vorzunehmen.

Würdigung der vorberatenden Kommission: Wie Sie sehen, nimmt die vorberatende Kommission, anders als die Gesetzesvorlage der Regierung, eine Differenzierung mit unterschiedlichen Hürden für ein Verbot zugunsten der Grundrechte vor. Deren Kerngehalt ist unantastbar. Eine allein inhaltliche Vorzensur einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund, d.h. ohne gleichzeitige massgebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens und der Bevölkerung als schützenswertes Konkurrieren des öffentlichen Interesses oder ein generelles Verbot von Veranstaltungen auf privatem Grund kommen beide nicht in Frage. Das öffentliche Interesse muss überwiegen und die Verhältnismässigkeit im Einzelfall gegeben sein. Die vorberatende Kommission setzt damit hohe Anforderungen für die Einschränkung der Versammlungsfreiheit generell und nochmals erhöhte Anforderungen bei einem Veranstaltungsverbot auf privatem Grund. Es ist dabei abschliessend zu erinnern, dass das Verbot eine Verfügung ist, gegen die der ganze Rechtsweg offensteht: Rekurs an das zuständige Departement, Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 14:1 Stimme, ihrem Antrag zu Art. 50<sup>quater</sup> zuzustimmen.

### *Spezialdiskussion*

*Maurer-Altstätten* (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜ-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Haltung in unserer Fraktion zu Art. 50<sup>quater</sup> war nicht einheitlich. Klar für uns alle aber ist, dass ein Vorfall wie in Unterwasser in unserem Kanton nicht mehr passieren darf. Im Kanton St.Gallen hat es keinen Platz für Neonazis und Antisemitismus. Die Bedenken der Fraktion sind v.a. rechtlicher Natur. Es bestehen immer noch Zweifel an der Anwendbarkeit bzw. an der Durchsetzbarkeit des Verbots. Art. 50<sup>quater</sup> Abs. 1 ist der Ansicht einer Minderheit unserer Fraktion nach noch immer sehr offen und vage formuliert. Wir anerkennen aber, dass der Gesetzgeber hier ein klares Zeichen setzen soll, dass extremistische Veranstaltungen bei uns verboten sind. Das ausdrücklich auch vor dem Hintergrund, dass wir nicht alle der Meinung sind, dass die polizeiliche Generalklausel ansonsten nicht mehr angewendet werden könnte. Art. 50<sup>quater</sup> Abs. 2: Die Zweiteilung und Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Grund wird von uns begrüsst. Wir sind der Ansicht, dass das Sinn macht, und das auch, wenn faktisch bereits geltendes Recht hier wiederholt wird.

*Böhi-Wil* (im Namen der SVP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Dem Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Für uns ist es unbestritten, dass Veranstaltungen, die gegen die demokratische und rechtsstaatliche Grundordnung verstossen, nicht erlaubt werden dürfen. Mit der Zustimmung zur Motion 42.17.01 «Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten» haben wir damals den Tatbeweis für unsere Haltung erbracht. Die Fragen, die sich zu einem Verbot stellen, sind aber sehr komplex. Wer definiert z.B., was nicht mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung vereinbart werden kann? Oder was genau ist das Sicherheitsempfinden, das bei der Bevölkerung massgeblich beeinträchtigt werden muss? Anders gefragt: Wer bestimmt, wann die Grenzen der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit überschritten sind? Die Antwort ist: Das kann nur ein Gericht ohne Willkür entscheiden.

Eine Gesetzesbestimmung, die ernst genommen werden soll, muss umsetzbar sein. Mit der Neuformulierung von Art. 50<sup>quater</sup> wurde im Gegensatz zur ursprünglichen Version der Regierung eine konkrete Handhabe geschaffen. Das gilt insbesondere durch den Einbezug der Kantonspolizei in den Prozess. Seitens der SVP-Fraktion hatten wir im Hinblick auf die zweite Sitzung der vorberatenden Kommission einen Antrag vorbereitet, der eine doppelte Bewilligungspflicht für Veranstaltungen vorgesehen hätte, wobei die Kantonspolizei das letzte Wort gehabt hätte, um eine Veranstaltung zu bewilligen. Wir haben schliesslich auf unseren Antrag verzichtet, denn die Version der vorberatenden Kommission sieht nun vor, dass es die Polizei ist, die eine Veranstaltung zwar nicht bewilligen muss, aber verbieten kann. Das genügt uns und wir unterstützen daher den Antrag der vorberatenden Kommission.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich kurz einen Hinweis auf unsere Haltung zum Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion machen, in welchem wir den Antrag unterstützen, im betreffenden Artikel den Begriff «Kantonspolizei» durch «Polizei» zu ersetzen. Wie Sie sehen, sind wir Teil der Antragsteller. Wir stimmen dem zu. Obwohl die Versuchung gross ist, unterlasse ich es jetzt, eine Debatte darüber zu lancieren, ob die Existenz der Stadtpolizei St.Gallen als separates Korps Sinn macht oder nicht.

*Adam-St.Gallen* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Dem Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Unsere Fraktion ist mit dem Resultat und der Tatsache, dass sich in der vorberatenden Kommission dieses Mal niemand gegen einen Art. 50<sup>quater</sup> PG stellte, zufrieden. Dies v.a. wenn wir zurückblicken auf die Diskussionen von 27. November 2019 in diesem Rat. Damals sprachen sich die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sämtlicher Fraktionen ausser der CVP-GLP-Fraktion für die Streichung von Art. 50<sup>quater</sup> PG aus und damit auch gegen ein Verbot von Versammlungen mit extremistischem Hintergrund. Dass dies heute nicht mehr so ist, freut die CVP-GLP-Fraktion. Selbstverständlich stehen wir weiterhin hinter dem Verbot und werden Art. 50<sup>quater</sup> gutheissen, wie auch den Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion, zu dem sich meine Fraktionskollegin Lüthi-St.Gallen äussern wird.

*Bartl-Widnau* (im Namen der FDP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Dem Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Extremistische Veranstaltungen sind nicht zuzulassen. Wir haben es bereits gehört, derartige Veranstaltungen sind mittels gesetzlicher Lösung zu verhindern, soweit die polizeiliche Generalklausel nicht genügt. Gleichzeitig soll der Staat jedoch nur dort eingreifen können, wo tatsächlich eine schwere Gefährdung der Bevölkerung droht. Die Schwierigkeit besteht insbesondere darin, dass diese Veranstaltungen oft auf privatem Grund abgehalten werden, wo eine Einschränkung noch erhöhter Anforderungen bedarf – dies ist richtig und sinnvoll. Insbesondere wurde am zweiten Sitzungstag versucht, eine neue Formulierung zu finden, die dies berücksichtigt. Diese Formulierung ist u.E. massvoll. Die FDP-Fraktion ist mit der Formulierung somit mehrheitlich einverstanden, wobei betreffend die zuständige Stelle insbesondere in der Stadt St.Gallen Klärungsbedarf besteht. Wichtig ist jedoch, dass die heute vorgenommene Formulierung pragmatisch und auch praxiskonform ist.

*Dürr-Widnau* (im Namen der CVP Kanton St.Gallen): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der kantonalen CVP.

Wie Adam-St.Gallen erwähnt hat, haben wir bereits in der Novembersession 2019 deutlich unser Befremden und Unverständnis auf die Entscheidung der vorberatenden Kommission und die Haltung der anderen Fraktionen, auf den Verzicht eines Verbotsartikels im Polizeigesetz, kundgetan. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir heute feststellen, dass auf die zweite Lesung die vorberatende Kommission eine Lösung mit einer Neuformulierung gefunden hat und die anderen Fraktionen in diesem Parlament, wenn man den Fraktionssprechern Glauben schenken darf, diese Neuformulierung unterstützen. Das hat wohl auch damit zu tun, dass die Parteien die Stimmen ihrer Basis und der Bevölkerung abgeholt haben. Wir haben dies auch gemacht, und am 23. Januar 2020 haben unsere Delegierten einstimmig den Auftrag erteilt, eine Volksinitiative zu lancieren, um diesen Verbotsartikel im Gesetz zu verankern. Es hat sich deutlich gezeigt, dass unsere Basis und die Bevölkerung solche extremistischen Veranstaltungen in unserem Kanton nicht dulden, und den Institutionen, die das Verbot auch entsprechend umsetzen müssen, die entsprechenden Instrumente zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus Transparenzgründen möchte ich Ihnen jetzt schon mitteilen, dass das, was wir angekündigt haben, auch vorbereitet wurde. Wir haben den Initiativtext einer Volksinitiative bereits zur Vorprüfung eingereicht und ich bin überzeugt, wenn wir die notwendigen Unterschriften gesammelt haben, dass es sehr schnell gehen würde. Ich bin überzeugt, dass das Stimmvolk, bei Nichtüberweisung durch den Kantonsrat, diesen Entscheid überstimmen würde. Ich hoffe, dass das Parlament heute den Artikel gutheisst.

Art. 50<sup>quater</sup> (Veranstaltungsverbot). *Lüthi-St.Gallen* beantragt im Namen der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion, Art. 50<sup>quater</sup> Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Veranstaltungen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum werden von der Polizei verboten, wenn sie nicht mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung vereinbart werden können und dadurch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich beeinträchtigen.»

Bei dem Verbot von extremistischen Veranstaltungen handelt es sich um eine präventive und entsprechend sicherheitspolizeiliche Massnahme. Dass es sich hier

---

um eine sicherheitspolizeiliche Aufgabe handelt, wird auch aus Abs. 2 des Regierungsvorschlags deutlich. Die Ausübung der Sicherheitspolizei ist eine gemeindepolizeiliche Aufgabe. Die Kantonspolizei erfüllt die gemeindepolizeilichen Aufgaben, soweit die Gemeinde keine Polizeikräfte unterhält. In der Stadt St.Gallen ist indes die Stadtpolizei zuständig. Betreffend extremistische Gruppierungen ist die Stadtpolizei im Übrigen auch in den nachrichtendienstlichen Informationsfluss eingebunden. Auch aus der vorgesehenen systematischen Einordnung als neuer Art. 50<sup>quarter</sup> PG ergibt sich keine Zuständigkeit allein der Kantonspolizei. Art. 50 PG gilt auch für die Stadtpolizei. In Art. 50<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a PG wird die Zuständigkeit der Stadtpolizei bei vermissten Fällen ab Stadtgebiet ausgewiesen. In Beachtung der bestehenden polizeilichen Zuständigkeiten und in Bezug auf die Aufgabenteilung bzw. Systematik des Polizeigesetzes ist es daher angezeigt, im Gesetzestext «Kantonspolizei» durch «Polizei» zu ersetzen.

*Maurer-Altstätten* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die SP-GRÜ-Fraktion hat sich mit knapper Mehrheit für eine Zuständigkeit der Kantonspolizei ausgesprochen, wobei ich sagen darf, dass diese Frage bei uns keine grossen Wellen geworfen hat. Trotzdem kurz die Gründe für den Entscheid der Mehrheit der Fraktion: Wir waren der Ansicht, dass die Kantonspolizei doch noch über einen besseren Informationsapparat verfügt als die Stadtpolizei, weil die Kantonspolizei nicht nur sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnimmt, sie ist insbesondere auch über die Grenzen hinaus vernetzt und kann auch Erkenntnisse aus der kriminalpolizeilichen Arbeit mit einfliessen lassen. Die Stadtpolizei müsste wohl fast in jedem Fall so oder so Rücksprache mit der Kantonspolizei halten, wenn sie ihre Information vervollständigen möchte, und dann, das ist unsere Ansicht, kann auch gleich die Kantonspolizei entscheiden.

Ein zweiter Punkt war, dass es unserer Meinung nach nicht nur um Prävention geht. Prävention ist eine Frage, die sich v.a. dann stellt, wenn entschieden werden soll, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht. Es geht aber hier bei der Verbotsnorm auch darum, dass gestützt auf weitere oder andere Informationen nachträglich ein Verbot gegen solche Veranstaltungen ausgesprochen werden kann, sei dies, weil beim Gesuch falsche Angaben gemacht wurden, oder weil nachher zusätzliche oder neue Informationen hinzukamen. Hier sehen wir einen Vorteil bei der Kantonspolizei, und deshalb hat sich eine knappe Mehrheit der Fraktion dafür entschieden, dass die Kantonspolizei zuständig sein soll.

*Regierungsrat Fässler*: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich bin jetzt doch einigermaßen beruhigt, dass es, so wie es aussieht, doch noch gelingt, in diesem Bereich eine Lösung zu finden, die dieses doch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit gravierende Problem für die Zukunft hoffentlich verhindern kann. Wir bewegen uns juristisch etwas auf Neuland, und entsprechend hat sich jetzt auch diese Zusatzschleife m.E. gelohnt. Diese Differenzierung zwischen öffentlichem und privatem Raum macht m.E. Sinn sowie auch die Tatsache, dass neu ausdrücklich ein Verbot ausgesprochen werden muss. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat ausgeführt, dass diese Bestimmung nicht dazu gedacht ist und auch nicht dazu gebraucht werden wird, auch nach der Meinung der Regierung nicht, um

---

irgendwelche Gesinnungsverbote zu erlassen. Die Meinungsäusserungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Kunstfreiheit, die Religionsfreiheit, was auch immer man noch an Freiheitsrechten tangiert sehen kann durch dieses mögliche Verbot, das ist im Kanton St.Gallen weiterhin gewährleistet, und solche Verbote werden auch in Zukunft nur unter den sehr strengen und vom Präsidenten der vorberatenden Kommission noch einmal zuhanden der Materialien erläuterten Voraussetzungen gesprochen werden.

Die Frage, die jetzt noch offen ist: Wer soll da entscheiden? Die vorberatende Kommission hat diesen Punkt ausdrücklich und relativ ausführlich diskutiert. Benjamin Schindler, der uns beraten hat, hatte zunächst einmal in Erwägung gezogen, die Regierung für dieses Verbot zuständig zu erklären, weil es doch um erhebliche Grundrechtseingriffe geht. Es geht nicht nur um eine sicherheitspolizeiliche Anordnung, sondern wahrscheinlich um irgendetwas anderes. Er hat sich dann aber die Überlegung gemacht, ob das auch praktikabel sei. Weil solche Verbote wahrscheinlich häufig zeitkritisch gefällt werden müssen, hat er diese Idee verworfen und sich überlegt, wer über die notwendigen Informationen verfügt, die ein solches Verbot auslösen könnten. Das ist die Kantonspolizei. Der ganze Nachrichtendienst ist bei der Kantonspolizei angesiedelt, die nachrichtendienstlichen Informationen laufen über die Kantonspolizei, auch zum Bund und zurück. Die ganzen kriminalpolizeilichen Aufgaben, die allenfalls bei Observationen oder dergleichen ebenfalls die notwendigen Informationen liefern könnten, sind ebenfalls bei der Kantonspolizei. Aus diesem Grund ist die vorberatende Kommission nach gewalteter Diskussion zur Auffassung gelangt, dass die sachgerechte Lösung wohl die wäre, dies der Kantonspolizei zuzuweisen.

Ich wurde im Vorfeld von Kantonsrätin Lüthi-St.Gallen schon auf dieses Problem hingewiesen, das die Stadtpolizei mit dieser Frage hat. Sie war zunächst der Meinung, das sei ein redaktionelles Versehen, und ich musste ihr dann sagen, dass es das nicht war. Es wurde ausdrücklich so diskutiert. Ich habe Lüthi-St.Gallen aber auch signalisiert, dass ich da sicherlich keinen Heiligen Krieg führen werde. Ich bleibe dabei: Sachgerecht wäre die Kantonspolizei; aber das werden Sie jetzt ohnehin entscheiden. Wenn die Stadtpolizei dann künftig auch solche Verbote aussprechen kann, ist sie dann auch mit den entsprechenden Kritiken, die sicher dann für den Fall, dass dies einmal notwendig sein könnte, selber konfrontiert und ich werde aussen vor sein.

*Schöbi-Altstätten:* In der Spezialdiskussion wurde dieser Antrag nicht gestellt. Er wurde auch nicht weiter kontrovers diskutiert. Hingegen im Vorfeld – ich habe darauf hingewiesen –, hat die vorberatende Kommission einen Gastreferenten, Prof.Dr. Benjamin Schindler, eingeladen. Er hat seine Überlegungen, wie sie aus dem Text kamen, kundgetan. Ich möchte das gerne kurz zusammenfassen: Die Zuständigkeit der Kantonspolizei – das präventive Verbot einer Versammlung sei ein schwerer Grundrechtseingriff. Eigentlich sollte dieses Verbot daher von einer demokratisch ausreichend legitimierten Regierung ausgehen. Unter Zeitdruck dürfte es jedoch schwierig sein, überhaupt einen Beschluss zirkularisch oder wie auch immer zu fällen. Faktisch wird dann die Regierung doch auf die Empfehlung der Kantonspolizei angewiesen sein, denn nur sie hat die entsprechenden Informationen im Vorfeld zur Verfügung. Vom Referenten wird auch befürchtet, dass es einen Kompetenzkonflikt geben könnte. Die Erfahrungen aus dem Fall Unterwasser haben gezeigt, dass es für den

ganzen Kanton eine zuständige Behörde braucht. Er hat auch darauf hingewiesen, dass das PG besonders heikle polizeiliche Befugnisse an anderen Orten ausdrücklich der Kantonspolizei zuweist, so etwa die Observation, verdeckte Fahndung und die verdeckte Ermittlung. Eine Abstimmung darüber wurde jedoch nicht durchgeführt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 81:17 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Bestimmung ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Das Präsidium und die vorberatende Kommission beantragen, die zweite Lesung morgen Dienstag durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Dienstag in zweiter Lesung.

---

## Parlamentarische Vorstösse

### 42.19.39      **Unterstützungspflichtige Eltern fair besteuern**

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 27. November 2019  
                  – Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratspräsident:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Fäh-Kaltbrunn:* Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte die Steuer auch noch ein bisschen senken. Stellen Sie sich vor, Sie müssen von einem Jahr aufs andere Fr. 2'000.– mehr Steuern bezahlen. Ihr Lohn ist gleich hoch. Ihre Kinder sind immer noch in der Ausbildung, es hat sich eigentlich gar nichts geändert. Doch etwas Kleines hat sich geändert, Ihre Kinder sind volljährig, Alimente müssen Sie weiterhin bezahlen. Weil sie aber volljährig sind, können Sie die Alimente nicht mehr abziehen. Auch einen Kinderabzug können Sie nicht geltend machen, weil Sie mit Alimentenzahlungen bis zu 1'000 Franken nicht zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommen. Dazu hat mir ein Betroffener geschrieben, ich zitiere: «Im jetzigen System wird einfach Frau gegen Mann ausgespielt, was auch nicht gerade förderlich wirkt für ein friedliches Nebeneinander.» Auf solche Sachen muss der Staat sensibler und achtsamer werden, will er eine zukunftsfähige Gesellschaft haben. Bei mehreren Kindern sieht die Sache dann noch extremer aus, dann zahlen Sie schnell einmal 3'000 bis 4'000 Franken mehr, und das bei einem Lohn von Fr. 5'000.– im Monat und Alimentenzahlungen von Fr. 800.–. Meiner Meinung nach können wir dann nicht mehr von Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sprechen. Der Antrag der Regierung ist sehr detailliert begründet und zeigt die steuerliche Situation gut auf. Er negiert aber das Problem und begründet dies damit, dass es sehr wenige Fälle gebe. Mal abgesehen davon, dass dies den Betroffenen nicht hilft, zweifle ich auch die genannte Anzahl Fälle an. Die Regierung berechnet diese aufgrund des Unterstützungsabzugs bei der direkten Bundessteuer und nimmt dort dann die Fälle, bei denen der Abzug aufgrund von Alimentenzahlungen gewährt wurde. Dazu muss man wissen, dass sehr viele Steuerpflichtige gar nicht wissen, dass es den Unterstützungsabzug überhaupt gibt, und diesen deshalb auch nicht geltend machen. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.–, wovon dann Fr. 6'500.– Unterstützungsabzug weggehen, ergäbe sich bei der direkten Bundessteuer eine Ersparnis von Fr. 172.–. Bei der Kantons- und Gemeindesteuer aber wären das in meiner Gemeinde Fr. 1'713.–, also zehnmal mehr. Da ist es nur logisch, dass bei der Einführung des Abzugs bei der Kantons- und Gemeindesteuer mehr Personen den Abzug geltend machen würden. Dies zeigt auch die Entwicklung beim Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert, der bis vor einigen Jahren nur bei den Bundessteuern möglich war und dann auch bei der Kantons- und Gemeindesteuer eingeführt wurde. Die Zahlen sind seither um ein Mehrfaches gestiegen.

Die Regierung schreibt auch, dass in der Betrachtung nicht vergessen werden dürfe, dass der Empfänger der Alimente, also das Kind, diese nicht versteuern müsse. Das ist zwar grundsätzlich korrekt. In der Regel müsste das Kind aber auch dann entweder keine oder nur sehr wenig Steuern bezahlen. Diesen Betrag würden die

Betroffenen wohl gerne übernehmen, würden sie dadurch bei sich selber weniger Steuern bezahlen. Es mutet schon ein wenig seltsam an, wenn die Regierung im Zusammenhang mit dieser Motion auf die grosszügigen Sozialabzüge hinweist. Gerade davon haben die Betroffenen nämlich gar nichts, da sie eben gerade keinen Abzug machen können.

Zum Vorwurf, mit diesem Vorstoss eine Bevorzugung von getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen gegenüber intakten Ehen zu machen, möchte ich noch einmal einen Betroffenen zu Wort kommen lassen, wobei ich es wahrscheinlich nicht ganz so krass formulieren würde. Ich zitiere: «Es ist einfach absurd, wenn nicht schon fast verbrecherisch, aus einer geschiedenen Familie genauso viel oder besser noch mehr Steuern herauszupressen als aus einer zusammen lebenden Familie, wo doch schon alles teurer wird, weil zwei Wohnungen finanziert werden müssen.» Wir wollen niemandem etwas wegnehmen. Die Familien haben die gleichen Abzüge. Wir wollen einfach für die alleinstehenden, unterstützungspflichtigen Alimentenzahler etwas holen. Diverse andere Kantone kennen den Unterstützungsabzug. Wir möchten ihn auf die Fälle beschränken, in denen Kinder, die sich in Ausbildung befinden, unterstützt werden müssen – das ist nicht freiwillig. Dabei soll, wie auch beim Kinderabzug, der Stichtag 31. Dezember gelten.

*Kohler-Sargans:* Auf die Motion ist einzutreten.

Ich spreche in die gleiche Richtung wie mein Mitmotionär und die Minderheit meiner Fraktion. Ich leite seit 20 Jahren das Steueramt in Sargans. Zuerst ein Dank an die Regierung für den Antrag, der aufgrund der Komplexität der Sache sehr ausführlich ist. Ich hoffe auf die Grosszügigkeit der FDP- und SVP-Fraktion, die sie heute bereits in der AFP-Debatte gezeigt haben.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass dem Missstand, dass der zahlungspflichtige Elternteil, der einen Betrag von 600 bis 999 Franken für ein volljähriges Kind bezahlt, keinen Abzug beanspruchen kann, gesetzlich entgegnet werden muss. Beim zahlenden Elternteil werden z.B. Fr. 10'000.– im Jahr nicht berücksichtigt, nur, weil sein Kind volljährig geworden ist. Sind es mehrere Kinder, ist es finanziell noch viel schwerer tragbar. Die Steuerbelastung dieser Person steigt um ein Vielfaches, obwohl die Zahlungen immer noch im gleichen Umfang geleistet werden wie vor dem 18. Altersjahr. Eine aktuelle Berechnung der Gemeinde Wartau – die ist nicht so finanzstark und hat einen ziemlich hohen Steuerfuss: Rechnen wir mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.–, so zahlt der alleinstehende Steuerpflichtige Fr. 7'800.–. Könnte er die Fr. 10'000.– für sein volljähriges Kind noch abziehen, dann wären es nur Fr. 5'400.–, also Fr. 2'500.– müsste dieser Mann in der Gemeinde Wartau weniger Steuern bezahlen. Ich weiss, der ganze Prozess ist dem Bundesrecht geschuldet, wo es nicht mehr die Praxis ist, dass man so lange abziehen kann, wie man auch bezahlt. Für mich wäre das nach wie vor die richtige Lösung.

Ich vergleiche es immer gerne mit den Waisenrenten. Wenn ich sterben würde, würden meine Kinder auch eine Waisenrente erhalten, die sie selbständig versteuern müssten – aber das ist Bundesrecht. Die Thematik ist umfassend, wie die Antwort der Regierung zeigt. Zahlt der zahlungspflichtige Elternteil Fr. 1'000.– je Kind und Monat, so hat er oder sie Anspruch auf den Kinderabzug von momentan Fr. 10'200.–. Dies würde auch bei unserer Motion bei einer Gutheissung so bleiben. Ja, in diesem Fall könnte sogar die Mutter, der andere Elternteil, den Unterstützungsabzug von Fr. 6'500.–

geltend machen. Wie läuft das heute in der Praxis ab? Ich bin mir sicher, dass bei dieser jetzigen Konstellation dieses Abzugs auch Vereinbarungen hinter dem Gesetz getroffen werden. D.h., es werden Vereinbarungen zwischen den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten unternommen, wer jetzt zur Hauptsache für das Kind aufkommen kann und wer den Kinderabzug beanspruchen kann. Da kommt sogar noch die Wohnsitzpflicht dazu, wenn z.B. ein Kind bei der Mutter wohnt und das andere Kind beim Vater, dass beide noch den Verheirateten-Tarif beanspruchen können. Mit einem Abzug könnten sicherlich auch die zwischenmenschliche Beziehung und die Probleme, die sich bei diesen Ex-Ehepartnern aus der Trennung ergeben haben, minimiert werden.

Mit der vorliegenden Motion befassen wir uns mit den monatlichen Kinderalimenten unter 1'000 Franken. Einige Kinder beenden ihre Ausbildung bereits im 18. Lebensjahr, dort wäre das nicht so tragisch, einige im 20. Lebensjahr, und bei einigen Studenten kann dies durchaus bis zum 25. Altersjahr dauern. Nebst den Alimentenzahlungen, die nicht berücksichtigt werden können, wird der leistende Elternteil auch zum Alleinstehenden-Tarif besteuert. Aus der kompakten Familie werden zwei Steuersubjekte, die nun einem gleich hohen oder einem höheren Steuermass unterstellt werden als vorher.

Wir Motionäre streben an, dass es gleich gehandhabt wird, wie im Bundesrecht. Da kann der zahlende Elternteil den Unterstützungsabzug von momentan Fr. 6'500.– geltend machen, falls die Zahlungen diesen Betrag übersteigen. Dass dies in der Praxis wohl nicht so gehandhabt wird, zeigen 300 Fälle, wie die Antwort der Regierung zeigt. 300 Fälle von 300'000, das wären 0,1 Prozent. In Sargans haben wir 4'000 Steuerpflichtige, da wären es vier Fälle, die davon betroffen sind. Sargans ist nicht dafür bekannt, dass es dort viele getrennt lebende oder geschiedene Elternpaare gibt, aber es sind sicher mehr als vier Fälle. Ich vergleiche es, wie Föh-Neckertal, mit dem Unternutzungsabzug, bei dem sogar noch ein Zimmer leergeräumt werden muss, damit man diesen Abzug beanspruchen kann. Hier bei diesem Abzug wäre es sicherlich anders. Der leistende Elternteil kann sicherlich nachweisen, dass er den Betrag von Fr. 6'500.– zahlt. Aber auch beim Unternutzungsabzug hat die Anzahl zugenommen, seit es im kantonalen Recht abzugsfähig ist. Wieso? Es fehlen die Hinweise zu den Abzugsmöglichkeiten in der Steuererklärung. Dieser wird vielfach von den zahlenden Elternteilen übersehen und von den Steuerämtern auch nicht aktiv bewirtschaftet. Betroffen von diesem Missstand ist nur eine kleine Personengruppe, aber diese Gruppe trifft es in solchen Fällen finanziell schwer. Auf diese Motion hin habe ich viele Rückmeldungen von Betroffenen erhalten.

Finanziell wäre ein solcher Abzug sicherlich tragbar. 300 Fälle, das würde Mindereinnahmen von Fr. 167'000.– generieren. Wäre es auch noch die zehnfache Anzahl, wäre dies mit 1,67 Mio. Franken auch noch tragbar, und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wäre berücksichtigt. Entlasten wir diese Personen, die nicht alle auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

*Bartl-Widnau* (im Namen der FDP-Fraktion): Die Motion ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion anerkennt die von den Motionären aufgerufene Fragestellung beim Vorliegen einer Familienkonstellation, wo Unterhaltsbeiträge an volljährige Kinder durch getrennt lebende oder geschiedene Eltern erbracht werden. Deren Belas-

tung nimmt mit Erreichen des 18. Altersjahrs des Kindes zu, da die Unterhaltszahlungen nicht mehr vom Einkommen abgezogen werden können. Ein zur Unterhaltszahlung verpflichteter Elternteil kann Zahlungen an Kinder nicht mehr vom Einkommen in Abzug bringen, dies ist jedoch bundes- als auch harmonisierungsrechtlich so vorgesehen. Als Ausgleich steht dem zur Hauptsache für den Unterhalt des volljährigen Kindes aufkommenden Elternteil ein Kinderabzug zu. Dieser wiegt den Wegfall der Abzugsfähigkeit auf, da zwar der Kinderabzug nicht mehr vorgenommen werden kann, jedoch müssen die Unterhaltszahlungen nicht mehr versteuert werden. Wir müssen dabei beachten, dass das Kind die erhaltenen Unterhaltszahlungen nicht mehr versteuern muss, sodass in der Gesamtsumme das steuerbare Substrat nicht grösser wird.

Unter dieser Voraussetzung soll es nun neu möglich sein, dass ein Elternteil den Kinderabzug und der andere Elternteil einen Unterstützungsabzug erhält, notabene bei weiterhin nicht steuerbaren Zahlungen auf Seiten des Kindes. Dies wäre, wie von der Regierung auch richtig festgestellt, eine Bevorzugung gegenüber intakten Ehen, denen lediglich ein Kinderabzug je Kind zusteht. Bereits aus diesem Grund ist die vorliegende Motion abzulehnen. Schliesslich soll ein Gesetz nur dann geschaffen werden, wenn dieses eine wesentliche Anzahl Betroffene hat – vorliegend ist dies nicht der Fall. Will man die betroffenen Alleinstehenden besserstellen, so wäre eine tarifarische Anpassung entsprechend vorzunehmen.

*Broger-Altstätten* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Motion ist abzulehnen.

Die CVP-GLP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit des Themas der Motionäre. Wie aus der Antwort der Regierung gelesen werden kann, ist die Thematik sehr umfassend und komplex. Auch die Voten der Motionäre mit den vielen Zahlen bestätigen die Komplexität dieses Themas. Bei der Erarbeitung und Besprechung dieses Themas kam innerhalb unserer Fraktion die eine oder andere Frage auf, welche anderen «Ungerechtigkeiten» es im Bereich der Familienbesteuerung noch gibt oder geben wird. Wir kamen daher zum Entschluss, dass wir diese Motion nicht unterstützen und dem Antrag der Regierung Folge leisten. Dies, um eine Besteuerung «fairer» zu lösen oder allenfalls weitere Ungerechtigkeiten zu schaffen. Wir sind der Ansicht, dass eine Auslegeordnung gemacht werden muss. In welcher Form dies erfolgt, müssen wir noch klären. Wir werden das Thema aber auf unseren «Radar» nehmen und werden später an einer folgenden Session wieder darauf zurückkommen.

*Regierungsrat Würth*: Die Motion ist abzulehnen.

Vorbemerkung zum Thema Mengengerüst: Das ist nicht irgendeine Schätzung der Mitarbeitenden der Steuerverwaltung, sondern – das haben wir auf unserem Antrag ausgeführt – das sind die tatsächlichen Bundessteuerveranlagungen, die wir angeschaut haben. Es ist ein sehr kleines Mengengerüst bzw. Anzahl betroffene Steuerpflichtige. Nur schon deshalb scheint es mir problematisch, von einem Missstand zu sprechen. Kohler-Sargans sprach von einem Missstand, der beim Steuergesetz verankert sei.

Ich kann nachvollziehen, dass für Betroffene der Wechsel in die Volljährigkeit des Kindes zu einer Veränderung und möglicherweise subjektiv auch zu einer nicht nachvollziehbaren Situation führt. Das haben wir aber in vielen Situationen, dass ein Regime wechselt, weil sich der Sachverhalt ändert. Hier geht es nun darum, dass ein

---

Kind volljährig wird, und dann kann das zu einer anderen steuerlichen Belastung führen. Aber wenn Sie bei jedem Einzelfall beginnen, das Steuergesetz anzupassen, dann führt das dazu, dass am Schluss auch das Gesamtkonzept nicht mehr stimmt. Und dann führt das dazu, dass gerade im Bereich der Ehegatten- und Familienbesteuerung die Angelegenheit immer komplexer wird. Wir haben auf dem roten Blatt ausgeführt, dass wir derzeit allein insgesamt über 81 Seiten Kreisschreiben und Weisungen haben, 58 Seiten Kreisschreiben des Bundes, der eidgenössischen Steuerverwaltung, und nochmals 23 Seiten Weisungen der kantonalen Steuerverwaltung. Woher kommt das? Weil man immer wieder versucht, in Einzelfällen irgendeine angebliche Ungerechtigkeit zu begründen. Das ist ein falscher Ansatz, Steuergesetzgebung zu machen.

Wenn Sie sich das Grundsätzliche auch etwas überlegen – ich versuche die Komplexität etwas herauszunehmen: Was sind eigentlich Alimentenzahlungen? Es ist nichts Schönes, wenn eine solche Situation eintritt. Der eine Elternteil muss Alimente bezahlen, damit die Lebenshaltung der Familie bzw. der Kinder finanziert ist. Haben Sie sich überlegt, wie das bei intakten Familien der Fall ist? Selbstverständlich bekommen Sie keinen Abzug. Hier hat der Gesetzgeber gesagt, im Sinne einer Ausnahme machen wir einen Abzug für bezahlte Alimente. Das kann man machen, es macht wahrscheinlich auch Sinn, wenn man die ganze Situation betrachtet, man muss zwei Wohnungen finanzieren usw. Aber das hat irgendwann ein Ende, und logischerweise dann, wenn die Kinder volljährig werden. Dann wird – das haben wir auf dem roten Blatt dargelegt – die Unterhaltszahlung an das volljährige Kind gehen und ist dort auch nochmals steuerfrei. Auch das ist eine solche Ausnahme. Das führt dann im Übergang für die Betroffenen zu einer Mehrbelastung. Aber ist diese gerechtfertigt oder nicht? Das ist die Fragestellung. Ist sie gerechtfertigt gegenüber intakten Familien?

Wenn wir versuchen, dauernd solche Einzelfälle zu lösen, dann führt das dazu, dass irgendwann eine Ungleichbehandlung gegenüber intakten Familien eintreten wird. Das ist die Analyse, die wir machen. Der Unterstützungsabzug, der jetzt beim Bund zitiert wird, da muss man sehen, wie sich das Recht bei der direkten Bundessteuer präsentiert. Dort haben wir bekanntlich nicht Fr. 10'000.– Kinderabzug. Das ist jetzt eine Volksabstimmung, sinnigerweise kommt diese Motion auch aus der SP-GRÜ-Fraktion. Dort werden wir demnächst, soweit ich gehört habe im September, darüber abstimmen, ob man von Fr. 6'500.– auf Fr. 10'000.– gehen will. Der Bund hat keinen Ausbildungskostenabzug, der bis 25 Jahre gewährt werden kann. All das muss berücksichtigt werden, wenn man sagt, wir müssen es genauso machen wie bei der direkten Bundessteuer.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sachgerecht ist, dass dies zu einer gewissen Ungleichbehandlung führen würde, auch gegenüber intakten Familien. Vor diesem Hintergrund sind wir zum Schluss gekommen, dass man diese Motion nicht annehmen sollte.

Der Kantonsrat tritt mit 71:30 Stimmen nicht auf die Motion ein.

**42.19.40 Erhöhung der Wahlbeteiligung**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. November 2019  
– Antrag der Regierung vom 7. Januar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Hess-Rebstein* zieht die Motion zurück.

Das Problem, das meiner Motion zugrunde liegt, ist weitgehend bekannt. Wir haben es am letzten Abstimmungssonntag wieder erlebt, wie gering die Beteiligung an unserer Demokratie in Sachen Stimm- und Wahlbeteiligung ist. Ich muss Ihnen die Zahlen dazu nicht vorlesen, das können Sie selber überprüfen. Unsere Statistiker halten das sehr zahlengetreu und zuverlässig fest. Es ist leider für mich und für viele, die ich kenne und mit denen ich gesprochen habe, ernüchternd, dass nur ein geringer Anteil unserer stimmberechtigten Bevölkerung seine Rechte wahrnimmt. Jetzt kann man sagen, das liegt vielleicht auch daran, dass eine gewisse Zufriedenheit über die herrschenden Zustände da ist – das mag sein. Es ist sicherlich auch so, dass in einer Demokratie auch das Recht auf Verzicht auf Wahrnehmung seiner Rechte ebenfalls Bestand haben muss. Trotzdem ist es richtig und im Sinn von uns allen, wenn wir hier versuchen, entsprechende Anreize für eine aktivere Beteiligung zu schaffen.

Ein Anreiz, das sage ich ganz bewusst, könnte z.B. ein solcher Steuerabzug sein. Nicht eine Strafe für diejenigen, die sich nicht daran beteiligen. Es gibt Kantone, die gehen so vor. Ich finde, das ist eher ein negativer Ansatz. Ein Anreiz durch Steuerabzug wäre etwas Positives und Motivierendes. Man kann das mit anderen Steuerabzügen vergleichen, z.B. Steuerabzüge für Weiterbildungen. Auch dort ist nicht zwingend eine wirtschaftliche Einbusse gegeben. Deshalb könne man den Steuerabzug nicht als sogenannten Sozialabzug auf Grundlage unserer Bundesgesetzgebung gelten lassen, so die Regierung.

Wer seine Rechte wahrnimmt, wer Verantwortung wahrnimmt und sich gewissenhaft mit der Materie auseinandersetzt, der handelt zutiefst sozial im Sinne der Allgemeinheit und der Gesellschaft. Demokratie muss gelebt werden, wenn sie ihren Wert erhalten soll. Es ist auch nicht angebracht, dass man irgendwelche Ängste schürt, es gingen dann die falschen Personengruppen mit den falschen Meinungen an die Urnen. Oder man würde sich gar nicht mit den konkreten Fragen befassen. Das glaube ich nicht. Ich glaube, unsere mündigen Bürgerinnen und Bürger, wenn sie schon diesen Aufwand und diese Arbeit auf sich nehmen, überlegen sich sehr wohl, was unserem Land, unserem Kanton oder unserer Gemeinde guttut. Diese Überlegung dürfen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern wirklich zutrauen.

Es wird beim roten Blatt der Regierung, das Nichteintreten beantragt, sehr technisch und juristisch argumentiert. Ich bin kein Jurist, aber es ist doch so wie bei vielen Fragen: Man kann gewisse Gesetzesgrundlagen verschieden interpretieren. Wo ein Wille ist, ist in der Regel auch ein Weg. Deshalb habe ich die Vermutung, dass der Wille ein wenig fehlt. Vielleicht ist es aber auch so, dass die Zeit noch nicht reif für solche Vorschläge ist. Vielleicht ist dieser Vorschlag mit dem Steuerabzug tatsächlich nicht das Gelbe vom Ei. Vielleicht gibt es bessere Möglichkeiten, ich warte darauf.

Wir brauchen mehr Kreativität, um unsere Leute wieder vermehrt an die Urnen zu bringen – so lebt die Demokratie.

Die Rückmeldungen haben mir gezeigt, dass die Zeit nicht reif ist und die Unterstützung zu gering ist. Daher komme ich zu meinem Fazit: Ich ziehe meine Motion zurück mit dem klaren Auftrag an uns alle, uns Möglichkeiten zu überlegen, wie wir diese Stimm- und Wahlbeteiligung erhöhen können. Machen Sie sich aktiv Gedanken darüber. Wir sind hier als Vertreterinnen und Vertreter unserer kantonalen Bevölkerung sicher in einer Vorbildfunktion. Wir haben vielleicht schon morgen eine Gelegenheit beim Geschäft 27.19.03 «VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates». Da werden wir uns über die künftige Entschädigung des Kantonsrates unterhalten. Vielleicht sollten wir uns besser überlegen, diese Entschädigung ein bisschen geringer ausfallen zu lassen bzw. diese Erhöhung etwas zu reduzieren und das gesparte Geld für einen sogenannten Wahl- und Abstimmungsfonds zu äufnen, um dann von dort diese Gelder beziehen zu können. Vielleicht wäre das ein kreativer Vorschlag.

#### **51.19.105      Automatischer Informationsaustausch (AIA) auch im Inland?**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

*Lemmenmeier-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Allerdings nicht mit den daraus gezogenen Schlüssen. Wie die Daten der Regierung zeigen, ist beim Kanton als Folge des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland eine grosse Zahl von Meldungen eingegangen. Dass davon aus Kapazitätsgründen nur ein kleiner Teil bearbeitet wird, ist aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion störend.

Die 2'017 tatsächlich bearbeiteten grösseren Fälle – es wurde bis jetzt weniger als die Hälfte der Fälle bearbeitet – brachten hinterzogene Vermögen von 11,7 Mio. Franken zum Vorschein. Wie diese ersten Zahlen deutlich machen, ergeben sich aus dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland direkt oder über die vorangegangenen Selbstanzeigen indirekt erhebliche Mehreinnahmen für den Kanton. Dies zeigt, dass ein automatischer Finanzdatenaustausch auch im Inland unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit und der Gleichbehandlung wesentlich grössere Steuererträge erbringen würde. Eine Steuerung der Steuererträge ist angesichts der grossen finanziellen Herausforderungen, vor denen der Kanton steht, dringend notwendig. Die vollständige Steuererklärung ist auch deshalb zentral, weil die Steuerdaten für viele private und staatliche Leistungen die Grundlage bilden.

Nicht nachvollziehen kann die SP-GRÜ-Fraktion, dass die Regierung trotz der offensichtlichen Vorteile der Einführung eines automatischen Datenaustauschs im Inland skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Dabei schiebt sie den grossen administrativen Aufwand für die Finanzinstitute und die Verwaltung vor. Ebenso verweist sie darauf, dass das Vertrauensprinzip zwischen Steuerpflichtigen und Staat eingeschränkt würde.

---

Nach Ansicht SP-GRÜ-Fraktion ist es Aufgabe des Staates, der Steuergerechtigkeit höchste Aufmerksamkeit zu schenken und dafür auch die nötigen Mittel bereitzustellen. Nur so ist es möglich, das Vertrauen in den Staat zu stärken. Mit einem automatischen Datenaustausch werden alle gleich behandelt und die Möglichkeit der Hinterziehung wird unterbunden. Auch wenn die Thematik auf Bundesebene bekannt ist, muss ein stärkerer Druck der Kantone für eine Beschleunigung des Verfahrens sorgen. Dies im Interesse aller ehrlichen Steuerpflichtigen im Kanton. Die SP-GRÜ-Fraktion überlegt sich deshalb weitere Vorstösse.

### **51.19.114 Meldestelle für Missbräuche – gibt es auch hier Missstände?**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2019  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

*Dürr-Widnau:* Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist oberflächlich und wir hätten uns mehr Transparenz gewünscht. Es kommen Wörter vor wie z.B. «im Grundsatz», die bei uns mehr Fragen als Antworten aufwerfen. Folgende Punkte sehen wir kritisch: Zum einen müssen wir feststellen, dass zahlreiche Meldungen nicht eigentliche Missstände waren, sondern Konflikte mit den Vorgesetzten oder im Team. D.h., viele Fälle gehen an die falsche Stelle. Entsprechend ist nach unserer Auffassung die Kommunikation ungenügend. Die Mitarbeitenden müssen hier besser informiert werden, wo sie sich melden müssen. Zwecks der Überprüfung wird ein jährlicher Bericht erstellt. Departemente, Staatskanzlei, Gerichte und sogar die Personalverbändekonferenz erhalten diesen Bericht. Wir stellen uns die Frage: Wieso bekommt der Kantonsrat diesen Bericht nicht zu sehen? Dort könnte man gut sehen, wie die Arbeit der Meldestelle funktioniert.

Ebenfalls gibt es eine Leistungsvereinbarung. Wir haben gefragt, wie diese lautet. Sie wird in der Antwort der Regierung rudimentär erläutert. Nach unserer Auffassung hätte man diese der Antwort auch beilegen können. Wieso wird diese nicht offengelegt bzw. darf der Kantonsrat diese nicht einsehen? Ebenfalls die Frage über die Beschwerden der Tätigkeit der Meldestellen. Hier wird geschrieben, dass gegenwärtig ein Fall vorhanden sei. Auch das wirft Fragen auf. Gab es in der Vergangenheit mehrere solche Fälle, wenn ja, wie viele? Auch hier haben wir keine Antwort erhalten. Es wird ausgeführt, dass die Verfahrensvorschriften eingehalten werden. Gleichzeitig wird aber geschrieben, dass bei Führungskonflikten die Vorgabe der Vertraulichkeit zuweilen in einem Spannungsfeld stehe. Nach unserer Auffassung ist die Trennlinie klar: Missstände werden von der Meldestelle bearbeitet, dann greift Art. 19 der Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV), und Führungskonflikte werden von der Ombudsstelle gemäss Art. 60 des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) bearbeitet. Aber ganz sicher nicht von der Meldestelle. Nach unserem Rechtsverständnis kann es nicht sein, dass in einem Rechtsstaat bei Führungskonflikten das rechtliche Gehör nicht gewährt und die Vertraulichkeit vorgeschoben wird. Wenn dies der Fall wäre, dann sind die Verfahrensvorschriften falsch und dringend anzupassen. Wir werden uns vorbehalten, einen weiteren Vorstoss nachzureichen, um hier mehr Transparenz zu erhalten.

---

## Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

### 42.20.01 Leistungsabbau in den Regionen bis zum demokratischen Beschluss stoppen

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 17. Februar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

*Surber-St. Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Nur wenn die Motion dringlich erklärt wird, ergibt sie einen Sinn. So senden wir an den Verwaltungsrat umgehend ein Zeichen, einen Stopp einzulegen und den politischen Entscheidungsprozess abzuwarten.

Bekanntlich gibt es in diesem Rat immer wieder diesen Moment, wo es einem «den Deckel lupft» – denn wir sind nicht immer der gleichen Meinung. Gestern hatten einige Ratsmitglieder einen solchen Moment, dies, als wir einmal mehr unangekündigt über Steuersenkungen diskutiert hatten. Wir empfinden einen solchen Moment mittlerweile massiv mit dem Vorgehen des Verwaltungsrats. Uns hat es einmal mehr «den Deckel gelupft». Wir haben am Freitag, 14. Februar 2020, eine Orientierung erhalten, dass der Verwaltungsrat am Montag, 17. Februar 2020, Jahreszahlen präsentieren möchte. Präsentieren, bevor der Verwaltungsrat diese Zahlen genehmigt hat – warum? Nun, ich muss es Ihnen nicht erklären. Sie konnten sich das ausdenken, wir konnten uns das ausdenken, andere hatten es vielleicht auch besprochen. Es ging darum, hier in der Session die Diskussion einmal mehr anheizen zu können. Wir haben ja darüber gesprochen, als wir das gelesen haben, und wir haben gesagt, wartet nur ab, es kommt eine dringliche Interpellation der FDP-Fraktion. So beraten wir im Anschluss eine dringliche Interpellation der FDP-Fraktion. Es hat System. Der Verwaltungsrat hat uns schon vor Längerem mitgeteilt, wie er sich die Spitallandschaft im Kanton St.Gallen in Zukunft vorstellt. Er hat wohl nicht so richtig bedacht, dass ganz viele Interessen vorhanden sind. Interessen in den Regionen, denn es sind nicht nur wir hier in der Stadt. Mein Spital, in dem ich fünf Minuten bin, das bleibt bestehen, aber in den Regionen sieht das anders aus. Die Leute haben aufgeschrien und gesagt, dass es so funktioniert. Wir brauchen einen politischen Prozess und politische Entscheidungen. Diesen Prozess haben wir eingeleitet. Wir mussten Druck machen, dass wir diesen einleiten konnten. Wir haben es geschafft, denn wir sind jetzt in der Beratung dieser ganzen Vorlage, die wir Ende Februar 2020 erhalten werden.

Wir wollen einen politischen Prozess, wir wollen politische Entscheidungen, wir wollen bestimmen können, was wo in diesem Kanton noch angeboten wird. Wir wehren uns dagegen, dass der Verwaltungsrat ständig durch Beschlüsse diese Entscheide präjudiziert, das beinhaltet diese Motion. Wir erleben das laufend. Die Medienmitteilung ist nur das aktuellste Beispiel. Der Verwaltungsrat versucht sein Modell hier durchzudrücken. Daran wollen wir ihn mit dieser dringlichen Motion hindern. Wir wollen keine weiteren Entscheide, die etwas präjudizieren.

---

*Locher-St.Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Man fühlt sich in die Antike zurückversetzt; im alten Griechenland wurde der Überbringer einer schlechten Nachricht hingerichtet. So kommt mir die Argumentation von Surber-St.Gallen vor, dies aber nicht erst heute, sondern schon früher. Man schlägt auf den Verwaltungsrat ein, weil er schlechte Nachrichten überbringt, die man gerne anders hätte. Es ist aber Aufgabe des Verwaltungsrats, diese Nachrichten zu sammeln und dem Kantonsrat sowie der Regierung zur Verfügung zu stellen, damit die richtigen Entscheide getroffen werden. Der Verwaltungsrat hat das Unternehmensinteresse zu wahren und nichts anderes. Wir haben sodann die Entscheide zu treffen. Was Sie jetzt mit dieser dringlichen Motion lancieren, ist gerade das Gegenteil. Sie wollen einen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen, der wieder andauert. Irgendwann gilt der Satz: «Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte.» Wir können nicht länger zuwarten. Eine dringliche Motion, eine Änderung des Gesetzes über die Spitalverbunde anzustossen, würde wieder eine Verzögerung von einem bis zwei Jahren zur Folge haben. Wir haben gestern gehört, was das bedeutet. Wir erhalten demnächst eine Botschaft der Regierung, und dann können wir über alle diese Themen sprechen, aber wir brauchen keine neue Kommission oder eine Ergänzung der Spitalkommission, die sich mit diesem Auftrag befasst.

*Hartmann-Walenstadt* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich bin erstaunt, dass die Regierung hier die Dringlichkeit bestreitet, weil Sie wissen, hören und lesen auch, was die Bewohner des Kantons St.Gallen im Zusammenhang mit den Spitälern bewegt. Wie sich der Verwaltungsrat verhält, ist nicht akzeptabel. Betriebswirtschaftliche Entscheide sind akzeptabel, aber hier den Kantonsrat, der letztlich darüber entscheidet, welche Vorlage vors Volk kommt, nicht zu beachten, das geht nicht. Dringlichkeit ist eigentlich ein Euphemismus in diesem Zusammenhang. Es ist höchste Zeit, dass sich der Kantonsrat wehrt und ein Zeichen setzt, dass das nicht so geht. Es kann doch nicht sein, dass der Verwaltungsrat den Angestellten der Spitäler einen Maulkorb verpasst. Solche Zustände hatten wir wirklich in der Antike. Wir stehen am Vorabend der Zuleitung der Spitalbotschaft ans Parlament. Heute in drei Monaten – wenn es nach Plan läuft – wird die zweite Lesung der Spitalvorlage sein, und jetzt soll der Spitalverwaltungsrat die Spielregeln und die Abläufe, die hier im Kanton St.Gallen herrschen, akzeptieren. Jetzt ist der Kantonsrat am Zug, und aus diesem Grund ist diese Motion sehr dringlich.

*Widmer-Mosnang* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die gestern veröffentlichten Zahlen zur Jahresrechnung 2019 und zum Budget 2020 zeigen die Realität auf. Der Handlungsbedarf ist dringender denn je. Die Politik ist nun gefordert. Die Entscheide müssen gefällt und die Strategie muss anschliessend umgesetzt werden. Wenn der Kantonsrat seine Aufgabe ernst und wahrnimmt, liegen die Entscheide in genau drei Monaten vor. Bis zu diesem Zeitpunkt gehen wir davon aus – und das ist auch die Forderung der CVP-GLP-Fraktion –, dass der Verwaltungsrat einen weiteren Abbau von Leistungen und die Verschiebung von Leis-

tungsangeboten unterlassen wird. Die politische Debatte muss ohne weitere Präjudizien in Angriff genommen werden. Die Motionäre regen aber zudem eine grössere Einflussnahme im Verwaltungsrat an. Wir möchte in diesem Punkt gerade die SVP-Fraktion als Mitmotionärin daran erinnern, dass sie sich immer mit Vehemenz für weniger Mitspracherecht seitens des zuständigen Departementes eingesetzt hat und die Spitalpolitik grundsätzlich entpolitisieren wollte. In der Motion wird nun auf einmal wieder mehr Einflussnahme gefordert. Dies wäre nicht mehr als eine Abkehr von der bisherigen politischen Haltung. Wir sollten uns nicht mit dringlichen Vorstössen selber Steine in den Weg legen und den längst fälligen politischen Prozess nochmals verzögern und hinausschieben.

*Warzinek-Mels* (im Namen der Sarganserländer sowie weiterer Mitglieder in der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wir sind nicht nur sehr glücklich über diese Motion, sondern wir sehen sie auch als unsere Motion – obwohl wir im Titel bzw. als Erstunterzeichner nicht erwähnt sind – waren wir doch in die Entstehung dieser Motion eingebunden.

Vielleicht zeigt sich bei diesem Geschäft erstmals eine Linie im Kantonsrat, an der entlang auch in den weiteren Spitaldiskussionen mit Ruhe und Besonnenheit sowie grossem Verantwortungsbewusstsein Entscheide getroffen werden, die über das gespielte Hyperventilieren bei der Entgegennahme von aktuellen Verlautbarungen des Verwaltungsrats hinausgehen. Es braucht diese Motion und es braucht sie dringlich. Alle Sarganserländer Kantonsräte haben unter meinem Namen die Einfache Anfrage 61.20.07 «Erfolgt nun der Todesstoss für das Spital Walenstadt?» eingereicht – ein starkes Zeichen der gesamten Sarganserländer Vertretung in diesem Rat. In dieser Anfrage wird ein konkretes Beispiel beschrieben: die Verlegung der Angiologie aus Walenstadt, wo diese seit Jahrzehnten auf höchstem Niveau mit guten Fallzahlen betrieben wird, in das Spital Grabs, ohne jede Not. An diesem Beispiel wird aufgezeigt, wie die Verantwortungsträger seit Jahren und in letzter Zeit immer dringlicher einzelne Spitäler aushöhlen, um ohne jede demokratische Legitimation andere zu stärken. Die Finanzzahlen, die wir gestern standortbezogen vom Verwaltungsrat entgegennehmen mussten, sind für die einzelnen Standorte mit negativem Ergebnis nicht das Ergebnis eines überirdischen Negativtrends, auf den niemand Einfluss nehmen kann. Sie sind auch das Ergebnis der ganz konkreten Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen in den letzten Jahren. Diese Zahlen spiegeln nicht nur den schicksalhaften Niedergang einzelner Spitäler. Sie spiegeln zunächst die Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen.

Die Ziff. 6 unserer Einfachen Anfrage lautet: «Trotz des laufenden politischen Prozesses werden durch Geschäftsleitung und Verwaltungsrat unumkehrbare Fakten geschaffen, die zwangsläufig zur Schliessung des Spitalstandortes Walenstadt führen müssen. Der gesamte politische Prozess wird dadurch zur Farce. Die Erwartung an den Verwaltungsrat ist gegenteilig. Bis zur Verabschiedung einer kantonsweit gültigen Spitalstrategie sollen nämlich keine weiteren Entscheide getroffen werden, die einen Standort ohne Not schwächen. Wie reagiert die Regierung auf das Vorgehen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, sollte derzeit tatsächlich die Schliessung der Angiologie in Walenstadt vorangetrieben werden?» Das ist unser zentrales Anliegen.

gen, das durch die Motion vollumfänglich abgedeckt wird. In die Regierung aber haben wir diesbezüglich derzeit leider nur sehr eingeschränktes Vertrauen. Deshalb ist die Motion der bestmögliche Weg.

Nun kann man sich in juristischen Überlegungen verlieren: Ist eine Motion der geeignete Weg? Kann sie überhaupt trotz Dringlichkeit ihre Wirkung entfalten? Wir halten aus mehreren Gründen diese dringliche Motion für richtig und notwendig: Das Personal unseres Spitals leidet. Es wartet auf ein Zeichen von uns, die wir die politische Verantwortung tragen. Es ist an uns, dem Spitalverwaltungsrat und den Geschäftsleitungen heute eine Botschaft klar zu vermitteln, und die lautet: Stopp! Das ist die Botschaft. Und: Jetzt! Das ist die Dringlichkeit. Unabhängig von allen juristischen Überlegungen ist ein solcher politischer Vorstoss ein unmissverständliches Zeichen und ein klarer Auftrag für den Verwaltungsrat. Er ist gut beraten, den Sinn dieser Motion ab sofort vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 68:46 Stimmen dringlich.

#### **51.20.02 Spitalfinanzen: Es ist fünf nach zwölf**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 2020

*Locher-St. Gallen* zieht im Namen der FDP-Fraktion den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

Es ist tatsächlich fünf Minuten nach zwölf, auch wenn man manchmal den Eindruck hatte, dass das nicht alle gleich sehen. Die Regierung muss in Kenntnis der gestrigen Ausführungen des Spitalverwaltungsrats nun wirklich zur Dringlichkeit dieser Strukturreform, zu den Finanzen, zur Erhaltung der Versorgungsqualität usw. Stellung nehmen. Das wird sie tun, davon gehen wir aus, im Rahmen der Botschaft, die angekündigt ist, nachdem die Vernehmlassung abgelaufen ist, mit der wir uns im April 2020 beschäftigen werden. Wir erwarten in dieser Botschaft die Beantwortung dieser sieben Fragen, die wir mittels gestern dringlicher Interpellationen eingereicht hatten. Wir gehen davon aus, dass diese Fragen zwingend beantwortet werden müssen. Es sind jetzt Sofortmassnahmen gefragt, und gerade weil die Problematik dringlich ist, lassen wir der Regierung jetzt die Zeit, diese Fragen sorgfältig, beantworten.

**22.18.04 Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)**

- Unterlagen:
- Entwurf der Rechtspflegekommission vom 17. Januar 2018
  - Bericht der Regierung vom 3. Dezember 2019
  - Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Dezember 2019

**42.19.41 Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes klären**

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 2019
  - Antrag der Regierung vom 14. Januar 2020

*Louis-Nessler, Präsident der vorberatenden Kommission:* Ich darf Ihnen Bericht erstatten über die Sitzung der vorberatenden Kommission zu den Geschäften:

- 22.18.04 «Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)»;
- 27.18.01 «XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates»;
- 27.19.02 «XIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates»;
- 27.19.03 «VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates».

Die vorberatende Kommission traf sich am Mittwoch, 11. Dezember 2019, zu einer halbtägigen Sitzung. Die Kommission amtierte wie vom Kantonsrat bestellt. Von Seite des zuweisenden parlamentarischen Gremiums für die ersten zwei Geschäfte des Kommissionstags die Rechtspflegekommission (RPK), war RPK-Präsident Remo Maurer anwesend. Von Seiten der Staatskanzlei waren Staatssekretär Canisius Braun und Vizestaatssekretär Lukas Schmucki anwesend. Weiter wurde Hans-Rudolf Arta als Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes eingeladen. Er war insbesondere als Sachverständiger für das Öffentlichkeitsgesetz anwesend. Für die Geschäftsführung waren Sandra Stefanovic und stellvertretend Matthias Renn anwesend.

Zu Beginn der Sitzung stellte der Präsident der RPK die Vorlagen vor. Die RPK beantragt dem Kantonsrat eine Änderung des Öffentlichkeitsgesetzes. Neu soll das Öffentlichkeitsgesetz nicht auf den Kantonsrat, seine Kommissionen und die Parlamentsdienste angewendet werden. Die Regierung beantragt, nicht auf die Vorlage der RPK einzutreten. Weiter legte die RPK einen Entwurf vor, der das Geschäftsreglement des Kantonsrates ändert. So soll es Mitgliedern von ständigen Kommissionen möglich sein, nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder in die gleiche Kommission gewählt zu werden.

Die vorberatende Kommission anerkennt, dass die Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes auf den Kantonsrat Fragen aufwirft. Den Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes deshalb einzuschränken, lehnt die vorberatende Kommission aber ab. Sie beantragt dem Kantonsrat deshalb, nicht auf die Vorlage der RPK einzutreten. Die vorberatende Kommission reicht stattdessen eine Motion ein. Diese lädt die Regierung ein, Stellung und Verfahren von Parlamenten, von parlamentarischen Organen und Kommissionen sowie von Parlamentsdiensten in Bezug auf das Öffent-

---

lichkeitsgesetz sowie den Gesetzestitel zu klären und dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu unterbreiten. Auch auf die Vorlage der RPK zum Geschäftsreglement des Kantonsrates will die vorberatende Kommission nicht eintreten. Der Kantonsrat hat die Frage der direkten Wiederwahl in ständige Kommissionen nach Ablauf der Amtszeit bereits in der Septembersession 2019 diskutiert. Der Antrag der RPK wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage 22.18.04 einzutreten.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage 27.18.01 einzutreten.

*Widmer-Wil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Klar ist für die FDP-Fraktion, wie wahrscheinlich für alle anderen Fraktionen auch, die bestmögliche Transparenz in den politischen Prozessen wichtig. Diese Transparenz hat aber auch ihre Grenzen, wie einige Beispiele in der Vergangenheit aufgezeigt haben. Ich erinnere an die Untersuchung der RPK zu den unangenehmen Vorkommnissen in der Regierungsarbeit. Wie sich also sowohl in der RPK als auch anlässlich der Kommissionsberatung sehr klar gezeigt hat, besteht Handlungsbedarf in dieser Sache. Dieser Mangel ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass die Vorbereitungen des Gesetzes damals leicht ungenügend waren. Das sieht man z.B. darin, dass der Titel des Erlasses heisst: «Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung». Dieser Titel weist gewissermassen darauf hin, dass der Kantonsrat nicht mitgemeint sein könnte. Jedenfalls ist heute klar, und das zeigt ja die einstimmige Motion der vorberatenden Kommission, dass die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips für Kantonsrat und Kommissionen bisweilen zu Schwierigkeiten führen kann. Ich erinnere daran, dass auch der Bund dies erkannt hat und sein Öffentlichkeitsprinzip nicht auf das Parlament ausgeweitet hat.

Es handelt sich hier im Grunde genommen um eine Angelegenheit, die den Kantonsrat und nicht die Regierung betrifft. Es befremdet uns deshalb, weil sich die Regierung mit sehr formalistischen Argumenten in die Diskussionen eingebracht hat – dies übrigens nur wenige Tage vor der Kommissionsberatung. Eigentlich hätte das Problem gelöst werden können durch den von der RPK eingebrachten Vorschlag. Nun, das hatte in der Kommission keine Mehrheit, und deshalb schliesst sich die FDP-Fraktion der deutlichen Haltung der Kommission an. Sie wird für Nichteintreten stimmen, dann aber umso mehr für Gutheissung der Motion. Diese Gutheissung ist mit der klaren Erwartung verbunden, dass die entsprechende Vorlage zeitnah erstellt und dem Rat zugeleitet wird. Damit kann vermieden werden, dass sich in der weiteren Gesetzesanwendung nochmals Schwierigkeiten ergeben.

*Güntzel-St. Gallen* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Mit dieser Vorlage unterbreitet das Präsidium dem Kantonsrat verschiedene Teilgeschäfte, ein eigentliches «Aufräumpaket» am Ende dieser Amtsdauer. Dabei sind zweifellos die Anpassungen der Entschädigungen der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates das zentrale Thema, das auch ausserhalb des Kantonsrates interessiert. Die SVP-Fraktion unterstützt alle Anträge der vorberatenden Kommission.

Ich nehme jetzt zur Kenntnis, da das vorher nicht bekannt war, dass bei der Behandlung diese vier Teilvorlagen in zwei Pakete geschnürt werden, und nehme somit erst zu den ersten beiden Teilen wie folgt Stellung:

- 22.18.04 «Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)»: Als die entsprechende Kompetenz der ständigen Kommissionen an den Kantonsrat noch nicht auf kommissionsspezifische Anliegen begrenzt war, unterbreitete die RPK mit dem Geschäft 22.18.04 dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Öffentlichkeitsgesetz, wonach das Öffentlichkeitsprinzip auch keine Anwendung auf den Kantonsrat, seine Kommissionen und die Parlamentsdienste findet (neuer Abs. 1<sup>bis</sup> in Art. 2). In der Diskussion in der vorberatenden Kommission gab es materielle Einwände gegen die zusätzliche Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips. Entgegen den Ausführungen des Präsidenten kann ich mich nicht an eine formelle Abstimmung erinnern. Es waren mehrheitlich Einwände gegen diesen Vorstoss geäußert worden, aber auch gegen das «artfremde» Einbringen dieser Vorlage durch eine ständige Kommission, was auch im entsprechenden Bericht der Regierung zum Ausdruck kam. Wie die vorberatende Kommission spricht sich auch die SVP-Fraktion einstimmig für Nichteintreten auf die Vorlage aus. Die vorberatende Kommission beschloss jedoch ebenfalls einstimmig eine Kommissionsmotion und somit die Regierung einzuladen, das angepasste Anliegen der RPK abzuklären, anschliessend dem Kantonsrat einen entsprechenden Nachtrag zum Öffentlichkeitsgesetz vorzulegen. Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Motion 42.19.41 «Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes klären», welche die Regierung gutzuheissen beantragt. Somit scheint, dass die Vorbehalte im Bericht der Regierung die aufmüpfige Antragstellerin und nicht den Inhalt betrafen.
- 27.18.01 «XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates»: Im zweiten Teil der «Restanzen» geht es beim Geschäft 27.18.01 um Art. 20 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR). Konkret stellt sich die Frage, ob eine Wiederwahl in eine ständige Kommission nach sechs Jahren auch ohne Unterbruch möglich ist, wie von der RPK beantragt, da diese Frage bereits beim letzten Nachtrag zum Geschäftsreglement gegenteilig geregelt wurde. Die Regelung hiess damals in etwa: Nach sechs Jahren kann ein Kommissionsmitglied nicht sein eigener Nachfolger werden. Die vorberatende Kommission beschloss ohne materielle Diskussion, dem Kantonsrat Nichteintreten auf die Vorlage zu beantragen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Beurteilung an. Es sei dem Sprechenden, als ehemaligem Antragsteller in der RPK, jedoch der Hinweis erlaubt, dass offensichtlich die Mehrheit unseres Rates an der eigenen Durchsetzung zweifelt und sich nicht bewusst ist, dass diese Bestimmung Regierung und Verwaltung stärkt und das Parlament schwächt.

*Surber-St. Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Selbstverständlich ist auch der Kantonsrat dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt. Zudem ist der Titel dieses Gesetzes verwirrend, weil es heisst: «das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung». Offensichtlich ist damals im Rahmen der Vorberatung ein Missgeschick geschehen. Selbstverständlich braucht es eine neue Titelsitzung. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion, die in der vorberatenden Kommission ausgearbeitet wurde. Es gibt vielleicht gewisse Fragen zu klären für den Kantonsrat, aber

---

auch für städtische Parlamente. In diesem Sinne ist es sicher zu begrüßen, wenn wir hier einen Auftrag erteilen, aber wir wollen den Kantonsrat nicht vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen wissen. In diesem Sinn soll die Anwendung dieses Gesetzes ebenfalls für den Kantonsrat gelten.

Diese zweite Frage der RPK wurde bereits angesprochen, obwohl es ein anderes Gesetz wäre, bzw. das Geschäftsreglement, wo es darum geht, wer Nachfolger werden kann bzw. ob man in einer ständigen Kommission sein eigener Nachfolger sein kann. Das soll nicht erlaubt sein. Man muss aus der Kommission ausscheiden, kann aber selbstverständlich in einem späteren Zeitpunkt wieder gewählt werden, aber man kann nicht sein eigener Nachfolger bzw. seine eigene Nachfolgerin werden. Wir unterstützen auch hier die Haltung der vorberatenden Kommission.

*Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission:* Die Rechtspflegekommission hat gegen das Nichteintreten auf die Vorlage nichts einzuwenden.

Zunächst gebe ich der Zufriedenheit der RPK Ausdruck, dass dieses Geschäft in dieser Amtsdauer behandelt wird. Immerhin wurde es im Januar 2018 an das Präsidium eingegeben. Ich danke Widmer-Wil und Güntzel-St.Gallen dafür, dass sie die Überlegungen der RPK aus dem Jahr 2018 bereits dargelegt haben. Die RPK war nie der Ansicht, dass das Öffentlichkeitsprinzip auf den Kantonsrat nicht anwendbar sein soll. Die RPK hat sich lediglich Gedanken dazu gemacht, wie weit das Öffentlichkeitsgesetz in der Fassung, wie es aktuell noch besteht, auf den Kantonsrat und insbesondere auf seine Kommissionen angewendet werden könnte. Das war zu wenig geregelt. Die Kommissionsarbeit soll grundsätzlich nicht vom Öffentlichkeitsgesetz erfasst werden. Sie hat daher diese Vorlage eingereicht – zugegeben auf etwas ungewöhnlichem Weg. Mit sofortigem Erfolg, denn das Geschäftsreglement wurde abgeändert, bevor über diese Vorlage beraten wurde. Ein solches Vorgehen wäre von einer ständigen Kommission heute nicht mehr möglich. Den Antrag der vorberatenden Kommission haben Sie vorliegen. Die Rechtspflegekommission hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass sie dagegen nicht opponiert. Sie unterstützt ausdrücklich das Vorgehen der vorberatenden Kommission und bittet um Gutheissung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und zum Geschäft 27.19.02 «XIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» bemerken: Die RPK bzw. ich in ihrem Namen haben bereits an der Sitzung der vorberatenden Kommission dargelegt, dass über dieses Geschäft im Kantonsrat bereits beraten und beschlossen wurde.

*Göldi-Gommiswald* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind mit den Anträgen der vorberatenden Kommission zufrieden und unterstützen diese.

*Güntzel-St.Gallen:* Ich gehe davon aus, dass die Abstimmungsfrage nicht von allen gleich verstanden wurde. Auf was treten wir nicht ein? Ich gehe davon aus, dass es sich um die ersten beiden Teile handelt, die der Präsident der vorberatenden Kommission bereits vorgestellt hat und auf welche die vorberatende Kommission Nichteintreten beschlossen hat. Aber was ist mit den Teilen drei und vier bei der Entschädigungsfrage? Deshalb bitte ich Sie, die Abstimmung nochmals so zu wiederholen, dass alle wissen, über was abgestimmt wird.

*Göldi-Gommiswald:* Um Klarheit zu schaffen: Die meisten Votanten haben sich für Nichteintreten ausgesprochen und wollen die Motion dann unterstützen. Ich empfehle hier das Nichteintreten zu unterstützen.

Der Kantonsrat tritt mit 110:0 Stimmen nicht auf den Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) ein.

42.19.41 Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes klären

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion. Ich stelle fest, dass Sie auf die Motion eingetreten sind.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 108:0 Stimmen gut.

**27.18.01 XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates**

Unterlagen: – Entwurf der Rechtspflegekommission vom 17. Januar 2018  
– Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Dezember 2019

*Louis-Nessler, Präsident der vorberatenden Kommission:* Ich habe die Ausführungen aus der vorberatenden Kommission dazu bereits gemacht. Ich wollte damit eigentlich Effizienz stiften, habe aber wohl eher für Verwirrung gesorgt. Auch zu dieser Vorlage beantragt die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage einzutreten.

*Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion):* Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich habe zuvor bereits kurz dazu gesprochen. Unsere Fraktion ist in dieser Frage wie die vorberatende Kommission für Nichteintreten. Es braucht diese Pflicht zurückzutreten; man sollte nicht seine eigene Nachfolgerin bzw. sein eigener Nachfolger in einer Kommission werden können.

Der Kantonsrat tritt mit 105:0 Stimmen nicht auf den XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates ein.

**27.19.02 XIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates****27.19.03 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe des Präsidiums vom 21. Oktober 2019  
– Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Dezember 2019

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

*Louis-Nessler, Präsident der vorberatenden Kommission:* Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Dieselbe Kommission behandelte zudem die Vorlagen des Präsidiums zur Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates. Mit diesen beiden Vorlagen erfüllt das Präsidium einen Auftrag des Kantonsrates aus der Beratung des Berichts 81.19.01 «Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018». Der Antrag lud das Präsidium ein, die Entschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates zu überprüfen und dem Kantonsrat eine Anpassung mit Wirkung auf die Amtsdauer 2020/2024 zu beantragen. Der Entwurf des Präsidiums sieht auf die Amtsdauer 2020/2024 eine Erhöhung der Entschädigungen für die Fraktionen und die Ratsmitglieder vor. Das Taggeld soll von Fr. 250.– auf Fr. 400.– erhöht werden. Dies jedoch nur für Sitzungen, die mehr als zwei Stunden dauern. Ansonsten soll das Taggeld neu auf Fr. 200.– reduziert werden. Anstelle des heutigen Infrastrukturbeitrags von Fr. 1'000.– sollen die Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 2'000.– erhalten. Zusätzlich sollen die Fraktionsentschädigungen erhöht werden. Gesamthaft ist mit Mehrkosten für den Kanton von rund 860'000 Franken je Jahr zu rechnen.

Die vorberatende Kommission ging auf die Bedeutung des Milizsystems für den Kantonsrat ein. Niemand solle aus finanziellen Gründen von der Ratstätigkeit ausgeschlossen werden. Die gestiegenen Anforderungen und der höhere Aufwand für das öffentliche Amt würden in der geltenden Entschädigungsordnung nicht mehr angemessen abgebildet. Die vorberatende Kommission begrüsst deshalb die vorgeschlagene Aktualisierung und Erhöhung der Entschädigungen, auch mit Blick auf die Regelungen in anderen vergleichbaren Kantonen.

Die vorberatende Kommission diskutierte intensiv, ob und wie für die Mitglieder des Kantonsrates verstärkte Anreize zur Benützung des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden könnten. Sie beantragt aber keine Änderung des heutigen Entfernungszuschlags. Eine Mehrheit fand sich hingegen für einen Antrag, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionsvorstände entschädigt werden.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen zudem einstimmig, beide Lesungen des Geschäfts 27.19.03 «VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates» in dieser Session durchzuführen.

Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, auf beide Vorlagen einzutreten.

---

*Widmer-Wil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die beiden Vorlagen ist einzutreten.

«Was nüt choscht, isch nüt wert», sagt der Volksmund. Diese Aussage stimmt aber nicht durchwegs, z.B. zeigen die Produktprüfungen der Konsumentenschutzorganisationen dies. Man darf aber insbesondere mit diesem Ausspruch auch nicht die vielen Stunden an Freiwilligenarbeit und Milizarbeit verunglimpfen, die in unserem Land geleistet werden, insbesondere in privaten Organisationen und Institutionen. Das Milizprinzip ist in unseren Institutionen einer der tragenden Pfeiler unseres Staatswesens. Es ist ein grosser Erfolgsfaktor der Schweiz und dieser Erfolgsfaktor hat unserem Land letztlich zur jetzigen Wohlfahrt verholfen. Milizarbeit ist aber nicht gleichzusetzen mit Gratisarbeit, auch wenn diese nicht herabgesetzt werden darf. Mit einer fairen Entschädigung wird die Milizarbeit gestärkt und die Milizarbeit durch Vertreter aller Bevölkerungsschichten im Kantonsrat gefördert.

Wie es der Titel der Vorlage sagt, behandeln wir hier eine Entschädigung und nicht einen Lohn. Ich vermute, kein Mitglied des Kantonsrates übt dieses Mandat wegen der Entschädigungen aus, sondern aus ideellen Gründen. Umgerechnet auf einen Stundenlohn ist die Entschädigung, die der Kantonsrat erhält, ohnehin sehr bescheiden. Umgekehrt kann man aber auch ausführen: Niemand soll ein finanzielles Opfer bringen müssen, wenn er oder sie im Kantonsrat politisiert.

Wir haben in der vorberatenden Kommission eine sehr detaillierte Liste, 32 eng bedruckte Seiten erhalten, um die Entschädigungsregelungen der verschiedenen Kantone zu vergleichen. Dieser Vergleich ist nicht einfach, weil sich auch die Strukturen in den Kantonen nicht vergleichen lassen. Etwas einfacher zu lesen war der Artikel in der gestrigen «Neuen Zürcher Zeitung», der eigentlich die wesentlichen Faktoren auf den Punkt gebracht hat: Die Vorlage ist angemessen, sie ist nicht übertrieben und wir führen keine Zürcher Verhältnisse ein. Die Abgeltung für den Erwerb-sausfall soll insbesondere Selbständige, die für ihre Zeit, die sie für die Rats-tätigkeit aufbringen, entsprechend entschädigen, um so eine Stellvertretung finanzieren zu können. Das Gleiche gilt auch für jene Ratsmitglieder, die während ihrer Tätigkeit z.B. die Fremdbetreuung ihrer Kinder finanzieren müssen. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass man als Ratsmitglied auch eine gewisse Verantwortung für die gefällten Ent-scheide übernehmen muss.

In der Entschädigung enthalten ist nicht nur die Präsenzzeit im Rat, sondern auch viel Vorbereitungsarbeit für Lektüre und Recherchen, so in den vorberatenden Kom-missionen und im weiteren Sinn auch die politische Arbeit an der Basis. Wenn man dieses Pensum umrechnet, kann man also nochmals mit Fug und Recht sagen: Diese neue Entschädigung ist angemessen. Sicher ist es ein kleiner Webfehler und etwas speziell, wenn der Kantonsrat sich selber die Entschädigung zusprechen muss. Das ist vom System her aber nicht anders möglich, es könnte nur über ein Referendum noch darüber befunden werden, was nicht auszuschliessen ist.

*Güntzel-St. Gallen* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das zentrale Thema dieser beiden Teilgeschäfte ist die Anpassung der Entschä-digung für die Mitglieder des Kantonsrates sowie für die Fraktionen. Auch wenn fi-nanzielle Vorlagen in eigener Sache nicht unproblematisch sind, erachtet die SVP-Fraktion eine Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates ab der Amtsdauer 2020/2024 erstmals seit bald 30 Jahren sowie für die Fraktionen als

ausgewiesen und vertretbar – wie sie mit Bericht und Antrag des Präsidiums beantragt werden.

Die Erhöhungen werden als zurückhaltend beurteilt, umso mehr, als für Kurzsitzungen nur noch ein reduziertes Taggeld ausgerichtet wird, entspricht doch ein Kantonsratsmandat mit entsprechenden Kommissionssitzungen und der notwendigen Vorbereitung, die nicht entschädigt wird, wenigstens einem Aufwand von 20 Prozent einer Jahresarbeitszeit. Dazu kommen auch noch zusätzliche Verpflichtungen in der eigenen Partei, die jedoch weiterhin nicht entschädigt werden. Auch eine Grundentschädigung von Fr. 2'000.– je Jahr hat Platz. Bisher war es eine Spesenpauschale von Fr. 1'000.–. Ein Ziel der Anpassungen ist es denn auch, dass sich möglichst alle St.Gallerinnen und St.Galler ein Kantonsratsmandat finanziell «leisten» und für das Amt kandidieren können. Nochmals rechtlich geprüft werden muss jedoch der Entfernungszuschlag, der jahrzehntelang richtigerweise als Spesen beurteilt wurde, nun aber einen Entschädigungsanteil darstellen soll. Für das kantonale Steueramt ist es offensichtlich unverständlich, dass nicht alle 120 Mitglieder des Kantonsrates in der Hauptstadt wohnen. Für ein Kantonsratsmitglied mit rund 25 Sitzungstagen (d.h. ohne ständige Kommissionen) dürfte sich die jährliche Entschädigung von heute rund 7'500 Franken mit der Grundentschädigung auf knapp 12'000 Franken erhöhen, was einem monatlichen Betrag von rund 1'000 Franken entspricht. Viele Bürgerinnen und Bürger sind übrigens überrascht, wenn sie diese Beträge zum ersten Mal hören, weil sie mit deutlich höheren Entschädigungen gerechnet hatten. Damit handelt es sich aus unserer Sicht um einen wichtigen und richtigen, zu verantwortenden Schritt. Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Mitglieder des Kantonsrates für die messbare Zeit weiterhin «Tagelöhner» bleiben, ihr materieller Schaden jedoch etwas reduziert wird. Was meine ich damit? Die ursprüngliche Bedeutung von «Entschädigung» ist «Ausgleich für erlittenen Schaden». Wer trotzdem noch zweifelt, dem sei in Erinnerung gerufen, dass 120 Kantonsräte auch mit diesen Erhöhungen nur wenig mehr kosten als sieben Regierungsmitglieder.

*Surber-St. Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erhalten heute eine bescheidene Entschädigung für unsere politische Arbeit. Die Medien berichteten, dass ein Ratsmitglied im Durchschnitt rund 10'000 Franken im Jahr verdient oder an Taggeldern erhält. Sehr viele unserer Fraktionsmitglieder erhalten deutlich weniger. Es ist ein Durchschnittswert, denn es hängt davon ab, in wie vielen Kommissionen oder ob man in einer ständigen Kommission mitwirkt oder nicht. Wenn man in einer vorberatenden Kommission mitwirkt, bringt dies doch einen gewissen Aufwand mit sich. Da ist einerseits der Sitzungstag, der dauert vielleicht sieben Stunden. Damit ist aber die ganze Arbeit nicht getan, sondern diesem Sitzungstag geht sehr viel Vorbereitung voraus. Wenn wir jetzt nur für einen Sitzungstag von sieben Stunden fünf Stunden Vorbereitung rechnen – was wenig ist –, dann kommen wir auf einen Stundensatz von rund 20 Franken, das ist nicht viel. Ich habe jetzt von diesen fünf Stunden Vorbereitung gesprochen. Wir alle wissen, in diesem Rat behandeln wir hochkomplexe Vorlagen. Ich erinnere an Sparpakete oder, um bei der Aktualität zu bleiben, an die ganze Spitaldebatte. Allein der Umfang der Vorlage, all die Absprachen, all das kostet unglaublich viel Zeit, und all das wird mit unserem Taggeld entschädigt. Der aktuell ausbezahlte Betrag von Fr. 250.– ist sehr tief.

---

Wir möchten ein Taggeld, das unsere Arbeit angemessen entschädigt. Wir wollen unsere Arbeit auch seriös wahrnehmen, und dies ist auch ein Appell an den Kantonsrat. Wenn wir uns hier dieses Taggeld erhöhen, so sind wir gefordert, seriös zu arbeiten. Gefordert, in den Kommissionen die Ergebnisse zu bringen und in den Kantonsrat zu tragen – dazu sind wir in der Lage. Das Taggeld soll angemessen sein und auch allen Interessenten ermöglichen, in diesem Rat mitzuwirken. Auch Personen – ich spreche bewusst nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern –, die Familienarbeit leisten, sollen im Kantonsrat Mitglied werden können. Sie sollen eine Entschädigung erhalten, die es ihnen erlaubt, auch Kinder während dieser Zeit fremdbetreuen zu lassen. Vielleicht gibt es auch Ratsmitglieder, die bewusst ihr Arbeitspensum reduzieren. Ich weiss nicht genau, um wie viele Stunden es sich handelt, aber ich arbeite manchmal einen ganzen Tag nur für den Kantonsrat. Mir ist das möglich, da ich selbständig tätig bin. Das wird vielen von Ihnen auch so gehen. Wir möchten eine Entschädigung, die angemessen ist, und wir meinen, dass dieser Vorschlag, der aus dem Präsidium kommt und nun von der Kommission abgesegnet wurde, diesem Bedürfnis Rechnung trägt.

*Göldi-Gommiswald* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben jetzt aufgezeigt, wie viel Arbeit dieses Mandat als Ratsmitglied mit sich bringt und dass die heutige Entschädigung nicht mehr angemessen ist. Ich kann das nur unterstützen. Und wenn ich mich jetzt auch einsetze für eine moderate Erhöhung, dann kann ich sagen, ich tue das sicher nicht «pro domo», für mich selbst, denn ich kandidiere nicht mehr, wie Sie wissen. In diesem Sinne kann ich nach einigen Amtsdauern mit gutem Gewissen sagen, es ist angezeigt, eine moderate Erhöhung der Taggeldentschädigung jetzt zu beschliessen.

Die Entschädigung ist seit ungefähr 30 Jahren gleich hoch, und auch bei aller st.gallischen Bescheidenheit erscheint es angezeigt, jetzt eine mässige Anpassung zu beschliessen. Dazu gehört auch eine vernünftige Entschädigung der Sitzungen, wenn die Fraktion ausserhalb der Session tagt. Dazu gehört auch eine Entschädigung der Entfernung zum Arbeitsort. Weil wir in Wahlkreisen gewählt werden, müssen wir die Distanz zum Sitzungsort zurücklegen. Die Steuersituation scheint unangemessen und gehört korrigiert, wie es bereits ausgeführt wurde.

Was ich auch richtig finde ist, dass man sich bei Entfernungszuschlag oder Fahrtentschädigung Gedanken zur bevorzugten Wahl der Verkehrsmittel macht. Das hat die Kommission ausgiebig diskutiert. Man hätte gerne eine Lösung gewählt, bei welcher der öffentliche Verkehr bevorzugt worden wäre. Dies scheint mit den gesetzlichen Möglichkeiten nicht umsetzbar zu sein; somit erscheint Entfernungszuschlag oder Fahrtentschädigung richtig. Ebenfalls begrüsse ich, dass kein Verkehrsmittel einseitig bevorzugt wird und die Aufzählung der Entschädigung abschliessend ist. Es kommen keine weiteren Vergünstigungen hinzu – weder für irgendwelche Abonnements noch für irgendwelche Parkplätze hier am Standort in St.Gallen.

*Baumgartner-Flawil*, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

27.19.02      XIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

### *Spezialdiskussion*

Art. 150 (Sitzungen). *Blumer-Gossau* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 150 Abs. 4 wie folgt zu formulieren: «Mitglieder des Kantonsrates erhalten ein Ostwind-Abonnement zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs.»

Sie haben es soeben von Göldi-Gommiswald gehört: Es gehört auch dazu, dass man den Weg nach St.Gallen klimagerecht zurücklegt. Es ist an der Zeit, dass wir nicht mehr mit dem Auto, sondern zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr (öV) in den Kantonsratssaal gelangen und auch wieder heimkehren. Das muss die Vorgabe sein. Wer sich trotzdem anders verhalten will, soll das selber berappen. Sie erinnern sich, am 19. September 2019 habe ich meine Motion 42.19.18 «Ostwind statt Abgaswolken» zurückgezogen, weil mir zugesichert wurde, dass das Thema mit der Beratung des heutigen Geschäfts aufgenommen werde. Da nun in den Unterlagen nichts davon steht, stellen wir diesen Antrag.

Wenn ich auf die Motion zurückblende, so halte ich fest: Die Wahl des Verkehrsmittels hat Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die das Klima belasten. In Bezug auf die Klimaauswirkungen ist der öV dem motorisierten Individualverkehr deutlich überlegen und darum vorzuziehen. Wir befinden uns in unserem Kanton in der guten Lage, dass wir ein dichtes Netz des öffentlichen Verkehrs sowohl im Fernverkehr wie auch bei der S-Bahn und bei den Busverbindungen nutzen können. Das gewährleistet die Vereinbarkeit der möglichen Sitzungsorte in der Hauptstadt wie auch in der Region, um diese jeweils mit einem Billett des «Ostwind»-verbundes anzufahren. Für Ratsmitglieder, die bereits ein Abonnement für den öV besitzen, z.B. ein Generalabonnement, sind natürlich angemessene Lösungen vorzusehen, z.B. ein finanzieller Beitrag an das Generalabonnement. Sitzungsorte und Sitzungszeiten müssten selbstverständlich in Zukunft so festgelegt werden, dass sie von allen Teilnehmenden mit dem öV mit vertretbarem Zeitaufwand erreicht werden können. Die Formulierung des Antrags ist bewusst kurz und offen gehalten. Sie lässt verschiedene Lösungsmodelle mit dem Tarifverbund Ostwind zu. Es wurden hier noch zu wenig kreative Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht. Es gilt, die sinnvollste Lösung zu finden, und die kann gefunden werden, wenn denn der Wille dazu vorhanden ist. Die Lösung könnte auch günstiger ausfallen als die heutige, denn es werden nebst den Kilometerentschädigungen auch die Parkgebühren in den Parkhäusern wegfallen.

Ich bitte Sie nun um vorbildliches und klimafreundliches Verhalten betreffend Ihre Mobilität. Das beweisen Sie, indem sie dem Antrag zustimmen.

*Göldi-Gommiswald*: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag ist unzweckmässig. Er verfolgt zwar ein höheres Ziel, dieses kann ich nachvollziehen und teile ich sogar, aber der Antrag ist unzweckmässig, weil er den Bedürfnissen der Ratsmitglieder nicht gerecht wird. Was nützt einem in der Stadt St.Gallen wohnhaften Ratsmitglied ein «Ostwind»-Jahresabonnement? Wenig im Verhältnis zum Preis. Und was nützt mir ein Jahresabonnement des Tarifverbunds

---

Ostwind, der ich am äussersten Zipfel des Kantons meinen Alltag verbringe, dort arbeite und sehr oft mit dem Zürcher Verkehrsverbund unterwegs bin? Ich besitze ein Generalabonnement. Das ist in diesem Antrag nicht geregelt.

Dieser Antrag wird zu deutlichen Mehrkosten führen, weil ein Jahresabonnement des Tarifverbunds Ostwind deutlich mehr kostet, als was ich als Entfernungsentschädigung jetzt zugut habe und ich meine auch zu Recht zugut habe. Es ist auch nicht zweckmässig, denn wenn ein Ratsmitglied ein Standesbegehren in Bern vertreten darf oder muss, dann würde er mit diesem Antrag keine Entschädigung geltend machen können.

Mit diesen Beispielen habe ich Ihnen aufgezeigt, dass wir in der vorberatenden Kommission nach Lösungen gesucht und nach Lösungen gerungen haben. Lösungen, welche die Wahl des öV begünstigen würden. Die pragmatischste und beste Lösung ist jedoch der Verbleib bei der Entfernungsentschädigung, und dies ohne Zusätze. So ist das Ratsmitglied selbst in der Verantwortung und hat die Möglichkeit zu entscheiden. Ich stelle immer wieder fest, dass viele Ratsmitglieder in die Kantonshauptstadt mit dem öV anreisen, was ich begrüsse und ich auch der Meinung bin, dass das von der Vorbildfunktion her das Richtige ist.

*Widmer-Wil:* Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag wurde wie erwähnt schon in der vorberatenden Kommission eingebracht und ausführlich diskutiert. Der Präsident wird das Ergebnis noch verkünden.

Der Antrag ist zwar gut gemeint, aber inhaltlich eben nicht gut, weil er ungerecht ist. Er ist teuer und, für uns als Liberale besonders wichtig, er ist bevormundend. Er ist ungerecht, weil, wie bereits erläutert wurde, Personen bevorzugt werden, die das Abonnement des Tarifverbunds Ostschweiz anderweitig brauchen oder bereits ein Abo besitzen. Personen, die in Randregionen des Kantons wohnen, würden benachteiligt, weil sie deutlich längere Reisezeiten in Kauf nehmen müssten. Der Vorschlag ist teuer – das haben nicht nur meine Berechnungen aufgrund der letzten Entschädigungen gezeigt, sondern auch die Berechnung verschiedener Kommissionsmitglieder. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, geben wir deutlich mehr Geld für die Reisen des Kantonsrates aus. Der Vorschlag ist bevormundend – es wird uns indirekt über die finanzielle Entschädigung vorgeschrieben, welches Reisemittel wir zu nutzen haben. Ich nutze seit Beginn meiner Kantonsratstätigkeit ein CO<sub>2</sub>-freies Biogas-Auto, um anzureisen. Ich mache das aus Überzeugung und nicht, weil mir vorgeschrieben wird, wie ich an den Sitzungsort anreisen muss.

*Güntzel-St. Gallen:* Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Diesmal «beissen nicht den Letzten die Hunde», sondern er hat das Glück, dass zwei Vorredner bereits gute Argumente vorgebracht haben, weshalb dieser Antrag nicht zu unterstützen ist. Zu Blumer-Gossau: Ihr Antrag ist noch nicht reif.

*Wick-Wil:* Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Es stellt sich die Frage, wann ein Thema reif ist. Ich versuche aufzuzeigen, aus welchem Grund es Sinn macht, diesen Antrag zu überweisen. Unser «Bauchef» erzählt bei jeder Gelegenheit, dass wir die CO<sub>2</sub>-Ziele, insbesondere beim Verkehr, bei weitem nicht erreichen. Dieser Rat hat u.a. eine Vorbildfunktion. Wenn Sie die Ziele erreichen möchten, dann müssen Sie irgendetwas unternehmen und dann stellt sich

die Frage: Wer beginnt damit? Der Kantonsrat wäre kein schlechtes Beispiel. Wenn der Kantonsrat vorausgehen würde und sich in der Mobilitätsfrage anders verhalten würde als bis jetzt.

Zu den Kosten: Es mutet peinlich an, wenn man sagt, dieser Antrag kostet mehr, denn es ist nicht so. Der Tarifverbund Ostwind bietet ein Firmen-Abo an. Das Firmen-Abo ist wesentlich preiswerter als das normale «Ostwind»-Generalabonnement. Man sollte sich zuerst mit dem Preissystem beschäftigen, bevor man behauptet, es komme etwas teurer. Es liegt etwas an der Kreativität, um diesen Passus so auszugestalten, dass er kostenneutral und umweltfreundlicher ausgestaltet werden könnte. Ich bitte Sie also, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie diesem Antrag zu. Die Mobilität wird sich so oder so verändern. Gut ist es, wenn wir schnell beginnen.

*Blumer-Gossau:* Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Zeit ist reif – eindeutig, denn das Klima lässt grüssen. Das Firmen-Abo lässt verschiedenste kreative Vergünstigungen zu, es gilt hier eine gute Verhandlungslösung mit dem Tarifverbund Ostwind zu erreichen.

Zur Behauptung, es komme teurer: Es ist eine Behauptung, die jetzt mehrere Herren in den Raum gestellt haben, z.B. indem sie gesagt haben, sie hätten das selber ausgerechnet. Wie wollen Sie in der Lage sein, das selber auszurechnen? Sie verfügen nicht über alle Daten, die Sie dazu haben müssten. Mir ist z.B. keine Zahl bekannt, auf der aufgelistet wird, wie viel Geld der Kanton ausgibt, um alle Tickets für die Tiefgaragen zu vergüten. Das soll seriös berechnet werden und nicht aufgrund von Behauptungen hier im Rat abgeschlagen werden.

Ich habe gesagt, dass für die Mitglieder in unserem Rat, die bereits ein Generalabonnement besitzen, eine Direktzahlung ausgearbeitet werden muss. Auch diese Frage ist somit angesprochen und ein Weg wurde vorgezeigt. Es macht aber keinen Sinn, das im Gesetzestext genauer auszuformulieren, darum diese kurze Formulierung: «Ein Ostwind-Abonnement zur Nutzung des öV»; alles andere muss nun erarbeitet werden.

Zur Bevormundung: Hier handelt es sich schlicht um eine Behauptung. Die Vergütung basiert zwar dann auf dem, was der öV anbietet, wenn aber Widmer-Wil weiterhin mit seinem Gasauto hierherfahren will, ist ihm das unbenommen. Vielleicht nimmt er dann trotzdem den Zug. Aber von Bevormundung kann hier keine Rede sein. Es gilt aber ein Zeichen zu setzen, denn wir müssen eine Vorbildfunktion einnehmen.

*Louis-Nessler, Kommissionspräsident:* Die vorberatende Kommission diskutierte intensiv über Entfernungszuschlag oder Fahrtentschädigung und über alternative Lösungen. Dabei wurde ein ähnlicher Antrag gestellt, der aber konkreter formuliert war. Der Antrag in der vorberatenden Kommission beinhaltete ein Zonen-Abo, das zwischen Wohnort und St.Gallen beschränkt sein sollte. Dieser Antrag wurde mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 79:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Der Kantonsrat führt die Gesamtabstimmung über diese Vorlage zusammen mit der Schlussabstimmung über die Vorlage 27.19.03 durch.

27.19.03      VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Die vorberatende Kommission beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

**83.19.01      Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung 2019)**

Unterlagen:    Bericht vom 15. November 2019

*Bischofberger-Thal* (im Namen der Mitglieder der Vertreter des Kantons St.Gallen in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz [IPBK]): Der Bericht ist gutzuheissen.

Es liegt Ihnen als Grundlage der Bericht vom 15. November 2019 zur Verfügung, der im Wesentlichen die gute Tagung auf dem Schlossgut Arenenberg zusammenfasst. Nach der strategisch-inhaltlich neuen Ausrichtung der IPBK vor zwei Jahren, was ein neues Statut zur Folge hatte, geht es mit der besseren Positionierung weiter und ist auch Thema in der IPBK. An der Herbsttagung 2019 standen Informationen aus dem Steuerungsausschuss, Bericht der Arbeitsgruppe Fluglärm Zürich sowie Informationen aus der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) zur Diskussion. Ebenso standen inhaltlich die Fragen zur S-Bahn Bodensee und zur Thematik der invasiven Neophyten zur Diskussion. Eine Aussicht für das laufende Jahr, wo das Land Vorarlberg den Vorsitz vom Kanton Thurgau übernommen hat: Wesentlich wird es im Jahr 2020 sein, dass sich die IBK die Stärkung der Bodenseeregion zum Ziel setzt sowie eine Sensibilisierung unserer Anliegen in Bern, damit diese vorangetrieben werden. Darüber wurden wir an der vergangenen Herbsttagung durch Regierungsrätin Carmen Haag, Vorsitzende des ständigen Ausschusses der IBK, orientiert.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung 2019) fest.

---

**83.19.05      Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK (Herbsttagung)**

*Böhi-Wil* (im Namen der Vertretung des Kantonsrates in der Interkantonalen Legislativkonferenz [ILK]): Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Ich spreche im Namen der St.Galler Delegation, die am 29. November 2019 an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) an der Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) und der anschliessenden Informationsveranstaltung der Konferenz der Ratssekretärinnen und -sekretäre teilgenommen hat. 19 Kantone waren mit insgesamt über 100 Mitgliedern von Kantonsparlamenten und deren Parlamentsdiensten vertreten. Im Zentrum der Tagung stand die Schweizer Gesundheitspolitik mit ihren Herausforderungen für die kantonale Spitalplanung und Spitalfinanzierung. Zudem wurde im Anschluss über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe diskutiert, die zum Auftrag hat, Zweck und Organisation der ILK zu überprüfen.

Nach der Einführung zum Thema seitens der Präsidentin der ILK, Kantonsrätin Esther Guyer aus Zürich, erläuterte Pascal Strupler, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit, die Gesundheitspolitik des Bundes und die Auswirkungen auf die Spitalplanung der Kantone. Der Abtwiler Gesundheitsökonom und ZHAW-Dozent Tilman Slembeck referierte über die Gesundheitspolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Föderalismus. Natalie Rickli, Vorsteherin Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, erklärte die Spitalplanung 2023–2030 des Kantons Zürich. Eric Bonvin, Generaldirektor des Spitals Riviera-Chablais – eine gemeinsame Spitalunternehmung der Kantone Wallis und Waadt – informierte über die Realität und die Prinzipien der Spitalplanung auf der interkantonalen Ebene.

In der anschliessenden Diskussionsrunde wurden verschiedene Thematiken erwähnt, die schweizweit von Bedeutung sind. Darunter die Bereitschaft der Kantone, in der Spitalplanung zusammenzuarbeiten, die Kostensteigerung, die Rolle des Bundes bzw. des Krankenversicherungsgesetzes, das Risiko der Überversorgung in den urbanen Gebieten und die daraus entstehende Unterversorgung in den ländlichen Regionen, die Ambulantisierung und die Gefahr der künstlichen Mengenausweitung zur Kompensation von fehlenden finanziell attraktiven stationären Behandlungen.

Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Beschreibung der Probleme und Herausforderungen im Bereich der Spitalplanung und Spitalfinanzierung. Lösungsansätze wurden kaum aufgezeigt, und in den verschiedenen anschliessenden informellen Gesprächen mit den anwesenden Experten und Gesundheitspolitikerinnen und -politikern kam zum Ausdruck, dass wir im Kanton St.Gallen bei weitem nicht allein sind, wenn es um die notwendige Restrukturierung der Spitallandschaft geht. Ein Lichtblick für die Schweizer Spitalpolitik ist das im Jahr 2019 eröffnete Spital Riviera-Chablais in Rennaz, auf halbem Weg zwischen Aigle und Montreux, das aus drei Standorten besteht und als gemeinsames Projekt der Kantone Wallis und Waadt entstanden ist. Es beweist, dass es durchaus möglich ist, für die Spitalplanung eine überkantonale Lösung zu finden – vorausgesetzt, der politische Wille dafür ist vorhanden.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK (Herbsttagung) fest.

**40.19.03 Strategie der Aussenbeziehungen 2020**

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 19. November 2019

*Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zum Geschäft 40.19.03 «Strategie der Aussenbeziehungen 2020» wurde die Staatswirtschaftliche Kommission als vorberatende Kommission bestellt. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat im Rahmen ihrer Klausurtagung am Mittwoch, 15. Januar 2020, die Botschaft beraten und beantragt dem Kantonsrat Eintreten auf den Bericht und ihn gutzuheissen.

Es wurden nebst Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Canisius Braun, Staatssekretär, und Sarah Hauser, Leiterin Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen (KAB), ebenfalls noch Max Nadig, Präsident des neu geschaffenen Tourismusrates St.Gallen, und Rolf Geiger, Geschäftsleiter Region Appenzell St.Gallen Bodensee, zur Sitzung der vorberatenden Kommission eingeladen.

Bevor der eigentliche Bericht beraten wurde, standen zwei Impulsreferate an. Als erster Referent sprach Max Nadig, Präsident des Tourismusrates St.Gallen, über die Erfahrungen, Ziele und Strategie des neu gegründeten Vereins Tourismusrat St.Gallen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Tourismus über den Einsatz der staatlichen Fördermittel gemäss der kantonalen Tourismusstrategie. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Referent konnte aufzeigen, dass der Aufbau des neuen Tourismusrates gut verläuft und der Tourismusrat St.Gallen seine Aufgaben wahrnimmt sowie die Ziele umsetzt. Gespannt erwarten wir den Schlussbericht über das vergangene Jahr 2019.

Mit dem zweiten Impulsreferat wurde Rolf Geiger, Geschäftsführer Region Appenzell St.Gallen Bodensee, beauftragt, den derzeitigen Stand über die «Charta Metropolitanraum Bodensee» zu erläutern. Der Metropolitanraum Bodensee spannt einen lebendigen, vielfältigen und leistungsstarken Wirtschafts- und Lebensraum mit rund 750'000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit über 400'000 Beschäftigten auf. Als Ziele der Charta wurden eine profilierte Wirtschaftsregion, eine gemeinsame Gesamtsicht sowie die Region Metropolitanraum Bodensee im Raumkonzept Schweiz definiert. Der Kanton St.Gallen hat im Frühjahr 2019 die Führung übernommen. In seinem Namen und in Absprache mit der Vorarlberger Regierung hat er die bisher beteiligten Organisationen, darunter alle regionalen Wirtschaftsverbände, eingeladen, zu dieser Charta Stellung zu nehmen. Sie wird demnächst in einem feierlichen Akt in Bregenz, Österreich, unterzeichnet.

Im Anschluss an die beiden Impulsreferate machte Regierungsrat Fässler eine Einführung zum Bericht der Regierung vom 19. November 2019 und stellte die Botschaft vor. Er ging insbesondere auf folgende Themenblöcke ein:

- Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen;
- Stand Vorprüfung Bewerbung Innovationspark;
- Bewilligung Kurzarbeit/Schlechtwetter;
- Medienlab;
- Tourismus;

- 
- Internationale Standortpromotion «St.GallenBodenseeArea»;
  - Behinderung: Angebotsplanung und Aufsichtstätigkeit;
  - Bildung: Lehrmittel, Berufsfachschulthemen und nationales Sportförderungsprogramm Jugend + Sport.

Danach vertiefte Staatssekretär Canisius Braun den Bericht mit folgenden Schwerpunkten:

- Organisation und Zuständigkeiten Aussenbeziehungen;
- Organisation und Zuständigkeiten Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen;
- Umsetzung thematischer Schwerpunkte 2016–2020, welche folgende Themenfelder umfasst: Medizin, Bildung, Tourismus, Innovation, Standortmarketing, Sicherheit, Raumplanung / Verkehr und Kultur;
- Herausforderungen und Trends Aussenbeziehungen;
- künftige strategische Ausrichtung;
- thematische Handlungsfelder 2020–2024.

In der allgemeinen Diskussion beantragten alle Fraktionen Eintreten auf die Vorlage. Der Schwerpunkt der Beratungen fand in der Spezialdiskussion statt, wo inhaltlich und thematisch auf die einzelnen Punkte eingegangen wurde. Der Bericht wurde intensiv beraten.

In der Gesamtabstimmung beschloss die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten zu beantragen.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Dürr-Gams* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat letztmals im Jahr 2016 einen umfassenden Bericht zu den Aussenbeziehungen vorgelegt. Laut Auftrag des Kantonsrates informiert die Regierung jeweils auf Ende der Amtsdauer über die Strategie und deren Umsetzung.

Als Ziele wurden die verstärkte Wahrnehmung des Kantons und der St.Galler Wirtschaft sowie die Schaffung eines «Metropolitanraums Bodensee» gesetzt. Mit verschiedenen Projekten wie «Joint Medical Master» und der Neuorganisation der «OST Fachhochschule Ostschweiz» wurde dies erreicht. Die Charta zur Schaffung des Metropolitanraums Bodensee unter Federführung des Kantons St.Gallen soll noch im Februar 2020 unterzeichnet werden. Der «Innovationspark Ost» sollte nun im dritten Anlauf gelingen und dank der engen Verbindung zwischen Forschung und Praxis Impulse für neue Innovationen bringen.

Im Bericht wird erwähnt, dass wir uns vermehrt in sogenannten Funktionalräumen über die Landes- und Kantonsgrenzen hinweg bewegen. Dies dank der ausgeprägten Mobilität und Digitalisierung, durch die sich Menschen in der Freizeit und im Beruf ortsungebunden bewegen können und räumliche Distanzen an Bedeutung verlieren. Dabei wird oft ausgeblendet, dass Kantons- und Landesgrenzen weiterhin bestehen und wir als Kanton wenig Einfluss auf interstaatliche Vereinbarungen nehmen können. Erwähnt seien die bürokratischen Hindernisse, die Handwerker überwinden müssen, wenn sie Arbeiten im Fürstentum Liechtenstein ausführen möchten. Die Handlungsfreiheit der Kantone wird durch die immer komplexer werdende Europapolitik massiv eingeschränkt. Agglomerationsprogramme werden deshalb an Bedeutung gewinnen und sind zu fördern.

---

*Freund-Eichberg* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich will nicht alles nochmals wiederholen, was Dürr-Gams gesagt hat, aber ich stelle fest, dass ich schon länger in diesem Rat bin.

Rückblickend auf die letzten zehn bis zwölf Jahre, haben wir sehr viele Themen wie «Joint Medical Master», «Metropolitanraum Bodensee», Harmonisierung der Schule, Verkehrsströme-Strategien, die nun Früchte tragen oder noch tragen werden.

Das «Joint Medical Master»-Thema wurde damals in der Kommission für Aussenbeziehungen lanciert, ist jetzt auf der Zielgeraden und wird umgesetzt. Auch die Ostschweizer Fachhochschulen, wo eine Trägerschaft entstanden ist, verfolgen diesen Weg.

Der Tourismus war immer wieder Thema in der Strategie der Standortförderung des Kantonsrates und dieser Programme, aber der Kanton St.Gallen tut sich etwas schwer damit. Trotzdem hat sich die Regierung zusammengerauft und einen Tourismusrat gebildet. Damit ist ein grosser Schritt getan, aber hier müsste noch mehr getan werden. So hoffen wir, dass der Tourismusrat nicht das letzte Gremium sein wird, das dabei entstanden ist.

Zum «Metropolitanraum Bodensee»: In der internationalen parlamentarischen Konferenz war vor rund zwölf Jahren von einem «Zwischenraum» die Rede. Also die Metropolitanräume Zürich und München waren damals gesetzt und wir begnügten uns nur mit einem «Zwischenraum». Dieser «Zwischenraum» wurde jetzt zu einem «Metropolitanraum» verbessert. Dies aufgrund der Bewilligungen, Vorstösse, geführten Diskussionen usw., die der Kantonsrat und die Regierung in den letzten zwölf Jahren vorgenommen haben.

Zum letzten Thema: Ich als Rheintaler bin bestrebt, dass das Agglomerationsprogramm Rheintal mit Vorarlberg stattfinden kann. Wir sind hoch erfreut, dass hier etwas gemacht wird. V.a. und das geht noch ein bisschen länger, die zwei Autobahnen zu verbinden, was die Verkehrsströme sehr viel besser in die Zukunft leiten könnte.

*Gschwend-Altstätten* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Niemand hat so viele Nachbarn wie wir und erst noch drei verschiedene andere Staaten. Aussenbeziehungen sind wichtig, für einen Grenzkanton wie St.Gallen sowieso; sie sind überlebenswichtig. In der «Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027» wird dies ebenfalls betont. Dort heisst es u.a.: «Angesichts seiner vielen Nachbarkantone und -länder legt der Kanton St.Gallen grossen Wert auf eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Er stärkt die gut funktionierenden Kooperationen mit seinen Verbündeten und verwirklicht seine Interessen vernetzt oder eigenständig.» So hiess es vor vier Jahren, als wir darüber diskutiert haben. Und jetzt haben wir eine Auslegeordnung auf 21 Seiten. Wir sehen, dass tatsächlich einiges unternommen wird, und zwar von der ganzen Staatsverwaltung. Wir stellen das anerkennend fest. Man darf aber die Frage stellen, ob die vorliegende Vorlage, die in erster Linie die aktuelle Situation wiedergibt, dem Anspruch, wie er vor vier Jahren formuliert wurde, wirklich entspricht – ich verneine dies eher. Und das gilt besonders für die Aussenbeziehungen im internationalen Raum. Mit Verlaub, man erhält sogar den Eindruck, dass die Aussenbeziehungen, v.a. die internationalen, nicht als Geschäft von grosser Wichtigkeit betrachtet werden. Beim Lesen der aktuellen Vorlage fällt auf, dass aus unserer Sicht wichtige neue Fragestellungen überhaupt nicht oder

nur ansatzweise dargestellt werden. Ich denke an Stichworte wie Biodiversität, Klima, Artenschwund, Schadstoffe im Wasser und in der Luft. Gerade das sind Sachverhalte, die an der Grenze nicht Halt machen und wo keine andere Möglichkeit besteht, als dies grenzüberschreitend voranzutreiben.

Die Erwartungshaltung unserer Fraktion ist, dass man eine aktive, zukunftsfähige Aussenpolitik betreibt, v.a. eine aktivere Form in der gesamten Gestaltung. Auch bei den ganzen Fragen um die Verantwortung haben wir mit der Staatswirtschaftlichen Kommission mit Erstaunen festgestellt, dass ein Regierungsmitglied, das vorher erwähnt wurde, die Vorlage vertreten musste und dass dabei gewissermassen eine Zufälligkeit vermittelt wurde. Wir meinen, das sei falsch. Früher lag die Zuständigkeit bei einem Departement, dass das von A bis Z vertreten musste. Wir erwarten auch, dass die Grenzlage, die wir jetzt haben, nicht immer als Nachteil dargestellt wird, sondern als eine Chance. Man muss die grenzüberschreitenden Aussenbeziehungen viel ernster nehmen. Wir erwarten weiter, dass in jenen Vertretungen, wo St.Gallen im Lead ist, ganz eindeutige Schwerpunkte gesetzt werden.

Noch eine Bemerkung zur gesamten Vorberatung: Zuständig war die Staatswirtschaftliche Kommission, und man muss sich die Frage stellen, ob das wirklich sinnvoll ist. Es handelt sich nicht nur um eine Beratung und dass man das Ganze in Bezug auf die Vergangenheit betrachtet, sondern es soll auch dargestellt werden, was in den nächsten vier Jahren erfolgen soll. Wir empfehlen, dass man beim nächsten Mal eine eigene vorberatende Kommission einsetzt und keine ständige Kommission, die das Geschäft nebenbei zu prüfen hat.

Wir ermuntern dazu, dass man dem in der Schwerpunktplanung 2017–2027 genannten Anspruch tatsächlich nachlebt.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Kenntnisnahme vom Bericht «Strategie der Aussenbeziehungen 2020» fest.

**22.19.09 VI. Nachtrag zum Energiegesetz**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. August 2019
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 12. Dezember 2019
  - Anträge der Regierung vom 14. Januar 2020

*Surber-St. Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Beginn der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 24. Oktober 2019 hielt Kurt Bisnang, Stv. Leiter Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation des Bundes, ein Inputreferat zu den Zielsetzungen auf Bundesebene und zum dort gezeichneten Absenkungspfad hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs. Er führte aus, dass bis ins Jahr 2050 in der Schweiz nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden sollen als natürliche und technische Speicher aufnehmen könnten. Gemäss dem Beratungsstand des CO<sub>2</sub>-Gesetzes sei vom Ständerat beschlossen worden, dass bis ins Jahr 2023 Altbauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt würden, höchstens noch 20 kg CO<sub>2</sub> je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche und Jahr verursachen dürften. Der Wert werde in Fünfjahresschritten um 5 kg reduziert. Kantone, die eigene Regelungen umsetzen, die mindestens gleich wirksam seien, seien für jene Gebäudekategorien, die durch die kantonale Regelung abgedeckt seien, von der Umsetzung befreit. Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen wurde in der Kommission die Frage nach der Stromgewinnung für den Betrieb von elektrisch betriebenen Heizanlagen thematisiert. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass nicht genügend sauberer Strom in absehbarer Zeit gewonnen werden kann. Diese Frage beschäftigte die Kommission in der Folge wiederholt. Kurt Bisnang führte dazu aus, es brauche einerseits Effizienzmassnahmen für eine Reduktion des Stromverbrauchs in anderen Bereichen, z.B. im Bereich der Beleuchtung. Andererseits brauche es einen Zubau von erneuerbarer Energieerzeugung, insbesondere durch Fotovoltaik. Gewisse Stromlücken Ende Februar/März könnten nicht ausgeschlossen werden. Dies hänge auch von der Stromproduktion in Deutschland und Frankreich ab. Man diskutiere darüber, ob man in der Schweiz Speicher schaffen müsse, um diese Zeiten zu überbrücken. Die Gesamtwürdigung des Gesetzes fiel durch die einzelnen Fraktionen sehr unterschiedlich aus. Bereits in dieser Diskussion wurde offenbar, dass Art. 12e, mit dem der Ersatz von fossilen Heizsystemen in bestehenden Bauten geregelt werden sollte, ein Schicksalsartikel werden würde. Während ein Teil der Kommission dafür votierte, weiterhin fossile Heizsysteme mindestens bis zu einer bestimmten Energiebezugsfläche zuzulassen und eine Härtefallregelung vorzusehen, ging die Regelung der Regierung einem anderen Teil deutlich zu wenig weit – ich komme darauf noch zu sprechen.

Auch im Rahmen der Eintretensdiskussion wurde neuerlich die Problematik der Stromgewinnung für den Betrieb insbesondere von Wärmepumpen thematisiert. Ebenfalls wurde im Rahmen der Eintretensdebatte, nachdem bereits vorgängig rechtliche Abklärungen getroffen wurden, festgehalten, dass kein Verweis auf SIA-Normen im Gesetz stattfinden dürfe. Dies einerseits deshalb, weil diese nicht ohne Weiteres öffentlich zugänglich seien, aber auch, weil sie von privater Seite erlassen seien.

In der anschliessenden Beratung des Gesetzesentwurfs wurden einerseits am Vorschlag der Regierung verschiedene Änderungen vorgenommen, andererseits wurden auch zusätzliche Artikel angepasst. Zunächst war sich die Kommission weitgehend einig, dass zu den erneuerbaren Energien, die in Zukunft gemäss Gesetzesvorlage an Bedeutung gewinnen sollen, auch das Holz gehört. Es wurde daher Art. 1a Abs. 1 entsprechend ergänzt.

Weiter war eine knappe Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass es in Art. 1a Abs. 2 keinen Zielwert zum Endverbrauch an erneuerbaren Energien brauche. Dies mit Verweis auf das Bundesgesetz, das in Art. 45 Abs. 1 praktisch die gleiche Regelung vorsehe. Es sei daher nicht nötig, auf kantonaler Ebene eine solche Regelung vorzusehen. Eine knappe Minderheit wollte den Artikel beibehalten mit Verweis auf die kantonalen Kompetenzen im Gebäudebereich. Von Seiten Baudepartement wurde festgehalten, dass der Grundsatz auch bei Streichung des Artikels der gleiche bleibe.

In der Folge widmete sich die Kommission der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Diese wurde im Grundsatz anerkannt, jedoch war eine Mehrheit der Meinung, es sollten die erhöhten Anforderungen an die Energienutzung nur für Neubauten gelten, dies mit Verweis auf die finanziellen Auswirkungen und insbesondere den maroden Baubestand des Kantons. Von Seiten Baudepartement wurde eingewendet, dass es v.a. darum gehe, dass bei Umbauten, z.B. beim Ersatz von fossilen Heizungen, auf erneuerbare Energien gesetzt werde, ebenfalls darum, dass bei Umbauten Fotovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installiert würden – dies sei Usanz. In der Kommission sprach sich eine knappe Mehrheit dafür aus, dass der Kanton Anforderungen ausschliesslich für Neubauten formulieren solle, ebenfalls sprach sie sich dafür aus, dass diese nicht erhöht sein sollten. Weiter sprach sich eine Mehrheit dafür aus, dass der Artikel für die Gemeinden nicht gelten solle. Ein Antrag, der den Artikel auf Organisationseinheiten mit mehrheitlicher Beteiligung des Kantons und der Gemeinden ausweiten wollte, wurde entsprechend abgelehnt. Die Kommission sprach sich sodann mehrheitlich dafür aus, dass es auch für kantonale Bauten kein absolutes Verbot für fossile Brennstoffe ab dem Jahr 2050 geben solle. Sie legte fest, dass die Wärmeversorgung bis zu diesem Datum durch CO<sub>2</sub>-arme Energieträger sichergestellt werden solle. Die Gemeinden beschäftigten die Kommission in der Folge weiter. Eine knappe Mehrheit sprach sich dafür aus, dass alle Gemeinden ein Energiekonzept erstellen sollen, wobei diese Aufgabe auch regional erfüllt werden kann.

Vom ersten auf den zweiten Sitzungstag wurde das Baudepartement beauftragt, im Zusammenhang mit Art. 5b, der die Energiestromerzeugung für Neubauten regelt, einen Vorschlag bezüglich einer Ersatzabgabe für die Realisierung von grösseren PV-Anlagen zu unterbreiten. In der zweiten Sitzung wurde dieser dann beraten. Es ist dies Art. 5c im Antrag der vorberatenden Kommission. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat dem Antrag zugestimmt. Im Anschluss wurde auch ein Antrag für bestehende Bauten diskutiert. Dieser sah eine Pflicht für die Installation einer PV-Anlage im Zeitpunkt einer Dachsanierung vor. Der Antrag wurde von der Kommission abgelehnt.

Schliesslich beschäftigte sich die Kommission mit der Wärmekostenabrechnung. Im Grundsatz war aberkannt, dass eine transparente Wärmekostenabrechnung allen nützt, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern wie Mieterinnen und Mietern. Jedoch wurde die Meinung vertreten, dass die von der Regierung vorgesehene Anzahl

---

Nutzeinheiten mit fünf Einheiten zu tief sei. Im Sinn eines Kompromisses einigte sich die Kommission darauf, für bestehende Bauten weiterhin neun Nutzeinheiten gelten zu lassen, für Neubauten aber fünf, da es kein grosser Aufwand ist, bei einem Neubau die entsprechenden Anlagen anzubringen und dies sowieso Usus ist. Wie bereits eingangs festgehalten, war die Kommission der Auffassung, dass in einem Gesetz nicht Bezug auf eine Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) genommen werden könne. Bereits im Vorfeld zur Sitzung hatte es dazu einen Austausch gegeben und das Baudepartement hatte der Kommission einen Alternativvorschlag zur Übernahme zu Art. 9<sup>bis</sup> «Grundausrüstung zur Überwachung der Gebäudetechnik» unterbreitet. Dieser hätte vorgesehen, dass Neubauten mit Einrichtungen zur Überwachung der Gebäudetechnik ausgestattet werden müssen, mit Ausnahme von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die vorberatende Kommission erachtete den Eingriff in die Freiheit der Wirtschaft in der Mehrheit als zu gross und hat diesen Artikel ersatzlos gestrichen.

Nach der Gebäudetechnik widmete sich die Kommission den Schwimmbädern: Zunächst diskutierte die Kommission zu Art. 10 einen Antrag, der auch Jacuzzis und Whirlpools einer Bewilligungspflicht unterstellen wollte. Dieser wurde abgelehnt. Zugestimmt hat die Kommission dann knapp einem Antrag zu Art. 12c Energiegesetz. Dieser regelt in der aktuell geltenden Fassung die Bewilligung von beheizten Freiluftbädern. Eine Bewilligung setzt voraus, dass das Freiluftbad mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben ist und dass es, sofern es über eine elektrische Wärmepumpe beheizt ist, über eine Abdeckung verfügt. Hier hat die Kommission beschlossen, dass sämtliche Schwimmbäder, die neu bewilligt werden müssen, ausschliesslich erneuerbar über Abwärme oder mit Wärmepumpen betrieben werden dürfen und sämtliche über eine Abdeckung verfügen müssen. Das Baudepartement hat im Nachgang zur Beratung eine Information hinsichtlich Bewilligungspflicht nachgeliefert. Die Kommission ist in der Beratung davon ausgegangen, dass bestehende Bauten von der Bewilligungspflicht grundsätzlich ausgenommen seien, da bereits bewilligt. Gemäss Mitteilung des Baudepartementes braucht es, wenn der Wärmeerzeuger, z.B. eine Ölheizung, ersetzt wird, auch in bestehenden Bauten gemäss Energiegesetz eine Bewilligung.

Schliesslich kam die Kommission zur Beratung des eingangs erwähnten Schicksalsartikels Art. 12e, der den Ersatz von fossilen Heizsystemen regeln wollte, wenn diese an ihr Lebensende kommen. Die Kommission hat diesen Artikel mit knapper Mehrheit gestrichen. Der zuständige Regierungsrat Marc Mächler verwies zunächst auf die Diskussionen auf Bundesebene, wo der Ständerat festgelegt hatte, dass ab dem Jahr 2023 höchstens 20 kg CO<sub>2</sub> je m<sup>2</sup> und Energiebezugsfläche und Jahr ausgestossen werden dürfen. Dies mit einem weiter vorgesehenen Absenkungspfad alle fünf Jahre. Bei einer gleichwertigen Lösung, die Teilmodul F gemäss den Mustervorschriften der Kantone (MuKE) und damit dem regierungsrätlichen Vorschlag entspreche, könne der Kanton gemäss Absicht der vorberatenden nationalrätlichen Kommission von einer Übergangsfrist profitieren. Erneut wurde in der Kommission die Situation mit der Stromgewinnung für den Betrieb von Wärmepumpen eingebracht. Regierungsrat Marc Mächler erwiderte darauf, dass das Modell, das die Regierung vorsehe, kein Verbot von Ölheizungen postuliere. Es könnte aus verschiedenen Standardlösungen gemäss Teilmodul F der MuKE gewählt werden.

In der Kommission wurde auch der Antrag gestellt, den Einbau von fossilen Heizsystemen gar nicht mehr zuzulassen. Auf der anderen Seite wurde beantragt, wie erwähnt Art. 12e ganz zu streichen. Dieser komme faktisch einem Verbot von Ölheizungen gleich. Es sei auch unklar, was von Bundesseite her noch komme. Regierungsrat Marc Mächler führte aus, betroffen seien 40 Prozent der Gebäude im Kanton. Man sei bereit, auch Biogas als erneuerbaren Heizträger zu anerkennen. Nach weiterer Diskussion folgte eine knappe Mehrheit der Kommission dem Antrag, Art. 12e ersatzlos zu streichen. Im Anschluss wurde auch Art. 12 Abs. 1 Bst. g im Sinne einer Folgekorrektur gestrichen.

Im Anschluss diskutierte die Kommission die Notwendigkeit, bei der Festlegung von Gebühren Investitionen zur Gewinnung erneuerbarer Energien zu fördern. In der Kommission herrschte Einigkeit, dass hier sowohl auf Kantonsebene, v.a. aber auf Gemeindeebene Handlungsbedarf besteht. Wer in erneuerbare Energien investiere, solle nicht durch zusätzliche Abgaben belegt werden, die Fehlanreize schaffen.

Es ist der Kommission ein Anliegen, dass dies hier im Rat auch an die Adresse der Gemeinden getragen wird. Es besteht Handlungsbedarf. Die Kommission hat einem zusätzlichen Absatz in Art. 16b neu einstimmig zugestimmt. Ebenfalls will sie das Thema mit einer Motion, über die wir im Anschluss diskutieren, vertiefen.

Unbestritten war in der Kommission, dass die energetische Sanierung von Gebäuden mit Investitionen verbunden ist. Über den Lebenszyklus betrachtet führen diese zwar in aller Regel zu Einsparungen, jedoch war anerkannt, dass die Anfangsinvestitionen Schwierigkeiten in der Tragbarkeit mit sich bringen könnten. Es wurde daher in der Kommission über Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert, insbesondere die Möglichkeit, Darlehen zu gewähren, nachdem klar war, dass sich die Einrichtung eines Fonds nicht durchsetzen würde. Der Antrag, eine Darlehenslösung durch den Kanton vorzusehen, wurde von der Kommission knapp abgelehnt.

Zum Schluss wurde eine Kommissionsmotion beschlossen, welche die Regierung einlädt aufzuzeigen, wie auf Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich verzichtet werden kann bzw. wie diese reduziert werden können. Dieser Motion hat die Kommission einstimmig zugestimmt.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 12:3 Stimmen, auf die Vorlage mit allen Änderungen einzutreten.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion):* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin ehemaliger, mehrjähriger Geschäftsführer der Hauseigentümerverbände von Stadt und Kanton St.Gallen und Vorstandsmitglied des Kantonalverbands.

Zentrales Thema des VI. Nachtrags zum Energiegesetz ist die Überführung der MuKE n 2014 in das st.gallische Recht. Dies hat für die Liegenschaftseigentümer strengere, zum Teil sogar unverhältnismässige Vorgaben zur Folge, uneingeschränkt für Neubauten und auch weitgehend bei Sanierungen von bestehenden Bauten. Dies gilt insbesondere beim Ersatz von Heizungen mit fossilen Brennstoffen.

Ausgangslage: Zum besseren Verständnis werden einige allgemeine Informationen vorangestellt.

Klimaabkommen von Paris: Der umfangreiche Erlass enthält als zentrales Ziel, dass der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wie hoch diese vorindustriellen Werte waren, verschweigt das Abkommen, abgesehen davon, dass vor 200 Jahren wie auch heute die Temperaturen auf der Erde an verschiedenen Stellen sehr unterschiedlich hoch waren und sind. Wie diese Ziele zu erreichen sind, legen alle Vertragsparteien selber fest. Sanktionen sind keine vorgesehen. Diese unverbindlichen Rahmenbedingungen waren jedoch Voraussetzung, dass in Paris überhaupt ein Abkommen verabschiedet wurde.

Relationen: Wenn nationale und sogar regionale Gremien die «richtigen Massnahmen» für globale Ziele suchen und festlegen, dann sind diese Massnahmen in Relation zu setzen und auf die Verhältnismässigkeit zu prüfen. Bekannt, aber nicht jedermann gegenwärtig, ist Folgendes:

- Die weltweite Landfläche beträgt 150 Mio. km<sup>2</sup>. Die Anteile der Schweiz und des Kantons St.Gallen betragen 0,27 Promille bzw. 0,013 Promille.
- Bei einer Weltbevölkerung von rund 7,7 Mrd. Menschen leben 1,1 Promille in der Schweiz und 0,06 Promille im Kanton St.Gallen.
- Die Weltbevölkerung hat von 1,65 Mrd. im Jahr 1900 sehr stark und immer rascher zugenommen auf 2,54 Mrd. im Jahr 1950, auf 6,1 Mrd. im Jahr 2000 und auf 7,7 Mrd. im Jahr 2018. In der Schweiz hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Jahr 1950 um 80 Prozent erhöht;
- Diese «Bevölkerungsexplosion» erfordert immer mehr Nahrungsmittel und andere Ressourcen, was sich auch auf das Weltklima auswirkt.
- Was die CO<sub>2</sub>-Emissionen betrifft, sind die vier Grossstaaten China, USA, Indien und Russland zusammen für 55 Prozent der weltweiten Emissionen verantwortlich. Der Anteil der Schweiz beträgt rund 1 Promille.
- Im Vergleich beträgt der Anteil unseres Nachbarn Deutschland, der bis zum Jahr 2038 aus der Kohle aussteigen will, 2,3 Prozent, womit der Pro-Kopf-Ausstoss rund doppelt so hoch ist wie in der Schweiz.

Allein diese Vergleichszahlen zeigen auf, dass ehrgeizige Alleingänge der Schweiz und der Kantone nicht angezeigt sind, wenn wir die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand wahren wollen.

MuKE n 2014: Es überrascht wenig, dass sich die Energiefachleute der Kantone für strenge Energievorschriften einsetzen und dass die Energiedirektoren-Konferenz, ein Gremium ohne jegliche Gesetzgebungskompetenz, ihren Fachleuten nicht in den Rücken fällt. Immerhin bedarf es einer Gesetzesvorlage, um die MuKE n – ganz oder teilweise – verbindlich zu erklären. Bereits an dieser Stelle sei auf generelle Schwächen der MuKE n 2014 hingewiesen.

Die fossilen Brennstoffe sind des Teufels, Strom hingegen ist gute Energie, obwohl der Euro-Mix zu zwei Dritteln aus Atomstrom und Strom von fossilen Energieträgern stammt. Und das wird noch einige Zeit so bleiben. Damit sind z.B. Wärmepumpen nicht so umweltfreundlich wie sie propagiert werden. Mit dem beschlossenen Ausstieg aus dem Atomstrom wird die Schweiz noch abhängiger vom Ausland, da der Anteil erneuerbarer Energie nicht im gleichen Ausmass wächst. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Ausbau der Wasserkraft, der Bau von Windparks oder

die Erstellung von Grossanlagen mit Fotovoltaik am Widerstand von verschiedenen Seiten scheitert, oft von Kreisen, die vehement strengere Energievorschriften fordern.

Wo stehen wir heute? Zwei kürzlich erschienene Beiträge im «St.Galler Tagblatt» widersprechen sich diametral und verunsichern:

- «Hoffnung für Klimaschutz: CO<sub>2</sub>-Ausstoss global gebremst»: Der weltweite Ausstoss von Kohlendioxid aus der Energienutzung ist gemäss der Internationalen Energieagentur 2019 wider Erwarten nicht mehr gestiegen (12. Februar 2020 / 16. März 2020).
- «Was sollen wir jetzt eigentlich machen?»: Im aktuellen «Merkur» zeigt Jens Soentgen, Leiter des Wissenschaftszentrums Umwelt der Universität Augsburg, dass das erklärte Ziel aller Klimapolitik, die globale Erderwärmung auf 2 °C zu begrenzen, illusorisch ist (11. Februar 2020).

Und ist die Energieversorgung in der Schweiz wirklich gesichert? Zur Vernehmlassung: In Würdigung der gemachten Ausführungen lehnte die SVP-Fraktion des Kantons St.Gallen in der Vernehmlassung vom 31. Oktober 2018 den Vorentwurf ab, weil er zu viele unnötige, sogar unverhältnismässige Erschwernisse enthielt und ein Verbot von neuen Heizungen mit fossilen Brennstoffen vorsah. Zu Botschaft und Entwurf der Regierung: Trotzdem hielt die Regierung weitgehend am Vorentwurf fest, weshalb für die SVP-Delegation Eintreten auf die Vorlage fraglich war.

Die Beratungen in der vorberatenden Kommission verliefen jedoch deutlich besser als erwartet, da bei mehreren strittigen Punkten die Vernunft obsiegte. Dies kam auch zum Ausdruck beim Verzicht auf einen neuen Art. 12e, der für die SVP-Fraktion eine zentrale Bestimmung ist. Damit entfällt ein aufwendiges Bewilligungsverfahren, wenn Hauseigentümer wirtschaftlich nicht in der Lage sind, deutliche Mehrkosten aufzubringen, wie sie z.B. beim Wechsel auf eine Wärmepumpe anfallen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die restriktiveren Hypothek-Vergaben der Banken aufgrund der verschärften Finma-Vorschriften. Zu einzelnen Artikeln werden wir uns in der Spezialdiskussion äussern.

*Tinner-Wartau* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Energiebedarf von Gebäuden konnte dank des technischen Fortschritts in den letzten 40 Jahren schweizweit gesenkt werden, aber immer noch werden zwei Drittel der Gebäude im Kanton St.Gallen mit fossilen Brennstoffen, Heizöl oder Gas, beheizt. Dadurch verursachen Gebäude knapp einen Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Die im Gesetzesentwurf abgebildete Lösung für die Belieferung von Biogas ist für die Lieferanten bzw. für die Kunden so nicht praktikabel umsetzbar, deshalb werden wir einen praxistauglichen Vorschlag in Art. 12e einbringen. Die FDP-Fraktion unterstützt eine Härtefallregelung für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die sich aufgrund des AHV-Alters sowie aufgrund einer Ablehnung der Bankfinanzierung sich ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien nicht leisten können. Hier soll es durchaus möglich sein, auch inskünftig ein fossiles Energiesystem zu verwenden. Hier knüpfe ich an den Rückweisungsantrag des Präsidiums an. Diesen Rückweisungsantrag unterstützt auch die FDP-Fraktion. Wir sind überzeugt, dass die Kommission in einem bestimmten eng gefassten Rahmen den Auftrag gibt, eine tragfähige und sinnvolle Härtefallregelung zuhanden dieses Rates auszuarbeiten. Die FDP-Fraktion lehnt auch die Anpassungsanträge der Kommission bei Schwimmbädern ab, die u.a. abgedeckt werden. Die bestehende Gesetzesbestimmung reicht u.E. vollumfänglich

aus. Ebenso lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission ab, eine weitere Abgabe einzuführen, wenn auf eine Eigenstromerzeugung verzichtet wird.

Wenn ich all die Anträge aus der Ratsmitte betrachte, die in der Zwischenzeit eingegangen sind, habe ich mir auch ernsthaft den Gedanken gemacht, ob man nicht alles an die Kommission zurückweisen sollte. Wir werden wahrscheinlich längere Zeit diskutieren. Ich bitte Sie aber auch, zumindest zu beachten, dass wir dann nicht den gleichen Fehler wie beim Planungs- und Baugesetz machen, viel zu viel hineinzupacken und regeln zu wollen und im Vollzug stellen wir dann später fest, v.a. auf der kommunalen wie auf der kantonalen Stufe: Ach Gott, dieses Gesetz ist kaum vollziehbar. Danke, wenn Sie auch hier ein gesundes Mass an Vernunft walten lassen.

*Gemperli-Goldach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Anträge der vorberatenden Kommission wurden in der CVP-GLP-Fraktion unterschiedlich bewertet. Es wird in der Spezialdiskussion auf die Einzelbestimmungen der Vorlage entsprechend auch Bezug genommen.

Wesentlich erscheint indessen die Beibehaltung des Art. 12e der Vorlage über dessen genaue Ausgestaltung. Da wird sicher eine Diskussion zu führen bleiben, aber dessen ersatzlose Streichung würde dazu führen, dass die Zielsetzungen des Nachtrags, nämlich die Implementierung der MuKE 2014 in das kantonale Recht, nicht mehr erreicht würden. Ausserdem bliebe offensichtlich, dass mit einer solch gravierenden Anpassung der Vorlage die energiepolitischen Vorgaben des übergeordneten Rechts keine Berücksichtigung finden. Das Kernanliegen des Nachtrags würde somit weitgehend ausser Acht gelassen. Das kann nicht sein, die Bürger wollen praktische und pragmatische Lösungen. Über die legislative Implementierung der Basismodule der MuKE 2014 in die kantonale Gesetzgebung findet eine Harmonisierung der energiepolitischen Vorgaben statt, die im Sinn der nationalen Energiestrategie wichtig und notwendig ist.

Der föderale Gedanke erfährt vor diesem Hintergrund zwar eine gewisse Einschränkung. Die vorgesehene Einführung des Basismoduls über den VI. Nachtrag zum Energiegesetz und nicht auf Verordnungsebene trägt aber hinreichend auch zur demokratischen Legitimation bei. In einem gewissen Spannungsfeld zur verfassungsmässig verbrieften Eigentumsfreiheit zeigen sich Vorgaben, die die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu einem ökologisch motivierten Verhalten und auch Vorgehen zu verpflichten versuchen. Hier heisst es wirklich eine gute Balance zwischen den verschiedenen Interessenlagen zu finden. Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass eine effiziente sowie eine wirtschaftlich verträgliche Energiepolitik auf diversen Massnahmen beruht, die neben den teilweise notwendigen Vorgaben v.a. auch Anreize beinhalten sollen. Im Weiteren darf die Bedeutung dieser Vorlage für die Wirtschaft und für das Gewerbe nicht ausser Acht gelassen werden. Wünschbar bliebe natürlich, wenn sich die Kantone in Bezug auf die Umsetzung auch möglichst vergleichbar verhalten würden bzw. möglichst vergleichbare Regelungen trafen.

Die Regierung hat entschieden, die Module 6 und 8 nicht umzusetzen. Modul 9 soll nicht im verpflichtenden Sinne eingeführt werden. Diese Vorgehensweise wird auch von uns begrüsst. Die CVP-GLP-Fraktion hat bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass von Fristen für den Ersatz von Elektroheizungen abgesehen werden soll. Dies wurde im VI. Nachtrag entsprechend auch berücksichtigt und führte zu einer Anpassung der entsprechenden Teilmodule im Basismodul selber. Die

Stossrichtung der CVP-GLP-Delegation in der vorberatenden Kommission kann wie folgt beschrieben werden: Eine erhebliche Chance zur Erreichung der Klimaziele wird darin erblickt, grössere Dachflächen mit PV-Anlagen zu bestücken. Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber die Frage, wie dieser Anspruch auch erreicht werden kann, ohne auch grundlegend in die Eigentumsfreiheit einzugreifen. Die CVP-GLP-Fraktion hat in diesem Zusammenhang einen Vorschlag erarbeitet, der eine weitere und eine zusätzliche Alternative zu den bereits vorgesehenen Möglichkeiten darstellt, um die Wirksamkeit der Massnahme ins Zentrum zu rücken. Wir werden darüber die Diskussion im Rahmen der Spezialdiskussion zu Art. 5c führen.

Grundsätzlich – und ich glaube, das ist das Wesentliche – gilt es zu beachten: Energiepolitische Massnahmen sind v.a. dann sinnvoll, wenn sie eine hohe Wirkung erzielen, sozialverträglich sind, auch Grundrechte wie die Eigentumsfreiheit berücksichtigen, Anreize schaffen und auch, und das ist ganz zentral, in einer politischen Meinungsbildung mehrheitsfähig sind. Die CVP-GLP-Fraktion setzt sich daher für eine sinnvolle und wirkungsorientierte Ausgestaltung der Vorlage ein. Ausserdem sollen Massnahmen auch dort ergriffen werden, wo Bereiche des Luxus betroffen sind. Wir haben einen entsprechenden Artikel vorgesehen, den «Jacuzzi-Artikel», und werden im Rahmen der Spezialdiskussion darüber entsprechend beraten, denn etwas ist auch klar: Ohne eine gewisse Änderung des eigenen Verhaltens ist eine Trendwende nicht zu erwarten. Für uns ist wichtig, dass die Diskussion über Art. 12e stattfinden kann; wie der Artikel genau ausgestaltet wird, ist eine Frage, die sich im Rahmen der Spezialdiskussion noch stellen wird. Wir werden uns dazu im Speziellen noch äussern. Es ist wichtig, dass auch Ausnahmen geschaffen werden können, die es ermöglichen, auf Spezialfälle oder spezielle Situationen zu reagieren, um Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu schützen, die ein spezielles Bedürfnis haben.

*Tanner-Sargans* (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Grünliberalen sind enttäuscht über die Vorschläge der vorberatenden Kommission zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz und setzen sich heute und jetzt für bessere Rahmenbedingungen und eine zukunftsorientierte und nachhaltige Energiepolitik ein. Das Gesetz regelt insbesondere den Energieverbrauch im Gebäudebereich. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission hätte der Kanton St.Gallen rückwärtsgewandte Rahmenbedingungen in der Energiepolitik. Wir werden uns für eine fortschrittliche Energiepolitik einsetzen.

In der Schweiz entfallen rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs und der damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Öl- und Gasheizungen. Ein zentrales Anliegen der Gesetzesrevision ist der Ersatz dieser veralteten und ineffizienten Systeme. Ein Wechsel von fossilen Heizsystemen zur Nachhaltigkeit ist nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Bewohnerinnen und Bewohner lohnenswert. Mit unserem Antrag, den wir später noch erläutern werden, soll der Ersatz einer Öl- oder Gasheizung nur noch erlaubt sein, wenn die Installation eines Systems mit erneuerbarer Energie technisch nicht möglich ist oder über die Lebensdauer mit Mehrkosten verbunden wäre. In den meisten Fällen fehlt jedoch eine belastbare Vollkostenrechnung, welche die Installation sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten korrekt abbildet. Hier setzen wir mit unserem Vorschlag an. Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften sollen vor überhöhten Betriebskosten geschützt werden. Fehlinvestitionen in veraltete Technologien können so vermieden werden. Der Vorschlag ist der Weg

zu einer erneuerbaren und unabhängigen Energieversorgung, die Mietern und Hausbesitzern keinen Rappen Mehrkosten verursacht.

Überzeugende Argumente für erneuerbare Heizsysteme sind neben geringen Kosten und dem Klimaschutz insbesondere die Unabhängigkeit von erdölexportierenden Ländern. Holz und erneuerbarer Strom stammen praktisch ausschliesslich aus der Region, der Schweiz oder dem europäischen Binnenmarkt. Von einem Umstieg auf moderne und effiziente Heizsysteme profitieren unsere Wirtschaft und das Gewerbe. Die in erneuerbare Energie investierten Gelder kommen lokalen Installationsbetrieben zugute. Wir sind überzeugt, dass von einem Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme alle im Kanton Wohnenden und Arbeitenden profitieren, sei es durch zusätzliche Wertschöpfung, durch tiefere Kosten und am Schluss durch saubere Luft.

Sie können nun einen wichtigen Akzent setzen, indem Sie dem vorliegenden Nachtrag samt den Vorschlägen der Regierung und unsererseits zustimmen. Kommen Sie Ihren Wahlversprechen nach. Wer sich die Flyer, die zurzeit in alle Haushalte geschickt werden, ansieht oder die Websites studiert, so darf man hochoffiziell von allen Parteien feststellen, dass sie das Klima schützen wollen und sich für eine intakte Umwelt einsetzen. Die CVP für mehr Umwelt und Klimaschutz, die FDP für sinnvolle Umwelt- und Klimaschutzpolitik, nochmals die FDP für mehr Klimapolitik und staatliche Lenkungsmaßnahmen, die SP klar zum Schutz des Klimas für alle. Die SVP, unser Regierungsratskandidat Götte-Tübach, setzt sich für Selbstverantwortung und Innovation für unsere Umwelt ein, und sogar Tinner-Wartau, Regierungsratskandidat, für ihn ist es logisch, er packt an und setzt um, er diskutiert nicht mehr. Somit bleiben nur noch die Grünliberalen für einen ökologischen Entwicklungsfokus und Fokus auf erneuerbare Energien als Chance für das lokale Gewerbe, für eine florierende Wirtschaft und eine intakte Umwelt.

Der vorliegende Nachtrag samt den erwähnten Korrekturen beinhaltet alle Ihre und unsere Wünsche, Erwartungen und persönlichen Einstellungen. Jetzt können Sie beweisen, ob sie Ihre Versprechen auch in die Tat umsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass der Kanton St.Gallen es kann, es braucht keine Zusatzrunde, um den Art. 12e zu beraten. Die Bündner haben bewiesen, dass sie es können. Die Härtefallregelung ist dort schlank in einem Artikel verpackt. Unser Vorschlag geht in die gleiche Richtung.

*Schmid-St. Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken zuerst der Regierung für die Anstrengungen in Bezug auf die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Leider reichen die vorgeschlagenen Massnahmen aber bei weitem nicht aus, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Richtung stimmt, wir brauchen aber noch bedeutend griffigere Massnahmen. Wir sind froh, dass die Regierung auch Massnahmen im Themenbereich Mobilität aufgleisen will.

Zur Erinnerung: Wir haben uns verpflichtet und dies auch in der Junisession im Rahmen des Berichts der Regierung zur Klima- und Energiepolitik noch einmal bestätigt, dass wir die Klimaziele von Paris erreichen wollen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich unsere Erde nicht stärker als durchschnittlich um 1,5 Grad erwärmen soll. Für die Schweiz würde dies immerhin bereits heissen, dass es um eine Durchschnittstemperatur von plus 4 Grad gehen wird. Heute sind wir bereits bei plus 2 °C. Bei einer noch stärkeren Erwärmung werden die Folgen gravierend sein: Hitzetote,

häufigere starke Stürme, Skigebiete ohne Schnee, Trockenperioden, starke Niederschläge mit Erdrutschen und Überschwemmungen usw. Dies bedeutet, dass die Schweiz bis ins Jahr 2030 die Treibhausgase um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduzieren muss. Fossile Energieträger tragen erheblich zum Klimawandel bei, es gilt also, diese wo immer möglich durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Netto-Null ist das Ziel. Wollen wir dieses Ziel nur annähernd erreichen, müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Reduktionspotenziale nutzen.

Mit diesem Nachtrag zum Energiegesetz wollen wir die Grundlage dafür schaffen. Wir sind aber enttäuscht, dass die Regierung nicht einmal alle Module von MuKEn 2014 vollständig übernehmen will. Dabei ist MuKEn 2014 eigentlich bereits ein ungenügendes Massnahmenpaket, um die Ziele zu erreichen. Der Bund wird da in den nächsten Monaten sicher noch nachbessern müssen. Noch viel mehr enttäuscht sind wir von der Mehrheit der vorberatenden Kommission, aber dazu später.

Der Kanton hat v.a. Einfluss im Gebäudesektor, das haben wir bereits gehört. Gebäudehüllen und Haustechnik sind sehr langlebige Güter, d.h. dass nur alle 20 bis 40 Jahre die Möglichkeit besteht, bei den Gebäuden einen grossen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit zu tun. Und diese Möglichkeit, alle 20 oder 30 Jahre, müssen wir unbedingt nutzen. Dazu braucht es aus unserer Sicht Gesetze, die diesen Wandel nicht nur begünstigen, sondern stark forcieren.

Neubauten lassen sich heute problemlos als sogenannte Null-Energie-Häuser oder sogar Häuser, die mehr Energie produzieren wie sie verbrauchen, sogenannte Plus-Energiehäuser, erstellen. Bei den Neubauten sind wir also gut unterwegs. Anders sieht es bei den bestehenden Bauten aus. Da besteht ein riesiges Einsparpotenzial von CO<sub>2</sub>. Wir fordern, dass beim Ersatz einer fossilen Heizung nur noch eine nicht-fossile Heizung in Frage kommt. Wie wir dieses Ziel erreichen, werden wir bei der Diskussion der Gesetzesartikel aufzeigen. Bereits heute sind nicht-fossile Heizungen nämlich auch finanziell günstiger, wenn die Kosten über die ganze Betriebsdauer berechnet werden. Da müssen wir ansetzen. Das sieht ja auch die Regierung so, schreibt sie doch: «Neue Heizsysteme wie Wärmepumpen sind meist energieeffizienter und über die gesamte Lebensdauer betrachtet auch günstiger.»

Es ist doch sinnvoll, eine finanziell günstigere Lösung zu fordern, die erst noch CO<sub>2</sub> reduziert. Der Einwand, dass im Winter nur Strom aus deutschen Kohlekraftwerken verheizt wird und damit die CO<sub>2</sub>-Bilanz noch schlechter ausfällt als bei der Ölheizung, ist zurzeit nicht völlig von der Hand zu weisen. Aber auch hier haben wir Instrumente in der Hand. Wir müssen sie nur anwenden. Die Solarenergie muss noch mehr gefordert und gefördert werden, auch dazu werden wir Anträge einbringen, denen Sie hoffentlich zustimmen werden. Es gibt jetzt schon Möglichkeiten, den zu viel produzierten Strom aus Solaranlagen im Sommer für den Winter nutzbar zu machen. Im allerschlimmsten Fall kämen noch ein paar wenige Gaswerke zum Zug. Dies ist allemal besser, als nochmals Ölheizungen einzubauen, die für die nächsten 20 bis 40 Jahre wieder Unmengen von CO<sub>2</sub> produzieren.

Die SP-GRÜ-Fraktion hat deshalb einen Antrag zu Art. 12e (neu) zusammen mit Lüthi-St.Gallen und Tanner-Sargans eingereicht. Es geht um das sogenannte Basler Modell, dazu auch mehr während der Detaildiskussion. Den Vorschlag der Kommission aber lehnen wir vehement ab. Wir sind sehr enttäuscht von der Mehrheit dieser Kommission. Der Vorschlag der Regierung wurde massiv geschwächt. Der wichtigste Art. 12e (neu) wurde einfach gestrichen. Dieser Vorschlag ist nicht nur ein zahnloser

Tiger, sondern eher schon ein Faultier. Damit werden wir in Bezug auf das Klima wirklich kaum etwas verbessern.

Wir werden versuchen, mit verschiedenen Anträgen die schlechte Vorlage der Kommission wieder zu verbessern. Wir wollen dieses Gesetz heute beraten.

*Dobler-Oberuzwil:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Als Elektroingenieur bin ich seit über 30 Jahren in der Planung und Ausführung im Bereich der Gebäudetechnik tätig.

Mit meinen Kollegen aus der HLK- und E3-Branche (E3 HLK AG) müsste ich das Gesetz eigentlich glücklich durchwinken und sogar noch mehr fordern. Für uns beschert dieser Nachtrag goldene Zeiten, wenn er so erlassen wird. Es ist unbestritten, dass wir Massnahmen zur Senkung unseres Energieverbrauchs ergreifen müssen, denn die Energie, die wir heute nutzen, ist immer noch mit viel zu viel CO<sub>2</sub>-Ausstoss verbunden, der verantwortlich für die Erderwärmung ist. Ich spanne den Bogen jetzt etwas weiter, damit Sie meine Haltung zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes begreifen können. Bei meinen ganzen Betrachtungen müssten wir die Energiesituation mindestens unserer Nachbarstaaten mit einbeziehen. CO<sub>2</sub> macht nicht vor den Landesgrenzen Halt. Auf unserem Kontinent Europa verbrauchen wir heute noch mehr als 80 Prozent fossile Brenn- und Treibstoffe sowie Kernenergie, die wir ja möglichst vollständig rasch loswerden und durch erneuerbare CO<sub>2</sub>-arme Energieträger ersetzen wollen. Gleichzeitig wollen wir die Energie in Zukunft effizienter anwenden – vieles ist auch schon erreicht. Quantensprünge sind in der Anwendung nicht mehr zu erwarten. Ich denke da z.B. an die Beleuchtungstechnik mit LED, da ist praktisch das gesamte Potenzial bereits ausgenutzt. Unseren Lebensstil zu ändern und wieder etwas bescheidener zu werden, das hingegen ist etwas anderes, das kommt gar nicht gut an, hätte aber die grösste Wirkung. Jetzt wollen wir das ganze Energiesystem umbauen und Strom praktisch zum alleinigen Endenergieträger, der in Licht, Kraft, Mobilität und Wärme durch Wärmepumpen erzeugt umgewandelt wird. Dabei blenden wir aus, bewusst oder unbewusst, dass der elektrische Strom, bis jetzt jedenfalls, zum überwiegenden Teil mit Kernenergie, Kohle oder Gas erzeugt wird und bei der Umwandlung dieser Energie in Strom mehr als die Hälfte praktisch nicht nutzbare Abwärme entsteht.

Bis dieser Strom an der Steckdose ankommt, ist nur noch ein Drittel der Primärenergie verfügbar, die im europäischen Strommix mit immer noch mehr als 400 Gramm CO<sub>2</sub> je Kilowattstunde belastet ist. Uns mit unserem Strom aus sauberen Wasserkraftwerken und dem bisschen Fotovoltaik geht das alles nichts an. Die 40 Prozent Kernenergie müssen wir aber erst noch ersetzen. Wir glauben, das werde ein Spaziergang. Befriedigende Antworten hat ja auch die FDP-Fraktion auf ihre Fragen in ihrer Interpellation nicht erhalten. Auch wenn wir es schaffen würden: Solange in Europa noch ein Kohle-, Gas- oder Kernkraftwerk steht, sind wir auch nicht sauber. Aus diesen Gründen bin ich auch vorläufig ein grosser Skeptiker der Elektromobilität. Null CO<sub>2</sub> in Autoprospekten ist mindestens so ein Schwindel wie der Skandal um die Dieselfahrzeuge. Wärmepumpen in Neubauten mit guter Gebäudehülle und tiefen Vorlauftemperaturen sind unbestritten sinnvoll. Sie haben auch mit Graustrom eine bessere Bilanz wie fossile Brennstoffe. Sie sind in Neubauten die Standardlösung und auch nicht mehr bestritten und werden heute auch mehrheitlich installiert. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Sie machen sie aber nicht in alten Häusern, wo der

---

Wirkungsgrad des Systems so weit absinkt, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz sogar schlechter sein kann als bei der fossilen Wärmeerzeugung. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, dass auch bei den Standardlösungen zum Heizungsersatz die Wärmepumpe am meisten zum Zug kommen wird, wenn Gas oder Öl verboten würden. Die übrigen Lösungen sind heute viel zu teuer oder haben sich nicht bewährt. Sie sind störungsanfällig und unterhaltsintensiv. Gaswärmepumpen und Wärmekopplungsanlagen wurden z.B. nie massentauglich, und eine kontrollierte Wohnungslüftung in eine Gebäudekategorie F einzubauen wird auch kaum jemandem in den Sinn kommen. Fensterersatz und Sanierung der Gebäudehülle passen vielfach zusätzlich zum Heizungsersatz nicht ins Budget. Meistens ist der Heizungsersatz nicht planbar, sondern wenn der Heizkessel defekt ist, muss gehandelt werden. Zudem besteht heute die Unsicherheit darüber, wie lange ein Gebäude noch genutzt wird. Mit dem Hang zur Verdichtung nach innen werden heute Gebäude bereits schon abgebrochen, die erst zu meinen Lebzeiten erstellt wurden. Das ist ja auch sinnvoll, aber dann müssen wir auch darüber diskutieren, wie wir die Amortisation der grauen Energie über die Restnutzungsdauer bewerten wollen. Die Möglichkeit, Biobrennstoff anzurechnen, finde ich hingegen sinnvoll, aber ich weiss nicht, wie man das kontrollieren soll. Jetzt muss man ein Zertifikat für die nächsten 20 Jahren bringen. Was passiert, wenn der Gasmarkt geöffnet wird oder die Gebäude verkauft werden? Muss das im Grundbuch vermerkt werden? Die Technischen Betriebe Uzwil speisen heute schon 50 Prozent Biogas für alle Alt- und Neubauten ein. Mehr sei aber auf dem Schweizer Markt zumindest heute gar nicht erhältlich, heisst es. Darum kann ich mich für Art. 12e, so, wie er jetzt in der Regierungsbotschaft vorliegt, gar nicht erwärmen. Nicht, weil ich nichts ändern will, sondern weil seine Wirkung sogar kontraproduktiv sein kann. Wichtig ist es jetzt, die CO<sub>2</sub>-arme Stromversorgung zu forcieren. Die Wasserkraft ist zu einem grossen Teil ausgebaut. Für Wind ist das Potenzial in unserer Region nicht so üppig, sonst hätten schon im Mittelalter unsere Vorfahren unser Korn mit Windmühlen, wie die Nachbarn im platten Land und nicht an den Bächen gemahlen. Da bleibt jetzt v.a. noch die Fotovoltaik übrig. Ich war lange ein Skeptiker, habe aber jetzt gesehen, dass diese jetzt wirklich reif für die Umsetzung ist. Hier können wir im Kanton St.Gallen vor Ort rasch viel erreichen, wenn wir nur wollen. Die Technik ist heute ausgereift. Darum fordere ich ausdrücklich ein Energiekonzept für alle Gemeinden, das Grundlage für einen Masterplan zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sein soll. Je kleiner die Gemeinde, desto einfacher ist dies umzusetzen. Wir haben schon an der Technikerschule sehr viele Diplomarbeiten in diese Richtung erstellt.

Die wichtigsten Massnahmen wären eigentlich die Verhaltensänderungen, verbunden mit Energie sparen. Darunter fällt auch der Art. 12c, in dem bereits die Aussenwhirlpools, sogenannte Jacuzzis, gleich behandelt werden wie Aussenbäder über 8 m<sup>3</sup> Inhalt. Dieser Luxus verbraucht gleich viel Strom wie die Wärmepumpe eines neuen Einfamilienhauses oder den Strom ohne Heizung für einen normalen Haushalt.

Die ganze ITC-Technologie wurde heute zum weltweiten Klimakiller Nummer 1. Eine Stunde Videostreaming entspricht einem Kilometer Autofahrt, aber wir digitalisieren munter alles weiter, auch im Kanton St.Gallen. Behalten wir dies doch zumindest im Hinterkopf bei allen unseren kommenden Entscheiden, die wir zu treffen haben.

*Thoma-Andwil:* Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Als ich dieses Energiegesetz in den vergangenen Tagen gelesen habe und nun die Ausführungen der verschiedenen Fraktionen höre, wenn ich diese Flut von Anträgen aus der Ratsmitte sehe, dann ist das Vernünftigste, was dieser Rat heute Nachmittag machen kann, wenn er nicht ein ähnlich unmögliches Gesetz wie das Planungs- und Baugesetz machen will, das uns ja nur Probleme bereitet, und er den Mut hätte zu sagen: Wir haben hier etwas auf dem Tisch, was uns in der Zukunft keine Lösungen bieten wird, sondern mehr Probleme schaffen wird. Dann müsste er nicht eintreten.

Ich beantrage Ihnen, heute nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Zu den Details könnte ich jetzt stundenlang sprechen, wie meine Vorredner. Das mache ich nicht, ich vermute, wir haben noch einige Stunden vor uns. Aber dieses Gesetz, so, wie es vorliegt, wird uns künftig mehr Probleme als Lösungen bieten.

*Müller-Lichtensteig:* Ich muss jetzt einfach meinen Unmut über das vorliegende Geschäft kundtun. Wie kann ein solch zahnloses Gesetz entstehen? Wie kann es sein, dass dem schon zahmen Vorschlag der Regierung in der Kommission noch jeglicher Zahn gezogen wird? Dass die fossile Wärmezeugung eine solch grosse Lobby genießt? Dass eine solch grosse Diskrepanz zwischen Kommission und Rat entstehen kann? Es ist ganz einfach. Würden alle ihre Interessenbindungen offenlegen, die in der Kommission aktiv waren, dann käme dies rasch zutage. Es gibt Vertreter der Energieversorgung, v.a. aber gibt es Vertreter des Hauseigentümergebietes mit enormem Einfluss, offensichtlich mit Erfolg. Über die Vertreter des Hauseigentümergebietes wundere ich mich schon. Vertreten diese wirklich noch die Interessen ihrer Mitglieder, wenn sie sich für Öl- und Gasheizungen aussprechen? Vertreten sie die Meinung ihrer Mitglieder, indem sie am Bestehenden festhalten wollen und indem sie keine zukunftsorientierten Lösungen anstreben? Ich glaube nicht, dass sie wirklich die Mehrzahl ihrer Mitglieder vertreten.

Viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind sich sehr wohl bewusst, dass sie eine Verantwortung in der Energiepolitik tragen. Viele wollen eine zukunftsgerichtete Lösung, sie wollen eine zukunftsgerichtete Politik. Sie sollen vertreten werden und nicht diejenigen, die am Bestand festhalten wollen. Es braucht dringend griffigere Massnahmen, um die Energiewende zu schaffen. Das Vorliegende ist zu wenig. Vielen Dank für die Anpassungen und vielen Dank für die Offenlegung der Interessen.

*Wick-Wil:* Ich habe dem Votum von Thoma-Andwil aufmerksam zugehört und hatte eigentlich erwartet, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag stellt. Aus Sicht der SVP-Fraktion macht dieser Antrag absolut Sinn und ich kann der SVP-Fraktion nur empfehlen, dem Rat von Thoma-Andwil zu folgen. Er zieht die richtigen Schlüsse aus der Erkenntnis der Klimaproblematik. Die SVP-Fraktion sieht gar kein Klimaproblem. Die SVP-Fraktion sieht auch kein Umweltproblem, folglich ist es richtig, auch nichts zu tun.

Was sollen wir den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Gesetze auferlegen, die sie in gewissen Bereichen einschränkt oder lenkt, wenn wir kein Problem haben? Das ist absolut folgerichtig und ich kann meinen Rat für die SVP-Fraktion jetzt schliessen, denn es ist alles klar. Meine Hoffnung gilt dem Teil dieses Rates an der Trennlinie der SVP- zur CVP-GLP-Fraktion. Ich appelliere an die vernünftigen Kräfte

in diesem Saal, die die Botschaft von gewissen FDP-Leuten – «Fuck the Planet» – abgeschrieben haben und ein Gesetz mit Griff wollen.

Was Müller-Lichtensteig vorhin gesagt hat, kann ich nur unterschreiben. Ich kann ihm gewisse Fragen beantworten. Wenn die falschen Leute in einer Kommission vorberaten, die ausdrücklich Interessen vertreten, die garantiert nicht die Interessen des Volks sind, dann kommt es zu so einem Ergebnis, wie es im Antrag der vorberatenden Kommission steht. Wenn Sie die Frage betreffend die vielen Vertretungen des Hauseigentümergebietes stellen, dann kann ich Ihnen nur beipflichten. Ich garantiere Ihnen, die Mehrheit aller Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer ist garantiert nicht der Meinung, dass man eine Energiepolitik betreiben sollte, die so rückwärtsgewandt ist wie der Vorschlag im Antrag der vorberatenden Kommission.

Ich ermahne alle Leute hier in diesem Saal, die jetzt glauben, sie können heute ein Gesetz ins Trockene bringen, das zahnlos ist: Denken Sie an die Zukunft. Es können Zeiten kommen, und die werden wahrscheinlich kommen, da gibt es Beschlüsse, die ein Enddatum einer falschen Heizung erhalten. Erklären Sie dann Ihren Mitgliedern, weshalb Sie sich für eine Technik eingesetzt haben, die sie im Glauben liessen, etwas Schlaues zu machen. Dann wird es teuer, und ich verstehe die Leute, wenn sie reklamieren.

Etwas enttäuscht war ich vom Votum von Tanner-Sargans. Er hat alle Voten, alle Wahlversprechen aller Parteien aufgezählt, nur das der Grünen nicht. Unser Wahlspruch heisst: «Unser Klima, deine Wahl». Was an diesem Votum und dieser Aussage das Langweilige ist: wir sagen es vor und nach der Wahl. Das kann man nicht bei allen Parteien behaupten.

Ich bitte Sie, treten Sie auf dieses Geschäft ein und machen Sie ein Energiegesetz mit scharfen Zähnen. Zeigen Sie, was dieser Kanton kann. Wir werden in verschiedenen Artikeln aufzeigen, dass es gegen die aufgebauchten Ängste von Leuten, die im Pensionsalter sind und kein Geld haben – notabene sind das die Leute mit den besten Vermögen – einfache Mittel gibt, um diese Probleme zu lösen. Folgen Sie unseren Anträgen, und es gibt auch verschiedene Anträge aus dem Rat, die unterstützungswürdig sind.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* legt seine Interessen als Handwerker offen. Es ist mir egal, was Sie bauen, ich baue alles.

Ich möchte Ihnen etwas über die Praxis erläutern, das sogenannte «Momentum»: Ich bin seit über 30 Jahren auf dem Bau tätig. Es hat sich vieles getan. Wir haben immer weniger Land zur Verfügung, verdichtetes Bauen ist in jedem Ohr. Oft, auch in Ihrer Gemeinde und in Ihrem Dorf, werden Wohneinheiten ganz abgerissen. An dieser Stelle folgen dann oft mehrere Wohneinheiten. Es ist Fakt, dass diese nicht mehr mit Öl beheizt werden, und es werden immer mehr solche Fälle kommen. Da geht sehr viel in diesem Bereich. Fakt ist auch, dass die Politik immer überreagiert und ebenfalls, dass oft vieles verteufelt wurde, wie das Holz. Das Holz wurde während Jahrzehnten verteufelt. Kein schöner Ausdruck, aber es ist leider so. Es gibt neue Techniken, u.a. wie man den Feinstaub in den Griff bekommt. Überdrehen Sie das Ganze nicht. Ich bin auch Kommissionsmitglied, die Kommission hat sehr pragmatisch entschieden. Einmal mehr auf diese Seite, einmal mehr auf die andere Seite – das ist normal. Ich bin für Eintreten, denn so schlecht ist das Ganze nicht.

Zum Baugesetz: Natürlich ist das neue Planungs- und Baugesetz in der Kritik. Eigentlich ist es ein gutes Gesetz. Das Problem beim Baugesetz ist etwas ganz anderes: Es wurde falsch aufgegleist. Man hätte das Gesetz erstellen können und nach acht oder zehn Jahren in Betrieb nehmen. Dann wäre in den Gemeinden alles gelöst. Aber sicherlich hätte man es nicht am 1. Oktober 2017 in Kraft setzen dürfen mit dem Gefühl, die Gemeinden können das dann regeln, das würde zu verschiedenen Lösungen führen. Aber dieser Fehler besteht in diesem Nachtrag nicht.

*Güntzel-St. Gallen* (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie sehen die Freiheit unserer Partei: Nichteintreten wurde nicht diskutiert und abgestimmt. Thoma-Andwil wird Mitglied unserer Fraktion bleiben, auch wenn er diesen Antrag ohne unsere Erlaubnis stellt.

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir eine klare Mehrheit bzw. geschlossen für Eintreten sind. Weil die Hoffnung zuletzt stirbt, haben wir die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, hatten schon in den Berichterstattungen aus den Fraktionssitzungen keine grosse Sicherheit, und seit rund einer Viertelstunde sieht es ziemlich klar aus, dass der Art. 12e mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder aufgenommen wird. Umso wichtiger scheint uns, dass wir genau dann wenigstens diesen Artikel, wenn er wieder kommen sollte, mitgestalten können, deshalb sind wir, zumindest unsere grosse Mehrheit, für Eintreten, werden uns dieser Ausmarchung in der vorberatenden Kommission gerne stellen und hoffen, dass man doch wenigstens die Fälle, um die es geht, berücksichtigt. Wir wollen keinen Freipass für fossile Heizungen, aber wir wollen für diejenigen, die das Geld nicht haben, jetzt umzustellen, einen vernünftigen Weg regeln, damit es nicht Jahre dauert, bis diese Bewilligung vorliegt. Wenn Sie mit dem Ergebnis der vorberatenden Kommission nicht zufrieden sind, dann haben Sie Anträge gestellt, und so, wie ich diese gezählt habe, sind es nicht wenige. Das als Erklärung, dass bei uns Nichteintreten nicht diskutiert und beschlossen wurde und damit jeder so stimmt, wie er es für richtig hält. Ich hoffe auch, dass jeder so stimmt, wie er es bei Art. 12e für richtig hält und nicht, wie es die Öffentlichkeit angeblich erwartet. Wick-Wil, ob Sie oder wir recht haben, ist erst abzusehen, sollte es zu einem Referendum kommen. Ich weiss nicht, warum in Bern oder in Solothurn eine Mehrheit diesen Nachtrag zum Energiegesetz abgelehnt hat. Bern und Solothurn liegen nicht so weit weg von St.Gallen. Es wurde nicht in der Steinzeit abgestimmt, sondern im letzten Jahr. Deshalb gehen wir getrost an die Sache heran. Helfen Sie uns eine vernünftige Lösung zu finden.

*Locher-St. Gallen* (als Präsident des Hauseigentümerversands Kanton St.Gallen): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Hauseigentümerversand Kanton St.Gallen (HEV) und seine Vertreter haben in der Kommission ihre Interessen offengelegt, wie sie das immer tun.

Ich verstehe für einmal mehr diese angespannte und aufgeregte Diskussion nicht. Nur weil jemand eine andere Meinung hat, muss sie nicht schlecht sein. Es ist nach meinem demokratischen Verständnis eine Aufgabe dieses Rates, die unterschiedlichen Interessen in der Kommission zu vertreten und sie anschliessend auch im Rat zu vertreten. Danach gibt es eine Mehrheit und der Entscheid ist allenfalls der Volksabstimmung zu unterstellen.

Ich habe etwas Mühe – und das habe ich jetzt schon mehrere Male festgestellt: Wir haben eine Tendenz in diesem Rat und in dieser Gesellschaft, Meinungen, die einem nicht passen, auszugrenzen – das stört mich. Ich lasse jedem seine Meinung. Aber Ausgrenzung ist in der Demokratie ein schlechtes Prinzip.

*Blumer-Gossau:* Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands Ostschweiz.

Selbstverständlich wünschen wir als Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz einen griffigen Art. 12e, der dafür sorgt, dass es möglichst bald keine fossilen Heizungen mehr gibt.

*Regierungsrat Mächler:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es freut mich, dass zumindest in den Fraktionserklärungen dargelegt wird, dass grossmehrheitlich auf dieses Gesetz eingetreten werden möchte. Das war eigentlich nach der Auswertung der Vernehmlassung noch nicht ganz der Fall und es zeigt mir, dass die Regierung gut beraten war in ihrem Versuch, ein Gesetz zu erarbeiten, das ein guteidgenössischer Kompromiss sein wird. Die Grünen werden nie ein Gesetz mehrheitlich durchsetzen nur mit ihren Ideen und insbesondere mit den Ideen von Wick-Wil – das ist nicht mehrheitsfähig. Er mag recht haben mit seinen Meinungen, aber das nützt nichts. Wir sind doch an einer mehrheitsfähigen Vorlage interessiert. Güntzel-St.Gallen hat es erwähnt, es gibt Kantone, bei denen die MuKEN-Vorlage aufgelaufen ist, das darf nicht im Interesse von uns allen sein. Helfen Sie mit, einen Kompromiss zu suchen, der für die St.Galler Bevölkerung eine mehrheitsfähige Lösung darstellt, weil es um zu viel geht. Mir ist dieses Gesetz zu wichtig, als dass ich hier Maximalforderungen durchboxen wollte, wo klar ist, dass sie nicht mehrheitsfähig sind. Das bringt niemandem etwas, auch dem Klima nicht. Deshalb appelliere ich an die Kompromissfähigkeit. Das ist eine Stärke, die unser Land auszeichnet und insbesondere auch den Kanton St.Gallen. Deshalb freut es mich, wenn Sie mehrheitlich oder vielleicht sogar grossmehrheitlich auf diese Vorlage eintreten. Wir brauchen sie, weil eigentlich die Stossrichtung der Energiestrategie 2050 mit dem Volksentscheid getroffen wurde. Wir wissen, wohin wir gehen wollen.

Zu Dobler-Oberuzwil: Es stimmt, der Weg dahin ist wirklich schwierig und es gibt noch viele Fragen, die zu beantworten sind. Diese Zeit müssen wir uns nehmen und auch diesen Optimismus, das am Schluss zu erreichen. Es gibt diese Möglichkeiten, dahin zu kommen, da bin ich überzeugt. Eine davon ist nun dieser VI. Nachtrag zum Energiegesetz. Die MuKEN, die von gewissen Kreisen als nicht ideales Mittel angeschaut werden und von denen gesagt wird, sie seien auch nicht demokratisch verankert: Das stimmt eigentlich nicht, denn wir sind daran, sie umzusetzen, weshalb es dieses kantonale Gesetz benötigt. Das ist aus meiner Sicht demokratisch, denn Sie haben hier am Schluss das Sagen. Diese MuKEN zeigen eigentlich, dass wir durchaus Erfolg haben mit diesen Vorschriften. Wenn ich sehe, wie in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren Häuser gebaut wurden, so ist es uns gelungen, mit diesen Vorschriften einen Absenkungspfad zu erreichen, nämlich den erfolgreichsten Absenkungspfad in der CO<sub>2</sub>-Thematik. Die Industrie ist ebenfalls erfolgreich, aber leider ist die Industrie teilweise auch abgewandert, deshalb sind wir da auch erfolgreich. Diese Deindustrialisierung ist nicht schön, aber sie hat geholfen, dass in der Schweiz weniger CO<sub>2</sub> ausgestossen wurde. Die Häuser sind nicht weg, sie stehen noch hier. Wir haben hier

schon einiges erreicht. Aber es reicht nicht aus, um das Ziel, 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, zu erreichen. Da ist der heutige Bestand der Häuser ganz entscheidend. Wir können nicht so tun, als würde das Problem nur mit den Neubauten gelöst. Dafür bauen wir zu wenig, die Sanierungsrate ist zu tief, als dass wir das erreichen würden. Deshalb müssen wir auch Altbauten in Betracht ziehen, und zwar dann, wenn die Heizungssysteme ihr Lebensende erreicht haben. Das ist der ideale Zeitpunkt, und deshalb ist Art. 12e ein ganz wichtiger Artikel.

Ich bitte Sie, treten Sie auf dieses Gesetz ein und schaffen Sie die Möglichkeit, eine mehrheitsfähige Lösung zu suchen, bei der wir am Schluss nicht einen Scherbenhaufen haben, sondern ein Gesetz, das wirkt und dazu führt, dass wir mit Energie effizienter umgehen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduzieren.

*Wick-Wil* zu Regierungsrat Mächler: Diese Aussage kann ich so nicht stehenlassen.

Sie sagen, Maximalforderungen von unserer Seite hätten keinen Platz in einem Gesetz, das eine Mehrheit im Volk finden soll. Ich muss festhalten, Regierungsrat Mächler kennt die Maximalforderungen unserer Partei und unserer Fraktion nicht. Wir kommunizieren in der vorberatenden Kommission und mit Regierungsrat Mächler lediglich diese Positionen, die auch er begreifen kann. Was wir nicht machen, ich könnte ihm diverse Maximalforderungen aufzählen. Wir haben äusserst moderate Anträge gestellt, wenn man das als Extremforderungen betrachtet, dann muss ich das entschieden zurückweisen.

*Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin*: Im Rahmen der Kommissionsdebatte wurden sämtliche Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder offengelegt.

Der Kantonsrat tritt mit 93:17 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

### *Spezialdiskussion*

Art. 1a des Antrags der vorberatenden Kommission. *Lüthi-St.Gallen* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, in Art. 1a Abs. 2 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Zum Antrag der CVP-GLP-Fraktion: Dieser Antrag ist identisch mit dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion. In Art. 1a Abs. 1 wird festgehalten, dass die erneuerbaren Energien besonders gefördert werden sollen. Zu diesem Grundsatz gehört ein klares Ziel ins Gesetz. Bekennen wir heute Farbe und nennen das Ziel, wie es auch von der Regierung vorgeschlagen wurde.

*Schmid-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, in Art. 1a Abs. 2 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Es handelt sich nicht nur um denselben Antrag, sondern um das gleiche Ziel. Wir halten an der ursprünglichen Fassung fest. Wie in der Begründung zu lesen ist, geht es auf einen demokratischen Prozess aus dem Jahr 2008 zurück, als diese Einheitsinitiative «Energiepolitik mit Weitsicht» so umgesetzt wurde und die Werte jetzt angepasst werden. Symbolik in der Politik ist ein wichtiges Thema. Für uns ist es wichtig, dass man das Ziel gleich zu Beginn in diesem Energiegesetz noch einmal festsetzt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das wieder ins Gesetz aufnehmen.

*Güntzel-St. Gallen:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, dass in der Diskussion zur Streichung dieses Abs. 2 auch ein Argument geltend gemacht wurde, dass es im Bundesgesetz eine ähnliche Bestimmung hat. Für mich gehört in ein Energiegesetz die Handhabung von verschiedenen Fragen, von Anwendungen, von baulichen und technischen Fragen. Es gehören Zielsetzungen in ein Energiekonzept. Wir sind ja bereits im Vorberatungsverfahren für das Energiekonzept 2021–2030. Dort haben solche Zielsetzungen, wenn sie Mehrheiten finden, Platz, aber für unsere Fraktion gehören diese Bestimmungen nicht in ein kantonales Energiegesetz.

*Tinner-Wartau:* Ich sehe es gleich wie Güntzel-St. Gallen. Hier geht es um eine konzeptionelle Zielgrösse und diese Zielgrösse können wir in den Energiekonzepten wiederum diskutieren und festlegen.

Ich bitte Sie wirklich, im Gesetz die einzelnen Anwendungen für die praktisch Tätigen auf den Verwaltungen so vorzusehen, dass sie auch umsetzbar sind. Aber hier geht es um eine konzeptionelle Anweisung und Überlegung, die wir später im Konzept diskutieren können.

*Surber-St. Gallen, Kommissionspräsidentin:* Irrtum vorbehalten meine ich, dieser Verweis auf das Bundesgesetz wurde zu Art. 1b gemacht, der dann von der Kommission ebenfalls gestrichen wurde, im Zusammenhang mit Art. 1a Abs. 2. Da ging es um die Frage, woher dieser Artikel kommt. Hier wurde von Seiten Baudepartement, Rechtsdienst ausgeführt, dieser habe seine Grundlage in der Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht» (29.07.01). Es wurde dann, wie von den Vorrednern ausgeführt, geltend gemacht, dass dieses Ziel ins Energiekonzept gehöre und nicht in das Energiegesetz. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission den Anträgen der CVP-GLP-Fraktion und der SP-GRÜ-Fraktion mit 61:46 Stimmen vor.

Art. 1c (neu). *Hartmann-Flawil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Festhalten am Entwurf der Regierung.

Kanton und Gemeinden machen in verschiedensten Bereichen Vorschriften. Sie setzen sie durch und kontrollieren auch. Das ist in etwa vergleichbar, wenn Eltern dies bei ihren Kindern machen. Sie schreiben etwas vor, sie sagen, wir machen das so, und anschliessend setzen sie es durch. Oder in der Schule, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen setzen ihre Vorgaben durch und geben entsprechend auch Vorgaben. Das ist auch in Unternehmen so, sie legen Abläufe und Verhaltensweisen fest und die gelten dann für die Arbeitnehmenden. Jetzt stellt sich die Frage, wir machen das hier auch, wir haben die Staatsebenen Kanton und Gemeinden, wir setzen auch Vorschriften. Wie können wir denen jetzt Glaubwürdigkeit geben? Die grösste Glaubwürdigkeit ist eindeutig, indem wir selber auch die Vorbildfunktion übernehmen. Das ist in der Familie genau gleich, wenn der Vater etwas sagt und es dann doch nicht macht, aber die Kinder müssen es, dann führt das zu Mangel an Glaubwürdigkeit. Gleiches in Unternehmen. Wenn die Vorgesetzten das nicht befolgen, was sie ihren Mitarbeitenden vorgeben, dann gibt es keine Glaubwürdigkeit.

Hier im Energiegesetz ist es genau gleich. Art. 1c umschreibt die Vorbildfunktion des Kantons und der Gemeinden. Einerseits ist es klar, dass alle staatlichen Ebenen davon betroffen sind. Es sind die Gemeinden und auch der Kanton, wir machen gemeinsam Vorschriften, setzen sie durch. Bei Bst. b geht es darum, dass wir unsere Vorbildfunktion wahrnehmen, sogar noch ein bisschen höher, es sind dann leicht erhöhte Anforderungen. Wenn wir Bst. b betrachten, ist es auch klar, wir haben klare Ziele mit Zwischenzielen und solche Kontrollmöglichkeiten.

Die Kommissionsmehrheit hat das in ihrer Kommissionssitzung verwässert. Einerseits sind beim Ingress die Gemeinden weggefallen. Ich glaube, es ist klar, die staatliche Tätigkeit beschränkt sich in diesem Bereich nicht nur auf den Kanton. Die Vorbildfunktion gilt auch für die Gemeinden, und es ist absolut sinnvoll und ein Muss, dass auch die Gemeinden diese Vorbildfunktion wahrnehmen. Es ist übrigens auch kein Eingriff in die Gemeindeautonomie, denn die Gemeinden haben die gleichen Verantwortlichkeiten wie der Kanton. Übrigens haben wir im Saal sehr viele Gemeindepräsidenten, die auch mitreden können. Ich bin sicher, dass es auch in den Gemeinden akzeptiert ist, dass auch ihre Gemeinde in dieser Vorbildfunktion eingebunden ist.

Zum zweiten Punkt: Sie haben verwässert, indem Sie formulieren: «Nur noch bei Neubauten». Ich glaube, wir sind uns einig, Neubauten können Sie wahrscheinlich innert Kürze nicht mehr anders als mit einem hohen Standard bauen, hingegen haben wir das Problem bei Renovationen, und auch da ist es völlig klar, dass man hier eine Vorbildfunktion hat, und zwar bei allen, dass hier die Anforderungen nicht nur bei Neubauten gelten.

Zum dritten Punkt: Da wird statt «ohne fossile Brennstoffe» auf «CO<sub>2</sub>-arme» Energieträger verwiesen. Dieser Begriff ist nicht einmal irgendwie umschrieben. Es sind dann wahrscheinlich alle, die ein bisschen weniger CO<sub>2</sub> ausstossen, CO<sub>2</sub>-arme Energieträger. Solche Begriffe gehören nicht in ein Gesetz. Es muss klar sein, wir haben eine Vorbildfunktion, somit «ohne fossile Brennstoffe».

Das Signal, das wir mit diesem Artikel und Änderungen der Kommission aussenden, ist, dass der Kantonsrat selber nicht mitmachen will. Dass wir Schlupflöcher bauen wollen, damit wir selber bei unseren Bauten ausschlüpfen können und diese Vorgaben nicht einhalten müssen. Dieses Signal ist genauso fatal, wie wenn Eltern das nicht machen, was sie ihren Kindern vorschreiben, oder wie wenn Unternehmen, die in ihren Bereichen Vorgesetzte haben, die das nicht umsetzen, was sie von ihren Mitarbeitern verlangen. Hier haben wir auch ein Kernstück dieses Energiegesetzes, ein Kernstück, dass wir selber auch das machen, was wir meinen. Wir sind verpflichtet, diese Vorbildfunktion vollständig zu übernehmen.

Ich bitte Sie, in diesen drei Bereichen beim Ingress Kanton und Gemeinden mit einzubeziehen, dass man bei Bst. a bei der Fassung der Regierung bleibt. Bei Bst. b darf man auf gar keinen Fall weiter zurückgehen und mit «CO<sub>2</sub>-arme» Energieträger etwas Unbestimmtes in ein Gesetz schreiben – das geht nicht.

*Gemperli-Goldach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Goldach.

Mit der Gesetzgebung werden Vorgaben für öffentliche kantonale Gebäude definiert. Eine Anwendung auf kommunale Gebäulichkeiten führt nach unserer Einschätzung zu einer Kompetenzattraktion, die der föderalen Ausgestaltung unseres Kantons so nicht gerecht wird. Die Kommunen nehmen bereits heute die energiepolitischen Aufgaben wahr. Sie verpflichten sich in Energiekonzepten zu einer ökologisch verträglichen Handlungsweise. Sie sind vielerorts als Energiestädte konzipiert. Die Kommunen kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten. Es macht keinen Sinn, wenn die Kommune verpflichtet wird, kantonale Vorgaben entsprechend auf das kommunale Recht zu adaptieren. Es bringt keinen Nutzen und erzeugt bürokratischen Mehraufwand.

Wir finden es sehr gut, dass der Kanton verpflichtet wird, eine Vorbildfunktion einzunehmen und in dieser auch entsprechend bestärkt wird. Wenn wir jetzt den Schritt machen und die Kommunen aufgrund einer kantonalen Gesetzgebung und von Richtlinien, die der Kanton noch formuliert, verpflichten, die Konzepte auf kommunaler Ebene anzupassen, dann machen wir einen Schritt in die falsche Richtung. Die Gemeindeautonomie wird in diesem Bereich unzulässig und auch nicht in einem nützlichen Sinn beschränkt.

*Tinner-Wartau* (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Zu Hartmann-Flawil: Es geht doch beim Art. 1c Bst. a-c, nicht darum, dass wir jetzt ein Schlupfloch entdeckt haben, sondern es geht um erhöhte Anforderungen an die öffentlichen Bauten. Jetzt kann man diskutieren, will man diese öffentlichen Bauten von Kanton und Gemeinden mit einbeziehen, oder sagt man: Nein, wir beziehen uns auf die kantonalen Bauten.

Ich möchte auch festhalten, 44 der 77 Gemeinden haben auf das Energiestadt-Label verzichtet. Ich gehe davon aus, dass da in Zukunft auch noch weitere Gemeinden folgen. Die Gemeinden setzen diese Vorbildfunktion freiwillig seit Jahren auch ohne gesetzliche Grundlage um. Wir wissen auch – wer einmal Mitglied der Finanzkommission war –, wenn man den Sanierungsbedarf der kantonalen Bauten betrachtet, bin ich nicht sicher, ob wir mit zusätzlichen Vorgaben, v.a. für den Bestand, nicht noch weitere Rückschritte oder einen Rückstand erarbeiten.

Wenn wir von «Gemeinden» sprechen, müssen wir uns auch bewusst sein, wir sprechen da nicht nur von politischen Gemeinden und Schulgemeinden. Wir sprechen auch von Korporationen. Ich bin überzeugt, da brauchen wir nochmals zusätzlichen administrativen Aufwand, auch in der Verwaltung, um alle Wasser- und Stromkorporationen einzubinden oder zu überzeugen, was damit wirklich gemeint ist – überladen Sie das Fuder nicht.

Wir haben eine gesetzliche Grundlage, die für alle gelten soll, für die Privaten, die Unternehmen sowie für die öffentliche Hand. Hier sprechen wir von einer zusätzlichen Anforderung, und die können wir durchaus mit sehr viel Bedacht und Vernunft ausgestalten. Die vorberatende Kommission hat hier eine gute Lösung vorgelegt.

Art. 1c (Anforderungen an Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand). *Lüthi-St. Gallen* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, bei Art. 1c Bst. a und b am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Der Klimawandel ist eine der grössten, wenn nicht die grösste Herausforderung unserer Zeit. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass der Kanton seine Vorbildfunktion umfassend wahrnehmen muss. Es gilt nun bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energieversorgung festzulegen. Dabei geht es nicht nur um Neubauten. In der Folge erachten wir es als zwingend notwendig, dass der Kanton seine Vorbildfunktion grundsätzlich wahrnimmt und nicht nur im Bereich der Neubauten. Nur mit einer umfassenden Vorbildfunktion ist der Kanton glaubwürdig.

Gerne spreche ich auch gleich zu unserem zweiten Antrag zu Bst. b: In der Schweiz entfallen rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs und der damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Öl- und Gasheizungen. Ein Wechsel von fossilen Heizsystemen zu nachhaltigen Systemen ist nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die regionale Wirtschaft sinnvoll und lohnenswert. Deshalb soll der Kanton auch hier seine Vorbildfunktion umfassend wahrnehmen und klar vorausgehen.

*Dobler-Oberuzwil* zu Lüthi-St.Gallen: Sie begreifen den Artikel nicht richtig. «CO<sub>2</sub>-arm» heisst nicht fossil. Ich glaube nicht, dass fossile Brennstoffe CO<sub>2</sub>-arm sein können. CO<sub>2</sub>-arm heisst aber auch, dass Schwarz- oder Graustrom nicht infrage kommen. Wenn wir den Umweg gehen und nicht mehr Gas oder Öl einsetzen, dafür mit Kohlestrom Wärmepumpen antreiben, ist das auch nicht sinnvoll. Darum wird eigentlich der Begriff «CO<sub>2</sub>-arm» in der Literatur verwendet, er umfasst viel mehr. Es gibt keinen fossilen Brennstoff, der CO<sub>2</sub>-arm ist.

*Güntzel-St.Gallen*: Das Votum von Hartmann-Flawil hat mich herausgefordert. Hartmann-Flawil konnte wahrscheinlich sein Leben lang über fremde Gelder bestimmen. Er sagt, es sei selbstverständlich, dass unsere Bürgerinnen und Bürger das wollen. Unsere Wählerinnen und Wähler wollen, dass wir mit den öffentlichen Geldern vernünftig und sparsam umgehen. Es kann sein, dass da ein Unterschied ist zwischen der Wählerschaft. Die Trennung zwischen Gemeinden und Kanton wurde mindestens von den anderen Rednern nicht in Frage gestellt. Wenn Sie aber sagen, es sei kein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Es ist aber genau der Eingriff, dass man von zwingenden Vorschriften, die das Gesetz für alle macht, zu weitergehenden Vorschriften übergeht.

Wenn Sie sagen, insbesondere müssten auch die Umbauten dazu gehören, dann wird keiner in diesem Rat und auch nicht Regierungsrat Mächler abschliessend sagen können, dass es nicht sehr viele komplizierte grössere Umbauten gibt, deren finanzielle Konsequenzen, wenn man sämtliche energetischen Massnahmen zusätzlich erfüllen würde, zu ganz enormen Zusatzkosten führen würden. Deshalb ist es sinnvoll, dass man zwischen den Neubauten und den Umbauten oder bestehenden Bausubstanzen unterscheidet.

Ein letzter Hinweis: Sie werden in mir als Letztem einen Fürsprecher der Regierung sehen und hören. Aber immerhin habe ich den Antrag der Regierung ziemlich gut angeschaut und die Regierung hat offenbar entschieden, dass sie sich beim Antrag der vorberatenden Kommission im Wesentlichen auf einen Punkt, nämlich Art. 12e und Art. 10 Abs. 1, fokussiert. Die Regierung hat gewichtet und sich deshalb auf entscheidende Artikel konzentriert. Selbstverständlich steht es jedem in unserem Rat frei, auch andere Punkte wieder aufzunehmen oder neue einzubringen, aber ich meine doch, wenn sich der Antrag der Regierung zu gewissen Artikeln nicht äussert,

kann der Antrag der vorberatenden Kommission nicht so falsch sein, dass deswegen das ganze Gesetz zusammenfallen würde, wenn man daran festhält.

Ich bitte Sie, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen und insbesondere die Gemeinden nicht zusätzlich zu verpflichten, soweit sie das nicht bereits selber machen.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Erlauben Sie mir kurz die Erläuterung eines einzelnen Wortes. In der vorberatenden Kommission haben wir es gestrichen. Es ist das Wort «erhöhte», das in der Praxis untauglich ist. Was versteht man darunter? Wie weit geht das Wort «erhöhte»? Es ist ein Wort, das nicht ins Gesetz gehört, deshalb hat die vorberatende Kommission so entschieden.

*Hartmann-Flawil:* Zwei kleine Erwiderungen: Es ist klar, wenn man den Ingress ändert, dann ist das ein Eingriff in die sogenannte Gemeindeautonomie. Aber ich glaube, wir kommen in diesem Bereich nicht darum herum, dass wir auch Eingriffe vornehmen. Wir nehmen auch Eingriffe vor in die genannten Rechte der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer oder der Bauwilligen sowie der Verkehrsteilnehmenden usw., da machen wir auch Eingriffe. Es ist doch folgerichtig, wenn es um die Vorbildfunktion geht, dass wir den Kanton und die Gemeinden gleich behandeln.

Tinner-Wartau erwähnte, dass die Gemeinden dies bereits machen. Das heisst es immer. Es wurde noch nicht belegt, dass die Gemeinden es überall machen und dann noch besser. Ich kann z.B. auch sagen, dass es der Kanton immer am besten macht. Sie können mir nicht nachweisen, dass das nicht stimmt. Wenn Sie einen solchen Allgemeinplatz erwähnen, stimmt es nicht, dass die Gemeinden das durchwegs so machen und besser machen. Es gibt Gemeinden, die das ordentlich vollziehen, das ist bei jedem Vollzug der Gesetze in allen Bereichen genau gleich – da gibt es grosse Unterschiede. Darum ist es richtig, wenn hier die Gemeinden auch mitgemeint sind.

Zum Argument, das man immer wieder hört, die Regierung habe keinen Antrag gestellt, sie habe vorher überhaupt nichts überlegt, als sie den Entwurf machte, und was sie für einen Blödsinn zusammengestellt habe. Sie habe doch auch irgendwelche Überlegungen gemacht, weshalb sie diese Vorbildfunktion so formuliert und so hingenommen habe. Und diese Überlegungen sind die wichtigen Überlegungen. Sie sehen immer wieder, dass es keinen Antrag bei Änderungen gibt, die eine Kommission vornimmt. Das bedeutet aber nicht, dass die Kommission richtig überlegt hat, sondern es bedeutet, dass die Regierung darauf verzichtet und ihre Kräfte in diesem Fall auf andere Gebiete konzentriert. Ich bitte Sie, solche Argumente nicht in einer Energiegesetz-Diskussion zu bringen, wo es um den Klimawandel, um die Zukunft unserer Kinder geht. Das ist aus meiner Sicht beschämend.

*Gemperli-Goldach:* Ich möchte nochmals beliebt machen, dass man den Art. 10 Ingress so belässt, wie es die Empfehlung der vorberatenden Kommission darstellt. Ich glaube, es wäre rechtsstaatlich nicht richtig, wenn letztlich Vorgaben, die der Kanton definiert, auch in der Gemeinde in diesem Bereich Anwendung finden. Ich glaube, die

Gemeinden sind in diesem Bereich autonom unterwegs und sie beweisen das auch, indem sie diese Energiekonzepte erstellen.

Was mir noch ganz wichtig erscheint: Wir haben das Thema in der Diskussion überhaupt nicht ausgeblendet, denn wenn Sie vielleicht im Gesetzestext ein bisschen weiter nach unten gehen zu Art. 2b, da lautete der Antrag der vorberatenden Kommission, dass man künftig auch alle Gemeinden im Kanton St.Gallen verpflichten möchte, entsprechende Energiekonzepte zu erstellen. Wir haben heute eine Grenze, da können Gemeinden, die weniger als 7'000 Einwohner zählen, von der Ausfertigung eines Energiekonzepts absehen. Diese Grenze wurde mehr oder weniger willkürlich gezogen. Wir haben eigentlich im Sinne der Verständlichkeit auch der Kohärenz in der Gesetzgebung gedacht, dass man diese Adaption auch macht und künftig alle Gemeinden verpflichten möchte, entsprechend legislatorisch tätig zu werden und auch Energiekonzepte zu erstellen. Damit hat man dann auch wieder diese Gewissheit, dass die Gemeinden, die vielleicht in gewissen Bereichen noch nicht so weit sind, sich auch diesem Thema widmen und Energiekonzepte erstellen, die viel umfassender und genauer sind als letztlich diese Vorgaben, die der Kanton in diesem Bereich treffen könnte.

Die Schwierigkeit besteht dann letztlich auch darin, wer diese kantonalen Vorgaben, die Gültigkeit finden sollen, auf kommunaler Ebene kontrollieren soll. Da entsteht ein grosser Bürokratismus, und ich glaube, es ist richtig und kohärenter, wenn man das letztlich dort ansiedelt, wo es auch Sinn macht und mit Energiekonzepten arbeitet. Das ist letztlich auch die Idee der vorberatenden Kommission.

*Regierungsrat Mächler:* Es ist in der Tat so, wie Hartmann-Flawil gesagt hat, die Regierung hat sich bei ihrem Antrag auf das Wesentliche konzentriert. Aus unserer Sicht ist das Wesentliche dieser Art. 12e. Trotzdem erlaube ich mir aber, wenn jetzt schon Anträge aus dem Rat kommen, dazu Stellung zu nehmen. Selbstverständlich sind wir immer noch der Ansicht, die Botschaft und der Entwurf der Regierung seien gut.

Die Regierung hat in der Tat vorgeschlagen, dass der Kanton und die Gemeinden hier vorbildlich unterwegs sein sollen. Die vorberatende Kommission hat anschliessend die Gemeinden herausgestrichen, hat aber dann – und das war für mich eigentlich die mich überzeugende Lösung –, bei Art. 2b alle Gemeinden zur Erstellung von Energiekonzepten verpflichtet. Das war bisher nur für Gemeinden mit über 7'000 Einwohnern gültig, das ist sowieso eine komische Abgrenzung: weshalb unter 7'000 nicht und über 7'000 schon? Die Kommission hat selber gesagt: Nein, das sollen in Zukunft alle Gemeinden machen, und das finde ich wichtig. Es ist auch der richtige Vorschlag. Ich gehe davon aus, dass wenn man in den Gemeinden die Energiekonzepte thematisieren muss, die Thematik der Vorbildfunktion auf dem Tisch liegt, das müssen die Gemeinden auch beantworten. Deshalb kann ich damit leben, dass in Kombination Art. 2b in Art. 1c im Ingress die Gemeinden ausgeschlossen wurden.

Zu den Bauten des Kantons: Bitte erinnern Sie sich kurz an die jüngsten Bauvorlagen, die wir im Kantonsrat hatten, keine Neubauten, sondern Sanierungen. Ich kann Ihnen eine in Erinnerung bringen, das ist z.B. die Sanierung der Gewerblichen Berufsschule St.Gallen an der Demutstrasse. Wenn ich nicht eine Vorlage erstellt hätte, die eine gewisse Vorbildfunktion enthält, nämlich, dass bei der Sanierung selbstverständlich eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach vorgesehen ist, dann hätten Sie mich

---

zurückgepfiffen, dass ich als Vorsteher des Baudepartementes noch gar nichts begriffen hätte. Deshalb sind wir im Vorhinein in unserer Verantwortung mit einer vorbildlichen Variante an Sie herangetreten. Das blieb übrigens auch unbestritten, Sie fanden das gut. Deshalb erachte ich den Vorschlag der CVP-GLP-Fraktion hinsichtlich der wesentlichen Umbauten, dass wir hier vorbildlich sein müssen, als richtig. Das ist der Art. 1c Bst. a. Ich finde es gut, dass Sie sagen, der Kanton müsse hier vorbildlich sein, weil Sie mich sowieso zurückpfiffen, wenn ich es nicht umsetze – das ist auch Realität. Deshalb würde ich es wirklich begrüßen, wenn wir das, was wir für den Kanton bisher schon gemacht haben, auch im Gesetz abbilden. Wir werden bei grösseren Sanierungen vorbildlich vorgehen, weil Sie das von uns verlangen.

*Surber-St. Gallen, Kommissionspräsidentin:* Die Kommission hat diesen Artikel eingehend beraten. Wir haben hier separate Abstimmungen durchgeführt. Einerseits stand Art. 1c Abs. 1 Bst. a zur Debatte. Dort gab es zwei Abstimmungen. Einerseits wurde eingefügt, dass dieser nur für Neubauten gelten soll, andererseits wurde der Begriff «erhöht» gestrichen, sodass es nur noch «Anforderungen» heisst. Beide Anträge wurden mit 8:7 Stimmen angenommen.

Bei Art. 1c Abs. 1 Bst. b wurde der Antrag auf «CO<sub>2</sub>-arme» Energieträger gestellt anstelle von «ohne fossile Brennstoffe». Dieser Antrag wurde mit 10:5 Stimmen gutgeheissen. Es stellte sich uns auch die Frage, ob dieser Art. 1c gemäss Ingress auch für die Gemeinden gelten solle. Es wurde ein Antrag auf Streichung gestellt, der mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen wurde.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 81:29 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 64:46 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 65:45 Stimmen vor.

Art. 3<sup>bis</sup> (Contractingpflicht). *Wick-Wil* beantragt einen neuen Art. 3<sup>bis</sup> mit folgendem Wortlaut: «Energieversorger von Gemeinden und Städten sind in ihrem Versorgungsgebiet verpflichtet, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Wärme und Warmwasser aus erneuerbaren Energiequellen im Energiecontracting anzubieten» und folgendem Artikeltitle: «Contractingpflicht».

In der Vorberatung dieses Geschäfts und in den Medien konnten verschiedentlich die Ängste wahrgenommen werden, dass Gesetzesartikel, die garantiert zu Kosten führen, bei gewissen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zu finanziellen Problemen führen würden. Diese Angst ist nicht von der Hand zu weisen. Selbstverständlich gibt es Leute, welche die finanziellen Mittel nicht haben, um einen Technologieumbau vorzunehmen, so wie wir das in diesem Gesetz vorsehen bzw. wie wir hoffen, das in Art. 12e vorzunehmen. Mit der Auflösung des Contractings wäre dieses Problem gelöst. Also alle, die eine Härtefallregelung suchen, können diese hier nachlesen.

---

Wer kein Geld für den Umbau hat, engagiert, wenn dieser Artikel durchkommt, seinen örtlichen Energieversorger und der tätigt die Investitionen. Der Contractingnehmer bezahlt lediglich die Wärme. Wer glaubt, das sei exotisch, den kann ich beruhigen, das ist vergleichbar mit dem Strom, den er aus der Steckdose bezieht. Kein Hauseigentümer hat den Anspruch, auch noch selber das Kraftwerk zu betreiben – das ist völlig normal. Er bezahlt mit seinem Kilowattstundenpreis einen angemessenen Preis für die Energieversorgung aus der Steckdose. Es wäre beim Contracting nicht anders. Jetzt kann man ins Feld führen, dass es ein bisschen teurer kommt, als wenn man selber investieren würde. Das stimmt, aber bei der Härtefallregelung geht es ja darum, dass Sie die Investitionskosten, z.B. für eine Wärmepumpe, nicht aufbringen können. Dieses Problem wäre gelöst. Ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen, sodass die Energieversorger verpflichtet sind, Energiecontracting anzubieten. Wenn Sie an kleine Gemeinden denken, die nicht in der Lage sind, Energiecontracting anzubieten, dann ist in der Branche bekannt, dass sich kleine Werke bei grösseren Werken einkaufen und die Dienstleistung an diese abtreten. Das ist ein gangbarer Weg und keine neue Erfindung der SP-GRÜ-Fraktion und wird in der Praxis bei grossen Anlagen gelebt. Es liegt jetzt an uns, hier einen Schritt in eine innovative Richtung zu gehen, ohne Leute zu behindern, die das nötige Geld für den Umbau nicht haben. Stimmen Sie diesem Antrag bitte auch zu, falls Sie gegen Art. 12e der Botschaft der Regierung sind. Denn wenn Sie gegen den Art. 12e der Botschaft der Regierung sind, heisst es lediglich, dass die Energieversorger das anbieten. Viele Leute machen es offenbar freiwillig – daran glaube ich nicht –, aber falls man das glaubt, hätte es eventuell auch Leute, die das freiwillig machen würden, wenn sie die finanziellen Möglichkeiten hätten. Mit diesem Artikel geben wir allen die Möglichkeiten, den Umbau zu machen, ob sie Geld haben oder nicht.

*Tinner-Wartau:* Der Antrag Wick-Wil ist abzulehnen.

Hier haben wir einen planwirtschaftlichen Ansatz, und die FDP-Fraktion setzt sich für marktwirtschaftliche Kräfte ein.

Das Contracting bieten, wie es Wick-Wil erwähnt hat, bereits heute verschiedene Unternehmen an. Ich bin selbst Verwaltungsrat der Säntis Energie mit Sitz in Wattwil, und auch hier bieten wir diese Lösungen an. Sie können vorbeikommen. Aber ich gebe zu, auch wir machen noch eine Bonitätsprüfung, also der Strom oder die Energie kommt dann nicht einfach aus der Steckdose, ohne dass man die Bonität des Kunden geprüft hätte. Auch hier muss das Kapital verzinst werden, das wird auch mit einem technischen Zinssatz um 5 bis 6 Prozent angewendet. Auch diese Lösung wird Geld kosten.

Ich habe noch eine andere Überlegung: Jetzt wollen Sie wirklich kleine Korporationen verpflichten, eine solche Lösung anzubieten? Die haben nicht einmal das Fachwissen. Sie müssten dann vielleicht zu einem Grösseren gehen, aber hier bauen wir wieder ein administratives Monster auf und greifen auch direkt in die Gemeindeautonomie ein. Ich bin gespannt, welche Stadt oder welche Gemeinde, wenn sie selber noch Energieversorger spielt, wie z.B. Buchs, dann noch Kreditmittel bereitstellt, um in einem grösseren Ausmass solche Contracting-Lösungen zu finanzieren.

*Sennhauser-Wil* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag Wick-Wil ist abzulehnen.

Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich musste mich im Internet schlau machen, was «Contracting» bedeutet. Dieser Antrag bedeutet nichts anderes als Planwirtschaft und eine unzulässige Bevormundung der Hauseigentümer und der Kommunen. Die Wahlfreiheit der Energiebezüger und der Versorger muss gewahrt werden. So ist auch der Wettbewerb garantiert. Dies fördert Innovation und zukunfts-trächtige Lösungen. Diese Pflicht würde kleine Gemeinden überfordern und unnötig einschränken. Die CVP-GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

*Widmer-Wil:* Der Antrag Wick-Wil ist abzulehnen.

Ich muss Wick-Wil recht geben, aber nur in der Begründung seines Antrags. Contracting bietet zahlreiche Vorteile für die Contractingnehmer und die Hauseigen-tümerinnen und Hauseigentümer. Aus diesem Grund haben die Technischen Betriebe Wil, ein grösseres und renommiertes Energieversorgungsunternehmen in diesem Kanton, im Jahr 2009 dem Wiler Parlament einen Antrag gestellt, das Geschäftsfeld Contracting neu mit einem Initialkredit von 2 Mio. Franken aufzunehmen. Ich denke, Wick-Wil kann sich an diese Debatte noch erinnern, er hat dort auch votiert. Es gab einen Antrag der Grünen-Ortspartei der Stadt Wil «Grüne prowil». Sulzer-Wil kann sich vielleicht auch noch daran erinnern, er war damals Parlamentspräsident. Der An-trag der Grünen, das Geschäft zurückzuweisen, wurde wie folgt begründet:

- es müssten klar definierte Rahmenbedingungen und eine Strategie vorgelegt wer-den;
- ein Projektbeschrieb mit messbaren Zielsetzungen;
- ein Zielplan für den Aufbau des Geschäfts;
- der Ressourcenverbrauch der einzelnen Mitarbeiter, die sich um die Contracting-Geschäfte kümmern, müsse aufgezeigt werden;
- man müsse darlegen, wie und mit welchen Mitteln die fachliche Kompetenz der Contracting-Mitarbeiter sichergestellt werden kann.

Also sehr detaillierte Vorgaben. In diesem Antrag von Wick-Wil lese ich nichts mehr von diesen Rahmenbedingungen, sondern ich lese, dass die Energieversorger, unabhängig ihrer Grösse und fachlichen Kompetenz, verpflichtet werden sollen, dies-es Geschäft aufzubauen, das Wick-Wil – damals ging es nicht um erneuerbare Ener-gien, sondern lediglich um Erdgas – damals bestritten hat. Erdgas hatte aber damals im Jahr 2009 ebenfalls erhebliche Vorteile gegenüber den konventionellen Heizungen mit rund einem Drittel besserer Ökobilanz gegenüber Ölheizungen. Wick-Wil verlangt jetzt eine Verpflichtung der kleinsten Energieversorger, der Dorfkorporationen, jenes Geschäftsfeld einzuführen, das er damals selbst abgelehnt hat.

*Dobler-Oberuzwil:* Der Antrag Wick-Wil ist abzulehnen.

Das Contracting gibt es heute schon und wird von den grösseren Werken, z.B. den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) oder der St.Gallisch-Appenzelli-schen Kraftwerke AG (SAK) angeboten. Es beschränkt sich v.a. auf die Wärmepum-pen. Gasheizzentralen kommen gar nicht mehr in Frage. Es wird v.a. jetzt bei grö-sseren Überbauungen angewendet, aber gewisse Rahmenbedingungen müssen da sein, z.B. eigene Betriebsräume, die zugänglich sind, wie eine Trafostation. Was ich aus meiner Erfahrung sehe, es sind v.a. Investoren von Neubauten, die Eigentums-wohnungen erstellen und diese dann verkaufen. Dabei handelt es sich auch um eine

gewisse Schlaumeierei, man kann das Contracting dann ausführen, spart Investitionskosten, die Wohnungskäufer sehen nur den Preis der Wohnung und glauben, sie hätten ein Schnäppchen gemacht. Sie zahlen vielleicht gleich viel, wie wenn eine Wärmepumpe vorhanden wäre, währenddessen sie anschliessend die Amortisation leisten müssen. Bei kleineren Objekten wie Einfamilienhäusern sehe ich nur Probleme, wenn der Heizraum renoviert oder umgebaut werden muss. Es entstehen nur wieder Schnittstellen und rechtliche Probleme, ich finde das keine gute Idee.

*Wick-Wil:* Ich möchte zumindest klarstellen: Wer behauptet, es handle sich hierbei nicht um ein marktwirtschaftliches Instrument, da kann ich schlicht nur den Kopf schütteln. Auf die Geschichte der Technischen Betriebe Wil unter der Leitung von Widmer-Wil möchte ich nicht näher eingehen. Ich bin aber doch froh, dass er zumindest noch gesagt hat, worum es ging, und von Ablehnung war schon gar keine Rede. Er kennt den Unterschied zwischen Rückweisung mit Antrag und Ablehnung; es ist ein kleiner, aber wesentlicher Unterschied.

Wenn jetzt behauptet wird, mit diesem Antrag verpflichteten wir die Kleinsten, die keine Chance haben, die dieses Geschäftsfeld nicht betreiben können, dann klingt das so, wie wenn eine kleine Regionalbank einen Bankomaten oder E-Banking betreibt und man sagen würde, die kleine Bank kann das nicht anbieten, wie will eine so kleine Bank eine solche Technologie stemmen. Ja, logisch, indem sie sich mit Grösseren verbindet, das wäre hier nicht anders.

*Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt und demnach wurde auch nicht darüber abgestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Wick-Wil mit 78:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 5c (neu) (Ersatzabgabe). *Frei-Rorschacherberg* beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 5c zu streichen.

Was hier vorliegt, erinnert stark an einen Ablasshandel. Ich wage daher kaum zu deuten, aus welcher Ecke der Vorschlag kommt. Bereits Martin Luther hat davon abgeraten. Auch wir möchten keinen Ablasshandel. Das wäre ein administratives Monster mit einem Heer von Personen, die die Gelder verwalten müssten, und mehr Bürokratie. Das möchten wir nicht.

*Dürr-Widnau* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Der Antrag der vorberatenden Kommission ist gutzuheissen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident des kantonalen Hauseigentümergeverbands.

Frei-Rorschacherberg hat die Streichung von Art. 5c beantragt. Wenn man den Antrag der vorberatenden Kommission liest, habe ich mich zuerst ebenfalls gefragt, was das für ein Antrag ist. Wenn man sich aber mit den Unterlagen beschäftigt, muss ich eingestehen, dass die Kommission einen guten Vorschlag gemacht hat. Es geht um Art. 5b auf S. 48 der Botschaft. Darin geht es um die Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Was die FDP-Fraktion fordert ist, dass man nur das in Art. 5b erfüllen kann. Art. 5c ist eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, wenn sie nicht in der Lage sind, Art. 5b zu tätigen, dass sie das

zumindest mit einer Ersatzabgabe auch bereinigen können. Es stimmt nicht, wie Frei-Rorschacherberg im Antrag ausführt, dass es sich um eine neue Abgabe handelt. Es ist eine Ersatzabgabe, wenn man Art. 5b nicht umsetzt.

Ich bitte die FDP-Fraktion, sich zu überlegen, ob man eine zusätzliche Optionsmöglichkeit für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer verwehren möchte, das ausdrücklich ausschliesst und ein Verbot ausspricht. Ich kann mir nicht erklären, warum man das macht. Entsprechend bitte ich Sie zu überlegen, ob Sie diesen Antrag zurückziehen. Es kann nicht sein, dass man nur noch Art. 5b erfüllen muss, wenn man noch die Möglichkeit von Art. 5c hätte. Es gibt doch Situationen, wo man Art. 5b nicht tätigen kann.

*Dobler-Oberuzwil* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, Art. 5c Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung legt die Höhe der Ersatzabgabe fest. Diese richtet sich nach den Nettokosten einer Referenzlage.»

Ja, ich bin für Ablasshandel, und deshalb will ich auch im Namen meiner Partei Art. 5c beibehalten. Ein Beispiel: Sie haben ein Einfamilienhaus mit 200 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche und wollen einen Anbau mit 50 m<sup>2</sup> realisieren. Das ist ein realistisches Beispiel. Ich denke da an eine Einliegerwohnung für Jung oder Alt. Jetzt haben Sie nach dem Vorschlag der Regierung zwei Möglichkeiten: einerseits den Zubau einer Fotovoltaik-Anlage von 0,5 kW Leistung, d.h. es entsteht ein Jahresertrag von 5 kWh je m<sup>2</sup> oder Sie können den Wärmebedarf um 5 kWh je m<sup>2</sup>, Heizfläche reduzieren. Die Auswirkungen der zweiten Massnahme kann ich nicht abschätzen. Da hätten wir bessere Energietechniker hier, die sich mehr mit Heizungen beschäftigen. Aber ich weiss, was es heisst, eine 0,5-kW-PVA zu realisieren, das ist eine Mikroanlage, die gerade rund zwei Panels umfasst und den Ertrag von 500 kWh je Jahr bringt, damit kann man ein Handy oder einen Laptop laden, aber mehr ist damit nicht möglich. Das ist nicht sinnvoll, mit diesen Geldern können wir viel mehr bewirken, als solche Spielzeuge auf dem Dach zu montieren. Deshalb habe ich in der Kommission die Variante eingebracht, die eigentlich auch in den MuKE n enthalten ist.

Zu Art. 5c: Im Antrag der vorberatenden Kommission wurde ein maximaler Referenzbetrag von 3'000 Franken je kWp festgehalten. Die Verwaltung hat diesen Antrag vorbereitet. Die Höhe gehört eigentlich nicht in das Gesetz, sondern sollte eher in der Verordnung geregelt werden. In den Wegleitungen zu den MuKE n ist von Fr. 1'000.– als realistischer Betrag die Rede. Dieser Betrag wurde vor rund fünf Jahren festgelegt und müsste nun den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Wichtig ist, dass dieser netto ist, damit auch die Subventionen, die für die kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) zu erwarten wären, berücksichtigt werden.

*Wick-Wil* zu Frei-Rorschacherberg: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen

Ich muss mich zum «Ablass» äussern: Es handelt sich definitiv um keinen Ablass. Von Ablass spricht man, wenn man etwas tut, was man nicht tun sollte, man dafür Geld bezahlt und damit die Sache erledigt ist. Hier geht es darum, dass Geld an einem anderen Ort investiert wird, das hat mit Ablass nichts zu tun.

Zu *Dobler-Oberuzwil*: Ich wäre froh, wenn Sie Produktionen von 500 kWh nicht so niedrig behandeln würden. 500 kWh sind immerhin etwa ein knapper Zehntel ei-

---

nes durchschnittlichen Bedarfs einer Familie in der Schweiz. 10 Prozent sind immerhin 10 Prozent. Also es ist nicht nichts. Man weiss ja, «viele Hühner machen viel Mist», das ist auch bei der Produktion von erneuerbarer Energie nicht anders.

*Güntzel-St.Gallen* (im Namen der SVP-Fraktion): Ich habe das Wort verlangt, weil wir bei einem Artikel sind, den wir in der Fraktion nicht gross besprochen haben, weil wir wichtigere hatten. Aber zur Information: Es ist richtig, dass es hier um eine Zusatzmöglichkeit zu den Bestimmungen von Art. 5a und 5b geht, d.h. es ist nicht etwas völlig Neues. Was ich aus der Sitzung der vorberatenden Kommission noch präsent habe ist, dass dieser Preis vernünftig sei, aber ich kann ihn nicht nachverfolgen. Ich habe jetzt nicht verstanden, ob Dobler-Oberuzwil seine Abänderung, was den Betrag bzw. die Formulierung betrifft, zurückgezogen hat. Ich kann keinen anderen Betrag nennen. Dies ist keine völlig neue Bestimmung, sie ist vergleichbar mit dem, was vor 40 oder 50 Jahren beim Parkplatzreglement geschah, als es nicht mehr überall möglich war, Parkplätze auf eigenem Boden zu erstellen, sodass man eine Abgabe leisten musste, die in einen Fonds kam, um Parkhäuser zu erstellen. Die Tatsache ist, dass wenig Parkhäuser erstellt wurden. Ich weiss nicht, wie hoch die Fonds in den einzelnen Gemeinden sind. Aber lassen wir dem Hauseigentümer die Wahlmöglichkeit, welche Variante er nehmen will.

Ich bitte Regierungsrat Mächler, zumindest nochmals zu bestätigen, dass der Ansatz im Antrag – es handelte sich ja um einen Auftrag an das Departement – vernünftig und angemessen ist. Die Wahlmöglichkeit in Art. 5c kann man aus unserer Sicht bestehen lassen.

*Gemperli-Goldach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist gutzuheissen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Letztlich geht es überhaupt nicht um einen Ablasshandel, im Gegenteil, es ist eigentlich eine zutiefst liberale Ausprägung, die hier in diesem Artikel stattfindet, indem wir eine zusätzliche Wahlmöglichkeit schaffen und auf der anderen Seite auch das Ziel im Auge behalten, dass wir dort Massnahmen treffen, wo es letztlich auch Sinn ergibt. Wenn eine eigene Energieerzeugungsanlage situativ keinen Sinn ergibt, so, wie es das Gesetz in Art. 5b vorschreibt, dann haben wir mit Art. 5c die entsprechende Möglichkeit, genau dann Massnahmen zu ergreifen, von einer Wahlmöglichkeit Gebrauch zu machen, wenn das auch energiepolitisch Sinn ergibt. Deshalb ist das ein wichtiger Artikel in diesem Erlass.

*Dobler-Oberuzwil*: Die Fr. 1'000.– sind in den MuKE n auf S. 32 aufgeführt. Der Betrag ist sicher zu überprüfen, aber tendenziell sind die Kosten eher tiefer als höher geworden.

*Locher-St.Gallen*: Wir führen hier eine kontroverse Diskussion, aber wenn ich mich an die Diskussion in der Kommission erinnere, dann hat man weniger über den Sinn oder Unsinn dieser Bestimmung diskutiert, sondern v.a. über die Frage, ob die Höhe der Abgabe richtig sei und was mit diesem Fonds geschieht. Güntzel-St.Gallen hat den Vergleich zur Parkplatzabgabe gemacht.

Ich beantrage – da davon auszugehen ist, dass es eine weitere Kommissionssitzung in Bezug auf den Antrag auf Rückweisung an die Kommission des Art. 12e gibt –,

dass wir auch diesen Artikel in die Kommission zurücknehmen. Dann können wir nochmals sorgfältig darüber diskutieren, über den Grundsatz, aber auch die Frage – wenn man mehrheitlich der Auffassung ist, dass es eine solche Abgabe braucht – wie hoch sie sein soll und wie der Fonds verwendet werden soll. Es würde sich lohnen, das nochmals vertieft zu diskutieren.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Ich kann meinem Vorredner nur beipflichten, und zwar aus diesem Grund: Erklären Sie der Bevölkerung, den einfachen Menschen, wenn es keinen Sinn macht, etwas auf das Haus zu tun, es trotzdem zu machen. Es ist wirklich wichtig, dass wir nochmals über die Bücher gehen. Ansonsten bin ich eigentlich für die Streichung des ganzen Artikels. Entweder machen wir einen Artikel, der Sinn macht, oder wir lassen es.

*Schmid-St.Gallen:* Dieser Artikel macht sehr wohl Sinn. Es geht ja um ein Angebot, Sie dürfen Ihre Kleinanlage auf Ihrem Einfamilienhaus haben, es spielt überhaupt keine Rolle, wenn Sie das wollen. Aber Sie können, wenn Sie das Geld in eine grössere Anlage investieren, mehr kWh produzieren. Es geht ein bisschen um Effizienz, aber Sie entscheiden das selbst als Hauseigentümerin und Hauseigentümer.

Zum angedrohten Verschiebungsantrag von Locher-St.Gallen: Es ist nicht so, dass wir nicht über diesen Artikel diskutiert hätten, im Gegenteil, wir hatten dies bereits in der ersten Lesung im Entwurf, und dann hat die Regierung bis zur zweiten Lesung diesen Vorschlag ausformuliert, dem wir mehrheitlich zugestimmt hatten. Ich sehe nicht ein, warum wir alles sieben Mal wieder zurück in die Kommission geben und dort wieder diskutieren müssen, wenn wir das bereits gemacht haben.

Und dann vielleicht noch eine Klammer: Wenn sich die Zusammensetzung dieser Kommission nicht ändert, dann sehe ich auch nicht, dass es zu anderen Ergebnissen kommen könnte. Das allein spricht eigentlich schon gegen eine Verschiebung.

*Tinner-Wartau:* Ich habe Locher-St.Gallen so verstanden, dass er den Antrag stellt, die Bestimmung an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich habe auch nochmals die Materialien zu dieser Bestimmung konsultiert und festgestellt, dass einige Personen von verschiedenen Ausgangslagen ausgegangen sind. Deshalb macht es Sinn, die offenen Fragen in der vorberatenden Kommission zu klären.

*Locher-St.Gallen* stellt einen Rückweisungsantrag. Tinner-Wartau hat das richtig verstanden: Ich habe den Antrag gestellt, die Bestimmung an die vorberatende Kommission zurückzuweisen.

*Surber-St.Gallen:* Ich habe in aller Kürze nun ebenfalls die Materialien konsultiert bzw. das Protokoll der Kommission. Hier war wohl weniger die Höhe dieser Ersatzabgabe das Problem, die wurde nur kurz angesprochen, sondern mehr einfach eine grundsätzliche Ablehnung einer solchen Fonds-Lösung. Diese Argumente treffen nicht ganz zu, so wurde es in der Kommission nicht beraten.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Locher-St.Gallen mit 57:54 Stimmen zu.

*Wick-Wil* beantragt einen neuen Art. 5e mit folgendem Wortlaut: «(Abs. 1) Bauten erzeugen ab 2025 Strom. (Abs. 2) Für die Stromproduktion ist wenigstens 50 Prozent der für Photovoltaik-Anlagen geeigneten Dachfläche zu nutzen. (Abs. 3) Die Regierung regelt die Anforderungen und Ausnahmen durch Verordnung.» und folgendem Artikeltitle: «Produktion von erneuerbarer Energie».

Ein weiterer Artikel, der versucht, das Problem anzusprechen, das insbesondere immer wieder von Dobler-Oberuzwil angesprochen wird, dass diese Vorschläge, die in diesem Gesetz gemacht werden bzw. niedergeschrieben sind, alle nichts nützen, wenn wir mit grauer Energie (Graustrom aus Kohle und AKW) diese Wärmepumpen betreiben. Und das stimmt, wenn wir meinen, wir könnten unsere Heizungen auf Wärmepumpen umstellen und uns gleichzeitig keine Gedanken machen, wo wir diese saubere Energie herholen, dann hat Dobler-Oberuzwil selbstverständlich recht. Es ist nicht mehr als folgerichtig, wenn man sich mit diesem Gesetz beschäftigt. Die Grundrichtung bejaht, dass man sich Gedanken zur Stromproduktion aus erneuerbarer Energie machen sollte. Dieser Antrag geht in diese Richtung. Dieser Antrag verlangt, dass Häuser in Zukunft Energie produzieren und dabei einen wesentlichen Beitrag zu dieser Lücke, die immer wieder reklamiert wird, leisten kann.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist äusserst moderat, 50 Prozent der geeigneten Fläche auf den Dächern. Sie sehen, dass die Ausnahmen von der Regierung geregelt werden. Von Ausnahmen spricht man selbstverständlich auch, wenn jemand eine geeignetere Fassade hätte, dann wäre selbstverständlich auch das gemeint. Wir gehen nicht davon aus, dass die Regierung das dann möglichst restriktiv auslegen würde, sondern wir gehen im Gegenteil davon aus, dass die Regierung in solchen Fragen sehr grosszügig umgehen wird.

Wenn wir die Energiestrategie des Bundes, die notabene vom Volk abgesegnet wurde, ernst nehmen, kommen wir nicht darum herum, uns Gedanken zur eigenen Produktion zu machen. Dieser Antrag geht im Kanton St.Gallen in diese Richtung. Wir wären kleine Pioniere mit grosser Wirkung.

*Gemperi-Goldach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag von Wick-Wil ist abzulehnen.

Wir setzen uns für Massnahmen ein, die im Rahmen der Zielerreichung tatsächlich auch Sinn ergeben und letztlich auch mit Grundrechten wie die Eigentumsfreiheit kongruent und vereinbar sind, die sachdienlich sind und letztlich auch mehrheitsfähig bleiben. Ich glaube, zu diesen Grundwerten und Rahmenbedingungen steht der Antrag von Wick-Wil in nicht zu übersehendem Widerspruch. Wir möchten auf der anderen Seite darauf hinweisen, dass wir vielmehr eine gesamtheitliche Betrachtung wünschen. Wir möchten daran erinnern, dass wir heute ein Postulat 43.20.01 «Kantonale Strategie zur Förderung der Energieproduktion mit Photovoltaik» eingereicht haben, wir sind also an diesem Thema interessiert. Wir sind aber v.a. an einer gesamtheitlichen Betrachtung interessiert und werden vor diesem Hintergrund diesen Antrag so nicht unterstützen.

*Dobler-Oberuzwil*: Der Antrag von Wick-Wil ist abzulehnen.

Das mittelfristige Ziel ist es schon, möglichst viel Fotovoltaik zu realisieren, aber es ist sehr ambitiös, was Wick-Wil fordert. Wir haben gar nicht die Leute, um das umsetzen zu können. Da fehlen die Ressourcen; so schnell war man nicht einmal im

Zweiten Weltkrieg, um etwas umzusetzen. Erstellen wir zuerst das Konzept, und dann schauen wir weiter.

*Schmid-St.Gallen:* «Machen wir doch das Konzept und schauen dann weiter». Wir haben diese Zeit nicht, wir können nicht einfach noch beliebig lange zuwarten. Wir haben jetzt ein grosses Problem, das wir möglichst rasch lösen wollen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, dem zuzustimmen, und Sie machen einen Schritt in die richtige Richtung, nämlich bei Neubauten, es handelt sich nur um Neubauten. Das ist überhaupt kein Problem, das ist schon längst «state of the art». Jeder kann sein Haus so bauen, dass er Strom produziert.

*Surber-St.Gallen:* In der Kommission wurde zunächst ein ähnlicher Antrag diskutiert. Dieser wurde dann aber zugunsten eines Antrags zurückgezogen, der die Installation von Fotovoltaikanlagen bei einer Dachsanierung verlangt. Dieser wurde von der Kommission mit 10:5 Stimmen abgelehnt. Über den vorliegenden Antrag haben wir nicht abgestimmt.

*Wick-Wil:* Ich sehe, die Argumente zerrinnen und die Chancen sind schwach für uns. Das wusste ich bereits, als ich heute Morgen diesen Saal betrat. Was ich noch nicht wusste war, was mich im «Tagblatt» erwartet. Auf S. 2 – Sie haben es vermutlich gesehen –, hat mich u.a. dieses Bild erwartet. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, um was es heute Nachmittag geht: Darum, dass auch unser Kanton einen wesentlichen Beitrag leistet, weniger CO<sub>2</sub> zu generieren. Wir hörten vorhin von Dobler-Oberuzwil, wir sollten jetzt das Energiekonzept abwarten und dann schauen. Dieses Bild stammt aus Wales, 40 Kilometer von der Küste entfernt, da glaubten die schlauesten Köpfe auch, bis zu ihnen komme das Wasser nicht. Wenn Sie das Bild betrachten, das Wasser ist jetzt dort. Ich hoffe nicht, dass ich irgendwann in diesem Saal sagen muss, schade, hat es jemanden in unserem Kanton so getroffen.

*Dobler-Oberuzwil zu Wick-Wil und Schmid-St.Gallen:* Sie haben gesagt, es handle sich nur um Neubauten, aber hier steht «Bauten erzeugen ab dem Jahr 2025 Strom». Da stellt sich die Frage, was für Bauten das sein sollen und wie viele. Das ist sehr schwammig formuliert. Müssen wir das Militär aufbieten für genügende Ressourcen, um Panels zu montieren? Bis zum Jahr 2025 werden wir bei weitem nicht fertig. Dazu müssten wir zuerst die Leute ausbilden, wir haben leider nicht mehr so viele Handwerker.

*Schmid-St.Gallen:* Art. 5a betrifft den Wärmebedarf bei Neubauten, Art. 5b betrifft die Energieerzeugung bei Neubauten. Es ist ja klar, dass das in die Kategorie Neubauten gehören muss.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Wick-Wil mit 84:25 Stimmen ab.

*Güntzel-St.Gallen:* Ich erlaube mir einen Nachruf auf eine Bestimmung zu machen, die vor rund zehn oder zwölf Jahren von mir ein- und durchgebracht wurde. Ich überlebe es, wenn wir bei den Neubauten auf fünf zurückgehen, denn damals gingen wir gegenüber der schweizerischen Regelung von fünf auf sieben bei Neubauten und bei

bestehenden Liegenschaften, die angepasst werden mussten, von sieben auf neun. Ich habe in der vorberatenden Kommission auch Hand für diesen Kompromiss, den die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, geboten, dass neu bei Neubauten wieder die Regelung der MuKE n oder der meisten Kantone mit fünf kommt, man hingegen aber bei Umbauten bei neun bleibt.

Ich möchte klarstellen – ich glaube, im Eintretensvotum hat, wenn ich mich recht erinnere, Schmid-St.Gallen erwähnt, es gäbe keine Einwände gegen die Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA). Ich darf Ihnen als langjähriges Mitglied der Mietschlichtungsstelle St.Gallen sagen, dass die VHK-Abrechnungen immer wieder zu Diskussionen Anlass geben, weil sie letztlich nicht kontrollierbar sind durch die Parteien. Man muss die Zahlen, welche die zwei oder drei Spezialfirmen in der Schweiz liefern, übernehmen. Ein Vorteil ist, und den begrüsse ich bei der Änderung, unabhängig von der Anzahl Bezüger, dass wenigstens 50 Prozent neu vom individuellen Teil, also quasi vom persönlichen Verbrauch, übernommen werden müssen – bis jetzt waren es in der Regel weniger. Das trägt dann wenigstens dem Sparen der einzelnen Mieter oder Bewohner mehr Rechnung, das ist ein positiver Aspekt, aber VHKA macht nicht alle glücklich, höchstens die beiden Unternehmen, die es vertreten.

*Dobler-Oberuzwil:* Den Anträgen der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu den Anträgen der CVP-GLP-Fraktion, Art. 10 und Art. 12c, die miteinander verknüpft sind: Während elektrische Direktheizungen für Gebäudeheizungen und Warmwassererwärmung schon lange bei Neubauten verboten sind, dürfen bis heute Whirlpools und Jacuzzis mit einem Volumen bis zu 8 Kubik elektrisch beheizt werden. Diese verbrauchen zwischen 2'500 und 7'500 kWh je Jahr. Zum Vergleich: Ein Standardhaushalt verbraucht ohne Heizung 3'500 kWh, also sieben Mal mehr als die Mikro-Fotovoltaikanlage. Mit der gleichen Energiemenge kann man einen Neubau mit 150 m<sup>2</sup> mit einer Wärmepumpe beheizen. Wer sich diesen Luxus weiter leisten will, kann dies tun. Er muss ein Modell mit Wärmepumpe installieren. Wenn wir heute noch von Härtefällen reden, glaube ich, ist diese Einschränkung für alle zumutbar.

*Surber-St.Gallen:* Sie verweisen in Art. 10e auf Art. 12c des Erlasses. Ich möchte beliebt machen, dass wir zunächst Art. 12c bereinigen, denn erst wenn dieser bereinigt ist, kann die Frage geklärt werden, ob Art. 10e in dieser Form, wie Sie ihn beantragen, überhaupt Sinn machen kann.

*Tinner-Wartau:* Die Anträge der CVP-GLP-Fraktion sind abzulehnen.

Aufgrund der Beratung in der vorberatenden Kommission hat das Amt für Wasser und Energie eine interne Mitteilung am 17. Januar 2020 verfasst. Diese Unterlagen wurden der vorberatenden Kommission zu Verfügung gestellt. Es hat sich jener Umstand bestätigt, den ich bereits in der vorberatenden Kommission vermutet habe, dass wir mit der bestehenden gesetzlichen Regelung in Art. 12c sehr gut leben können. Ich bitte Sie deshalb, auf diese zusätzliche Anpassung, wie in der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, zu verzichten bzw. dann auch jene Anträge der vorberatenden Kommission, die den Jacuzzis den Kampf angesagt haben.

Wir haben im Kanton St.Gallen auch Unternehmen, wie z.B. das Grand Resort in Bad Ragaz oder mit dem Säntispark in Abtwil öffentliche Anlagen, die dann von dieser Anpassung, sei es in der Kommission oder dann von deren Anträgen, recht stark

betroffen wären und ihnen auf einmal ein zusätzlicher Sanierungsbedarf auferlegt würde. Deshalb bitte ich Sie, der bestehenden Regelung, wie sie bereits im Gesetz steht, zu folgen. Es braucht keine zusätzlichen Anpassungen.

*Wick-Wil:* Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe es gehört, es braucht keine Anpassung – eigentlich brauchen wir gar nichts. Wir haben ja auch kein Problem, und wenn wir kein Problem haben, dann können wir dieses Gesetz so belassen und darauf hoffen, dass der Bund uns übersteuert und ein CO<sub>2</sub>-Gesetz bringt, das jedem Schabernack hier drin ein Ende setzt. Ich weiss, Umwelt ist nicht alles, aber ohne Umwelt läuft bekanntlich gar nichts.

*Göldi-Gommiswald:* Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mir liegen diese Unterlagen der vorberatenden Kommission selbstverständlich nicht vor, ich habe davon keine Kenntnis. Deshalb möchte ich am Antrag der CVP-GLP-Fraktion festhalten, dass auch Bäder energetisch sinnvoll gestaltet werden sollen. Ich bitte Sie, Art. 12c Abs. 1 und Abs. 2 für Hallenbäder und beheizte Freibäder zu unterstützen. Die Folge davon wäre dann in Art. 10 noch zu behandeln. Besten Dank für die Unterstützung der Umwelt.

*Surber-St. Gallen:* Es liegen zwei Anträge vor, einer der FDP-Fraktion auf Streichung und einer der CVP-GLP-Fraktion, der vom Antrag der vorberatenden Kommission abweichend ist.

Bei den Freiluftbädern ist der Antrag ungefähr kongruent mit demjenigen der vorberatenden Kommission. Die Unterscheidung trifft dann v.a. Abs. 2. Die vorberatende Kommission hat für sämtliche Freiluft- wie Hallenbäder vorgesehen, dass diese nur bewilligt werden, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie, nicht anders nutzbarer Abwärme oder elektrischer Wärmepumpen betrieben werden und eine Abdeckung der Wasserfläche gegen Wärmeverlust vorhanden ist. Die Kommission, das muss ich hier festhalten, ist bei der Beratung davon ausgegangen, dass das grundsätzlich für bestehende Bäder nicht gilt, da diese ja bereits bewilligt sind. Das hat das Baudepartement noch nachgeliefert, auch im Falle einer Sanierung, wenn z.B. die Heizung ersetzt und ein anderes Heizsystem eingebaut werden muss, wäre dies bewilligungspflichtig, und in diesem Sinne würde dann Art. 12c neu gemäss Kommission gelten. Hier ging die Kommission vermutlich von anderen Voraussetzungen aus und hat diesem Artikel so zugestimmt und jetzt liegen verschiedene Anträge auf dem Tisch. Ich bitte Sie, das Richtige zu tun.

*Dobler-Oberuzwil* zu Tinner-Wartau: Bad Ragaz hat Thermalwasser und das dürfen Sie selbstverständlich weiterverwenden, auch draussen, es kommt ja warm aus dem Berg. Auch die Industrie muss sich anpassen. Die Zielvereinbarungen sind gar nicht einfach zu erfüllen. Locher-St.Gallen ist auch Vorsitzender eines grossen Industriebetriebs, die machen auch viel bei der Energie. Auch der Tourismus muss neu die Energie für die Whirlpools klimaneutral erzeugen. Es geht v.a. um die Einfamilienhausquartiere, das kann mir auch Boppart-Andwil als Schätzer bestätigen, da wachsen die Whirlpools wie Pilze aus den Gärten heraus. Das sind wirklich Energieschleudern, das ist der Bevölkerung einfach nicht so bewusst. Wie soll man dem Volk klarmachen, dass man sich einschränken muss, wenn man solchen Blödsinn zulässt?

*Lüthi-St. Gallen:* Zum Unterschied des Antrags der CVP-GLP-Fraktion und jenem aus der vorberatenden Kommission im Bereich der Hallenbäder: Hier stellt die vorberatende Kommission den Antrag, dass Hallenbäder einerseits mit erneuerbarer Energie erwärmt werden müssen und zudem, dass die Bäder auch abgedeckt werden müssen.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies doch mit einem ziemlich hohen finanziellen Aufwand verbunden ist, und gingen deshalb nochmals über die Bücher. Wir haben im Kanton Fribourg die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, gefunden und möchten beliebt machen, dass Sie diese Lösung mittragen. Hier müssen die Hallenbäder bzw. die Schwimmbäder, wenn sie mit erneuerbarer Energie erwärmt werden, nicht noch zusätzlich abgedeckt werden.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der FDP-Fraktion mit 56:55 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 61:49 Stimmen vor.

*Göldi-Gommiswald* zieht den Antrag, der jetzt obsolet wurde, zurück.

---

## Parlamentarische Vorstösse

### 42.19.27 Klosterplatz schützen anstatt kommerzialisieren

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 11. Juni 2019  
– Antrag der Regierung vom 5. November 2019

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Böhi-Wil:* Auf die Motion ist einzutreten.

Bei der Lektüre der Stellungnahme der Regierung zu meiner Motion stellt sich mir die Frage, wessen Interessen die Regierung eigentlich vertritt.

Es sind sicher nicht die Interessen des Klosterbezirks als Unesco-Weltkulturerbe. Es sind sicher nicht die Interessen der Touristengruppen, die im Sommer nach St.Gallen kommen und mit den monströsen Bühnenaufbauten der Festspiele konfrontiert werden, und es sind sicher nicht die Interessen der Einheimischen und Auswärtigen, die sich in den Sommermonaten von der Hektik der Stadt auf den Klosterplatz zurückziehen wollen und dort auf den Sitzbänken und dem Rasen die Ruhe und die eindrückliche Architektur der Gebäude geniessen wollen. Nein, die Regierung vertritt offenbar andere Interessen. In ihrer Stellungnahme geht sie keineswegs darauf ein, dass der Klosterbezirk als Weltkulturerbe eingestuft wurde und dass eine Nutzung als Konzertbühne wohl kaum dem entspricht, was sich die Unesco unter einem schützenswerten Ort vorstellt.

Zur Thematik der Festspiele auf dem Klosterplatz habe ich zuerst eine Einfache Anfrage (61.18.31 «St.Galler Festspiele beeinträchtigen Stiftsbezirk als Weltkulturerbe») und anschliessend die vorliegende Motion eingereicht. Noch nie habe ich auf meine parlamentarischen Vorstösse – und ich mache doch einige – eine so grosse Zahl von Rückmeldungen aus der Bevölkerung bekommen. Sämtliche Rückmeldungen waren zustimmend, keine einzige war negativ. Unter den Rückmeldungen war z.B. diejenige einer Person, die in der Nachbarschaft zum Stiftsbezirk wohnt. Sie hat seit dem Jahr 2008 genau aufgezeichnet, wie lange der Zugang zum Klosterplatz aufgrund der Festspiele beschränkt ist. Diese Person hat mir ihre detaillierten Aufzeichnungen unaufgefordert zugestellt. Die Festspiele dauern jeweils 14 Tage. Von Beginn der Installationen bis zur Wiederherstellung des von den Tribünenbauten zerstörten Rasens sind es allerdings durchschnittlich 12,5 Wochen, während denen der Klosterplatz nicht unbegrenzt zugänglich ist. Das sind mehr als drei Monate, ausgerechnet in der Haupttourismussaison von Mai bis August. Auch darüber findet sich kein Wort in der Stellungnahme der Regierung.

Ich wurde in letzter Zeit mehrmals gefragt, ob ich ein Problem mit den Festspielen hätte. Gerne weise ich einmal mehr darauf hin, dass ich selbstverständlich nichts gegen die St.Galler Festspiele an sich habe. Ich habe schon Aufführungen der Festspiele auf dem Klosterplatz besucht, wohlgemerkt als Selbstzahler, und sie haben mir sehr gut gefallen. Aber es geht hier nicht um meine persönlichen Präferenzen, sondern um die Tatsache, dass die Festspiele auf dem Klosterplatz am falschen Ort sind. Es wäre durchaus möglich, sie woanders in der Stadt durchzuführen, sei es auf der

Kreuzbleiche, bei der Tonhalle oder in der Umgebung des Theaters. Für kleinere Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern und bis jetzt auf dem Klosterplatz durchgeführt werden, wäre der Gallusplatz eine geeignete Alternative. Es ist somit offensichtlich, dass es durchaus Alternativen gibt, vorausgesetzt natürlich, man will diese tatsächlich nutzen.

Noch einige Worte zur touristischen Bedeutung der Festspiele und des Klosterbezirks: Die HSG-Studie «Touristische regionalwirtschaftliche Bedeutung des Unesco-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen» enthält interessante Zahlen. So kommen z.B. die Besucherinnen und Besucher der Festspiele hauptsächlich aus der Stadt St.Gallen und Umgebung. Dies im Gegensatz etwa zu den Bregenzer Festspielen, die hauptsächlich von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern leben. Die Besucher des Stiftsbezirks kommen zu 60 Prozent aus dem Ausland. Zwei Drittel sind Tagestouristen, oft in Gruppen, und die meisten kommen nur nach St.Gallen, um den Stiftsbezirk zu besuchen. Für 63 Prozent der Besucher ist sogar allein das Unesco-Label des Stiftsbezirks ein wichtiger Grund ihres Besuchs, was v.a. für Gäste aus Übersee zutrifft. Und ausgerechnet im Sommer, der Hauptsaison für den Tourismus, treffen die Besucherinnen und Besucher auf die Bühnenaufbauten, die Tribüne und die Kulissen, die zwar am Abend ihre Wirkung entfalten, während des Tages aber unansehnliche Fremdkörper sind, über die viele Besucherinnen und Besucher gemäss Aussagen von Personen, die solche Gruppen begleiten, nur ungläubig den Kopf schütteln.

Ich bitte Sie, auf die Motion einzutreten. Sie setzen damit ein Zeichen gegen die Besetzung des Klosterplatzes während des Sommers durch eine kommerzielle Veranstaltung, aber für den uneingeschränkten Zugang der Bevölkerung und der Besucher zu einem der schönsten und schützenswertesten Plätze der Schweiz.

*Jäger-Vilters-Wangs* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Aus liberaler Sicht braucht es hier keine gesetzlichen Verbote von Veranstaltungen. Starre gesetzliche Regelungen haben immer das Risiko, dass neue Ideen verhindert und innovative Projekte verunmöglicht werden. Das möchte die FDP-Fraktion nicht. Die FDP-Fraktion kann aber durchaus gewisse kritische Punkte des Motionärs nachvollziehen. Die St.Galler Festspiele nehmen sehr viel Raum ein, viel Raum auf dem Klosterplatz. Wenn ich den Klosterplatz in dieser Zeit besuche, gleicht er eher einer Baustelle als einem attraktiven kulturellen Ort. Die Festspiele binden auch viele Sponsorenmittel im kulturellen Bereich. Diese Mittel stehen dann nicht für kulturelle Veranstaltungen z.B. in anderen Regionen zur Verfügung. Die FDP-Fraktion erwartet daher von der Regierung, dass sie das Gesuch der Festspiele auf Verlängerung der Bewilligung sehr genau prüft. Vielleicht hat sich die Situation seit der letzten Überprüfung auch verändert. Die Festspiele müssen nachweisen, dass sie tatsächlich einen so grossen Mehrwert erbringen, der auch diesen Aufwand und die lange Belegung des Klosterplatzes rechtfertigt.

Diese Überprüfung ist aber ohne neue gesetzliche Grundlage möglich. Daher bitte ich Sie, auf die Motion nicht einzutreten, was aber nicht als Freipass für die Festspiele zu verstehen ist.

*Schmid-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Als Stadtsanktgallerin habe ich ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss. Es ist in der Tat ärgerlich, dass einer der schönsten Plätze in der Stadt während wenigstens zwei Monaten im Sommer verstellt ist. Immerhin wurden Bühne und Tribüne nach den ersten Aufführungen in den hinteren Bereich des Platzes verschoben, wo sie nun weniger stören.

Als Stadtsanktgallerin weiss ich aber auch, dass die Festspiele ein wichtiges kulturelles Ereignis in der Stadt St.Gallen sind. Sie haben eine grosse Ausstrahlung ins In- und Ausland. Leider können sich die Eintrittspreise aber nicht alle leisten. Diese Festspiele können an keinem anderen Ort in der Stadt St.Gallen stattfinden, so wie Böhi-Wil und die Motion vorschlagen. Die Festspiele haben einen engen Bezug zur Kirche, inhaltlich und baulich. So werden immer Inhalte gewählt, die mit der Kirche oder Religion etwas zu tun haben, und das Kirchengebäude wird als Kulisse mit einbezogen. Diese Festspiele müssen also zwingend auf dem Klosterplatz stattfinden. Allerdings können wir uns schon vorstellen, dass die Dauer der Belegung reduziert wird. Es ist nicht zwingend, dass während Wochen im Vorfeld der Festspiele auf der Festspielbühne geprobt werden muss. Man könnte mehr Proben im Theater durchführen. Auch können die Festspiele umweltfreundlicher gestaltet werden. Es ist auch da nicht zwingend nötig, dass jedes Jahr der Rasen neu hergestellt werden muss. Der Platz sollte doch schonender genutzt werden können. Auch schlagen wir vor, dass die Festspiele vermehrt vergünstigte Tickets abgeben, z.B. via «KulturLegi», damit sich auch Leute mit einem kleinen Budget einen Besuch leisten können.

Ein gänzlich Verbot kommerzieller Veranstaltungen und ohne bauliche Aufbauten, wie es die Motion fordert, kommt für uns überhaupt nicht infrage. Der Klosterplatz ist sehr wichtig für die Stadt, was verschiedene andere Veranstaltungen beweisen. So wird dort jährlich ein grosser Christbaum geschmückt, und das Gaukler-Festival könnte ebenfalls nicht ohne Klosterplatz stattfinden.

*Lüthi-St. Gallen* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir sind klar der Meinung, dass die durch die Motion vorgeschlagenen gesetzlichen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten des Klosterplatzes weder sinnvoll noch notwendig sind. Wie die Regierung ausführt, wird die Weiterführung der Festspiele sehr seriös geprüft. Die Festspiele finden auf dem Klosterplatz vor einer einmaligen Kulisse statt. Alternativen gibt es leider kaum, das muss ich Ihnen aus Sicht der Stadt sagen. Die von Böhi-Wil erwähnten Plätze sind mit diversen weiteren Veranstaltungen schon sehr stark ausgelastet. Die neue Situation im Stiftsbezirk mit dem neuen Ausstellungssaal wird bei der Prüfung über die Verlängerung der Festspiele berücksichtigt. Die vorhandenen Instrumente sind aus unserer Sicht ausreichend. Es ist wichtig, dass alle Anstösser mit einbezogen werden, d.h. die Stadt, das Bistum, der Administrationsrat und die katholische Kirche. Dies ist auch der Fall.

Wir bitten die Regierung, die Prüfung über die Verlängerung sorgfältig vorzunehmen und dabei auch eine allfällige Einschränkung der Dauer zu berücksichtigen.

*Hasler-St. Gallen*: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich vertrete, wenn zwar auch mit den gleichen Argumenten, einen anderen Schluss als jenen meiner Fraktionssprecherin Schmid-St.Gallen. Niemand, nicht einmal Böhi-Wil, möchte wirklich die Festspiele auf dem Klosterplatz verbieten, aber seine Motion weist auf etwas hin, was tatsächlich sehr störend ist. Es wurde hier eine Privilegierung

vorgenommen für einen einzigen Veranstalter, für die es, wenn wir ehrlich sind, keine sachliche Begründung gibt. Selbstverständlich kann ich nachvollziehen, dass Konzert und Theater St.Gallen diese Festspiele nur hier machen können. Es ist ein wunderschöner Ort, es besteht ein inhaltlicher Bezug zwischen den Festspielen selber und dem Ort – das kann ich nachvollziehen. Was ich nicht nachvollziehen kann – und da gebe ich offen zu, da spricht aus mir der pure Neid als Kulturschaffender: Wieso darf ich das nicht? Würde ich eine Veranstaltung auf die Beine stellen können, die zugegebenermassen wahrscheinlich um einiges kleiner als diese Festspiele wäre, die respektvoll mit dem Rahmen dieses Klosterplatzes umgehen würde – ich würde keine Bewilligung erhalten. Das ist stossend, es leuchtet mir nicht ein. Es ist eine Ungleichbehandlung, für die es keinerlei Grund gibt. Böhi-Wil weist mit seiner Motion zu Recht darauf hin, wenn auch in einer etwas SVP-lastigen Art und Weise, dass hier gewisse Dinge überspitzt dargestellt werden. Es mag überraschend sein, dass die gleiche Fraktion, die dann fordert, dass man Weihnachtsfeiern an jeder Schule zwingend genau so, wie sie es sich vorstellen, abhalten muss, hier den Bezug zwischen Kultur und Christentum sabotieren will. Vielleicht ist es etwas überspitzt, aber er hat nicht ganz unrecht, und das zeigen auch die Reaktionen aus den anderen Fraktionen, dass hier eine gewisse Skepsis vorliegt und dass man im Grundtenor, wenn ich z.B. die Sprecherinnen und Sprecher von den Grünliberalen richtig verstanden habe, durchaus findet, das müsste eigentlich geregelt sein. Aus diesen Gründen komme ich zum Schluss, dass ich dieser Motion zustimmen muss, weil ich auch der Überzeugung bin, dass etwas geregelt werden muss. Ich teile die Zielsetzung der Motion nicht. Ich finde es enorm schade, dass die Regierung es verpasst hat, der Motion, die offensichtlich nicht umsetzbar ist und nicht dem Willen des Kantonsrates entsprechen würde, einen anständigen Gegenvorschlag entgegenzusetzen. Das haben Sie verpasst, geschätzte Regierung. Folglich wäre der Weg: Wir müssen diese Motion überweisen und müssen nachher im Gesetzgebungsprozess in einer vorberatenden Kommission diese Spitzen, die hier enthalten sind, z.B. das komplette Verbot, die etwas absurde Fokussierung auf kommerzielle Anlässe, wieder streichen. Das können wir als Kantonsrat tun.

*Güntzel-St.Gallen:* Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe mich über das letzte Votum von Hasler-St.Gallen sehr gefreut, auch wenn es uns nicht gelingt – wobei, den Text hat Böhi-Wil geschrieben, nicht ich –, so offen und so tolerant zu schreiben, wie Sie das sprechen können. Leider haben wir halt SVP-lastige Worte, dafür verstehen es die Wählerinnen und Wähler auch – aber das ist nicht das Thema.

Ich bin überrascht, wenn die FDP-Fraktion sagt, sie habe grosses Verständnis. Ich bin überrascht und auch erfreut, auch über das Votum der CVP-GLP-Sprecherin. Aber Sie sagen, dass die Regierung das dann ganz genau prüfen wird. Wenn sie überzeugt ist, dass die Spiele nur hier stattfinden können, und diese eine gewisse Zeit für die Aufführungen sowie den Auf- und Abbau benötigen, dann ist dieser Platz für diese Zeit belegt. Da kann man noch so sagen, wir hätten das gut geprüft. Was für mich als Staatsanktgaller nicht überzeugend ist, weil ich nicht weiss, wer überhaupt seriös geprüft hat und ob es denn wirklich keine alternativen Standorte gibt.

Ich habe nichts dagegen, wenn es aus kommerziellen Gründen weiter gemacht wird, aber wenn Schmid-St.Gallen sagt, man müsste günstigere Eintrittspreise haben, wie wollen Sie das dann trennen? 100 Plätze sind günstig, da weiss man dann, wer

---

wo sitzt. Das kann es nicht sein, weil es in der Praxis in der Handhabung leider nicht funktioniert. Ich war einige Male an den Anlässen, aber nicht sehr oft. Ich bin nicht überzeugt, wie viele Besucher es hätte, wenn nicht drei, vier oder gar fünf grosse Sponsoren sich ganz massiv bei diesen Festspielen finanziell engagieren und selber entscheiden würden, wie viele 100 oder 1'000 Plätze sie verschenken. Das ist auch nicht das Problem. Das Problem ist die Tatsache, dass einer der zentralsten Plätze im Weltkulturerbe während zwei Monaten, zur besten Touristenzeit, verstellt ist. Das ist nicht nur für die Touristen abschreckend, das ist auch für einen Stadtsanktgaller nicht erfreulich. Ich bin dankbar, wenn Sie wenigstens diesen Schritt machen, dass man die Motion überweist und dann die Regierung vielleicht ein bisschen vertiefter zwingt abzuklären. Damit haben wir noch kein neues Gesetz, aber wir haben eine vertieftere Prüfung. Das wäre mindestens diesem Platz geschuldet.

*Scheitlin-St.Gallen:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Verschiedene Voten haben mich jetzt veranlasst, etwas zu sagen: Es ist allen bewusst, dass der Klosterplatz ein sehr sensibler Ort ist. Gerade deshalb kann wahrscheinlich auch dem Anliegen von Hasler-St.Gallen nicht stattgegeben werden, dass jedermann und jedefrau dort eine Veranstaltung machen kann, sondern es ist dem besonderen Ort geschuldet, dass auch entsprechende Restriktionen und entsprechende Kriterien bei der Auswahl angewendet werden.

Seien Sie sich bewusst, die Festspiele auf dem Klosterplatz sind Gegenstand vieler intensiver Absprachen der Verantwortlichen und der Eigentümer im Stiftsbezirk. Nur einige Beispiele: Der Kanton St.Gallen, der Katholische Konfessionsteil, das Bistum und die Stadt St.Gallen unterzeichneten im Jahr 2008 die Charta für den Stiftsbezirk. Darin ist verbrieft, den Stiftsbezirk als historischen Ort zu wahren, gleichzeitig lebendig zu halten und weiterzuentwickeln. Es ist ein gemeinsames Dokument aller an diesem Ort interessierten Menschen.

Im November 2012 gründeten der Kanton, die Stadt, der Katholische Konfessionsteil, das Bistum zusammen mit St.Gallen-Bodensee Tourismus den Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen, ebenfalls mit dem Ziel und dem gemeinsamen Willen, hier den besonderen Ort der Ausstrahlung im Stiftsbezirk weiter zu verbessern. Die Festspiele sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind auch immer wieder Gegenstand der Beratungen.

Entsprechend wurde auch bei der letzten Verlängerung ein ausführlicher Bericht gemacht, was alles möglich ist und welche alternativen Standorte infrage kämen. Man hat dannzumal in Absprache mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) ausdrücklich festgehalten, dass die Festspiele mit ihren Aufbauten zwar die visuelle Wahrnehmung des Stiftsbezirks zum Teil stören könnten, dass sie aber einer breiten Öffentlichkeit erlauben, den Stiftsbezirk ganz besonders zu erleben. Das BAG hat dannzumal gesagt, dass die Festspiele sehr gut mit dem Status des Weltkulturerbes vereinbar seien. U.a. sind weltweit in rund 50 Weltkulturerbestätten Festivals vorhanden. Die Festspiele in der Stadt St.Gallen sind nichts Besonderes.

Noch zu den Standorten: Es wurden über zehn Standorte in der Stadt St.Gallen geprüft, damals bei der Verlängerung, ob es einen alternativen Standort gibt. Es wurde klar vom Gutachter festgehalten, dass das nicht möglich sei, da sie entweder belegt oder aber mit dem Inhalt der Festspiele nicht vereinbar seien. Die Festspiele nehmen einen starken Bezug auf den Stiftsbezirk, auch die Inhalte sind entsprechend

abgeglichen. Deshalb ist es schlichtweg nicht zweckmässig, einen anderen Ort zu wählen. Der Gutachter hielt damals auch fest: Wenn das so wäre, dann würden die Festspiele nicht mehr stattfinden können so, wie sie angedacht sind.

*Hasler-St.Gallen:* Verzeihen Sie mir meine zweite Intervention. Ich widerspreche ungern meinem Stadtpräsidenten, aber er hat mich etwas falsch zitiert. Das möchte ich richtigstellen: Es war ausdrücklich nicht mein Anliegen, dass der Platz jedermann zur Verfügung steht, um dort Veranstaltungen durchzuführen – ganz im Gegenteil. Ich wünsche mir, dass eine inhaltliche Prüfung stattfindet. Es kann andere Veranstaltungen geben, die mindestens so respektvoll mit diesem Platz umgehen wie die Festspiele, vielleicht sogar noch respektvoller. Für diese Veranstaltungen gibt es derzeit keine Möglichkeit, überhaupt nur schon eine inhaltliche Prüfung zu erhalten – das möchte ich. Nein, ich finde nicht, dass es ein Platz ist, der für jedermann einfach so als sein privates Hinterzimmer zur Verfügung stehen soll – ganz im Gegenteil. Es ist ein Platz, der allen Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen. Zu Veranstaltungen soll es klare Richtlinien geben, und die gibt es nicht. Die können wir schaffen, wenn die Motion überwiesen wird.

*Staatssekretär Canisius Braun* (im Namen der Regierung): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung bittet Sie, auf diese Motion nicht einzutreten. Sie tut dies keinesfalls präjudizierlich für oder gegen die Festspiele, sondern aufgrund der Tatsache, dass der Motionär zwar die Festspiele meint, mit seinem Motionsauftrag aber ein absolutes Verbot von mehrtägigen Veranstaltungen mit Bühnen, Aufbauten, Tribünen, Verkaufsständen usw. verlangt. Die Motion schüttet quasi das Kind mit dem Bade aus, indem mutmasslich ein interreligiöser Dialog – der Christbaum wurde erwähnt –, eine Ständeratspräsidentinnenfeier, ein Kantonsjubiläum, ein Auffahrtslauf und weitere sehr beliebte Veranstaltungen nicht mehr auf dem Klosterplatz stattfinden könnten.

Der Nutzung des Klosterplatzes sind mit der Verordnung über den Klosterplatz (sGS 732.12; abgekürzt KPV) bereits heute enge Grenzen gesetzt. Hasler-St.Gallen, jedermann kann eine Sondernutzungsbewilligung beantragen, er wird die gleiche Prüfung durchlaufen wie die Festspiele. Es wurde bereits ausgeführt, was die Evaluationsergebnisse der seinerzeitigen Prüfung der Festspiele waren. Ich möchte darauf aus Zeitgründen nicht eingehen.

Ich bitte Sie, auf diese Motion nicht einzutreten und damit der Regierung eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Zukunft der Festspiele auf der Grundlage von Ergebnissen aus einem umfassenden Vernehmlassungsverfahren, das im Moment für die Verlängerung ab dem Jahr 2022 läuft, zu ermöglichen. Dass Sie uns diese Möglichkeit geben, dieses Vernehmlassungsverfahren durchzuziehen, ohne dass ein gesetzliches Generalverbot erlassen werden muss.

*Böhi-Wil:* Ich muss den Staatssekretär korrigieren. Die Motion verlangt keineswegs ein absolutes Verbot von Veranstaltungen, sondern ich lese Ihnen nochmals den Text vor: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der das Strassengesetz (sGS 732.1) dahingehend anpasst, wonach auf dem Klosterplatz nur nicht-kom-

merzielle und zeitlich auf einzelne Tage beschränkte Veranstaltungen ohne Aufbauten wie namentlich Bühnen, Tribünen oder Verkaufsstände zulässig sind.» Es ist durchaus möglich, dass gewisse Veranstaltungen stattfinden. Es geht nicht um ein allgemeines totales Verbot.

*Regierungsrat Klöti:* Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Kommission, die verantwortlich zeichnet für Stiftsbibliothek, Gewölbekeller und Ausstellungssaal bzw. zur Vermittlung dieser Angebote. In dieser Kommission ist der Katholische Konfessionsteil vertreten, der Staat und die Stiftung, die namhaft fördert, nämlich die Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung.

Wir hatten bis anhin keinen Anlass, dass diese Festspiele unser Angebot, und das ist ein Ganzjahresangebot, tangieren würde. Im Gegenteil, die Leute, die St.Gallen besuchen wegen der Angebote Stiftsbibliothek, Ausstellungssaal und Gewölbekeller, sind sehr interessiert, weitere Angebote besuchen zu können. Oper ist ein spektakuläres Format, sonst wäre es nicht Oper. Natürlich kosten die Tickets, aber man könnte auch, wie z.B. am Opernhaus Zürich, eine Volksvorstellung machen, dort kosten dann die Tickets Fr. 70.– statt Fr. 380.–. Fr. 70.– kosten sie bei uns in der Oper normalerweise. Sie sehen, es gibt immer Relationen. Wenn Sie glauben, dass wir dieses Profil der Festspiele zusammen mit einem sehr guten Opernfundament – das kommt nicht von irgendwo dahergeflogen – hier nicht mehr stattfinden lassen sollen, dann schaden Sie dem Standort St.Gallen. Denn der Radius der St.Galler Festspiele, die in diesem Jahr immerhin zum 18. Mal stattfinden werden, ist medial sehr gross. Wenn wir Ausserordentliches unterstützen wollen, dann ist es das. Wir brauchen für den Standort St.Gallen – das haben wir auch vom Stadtpräsidenten gehört –, ausserordentliche Dinge, und Ausserordentliches ist auch gelegentlich einer Kritik ausgesetzt, aber es gibt genügend Argumente, genügend Berichte, die zeigen, dass das mit Mass gemacht wird. Glauben Sie mir, nun gehe ich hier schon seit acht Jahren ein und aus. Diese paar Wochen, in denen hier diese Bühne steht, die habe ich schnell vergessen, aber nicht vergessen habe ich die Aufführungen, und der Aufwand ist gross, der Effekt ebenfalls. Sagen Sie deshalb bitte Ja zu einem hochstehenden Kulturangebot im Interesse des Standorts St.Gallen und treten Sie nicht ein.

Der Kantonsrat tritt mit 62:45 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Motion nicht ein.

#### **42.19.37      Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. November 2019  
– Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020  
– Antrag vom 17. Februar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

*Surber-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zunächst lassen Sie mich einen Dank an die Regierung aussprechen, die die Dringlichkeit dieses Themas sieht und bereit ist, im Bereich der Kinderbetreuung zu handeln. Wir sehen hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir haben uns in diesem Rat schon verschiedentlich mit dieser Thematik beschäftigt, insbesondere im Rahmen des Berichts 40.18.01 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen», den wir beraten haben. Der Steuerkompromiss stand dort im Zusammenhang mit diesem Bericht. In diesem Zusammenhang haben wir dann auch beschlossen, dass wir diese steuerlichen Mehreinnahmen aus den zusätzlichen Kinder- und Ausbildungszulagen für die Kinderbetreuung verwenden wollen.

Was aber in der Beratung dieses Berichts auch offenbart wurde, ist, dass es im Kanton St.Gallen kein flächendeckendes Betreuungsangebot gibt. Hier wollen wir ansetzen. Wir haben jetzt bewusst auf der Schulstufe, beim Kindergarten ab Kindergartenalter angesetzt. Selbstverständlich gäbe es auch vor dieser Zeit Handlungsbedarf. Im Bereich der Schule hat aber der Kanton sicherlich eine gewisse Einflussmöglichkeit, die er hier wahrnehmen kann. Er hat dies in der Vergangenheit bereits getan, indem er den Schulgemeinden und Gemeinden vorschreibt, einen Mittagstisch zu führen, sofern hier eine Nachfrage vorhanden ist. Dies wollen wir auch für die zusätzliche Betreuung erreichen. Es geht darum, dass wir wirklich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hier fördern, dass wir die Grundlagen schaffen, dass beide Elternteile im Erwerbsprozess verbleiben können. Dies ist eine Frage der Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Dies ist aber auch ein ganz grosses Interesse, das die Wirtschaft hat. Wir haben insbesondere einen Fachkräftemangel. Dieses Thema wurde auch seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) aufgenommen und sie fordert ebenfalls, dass es hier Bewegung braucht. Es ist also eine Forderung für die Gleichberechtigung, aber auch eine Forderung für die Wirtschaft, der wir hier nachleben können, wenn wir die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung schaffen und so beiden Elternteilen ermöglichen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Über die Schule ist ein gewisser Teil mit den Blockzeiten abgedeckt, aber die wenigsten können erst nach 8 Uhr aus dem Haus gehen zur Arbeit oder vielleicht schon wieder um 11.30 Uhr zuhause sein, um das Mittagessen vorzubereiten. Die wenigsten können die Nachmittage abdecken, an denen die Kinder weiterhin frei haben, wenn sie erwerbstätig sind.

Wir haben in unserer Motion bewusst auch die Ferien angesprochen. Wir haben hier eine reale Situation, dass in der Wirtschaft nach Obligationenrecht ein Ferienanspruch auf vier Wochen besteht. Kinder haben in der Schule 13 Wochen Ferien. Da prallen Realitäten aufeinander, die sich schwer vereinbaren lassen. Die Regierung hat wohl bewusst darauf verzichtet, diese in ihrem abgeänderten Wortlaut aufzunehmen. Wir sind bereit, diesen so zu akzeptieren. Wir wollen, dass wir eine breite Diskussion führen können, was es braucht und was es vielleicht dann an gesetzlichen Vorgaben nicht braucht. Wir möchten jetzt hier auf den Weg gehen, uns nicht auf unsere Forderungen versteifen, sondern der Regierung folgen.

*Wasserfallen-Rorschacherberg* beantragt Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf als Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot der Schulträger für eine schulergänzende Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten vorzulegen, der u.a. auch Minimalvorschriften zu Qualität und Preis enthält.» Auf die Motion ist einzutreten.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Familienmodelle wurden vielseitiger und vielschichtiger. Immer häufiger sind beide Eltern, die sowohl väterliche oder mütterliche Pflichten wahrnehmen müssen, auch Teil des Arbeitsprozesses. Ohne diese Entwicklung werten zu wollen, ist für mich klar, dass die Politik dem zunehmend Rechnung tragen muss. Auch mir als Mitglied der SVP-Fraktion ist bewusst, dass wir als Schweiz, als Kanton St.Gallen oder auch als einzelne Gemeinde familienpolitisch noch etwas hinterherhinken und etwas tun müssen, dass es auch in Zukunft attraktiv ist, Kinder haben zu wollen, gerade für junge Paare, bzw. gleichzeitig auch noch einer Arbeitstätigkeit nachgehen zu können. Dies wurde von Surber-St.Gallen angedeutet. Das ist auch absolut in unserem Sinne. Wir sind diejenigen, die Fachkräftemangel beklagen, und hier können wir mit einer attraktiven Familienpolitik auch einen Pflock einschlagen und würden künftig weniger auf zusätzliche ausländische Fachkräfte bzw. Arbeitskräfte angewiesen sein. Sie hören es also, ich begrüsse grundsätzlich die Stossrichtung einer familienfreundlicheren Politik, wozu für mich durchaus auch sinnvolle und bedarfsgerechte schulergänzende Massnahmen gehören.

Im Wortlaut der Regierung störe ich mich allerdings extrem daran, dass die Regierung dabei von einer sogenannten Angebotspflicht spricht. Hier wünsche ich mir eine wesentlich liberalere Lösung, die auch der in unserem Kanton und in der gesamten Schweiz hochzuhaltenden Gemeindeautonomie Rechnung trägt und da auch einen gewissen Spielraum zulässt.

Deshalb stelle ich den vorliegenden Antrag. Wenn die Gemeinden oder der Schulträger den Bedarf nach einer solchen Massnahme bzw. nach einem solchen schulergänzenden Angebot als ausgewiesen betrachtet, sollen sie dies anbieten müssen. Wenn dies im Moment aus Perspektive der Gemeinde oder des Schulträgers nicht für nötig befunden wird, reicht eine lediglich konzeptionelle Aufbereitung bzw. Vorbereitung für eine eventuell künftige Nachfrage. Wichtig – und das ist mir ganz zentral in diesem Punkt – ist auch, dass man hier den kleinen Landgemeinden nicht zuvorkommt und Raum offen lässt für regionale oder gemeindeübergreifende Massnahmen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit mir mitziehen und diese Angebotspflicht mit Hilfe meines Antrags aus dem Gesetzesentwurf ausschliessen und so einer liberalen, offenen und auch gemeindefreundlichen Lösung den Vorzug geben.

*Bruss-Diepoldsau:* Auf die Motion ist nicht einzutreten. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Mit Befremden verfolge ich die Anstrengungen in diesem Bereich. Kinder werden mit viel finanziellem und bürokratischem Aufwand «verstaatlicht». Das begann schon mit den Blockzeiten in den Schulen, über Mittagstischangebote bis hin zur Aufgabenhilfe. Kinderkrippen und Kinderhorte schießen aus dem Boden. Für einige wenige werden hier Finanzen lockergemacht, während Eltern, die selbstverantwortlich handeln und in der Regel auf einiges verzichten, finanziell diskriminiert werden.

Ich kann gut nachvollziehen, dass gut ausgebildete Mütter im Berufsleben bleiben wollen und andere für Annehmlichkeiten, Luxus und Anerkennung einer Tätigkeit nachgehen. Fakt ist, dass die Wertschätzung der Familienfrau immer mehr sinkt. Kinder werden gar nicht gefragt. Mich wundert nicht, dass der Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie boomt. Die Begründung, dass mit einer solchen Familienpolitik dem

Fachkräftemangel entgegengewirkt werden soll, beweist mir, dass alleine Unternehmen und Familien in die Verantwortung genommen werden sollten und nicht der Staat.

Wir sollten eine Rückkehr zu mehr Eigenverantwortung wagen. Es würden viele Gelder für wirklich soziale Hilfestellungen frei. Ich erspare es Ihnen, an dieser Stelle aus meinen persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen als Kind sowie als Mutter zu erzählen, das würde wohl den Rahmen dieses Votums sprengen.

Aus tiefster Überzeugung kann ich weder der Motion noch dem Antrag der Regierung zustimmen. Mein Fokus liegt auf dem Kindeswohl und der Eigenverantwortung, dazu zählt auch Gleichbehandlung und Gleichstellung. Übrigens ein Wort, das Links-Grün aufleben lässt.

*Frick-Buchs:* Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Im Kanton St.Gallen gibt es bereits diverse Angebote für Kinderbetreuung im Vorschul- und Volksschulalter, die gerade auch durch Mitglieder der FDP in verschiedenen Gemeinden lanciert und umgesetzt werden. Der FDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, nebst einer möglichst umfassenden und guten Betreuung der Kinder auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es geht darum, dass die Familien die Möglichkeit haben, ihr Kind während der Arbeitszeit der Eltern wohlbehütet und gut versorgt zu wissen. Das Kind und die Betreuung des Kindes sollen im Zentrum stehen. Dass dieses Angebot freiwillig ist und bleibt, ist uns in der Fraktion ein wichtiges Anliegen. Dass die Bezüger dieses Angebots, die Eltern, sich finanziell beteiligen, ist für uns zentral. Wir wünschen uns eine Abstufung nach Einkommen, so, wie es bereits in den meisten bestehenden Angeboten gehandhabt wird. Es soll ein Angebot der Gemeinden, auch überkommunal lösbar, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Schulen sein, auf keinen Fall aber der Wirtschaft als Pflicht auferlegt werden.

Es ist der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die Regierung eine Gesetzesvorlage ausarbeitet, die sich stark auf Bedarfsgerechtigkeit fokussiert. Es sei vorzugeben, dass der Bedarf zuerst geklärt wird, bevor ein Angebot flächendeckend eingeführt werden muss. Das Angebot soll differenziert betrachtet werden. Den Gegebenheiten der Örtlichkeiten soll grosse Rechnung getragen werden, so u.a. die Möglichkeit, ein solches Angebot über verschiedene Gemeinden hinweg gemeinsam anbieten zu können. Dass dieses Angebot auch während der Ferien angeboten werden muss, erachten wir als selbstverständlich. Die Kinder stehen im Fokus, und die sollen auch während der Schulferien von einem guten Betreuungsangebot profitieren können.

*Thoma-Andwil* (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» ist eine typische Forderung der Sozialisten in unserem Parlament. Ich betone «flächendeckende» Betreuungsangebote. Neu sollen alle Eltern den Anspruch an den Staat stellen können, ihre Kinder vom Kindergarten bis zur Lehre an den Staat abgeben zu können. Auch sind wir es bereits gewohnt, dass die Kosten bei solchen Forderungen für die Linken nicht wichtig sind, das haben wir gestern besprochen. Locker schreiben sie in der Motion: «Damit alle Eltern ein solches Angebot in Anspruch nehmen können, soll dieses keine hohe Kostenfolge haben.» Ja, keine hohe

---

Kostenfolgen, konkret heisst das, der Steuerzahler übernimmt die Aufgaben der Eltern. Die Eltern sollen ihre Kinder vom zarten Alter von vier Jahren bis zur Lehre zur Betreuung an den Staat abgeben können, zum grossen Teil finanziert durch den Staat, ganz ähnlich wie in einigen sozialistischen und kommunistischen Staaten. Den Eltern wird die Aufgabe der Erziehung abgenommen und sie können sich auf die persönliche Selbstverwirklichung konzentrieren. Die Sozialisierung der Kinder findet durch Pädagogen in staatlich zertifizierten Betreuungsstätten statt. Der Sozialismus ist bekanntlich die Vorstufe des Kommunismus. Dass die SP-GRÜ-Fraktion solche Forderungen stellt, verwundert mich nicht wirklich, das ist nichts Aussergewöhnliches.

Jetzt komme ich auf den Punkt, worum es geht: Die Ungeheuerlichkeit liegt in der Antwort der Regierung und ihrem Antrag. Dass das Subsidiaritätsprinzip völlig ausgehebelt wird durch die Regierung, ist nicht nur ungeheuerlich, sondern ein Staatskandal. Das Subsidiaritätsprinzip beschreibt das Verhältnis verschiedener staatlicher Ebenen zueinander und wie sie Aufgaben untereinander aufteilen. Dabei stehen Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Vordergrund. Beim Subsidiaritätsprinzip gilt, dass alles, was eine politische Ebene leisten kann, nicht von der ihr übergeordneten Ebene oder Instanz übernommen werden soll. Also, wir sind uns vielleicht einig, dass wir uns inhaltlich nicht einig sind, und das müssen wir heute auch nicht stundenlang diskutieren. Meine Haltung ist bekannt, die Haltung der Sozialisten ist auch bekannt, aber die Antwort der Regierung, das ist das Problem. Die Regierung möchte den Schulträgern per Gesetz aufzwingen, eine neue Aufgabe zu übernehmen. Was, frage ich Sie, hat die Regierung getrieben, diese Motion mit geänderten Wortlaut gutzuheissen?

Staatsebenen interessieren die Linken nicht, das ist bekannt. Aber ich frage mich: Wie funktioniert unsere Regierung? Es soll ein Gesetz zur Angebotspflicht der Schulen für die Kinderbetreuung ausgearbeitet werden, bei dem auch Minimalvorschriften zu Preis und Qualität definiert werden sollen. Hier greifen Sie in die Kompetenz der Gemeinden ein, das geht gar nicht. Lassen Sie die Bürger in den jeweiligen Gemeinden selbst bestimmen, ob sie eine solche staatliche Kinderbetreuung wollen. Wir sind in vielen Gemeinden auch unterwegs, die einen machen das, die anderen machen das nicht. Der Kanton hat auch nicht zu bestimmen, in welcher Qualität und zu welchem Preis diese Leistung allenfalls zu erfolgen hat. Das liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Wenn meine Bürger in meiner Gemeinde eine solche Leistung wollen, ist es für mich als Exekutivpolitiker selbstverständlich, dass ich das umsetze. Aber es kann doch nicht sein, dass der Kanton den Gemeinden eine neue Aufgabe aufs Auge drückt und vorschreibt, wie diese Leistung ausgestaltet werden soll und auch die Finanzierung bei den Gemeinden belässt. Diese Haltung der Regierung ist unverständlich und widerspricht unserem System. Diesbezüglich erwarte ich eine Antwort der Regierung.

Ich appelliere an alle Kantonsräte, die irgendwo in einer der 77 Gemeinden hier leben. Ich appelliere an Sie, dass Sie die Verantwortung und die Kompetenz der Gemeinden, in der Sie leben, behalten und verteidigen. Lösen Sie das in Ihren Gemeinden. Es wird gelöst und der Bürger hat das Recht und die Möglichkeit, eine ausser-schulische Betreuung in der Gemeinde umzusetzen. Ich beantrage Ihnen, gar nicht erst auf diese Motion einzutreten, sondern den Weg, den wir jetzt seit einiger Zeit gehen, weiterzuverfolgen.

*Kohler-Sargans* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Motion geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Wie es die Regierung auch in ihrem Schwerpunktthema 2017–2027 festgehalten hat, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Ziel der St.Galler Politik. Dies steht zurzeit auch auf vielen Flyern von Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten. Die vorliegende Motion schießt mit ihren Forderungen jedoch über das Ziel hinaus. Ein flächendeckendes Angebot wäre nicht zielführend und zudem auch kostentreibend. Eine Verakademisierung der Kinderbetreuung ist zu vermeiden. Eine Umsetzung der Motion gemäss dem vorliegenden Auftrag wäre nicht nur kostentreibend, sondern würde auch flächendeckend keinen Sinn machen. Die CVP-GLP-Delegation unterstützt den Antrag der Regierung und damit den Gesetzesentwurf mit einer Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung.

*Fürer-Gossau*: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Wenn sich zwei Personen für eine Familie entscheiden, zieht dies berufliche und private Konsequenzen mit sich. Es ist wichtig und richtig, dass beide Elternteile, sofern sie dies wünschen, weiterhin berufstätig sein können. Es ist aber nicht richtig, wenn in dieser Thematik nach dem Staat gerufen wird. Sowohl die Eltern als auch die Wirtschaft sind gefordert, für alle Beteiligten eine Lösung zu suchen und diese erfolgreich umzusetzen.

Die Motion verletzt die Gemeindeautonomie und zwingt Gemeinden schulergänzende Betreuungsangebote auf. Dieser Aspekt widerspricht unserem demokratischen Grundgedanken. Die Gemeinden können bereits heute schulergänzende Strukturen anbieten, sofern die Nachfrage genügend gross ist. Die Stimmbürger meiner Wohngemeinde haben z.B. dem Ausbau familienergänzender Tagesstrukturen im Jahr 2016 demokratisch zugestimmt. In diesem Jahr wird das Angebot sogar ausgebaut. Die Gemeinden beschäftigen sich mit Betreuungsangeboten für Kinder im Volksschulalter schon länger, eine kantonale Regelung ist somit überflüssig.

Greifen Sie nicht in die Gemeindeautonomie ein, handeln Sie nach unserem demokratischen Grundgedanken und lehnen Sie die Motion ab, damit kein Diktat durch den Kanton entsteht.

*Surber-St. Gallen*: Auf die Motion ist einzutreten.

Lassen Sie mich hier kurz sachlich Stellung nehmen, nachdem die Kommunismuskeule über uns heruntergesaut ist. Ich glaube, es ist hier kein sehr kommunistisches Anliegen zu fordern, dass es diese Tagesbetreuung und Grundlagen dazu wirklich braucht. Es ist auch unsere Aufgabe hier im Kanton zu sagen, wo wir in gewissen Bereichen hinwollen, wo wir eine dringende Entwicklung sehen. Wir danken deshalb der Regierung, dass sie uns hier in diesem Anliegen unterstützt, und auch den anderen Fraktionen für die grundsätzliche Zustimmung.

Es wurde vorhin ausgeführt, es würden dann einfach die Steuerzahler zur Kasse gebeten. Das ist eine schwierige Geschichte. Wenn beide Elternteile arbeiten gehen, dann erwirtschaften auch beide Elternteile ein Einkommen und bezahlen wiederum Steuern. Es gibt dazu sehr viele Studien, dass, wenn der Staat in die Kinderbetreuung

investiert, er nicht mehr bezahlen muss, sondern dass sich das steuerlich positiv auswirkt. Sie kennen auch die Modelle in nordischen Ländern, wo es selbstverständlich ist, dass die Kinderbetreuung durch den Staat finanziert ist. Das fordern wir hier mit dieser Motion nicht.

Wir wollen das dann diskutieren, haben Sie Vertrauen in diesen Rat. Wir werden das nicht einfach hier durchsetzen, sondern wir müssen eine gemeinschaftliche, mehrheitsfähige Lösung in dieser Frage finden. Es ist wichtig und richtig, dass hier nun ein Anstoss kommt und wir mit der Überweisung dieser Motion vorwärts machen können.

*Bucher-St.Margrethen:* Auf die Motion ist einzutreten.

Wasserfallen-Rorschacherberg hat es sehr eindrücklich gesagt, die Gesellschaft befindet sich in einem Wandel. Ich stelle fest, dass dieser Wandel offensichtlich bei Bruss-Diepoldsau und Thoma-Andwil noch nicht angekommen ist. Umso mehr freue ich mich, dass die Regierung die Zeichen der Zeit erkannt hat und auch die meisten Fraktionen in diesem Rat die Zeichen der Zeit erkennen und sehen, dass wir uns in diesem Wandel befinden und Handlungsbedarf besteht.

*Regierungsrat Kölliker:* Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gutzuheissen.

Es handelt sich um eine gesellschaftspolitische Frage, die wir hier eigentlich behandeln, deshalb übernehme ich, wenn ich inhaltlich argumentiere, den Part meines Regierungskollegen. Es geht letztlich um die Umsetzung dieses Vorstosses, und dort ist die Schule zuständig.

Zu Thoma-Andwil: Wenn Sie überrascht sind, dass die Regierung hier diesen geänderten Wortlaut und auch Gutheissung vorschlägt, dann ist das eigentlich nicht weiter erstaunlich, denn wenn Sie schauen, die Regierung hat in der Schwerpunktplanung 2017–2027 bereits ganz klar die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die familienergänzende Kinderbetreuung genannt. Im Bericht 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen» aus dem Jahr 2018 schlug die Regierung insbesondere als Massnahme vor, eine Bereitstellungspflicht für schulergänzende Tagesstrukturangebote zu verankern. Das ist eigentlich eine Herbeileitung seitens der Regierung, die man sehr gut nachvollziehen kann. Wie hat Ihnen die Regierung das hier jetzt vorgeschlagen? Sie sehen eine Angebotspflicht, die bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung vorsieht. Wir weisen auch darauf, dass wir den pragmatischen Ansatz, den wir damals – das war vor meiner Zeit – gefunden haben, bei der Lösung des Mittagstischs jetzt ebenfalls verfolgen wollen. Ich habe auch die Signale der SP-GRÜ-Fraktion so verstanden, dass man einen pragmatischen Ansatz verfolgt. Auch sie haben Bereitschaft signalisiert, dass wir dann schauen, wie die Ausgestaltung genau sein soll. Wenn ich sehe, wie der Mittagstisch in unserem Kanton in der Zwischenzeit geregelt wurde, dann ist das wirklich sehr pragmatisch. Die einen Gemeinden bieten ein Mittagessen an, die anderen stellen die Räumlichkeiten bereit, dann kann sich ein Kind selber mit mitgebrachtem Essen verpflegen, und das Modell der Gastfamilie wurde in 34 Gemeinden gewählt. Sie sehen, ein sehr pragmatischer Ansatz. Das ist auch der Ansatz, den die Regierung hier verfolgt, und sie sagt auch, dass die Schule dann in die Verpflichtung kommt, wenn es nicht von der Gemeinde erfüllt wird. Wir werden Ihnen in der Bot-

schaft, wenn sie kommt, auch die Auswirkungen von verschiedenen Modellen aufzeigen, dann sehen Sie auch, was die verschiedenen Konsequenzen aus diesen Modellen sein werden.

Zum Antrag von Wasserfallen-Rorschacherberg: Wir haben diesen Text studiert und sind der Meinung, so, wie Sie das formulieren, sprechen Sie von einer Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot. Wir interpretieren dieses Angebot auch als Angebotspflicht, und notabene legen wir den Text, den Sie jetzt so formuliert haben, so aus, dass mit diesem Antrag dann auch eine Angebotspflicht verbunden wäre.

*Göldi-Gommiswald* zur Angebotspflicht im Verhältnis zum bedarfsgerechten Angebot: Ich bin etwas verwirrt und bitte um Klärung, was Regierungsrat Kölliker mit der Angebotspflicht im Verhältnis zum bedarfsgerechten Angebot meint. Ich möchte auch zuhänden der Materialien festhalten, dass es nicht darum geht, dass jetzt flächendeckend Angebote heraufgefahren werden, auch wenn keiner das braucht. Ich möchte das so sehen wie beim Mittagstisch, dass der Auftrag, den wir mit dem Antrag der Regierung überweisen werden, die Angebotspflicht in dem Sinne meint, dass nur da, wo die Nachfrage und ein Bedarf bestehen, das Angebot auch gemacht wird. Das ist die Differenz zwischen dem Antrag von Wasserfallen-Rorschacherberg und dem Antrag der Regierung, zumindest so habe ich Wasserfallen-Rorschacherberg verstanden. Es geht nicht darum, Angebote heraufzufahren, die nicht nachgefragt werden. Es soll dann ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. So haben Sie die beiden Anträge einander gegenübergestellt und erläutert, dass Sie das auch so verstehen. Habe ich das richtig verstanden?

*Regierungsrat Kölliker* zu Göldi-Gommiswald: Die Angebotspflicht ist als eine Pflicht zu verstehen. Wenn Sie eine Motion gutheissen und das im Gesetz so aufnehmen, dann kann es nicht eine Eventualität sein, die dann vielleicht umgesetzt wird. Es muss eine Angebotspflicht bereits stehen, wenn das Angebot nicht durch die Gemeinde bereits bereitgestellt wird. So verstehen wir das.

*Wasserfallen-Rorschacherberg*: Göldi-Gommiswald danke ich für sein Votum. Es ist durchaus möglich, dass es sich hier um eine begriffliche Verwirrung handelt. Göldi-Gommiswald als ausgebildeter Jurist weiss aber sicher ganz genau, wie wichtig Begriffe sein können und welche Bedeutung in einzelnen Begriffen liegen kann.

Zur Klärung meines Wortlauts möchte ich zuerst noch ein gewisses Unverständnis über die Haltung der FDP- und der CVP-GLP-Fraktion ausdrücken. Frick-Buchs hat vorhin ausführlich erläutert, dass die FDP-Fraktion ihr liberales Gedankengut hoch hält und an einer Freiwilligkeit eines solchen Angebots festhalten und keine Pflicht einführen will, dass Schulträger bzw. Gemeinden eine solche Massnahme einführen müssen. Die CVP-GLP-Fraktion hat auch davon gesprochen, sie sei nicht im Sinn von flächendeckenden Betreuungsangeboten auf diese Motion mit geändertem Wortlaut eingetreten, sondern wolle das nur dort, wo tatsächlicher Bedarf ausgewiesen sei.

Wenn ich diesen Text lese, steht da laut und deutlich: «Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung». Dann störe ich mich selbstverständlich extrem ob dieser Begrifflichkeit, die dann auch bei einer gewissen Interpretation durchaus für mich naheliegend so verstanden werden kann, dass man

das anbieten muss, selbst wenn der Bedarf oder die Nachfrage vielleicht gar nicht ausgewiesen ist. Ich bitte Sie wirklich um Berichtigung dieser materiell doch sehr relevanten Angelegenheit und möchte Sie auch um die Unterstützung bitten für meinen Antrag. Vielleicht sind wir vom Verständnis her gar nicht grundlegend anderer Meinung, aber ich glaube, das muss geklärt sein. Da, wo die Nachfrage ausgewiesen ist, soll man dem entsprechen können, ansonsten genügen, wie ich es vorhin erklärt habe, auch konzeptionelle Aufgleisungen oder Vorbereitungen in diesem Sinn und nicht ein künstliches Angebot, das dasteht und gar nicht real genutzt wird.

*Frick-Buchs zu Wasserfallen-Rorschacherberg:* Ich möchte hier noch präzisieren, ich habe klar von einer freiwilligen Haltung gesprochen. Ich meine, die Eltern sollen das freiwillig benützen dürfen. Wir würden uns gegen eine Tagesschule aussprechen, aber nicht gegen Tagesstrukturen. Wir haben auch klar gesagt, dass wir eine Bedarfsgerechtigkeit wünschen, d.h. wir möchten abgeklärt haben, ob der Bedarf vorhanden ist, und es dann auch möglich sein soll, dies über Gemeinden hinweg anbieten zu dürfen.

*Gemperli-Goldach:* Für mich stellt sich die Frage, ob es nach dem Text der Motion so weit immer noch möglich bleibt, dass letztlich auch die Eltern im Rahmen der Beanspruchung dieser schulergänzenden Tagesstrukturen entsprechend einen Beitrag zur Finanzierung zu leisten haben. Das erscheint mir ein wichtiger Punkt im Rahmen der Klärung. Wir stellen in der Gemeinde Goldach ab diesem Jahr im Sommer entsprechende Angebote bereit. Wir beabsichtigen aber auch, für dieses Angebot letztlich eine Mitfinanzierungspflicht der Eltern nach Massgabe der Parameter in Bezug auf das Einkommen vorzusehen. Diese Klärung erscheint mir im Rahmen der Motion bzw. der Antwort der Regierung durchaus noch wesentlich.

*Regierungsrat Kölliker:* Diese verschiedenen Optionen, dass man regional eine Lösung finden kann, das soll unter Umständen möglich sein, auf das verweisen wir. Wie das finanziert wird, die Preise, die führen wir nicht so präzise aus. Wir müssen Ihnen offenlegen, welche Möglichkeiten der Finanzierung dann bestehen. Das werden wir sicher machen, wenn wir die Motion entsprechend vorbereitet haben.

*Bucher-St.Margrethen:* Es tut mir leid, dass ich nach der Regierung spreche. Ich kann Ihnen nur noch im Rahmen der Motionärsfraktion bestätigen, was Regierungsrat Kölliker soeben ausgeführt hat. Wir freuen uns auf die Diskussionen über die Finanzierung dieser Angebote im Rahmen dieser Gesetzesänderung, die wir dann miteinander beraten werden. Wir haben nicht die Absicht oder die Forderung, dass diese Angebote für die Eltern kostenfrei angeboten werden müssen. Es gab auch bereits aus der FDP-Fraktion Voten dazu. Diese Stossrichtung unterstützen wir grundsätzlich, dass man einkommensabhängige Tarife vorsehen sollte. Wir sind offen für diese Diskussion und freuen uns auch darauf.

Der Kantonsrat tritt mit 79:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag Wasserfallen-Rorschacherberg mit 63:50 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 70:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

#### **42.19.38      Weihnachtsfeiern gehören zu unserem christlich-kulturellen Erbe**

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 26. November 2019  
                  – Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Wasserfallen-Rorschacherberg:* Auf die Motion ist einzutreten.

Wie man im Dezember 2019 diversen Medienberichten entnehmen konnte, hat die Leitung eines Primarschulhauses hinsichtlich ihrer Weihnachtsfeier vom 22. Dezember 2019 angeblich aus Rücksicht gegenüber anderen Kulturen und Religionen drei traditionelle Weihnachtslieder aus ihren Programmen gestrichen, und dies, obwohl zwei der drei Lieder im offiziellen Mittelstufensingbuch «Sing Ais» des Kantons St.Gallen stehen. Nachdem der mediale Wirbel nicht ganz zu Unrecht bald einmal ein Flächenfeuer entfachte, hat «Tagblatt Online» eine Umfrage lanciert, bei der sich die Teilnehmenden zum eben geschilderten Sachverhalt äussern konnten. Da wurde die Frage in den Raum gestellt: Eine Wiler Schule verbannt drei Weihnachtslieder. Was halten Sie davon? Über 1'600 Teilnehmende haben an dieser Umfrage teilgenommen. Das Ergebnis überrascht wenig. 81 Prozent erachten diesen Entscheid als völlig daneben. Wenn diese Umfrage auch nicht repräsentativ ist, so gibt sie wohl gut das Bild, das zeigt, was erfreulicherweise ein grosser Teil unserer Bevölkerung darüber denkt bzw. davon hält. Ich glaube nicht, dass der Fall in Wil auf ein flächendeckendes Problem hindeutet. Offenbar besteht aber in gewissen Teilen der Bevölkerung bei Lehrpersonen und insbesondere auch bei Schulleitungen und Schulbehörden eine Unsicherheit, wie mit gesellschaftlich stark verankerten und auch äusserst beliebten, aber christlich geprägten Bräuchen und allfälliger Kritik dazu aus anderen Kulturkreisen umgegangen werden soll. Dabei gilt es, den Verantwortungsträgern in der Volksschule von Seiten Politik den Rücken zu stärken und ein klares und deutliches Signal auszusenden.

Die Volksschule leistet mit ihrer tagtäglichen Arbeit einen äusserst wertvollen Beitrag an eine gelungene Integration von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen. Sie ist wahrscheinlich sogar das zentralste Element im Bereich der Integration. Wenn meiner Auffassung nach Religion auch nicht vermehrt in unseren Schulen platziert werden und der Unterricht selbstverständlich konfessionell neutral erfolgen soll, so basiert unser Staat, unsere Gesellschaft und unsere Kultur nach wie vor auf christlichen Grundwerten. Zu diesen Werten dürfen und müssen wir stehen. Das Weihnachtsfest ist ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer christlich geprägten Kultur und längst nicht nur noch eine rein religiöse Feier. Selbst der

Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS) ermuntert die Schulen ausdrücklich, christliche Lieder zu singen, denn das gehöre zu einem christlich geprägten Land. Zudem käme es gar in der islamischen Welt vor, dass Muslime mit Christen zusammen Weihnachten feiern. Zur Bewahrung unserer christlich geprägten Grundwerte soll das Weihnachtsfest also durchaus auch im Schulrahmen gepflegt werden dürfen. Gegen mögliche kulturelle Abbauversuche in diesem Bereich oder eine nur vermeintlich gutgemeinte Rücksichtnahme auf andere Kulturen und Religionen gilt es ein klares Zeichen zu setzen.

Mir geht es bei unserer Motion nicht darum, die Schulleitung des erwähnten Schulhauses an den Pranger zu stellen. Mir geht es auch nicht um den exakten Inhalt der drei gestrichenen oder auch der neuen Lieder. Mir geht es ums Prinzip. Aus meiner Sicht darf es nicht sein, dass aus Rücksichtnahme auf erfreulicherweise eine zwar äusserst geringe, aber eben doch leider bestehende Anzahl von sehr intoleranten Minderheiten Bräuche oder Traditionen über Bord geworfen werden, die zwar aus unserer christlichen Prägung heraus resultieren, längst aber in unser allgemeines Kulturgut übergegangen sind. Dies gilt es aus meiner Sicht auch in Zukunft zu pflegen und dazu zu stehen. In unserer Motion wird die Regierung deshalb eingeladen, das Volksschulgesetz mit einer Bestimmung zu ergänzen, mit der die Schulträger bestärkt werden, namentlich die Weihnachtsfeiern als wichtiges christlich-kulturelles Erbe zu pflegen. Ob man religiös ist oder nicht – wie das z.B. auch in meinem Fall gegeben ist, ich bin nicht sonderlich religiös –, das soll so gepflegt werden. Unser Staat, unsere Gesellschaft und unsere Kultur bleiben stark christlich geprägt, und das ist gut so. Wir brauchen uns deswegen nicht zu verstecken.

Dies soll Entscheidungsträgern in der Volksschule zusätzliche Rückendeckung geben, wenn auch bereits jetzt in Art. 3 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) verankert ist, dass die Volksschule in St.Gallen nach christlichen Grundsätzen geführt wird. Der Fall in Wil zeigt gerade exemplarisch, dass die bestehenden gesetzlichen und lehrplanbezogenen Vorgaben nicht ausreichen.

*Jäger-Vilters-Wangs* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Volksschule wird im Kanton St.Gallen gemäss Volksschulgesetz nach christlichen Grundsätzen geführt. Christliche Grundsätze fokussieren auf die kulturelle und ethische Haltung. Diese Grundsätze sind für die FDP-Fraktion sehr wichtig und gehören zwingend in die Schulstuben. Diese Grundsätze, das kann ich auch aus eigener Erfahrung als Primarlehrer berichten, werden grossmehrheitlich in der Volksschule umgesetzt und v.a. auch schon gepflegt. In der Adventszeit werden viele Rituale gepflegt, sei es mit Adventskalendern für die Schüler, Wichteln, gemeinsamem klassenübergreifendem Adventssingen oder auch kleine Weihnachtsgeschenke an die Schüler. Was aus der Sicht der FDP-Fraktion erstaunend ist, dass Weihnachten ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden muss. Zwar mag für die Kinder und Familien Weihnachten noch ein bisschen spannender sein, und wie es scheint ebenso auch für die Motionäre und Unterzeichner, aber für die Christen sind das Osterfest und die Ostertage die wichtigsten Feiertage im Jahr. Man feiert hier die Wiederauferstehung Jesu Christi, Weihnachten wiederum ist ein Symbol für die Jesugeburt. Wenn wir schon gewisse Feiertage ins Gesetz aufnehmen sollen, ist es schon erstaunlich, dass man das wichtigste Fest der Christen, namentlich die Karwoche mit Ostern, aussen

vor lässt. Ansonsten müssten wir konsequent sein und alle christlichen Feiertage als wichtige christlich-kulturelle Erben ansehen und pflegen.

Wir sind der Meinung, dass innerhalb der genannten Rahmenbedingungen den Schulen und Lehrpersonen freisteht, ob sie solche Feiern durchführen und wie sie diese ausgestalten. Wird eine solche Veranstaltung innerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt, ist die Teilnahme sowieso obligatorisch für alle und muss besucht werden. Ebenso werden im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) und v.a. im Rahmen des Fachs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) Schule und ERG Kirche ausdrücklich die Grundkenntnisse christlicher Traditionen und Werte behandelt, nicht nur für christlich sozialisierte Schülerinnen und Schüler, sondern gerade auch für solche ohne oder mit anderer Religionszugehörigkeit, um sich kompetent in Kultur und Gesellschaft zu orientieren.

Es ist aber auch wichtig und sinnvoll, dass man die anderen Weltreligionen ebenso behandelt und Grundkenntnisse erlangt. Wir sind der Überzeugung, dass die Weihnachtsfeiern, auch Ostern, durch die Schulen und Lehrpersonen genügend Beachtung finden und auch gepflegt werden. Eine zusätzliche Bestimmung im Volksschulgesetz mit der ausdrücklichen Erwähnung der Weihnachtsfeier generiert keinen Mehrwert, wie es auch die Regierung in ihrer Antwort vorsieht.

*Dudli-Oberbüren:* Auf die Motion ist einzutreten.

Es wäre nur zu schön, könnte man die Begründung der Regierung zum Antrag auf Nichteintreten dieser Motion ernst nehmen. Ich zitiere aus ihrer Begründung:

- Die Volksschule des Kantons St.Gallen wird nach christlichen Grundsätzen geführt.
- Der Volksschullehrplan misst der Auseinandersetzung mit christlichen Traditionen und Werten eine wichtige Bedeutung zu.
- Der Volksschullehrplan hält insbesondere fest, dass Grundkenntnisse christlicher Traditionen und Werte nicht nur für christlich sozialisierte Schüler, sondern gerade auch für solche ohne oder mit anderer Religionszugehörigkeit wichtig sind, um sich kompetent in Kultur und Gesellschaft zu orientieren.
- Weiter definiert der Lehrplan die Charakterisierung von Festtraditionen als verbindliche Kompetenz, und Weihnachten ist als obligatorischer Inhalt festgehalten usw.

Auch in den Augen der Regierung soll und muss die Volksschule also nach christlichen Werten geführt werden. Aber warum torpediert bzw. ignoriert die Regierung die christlichen Werte insbesondere an Weihnachten? Nach all diesen Beteuerungen versteckt sich die Regierung hinter dem Art. 3 VSG, wonach dieser bereits eine programmatische Bestimmung betreffend Vermittlung von christlichen Werten vorsieht. Dann frage ich mich aber wohl berechtigt, aus welchen Gründen die Regierung die Streichung traditioneller Weihnachtslieder aus dem Programm der Weihnachtsfeier des Mattschulhauses in Wil telquel akzeptiert. Das Vorkommnis brachte die breite Bevölkerung in Aufruhr, nicht aber die Regierung. Sie sieht keinen Grund, warum sich die zu den christlichen – unserer Verfassung entsprechenden – Werten stehende Bevölkerung aufregt. Die Regierung wimmelt einfach ab und tut gar nichts, notabene trotz Art. 3 VSG. Schlussfolgerung: Es besteht Handlungsbedarf, denn entweder ist die bestehende Gesetzgebung ein nicht ernst zu nehmendes Wunschkonzert, oder die Behörden – einschliesslich Regierung – haben total versagt.

---

*Hasler-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Nach einem eher verwirrenden Diskussionsvormittag, bei dem Namen und Inhalte verwechselt wurden, sind wir jetzt an einem definitiv nicht mehr so ganz verwirrenden Punkt angelangt, nämlich bei einem Vorstoss, wo doch ziemlich klar ist, was der ursprüngliche Motionär damit will. Er will Wahlkampf machen. Das ist ein völlig probates Mittel, das müssen wir uns zugestehen, aber wir müssen uns dann trotz allem auch wieder sagen, es ist Wahlkampf, nämlich nicht viel mehr. Wasserfallen-Rorschacherberg, Sie sagen, es geht Ihnen ums Prinzip. Nun gut, über dieses Prinzip sind wir uns in diesem Kanton mit grosser Wahrscheinlichkeit alle einig. Es gilt Art. 3 des Volksschulgesetzes. Wir haben nicht vor, einen Krieg gegen Weihnachten oder gegen christliche Werte in diesem Rat auszurufen, auch wenn uns vielleicht hier eine säkulare Allianz von vorher zwischen Böhi-Wil und mir an christlichen Werten plötzlich sägt. Böhi-Wil, ich darf sicher auch für Sie sprechen, wir wollen Weihnachten nicht abschaffen, da sind wir uns einig.

Dudli-Oberbüren sagt, es sei das Vorkommnis gewesen, das die Bevölkerung in breiten Aufruhr gebracht habe. Das ist einfach nicht wahr. Was die Bevölkerung in breiten Aufruhr gebracht hat, war die Art und Weise, wie das Vorkommnis skandalisiert wurde. Über das tatsächliche Vorkommnis wissen wir immer noch nichts, das steht im Vorstoss. Wir wissen aus Medienberichten, dass angeblich drei Weihnachtslieder gestrichen wurde. Haben Sie sich nur schon einmal angeschaut, welche drei Weihnachtslieder das denn überhaupt waren und wie traditionell diese sind? Es ging konkret um zwei afroamerikanische Spirituals und um ein Lied, das irgendwann in den letzten 20 Jahren geschrieben wurde. Ich glaube nicht, dass das tatsächlich mit einer jahrhundertealten christlichen Tradition in diesem Land einen Konnex hat, der Sie dazu bringen dürfte, hier so auf die Barrikaden zu steigen.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, es geht offensichtlich nicht nur ums Prinzip, sondern es geht anscheinend darum, dass es Teile dieses Rates gibt, die gerne bestimmen würden, was denn genau christliche Werte sind. Da wird es dann ein bisschen problematisch. Wenn wir ehrlich sind, dieser Rat ist nicht der Papst. Nur schon an der Frage, ob es der Papst ist, der definiert, was christliche Werte sind, scheiden sich dann in diesem Kanton doch die Geister. Ich nehme gerne zur Kenntnis, man darf Wahlkampf machen, gerade auch mit einem emotionalen Thema, aber um den grossen sozialistischen Vordenker Thoma-Andwil zitieren zu dürfen: Es gibt Staatsebenen. Es geht doch nicht an, dass dieser Kanton sich plötzlich auf der kommunalen Ebene in die Belange einer einzelnen Schulgemeinde, sogar eines einzelnen Schulhauses, auf dieser Detailebene einmischen will, von wegen welche Lieder werden da gesungen und welche nicht. Das ist doch das Thema, und da bin ich dann ganz bei Thoma-Andwil, wenn ich Ihnen sage: Nein, das wollen wir nicht, das soll man nicht, dafür gibt es eine klare Aufgabenteilung. Wir haben Art. 3 VSG, der liegt in unserer Kompetenz und ist einzuhalten, da gebe ich Ihnen recht. Falls gegen diesen Artikel verstossen würde, was hier nicht der Fall war, dann könnten wir reagieren.

*Egli-Wil* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Leben wir wirklich in einer verrückten Welt oder warum erhält die Streichung von drei Weihnachtsliedern, geschehen an einer Schule in unserem Kanton, so grosses mediales Echo? Per Zufall lebe ich in dieser Gemeinde der betreffenden Schule. Es ist auch bei uns in der Gemeinde auf sehr grosses Unverständnis gestossen, was in

der einen Schule ablief. Einmal mehr wurde auf eine kleine Minderheit gehört, und wegen dieser kleinen Minderheit werden Anpassungen getätigt. Es soll doch erwähnt werden, dass die grosse Mehrheit der Teilnehmer solcher Weihnachtsfeiern sich einfach an den Aufführungen und dem Engagement, das die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern an den Tag legen, erfreuen. Wir leben wirklich in einer verrückten Welt, weil je länger je mehr auf Wünsche und Beanstandungen von Einzelnen mehr eingegangen wird, als sich auf die Mehrheit der – salopp gesagt – einfach zufriedenen Eltern, zufriedenen Schülern, und auch Lehrpersonen zu fokussieren und genau diese positiven Stimmen mehr hervorzuheben. Es gibt noch diverse solche Geschehnisse aufzuzählen, wo Verantwortliche einer Gemeinde sich an kleinen Minderheiten orientieren, um diese zufriedenzustellen. Bestimmt erleben Sie dies auch des Öfteren in Ihrem eigenen Umfeld. Aber wo führt denn diese Arbeitsweise noch hin? Wenn ich dann noch erfahre, dass aus Weihnachtsfeiern auf einmal die Jahresschlussfeiern werden, hinterfrage ich ernsthaft, ob dem Erhalt unserer christlichen Tradition wie Weihnachtsfeiern in den Schulen genügend Platz eingeräumt wird und eingeräumt werden kann.

Warum wird in einzelnen Schulen wohl der Name Weihnachten mit «Jahresschluss» ersetzt? Müssen wir uns denn schon bald schämen, wenn wir Weihnachten feiern? Es interessiert mich schon, ob diejenigen, die sich an Weihnachtsfeiern in Schulen stören, sich auch am Erhalt von Weihnachtsferien stören oder am Erhalt von gesetzlichen Feiertagen als Freitage. Oder sollen diese wohl besser auch bald abgeschafft werden?

Wir haben auch in der Gemeinde versucht, eine bessere Verankerung unserer christlichen Werte über den politischen Weg einzubringen, dies mittels einer Resolution, die jedoch leider knapp gescheitert ist. Sie ist leider knapp gescheitert, weil sich in der Partei der Mitte, die das C momentan noch im Namen trägt, Einzelne nicht einigen konnten, ob sie zu christlichen Verankerungen in den Schulen noch stehen oder nicht. Wenn wir es nicht schaffen, in unserem Land unsere christlich-kulturellen Werte besser zu verankern und diese Werte mit Bodenständigkeit und Herzblut zu pflegen und nach ihnen zu leben, und dies selbstbewusst und ohne schlechtes Gewissen, dann weiss ich auch nicht, wohin sich unsere Werte und Traditionen noch bewegen.

Da unsere Kinder und Jugendlichen einen grossen Teil ihrer Jugendzeit in der Schule verbringen, ist es wichtig und prägend, welche Werte und Traditionen in der Schule gepflegt und vermittelt werden. Weil gerade der SVP-Fraktion die christlichen und kulturellen Werte sehr viel bedeuten, hat uns dies dazu bewogen, jetzt eine gesetzliche Anpassung in die Wege zu leiten, um die Bedeutung dieser Werte zu stärken und mittels einer ergänzenden Bestimmung im Volksschulgesetz die Schulträger auch bestärkt werden, den Wert, den Erhalt und die Pflege unseres christlich-kulturellen Erbes in den Schuleinheiten zu leben, zu pflegen und auch in den Schulalltag einzubinden. Dazu gehören, wie schon erwähnt, nebst den Weihnachtsfeiern auch die Fasnachtszeit, die Ostern und auch weitere zahlreiche Traditionen und Bräuche, die in einzelnen Gemeinden gepflegt und gelebt werden. Solche Traditionen vermitteln uns Werte wie Heimatgefühl, Verbundenheit und Zusammenhalt. Genau das ist es doch, worauf es ankommt in einer intakten Gesellschaft. Ich wünsche mir nämlich, in einer intakten Gesellschaft zu leben und auch eine intakte Gesellschaft in die Zukunft zu führen, und dazu gehören unsere christlichen Grundwerte.

---

Es würde uns sehr freuen, wenn eine Mehrheit hier im Saal unser Anliegen unterstützen und die Motion gutheissen würde.

*Hess-Balgach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Keine Angst, ich werde heute kein Weihnachtslied vorsingen. Aber es ist für unsere Fraktion sehr spannend. Nachdem wir die C-Frage zuerst in unserer Partei thematisiert haben, ist das jetzt also im ganzen Rat angekommen. Es ist gut, sich darüber Gedanken zu machen. Ob das im Rahmen dieser Motion sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Ich möchte Ihnen das folgendermassen begründen: Sie schreiben in Ihrer Einladung an die Regierung, Sie möchten einen Auftrag erteilen, die Schulträger darin zu bestärken, das christlich-kulturelle Erbe zu pflegen. Jetzt muss ich schon sagen, der Begriff «bestärken» ist für mich schon ziemlich schwammig, eigentlich ein Gummibegriff. Was heisst das konkret? Brauchen wir in unserem Kanton bald einen offiziellen Kantusmagister, der uns eine Liste für die Schulen aufschreibt, welches Weihnachtslied wann gesungen werden muss und welche Strophe? Brauchen wir das? Wollen wir das? Nein, das wollen und brauchen wir nicht. Es gibt bei uns kein Singen nach Vorschrift. Gut, ich wollte auch einmal das «St.Galler Lied» vorschreiben. Aber ich kann mich noch gut an Ihre Voten damals erinnern. Hier muss ich sagen, lassen wir doch die Schulbehörden, die verantwortlich sind, diese Verantwortung wahrnehmen. Wenn in einzelnen Gemeinden die Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr mit der Wahl der Lieder zufrieden sind, sei es an Weihnachten oder Ostern oder wann auch immer, dann ist bei den nächsten Wahlen Zahltag. Dann müssen neue Leute demokratisch von den Stimmbürgern in diese Behörden gewählt werden, ohne dass wir dafür einen Steuerabzug machen können.

Der Fall Wil, wie es Hasler-St.Gallen richtig gesagt hat, so, wie wir ihn weitgehend aus den Medienberichten mitbekommen haben, wenn sich das wirklich so abgespielt haben sollte, dann finde ich das auch ein wenig ungeschickt. Aber ich kann Ihnen mit grösster Überzeugung sagen, es braucht keine Vorschriften für die Schulen, die Schulen machen ihren Job. Die christlich-abendländische Kultur ist verankert und wird gepflegt, das kann ich Ihnen versichern. Vielleicht nicht überall genau gleich, aber das wird gelebt. Wenn Sie jetzt hier ein Gesetz machen wollen, speziell für Weihnachten, dann kommt genau der andere Eindruck auf, es sei etwas nicht mehr vorhanden, es müsse jetzt künstlich am Leben gehalten werden. Das ist nicht so. In den Schulen findet das kulturelle Leben statt. Diese Fälle, wo Leute sich daran stören, dass das gemacht wird, das sind wirklich wenige Fälle. Das gibt es übrigens bei jedem Thema, und egal bei welchem Projekt, das man macht, es gibt immer Leute, die nicht einverstanden sind und etwas schlecht finden. Das kann man auch gar nicht vermeiden. Die Frage ist, wie geht man damit um? Sicher nicht, indem man Lieder streicht oder vorschreibt. Ich finde beides etwa gleich sinnlos.

Wir brauchen dafür kein Gesetz und beantragen, wir folgen dem Antrag der Regierung, nicht auf die Motion einzutreten. Wir stellen aber erfreut fest, dass die christlichen Werte nun langsam, aber sicher auch bei den anderen Parteien wieder Einzug halten. Wir hoffen einfach, dass das nicht nur vor Wahlen oder vor Weihnachten der Fall ist, sondern über das ganze Jahr hinweg. Wir werden Sie gerne wieder daran erinnern im Umgang mit Andersdenkenden, wenn Sie vielleicht dort dann die christlichen Werte wieder vergessen. Somit möchte ich noch einmal betonen, das ist gut

gemeint, dass man mit Weihnachten nicht etwas auf Spiel setzen soll, aber es ist völlig unbegründet.

*Wasserfallen-Rorschacherberg:* Ich möchte zuerst noch auf das Votum Jäger-Vilters-Wangs eingehen, das er im Namen der FDP-Fraktion gehalten hat. Er hat mich gefragt bzw. kritisch darauf hingewiesen, weshalb wir namentlich Weihnachtsfeiertage hervorheben. «Namentlich» meine ich im Sinn von «insbesondere» und «unter anderem». Man könnte auch andere christliche Bräuche aufzählen. Aber bei der Weihnachtsfeier ausdrücklich, weil es sich hierbei um eine Feier handelt, die stark aus der reinen Religiosität in ein Kulturgut übergewandert ist und in unserer Bevölkerung sehr beliebt ist.

Dann vielleicht noch auf den Vorwurf von Hasler-St.Gallen: Er hat uns etwas unterstellt, anhand dieses Vorfalls betrieben wir Wahlkampf. Es ist so, dass dieser Vorfall sehr stark ins Rampenlicht geraten ist, vielleicht medial auch aufgebauscht wurde. Es ist wahrscheinlich nachvollziehbar und verständlich, dass wir dieses Thema aufgreifen. Es geht hier nämlich im Kern um eine ganz sensible und zentrale Wertediskussion. Dieser einzelne Vorfall, und ich möchte wie gesagt nicht den ganzen Druck ausüben und auf diesen Einzelfall fokussieren, ist beispielhaft dafür, dass es uns in der Schweiz, – und davon ist der Kanton St.Gallen nicht ausgeschlossen –, häufig an Mut und Selbstbewusstsein fehlt, wenn es darum geht, Integration eben nicht nur grosszügig mit verschiedenen finanziellen Mitteln und anderen Bemühungen zu fördern, sondern auch an gewissen Stellen konsequent einzufordern. In diesem Fall geht es um christlich geprägte Grundwerte und auch Grundpfeiler unserer Demokratie, und diese gilt es zu verteidigen. Es ist ein beispielhaftes Vorkommnis, das es auch an anderen Stellen gibt, sei es in der Schule oder auch in unserer Gesellschaft allgemein. Da müssen wir empfindlicher bzw. konsequenter sein und zu dem stehen, was uns so geprägt hat.

*Wick-Wil:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Motion steht vermutlich unter dem Titel: «Wo nichts ist, da wird was gemacht.» Wenn ich Wasserfallen-Rorschacherberg zuhöre, dieser Vorfall, wenn man von nichts weiss, dann denkt man, in Wil, da ist etwas passiert. Ich kann Ihnen versichern, es ist gar nichts passiert. An diesem Schulhaus gibt es offensichtlich Menschen, die sind nicht gleicher Meinung mit den Vorgesetzten, mit wem auch immer, und die tragen das an die Öffentlichkeit. Wenn es einen Vorfall gäbe, dann wäre wenn schon das der Vorfall. Es gehört sich nicht, wenn ich als Lehrkraft nicht einverstanden bin mit der Singliste, das an die Öffentlichkeit zu tragen. Das ist schulintern. Wer jetzt glaubt, diese Schule hätte im Geringsten etwas getan, das Ihnen Anlass geben könnte zu denken, die christliche Kultur sei in Gefahr, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Ich habe mir die Mühe gemacht, habe bei der Schulverwaltung angefragt und gesagt, ich möchte mehr wissen als die Leute, die jetzt Wirbel machen. Ich habe eine saubere Antwort erhalten. Ich war damit nicht einverstanden und sagte, ich möchte sie präzise, und sie kam präziser. Es wurden Lieder gestrichen, die kennen Sie nicht einmal. Es sind auf der Liste jedoch Lieder, die Sie sehr wohl kennen. «Stille Nacht» ist das letzte und abschliessende Lied dieser Abschlussfeier. Ein Lied wurde z.B. nicht gestrichen, da hätte ich noch Verständnis gehabt, wenn da rebelliert worden

wäre, das Lied heisst: «Wie sieht der Esel aus?» Sie machen einen Sturm im Wasserglas. Was Hasler-St.Gallen gesagt hat, kann ich nur kritisieren. Das ist wesentlich mehr als Wahlkampf, das ist schlichtweg unwürdig. Lassen Sie das sein und ziehen Sie die Motion zurück.

*Regierungsrat Kölliker:* Ich nehme vorweg zur Kenntnis, dass ich meine gehört zu haben, allen Fraktionen seien die christlichen Werte überaus wichtig. Wir werden beim nächsten Geschäft dann darauf zurückkommen, wenn es um das Fach «Ethik, Religion und Gemeinschaft» (ERG) in der Schule oder Kirche geht, und sehen, wie Ihre Haltung dann dort sein wird, wenn Sie Diskussion verlangen.

Ich möchte nicht viel dazu sagen, Sie haben das jetzt hinlänglich diskutiert. Die christlichen Werte sind auch der Regierung sehr wichtig. Deshalb ist es im Volksschulgesetz zum einen geregelt, aber zum andern ist es auch im neuen Lehrplan Volksschule ausführlicher und obligatorischer Inhalt. Nicht nur Weihnachten, sondern alle diese Feste sollen gepflegt werden. Wir haben die gesetzliche Grundlage im Lehrplan, daher gibt es keinen Handlungsbedarf.

Ich muss Sie immer wieder auf etwas hinweisen und etwas in Erinnerung rufen: Sie sind der kantonale Gesetzgeber, und in unserem Kanton ist es Tradition, dass die Schulgemeinden eine hohe Autonomie geniessen. Da haben gewisse Vorredner ein Grundsatzproblem, wenn sie bei jeder Entscheidung, die irgendwo in einer Schulgemeinde gefällt wird – wir haben 93 Schulgemeinden und 7'000 Lehrpersonen – immer wieder einzelne Beispiele herausnehmen. Wir sind mit dieser hohen Autonomie der Schulgemeinden gut gefahren und wir sollten das auch weiterführen und deshalb auch die Flughöhe beachten und das Ganze nicht so dramatisch nehmen.

Der Kantonsrat tritt mit 66:36 Stimmen bei 7 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

#### **51.19.49      Fach Ethik, Religion und Gemeinschaft nur noch durch die Schule erteilen**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2019

*Blumer-Gossau:* Der Titel der Interpellation sagt, was das Ziel ist, nämlich das Fach «Ethik, Religion und Gemeinschaft» (ERG) soll nur noch durch die Schule erteilt werden. Das St.Galler Sondermodell mit Wahlfreiheit zwischen ERG Kirche und ERG Schule hat sich schlicht nicht bewährt, und das sowohl in pädagogischer, organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht.

Die Regierung schreibt zu Recht ganz zum Schluss, allfällige Justierungen könnten auf das Schuljahr 2020/2021 wirksam werden. Justierungen reichen aber nicht, es braucht eine neue Regelung, und die erwarten wir auf das kommende Schuljahr. Sie könnte sieben Lektionen konfessionellen Religionsunterricht und sieben Lektionen ERG, erteilt durch die Schule, enthalten.

*Wasserfallen-Rorschacherberg:* Mir geht es in dieser Angelegenheit um rein pädagogische Gründe, weshalb ich kritisch eingestellt bin zur Trennung von ERG Schule und ERG Kirche. Ich unterrichte selber im Ausserrhodischen, in Teufen, als Klassenlehrperson sprachlich-historischer Richtung. Da ist es so, dass ERG im Klassenverband geführt wird und Religion als Freifach der Kirche angeboten wird. Ich möchte nicht sagen, dass alles im Ausserrhodischen besser ist als im Kanton St.Gallen, aber hier kann ich aus eigener Erfahrung sagen, das ist wirklich ein Mehrwert und ein Gewinn. Der Klassenverband bleibt zusammen. Im Klassenverband kann über ethische oder gesellschaftliche Fragestellungen diskutiert werden. Aktuelle Themen können aufgegriffen werden, die die ganze Klasse interessieren oder auch für alle bzw. gar für den Klassenzusammenhalt von Bedeutung sind. Einmal ganz abgesehen davon ist das sicherlich auch ein Fach, das die Schüler sehr interessiert.

*Frei-Rorschacherberg:* Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die aktuelle Situation um das Thema ERG ist wirklich untragbar. Es gibt in den Schulgemeinden verschiedenste Lösungen. Gewisse Gemeinden machen das für die Kirche, andere machen es selber. Es gibt hier einen Wildwuchs. Das Fach heisst «Ethik und Gemeinschaft», und wir trennen die Klassen auseinander, das ist keine Gemeinschaft. Dass die Regierung auf die von uns vorgestellte Variante gar nicht reagiert und sie nicht beantwortet, das befremdet. Es gibt keinesfalls eine Beschneidung der Rechte der Landeskirchen, sondern es geht um eine klare Regelung. Wir möchten über Gemeinschaft und Normen mit der ganzen Klasse sprechen und den Landeskirchen ein Freifach ermöglichen.

Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden, behalten uns den Motionsweg offen und beobachten genau, was in den nächsten Monaten passiert.

### **51.19.87 Vorarlberg zum Kanton St.Gallen? Klingt gut**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2019  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2019

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Eigentlich passt die Interpellation perfekt zum vorhergehenden Thema mit Metropolitanraum und grenzüberschreitenden Geschäften. Die schnelle Antwort der Regierung zeigt die Brisanz und v.a. das grosse mediale Echo, das es damals im Herbst 2019 ausgelöst hat. Wenn man bei Google «Vorstoss Vorarlberg Sailer» eingibt, kommen bereits über 1'000 Einträge. Es war zum Teil lustig und zum Teil beängstigend, was in den Medien abging, v.a. die österreichischen Medien haben mich belagert. Es gab viele Interviews, auch TV-Interviews. Die Medien vergassen dann oft, dass es sich nur um eine Interpellation handelt und nicht um einen Vorstoss des Kantonsrates. Da stand dann z.B. in der grössten Wiener Zeitung: «Dieser Mann will uns das Vorarlberg wegnehmen!», und daneben war mein Bild. Wenn man dann in den sozialen Medien die Kommentare las – ich musste lernen, dass man das besser nicht immer

tun sollte –, die waren oft sehr lustig, aber zum Teil auch bitterböse bis hin zu Drohungen, die auf mich niederprasselten. Auf das alles wollte ich nicht noch mehr Öl ins Feuer giessen.

«Öxit» nannte der «Blick» meinen Vorschlag, «Voxit» eine andere österreichische Zeitung. Seis drum, mein Hauptziel, diese flächendeckende Diskussion anzustossen, 100 Jahre nach dieser denkwürdigen Volksabstimmung der Vorarlberger, ob sie zu uns kommen wollen, habe ich erreicht. Noch heute sind die Sympathien gegenseitig sehr gross. Jede Zeitung in Vorarlberg hat dann nochmals eine Umfrage gemacht, und bei allen war die Zustimmung immer noch über 50 Prozent. Und jetzt geht einer unserer Kantonsräte, Bühler-Buchs zieht es nach Vorarlberg. Ich wünsche ihm viel Spass in diesem schönen Land.

Etwas irritiert war ich über die Ernsthaftigkeit der Regierungsantwort. Die Fragen 2 und 3 wurden gar nicht erst beantwortet. Sie sprachen dazu von Sezession und liessen jegliches Augenzwinkern mir gegenüber vermissen. Ich wollte eigentlich nur eine Diskussion, und das habe ich erreicht. Ich bin weiterhin Vorarlberg-Fan.

#### **51.19.117      Weihnachtslieder von der Adventsfeier gestrichen – Traditionen erhalten**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

*Hess-Balgach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Zu den einzelnen Fragen: Innerhalb der Rahmenbedingungen steht es den Schulen und Lehrpersonen frei, ob sie solche Feiern durchführen und wie sie diese ausgestalten. Wir haben vorhin schon darüber gesprochen. Es ist richtig, wenn man bei Weihnachten oder anderen kirchlichen, religiösen Festen Fragen danach stellt. Wir waren gegen die Motion, aber wir finden es richtig, wenn man Fragen stellt und das zum Thema macht. Dazu ist für uns entscheidend, dass diese Programme, die von Schulen angeboten werden, z.B. Weihnachtsprogramme mit Liedern, obligatorische Anlässe sind. Das sagt die Regierung in ihrer Antwort, wir können das absolut unterstützen. Aber der Kanton muss weiss Gott nicht überall dreinreden.

Es wird auch gesagt, dass unabhängig des kulturellen Hintergrunds der Schulkinder erwünscht sei, dass Feste wie Weihnachten u.a. auch durch Singen gefeiert werden. «Unter anderem» heisst, es geht bei solchen Festen nicht nur ums Singen. Es hat auch Platz für andere Aktivitäten, z.B. Krippenspiele, diese gehören auch zur christlichen Tradition. Auch da haben wir andere Möglichkeiten wie z.B. in Form eines Theaters oder Schulspiels.

Zu den Fragen 3 und 4: In Bezug auf unsere christliche Kultur müssen die Schulanlässe nicht neu ausgerichtet werden. Auch das können wir eigentlich so unterstützen. Es ist korrekt, aber es ist auch wichtig, wenn man diesbezüglich die Augen offen hält und die Entwicklung verfolgt. Es ist völlig unbestritten, unsere Tradition, unser Hintergrund, müssen Platz haben, auch im schulischen Alltag, und das wird auch gemacht.

Ob es beim Singbuch Überarbeitungen braucht oder nicht, da sagt die Regierung zu Recht, dass eine Überarbeitung nicht zwingend sei und im Moment nicht nötig. Das können wir so ebenfalls unterschreiben.

Was ich als Initiator der IG Musik und Gesang noch sagen möchte: Häufiges Singen generell kann man den Schulen und den Lehrpersonen in ihrem Unterricht nur wärmstens ans Herz legen. Das ist gesund, fördert den Zusammenhalt und ist auch etwas, was soziale Bindung schafft, und zwar nicht nur vor Weihnachten. Unsere Tradition ist an unseren Schulen eine Selbstverständlichkeit. Ich finde die Antwort der Regierung ausgesprochen gut. Ich kann das wirklich voll nachvollziehen.

**22.19.07 XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 27. November 2019 und 17. Februar 2020

*Schöbi-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz in zweiter Lesung ein.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**27.19.03 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 18. Februar 2020

*Louis-Nessler, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates in zweiter Lesung ein.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.19.09 VI. Nachtrag zum Energiegesetz**

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. August 2019  
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 12. Dezember 2019  
– Anträge der Regierung vom 14. Januar 2020

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Der Kantonsrat setzt die Spezialdiskussion fort.

Art. 12e (Erneuerbare Wärme bei Wärmeerzeugerersatz in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung). *Götte-Tübach* beantragt im Namen des Präsidiums, Art. 12e an die vorberatende Kommission zurückzuweisen.

Noch selten hat eine einzelne Bestimmung so viele Diskussionen und Anträge ausgelöst, nachdem die vorberatende Kommission ihre Arbeit, notabene auf zwei Tage verteilt, abgeschlossen hat. Wir haben Synopsen und neue Vorschläge erhalten. Wir wurden von Interessengruppierungen mit unterschiedlichen Unterlagen bedient. Dass wir eine eigentliche Auslegeordnung haben, beweisen auch die verteilten Anträge aus der Mitte des Kantonsrates, die schlicht keine klare Übersicht mehr erlauben. Aus diesem Grund hat das Präsidium entschieden, dem Kantonsrat die Rückweisung der Bestimmung an die vorberatende Kommission zu beantragen und diese zu beauftragen, im Rahmen dieser verschiedenen Vorschläge eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Eckpunkte des neuen Antrags sind der Verzicht auf eine Streichung von Art. 12e und eine Härtefallregelung, die sich auf tatsächliche Härtefälle konzentriert, dies, ohne dabei grossflächige Ausnahmeregelungen einzuführen.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulleiter.

Bei Art. 12e sind wir endlich im Kern des Gesetzes angelangt. Gestern haben wir in kleineren Diskussionen über Artikel gesprochen, die noch nicht wirklich eine Veränderung herbeiführen. Hier geht es um den Artikel, der wirklich etwas verändert. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Artikel. Wir möchten, dass eine Härtefallregelung eingeführt wird. Unsere Basis möchte ganz klar bei den Gebäuden ansetzen. Wir haben in unserer Partei eine breite Umfrage durchgeführt, und unsere Parteibasis hat sich mit 92 Prozent dafür ausgesprochen, dass wir hier ansetzen möchten. Wir möchten einen Art. 12e, der bei den Gebäuden wirklich griffig wird. Es gibt aber Ausnahmefälle bzw. Härtefälle. Es wird immer wieder das Beispiel einer Person genannt, die jahrelang gearbeitet hat, irgendwo abseits wohnt und vielleicht keine Erdbohrung ausführen lassen kann. Für solche Fälle müssen wir griffige Regelungen finden, um genau solchen Personen entgegenkommen zu können.

Wenn der Kantonsrat der Rückweisung zustimmt, erwarte ich, dass die vorberatende Kommission diesen Auftrag auch wahrnimmt, denn unserer momentanen Einschätzung nach möchte der Kantonsrat diesen Artikel anpassen. Hier rufe ich auch die Fraktionen dazu auf, dass sie darauf achten, wie sie ihre Kommissionsmitglieder auswählen. Und die Mitglieder dieser Kommission rufe ich dazu auf, sich zu überlegen, wie sie das umsetzen.

---

Die FDP-Fraktion steht klar für einen solchen Artikel ein, aber wir wollen eine Härtefallklausel, bei der es auch wirklich um Härtefälle geht. Deshalb unterstützen wir die Rückweisung und möchten eine Überarbeitung.

*Hartmann-Flawil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag des Präsidiums ist abzulehnen.

In der gestrigen «Tagesschau» des Schweizer Fernsehens SRF wurden zwei Feststellungen gemacht: Der Februar ist 5 Grad wärmer als er es in den letzten 20 Jahren durchschnittlich war. Die Eistage, z.B. in Adelboden, haben sich von 25 Tagen auf fünf Tage reduziert. Wir haben ein echtes Problem, und wenn jetzt Frei-Rorschacherberg sagt, wir hätten gestern nur ein Geplänkel über unwichtige Teile des Energiegesetzes gehabt, stimmt das nicht.

Sie haben über die Vorbildfunktion entschieden. Sie haben über wichtige Schritte in Richtung mehr erneuerbarer Energie entschieden, indem Sie Anträge abgelehnt haben. Das Resultat sehen Sie auf der Titelseite der heutigen Ausgabe des «St.Galler Tagblatts». Dort steht, dass die bürgerliche Mehrheit beim Energiegesetz mauert. Das ist die Realität. Wenn Sie nun sagen, Art. 12e sei der wichtigste Artikel, dann stehen Sie am falschen Ort. Energiepolitik ist nicht nur ein kleiner Teil daraus – ein wichtiger Teil wohlverstanden, aber es ist die Gesamtheit der Massnahmen. Deshalb geht es nicht an, dass wir diesen Artikel an die vorberatende Kommission zurückweisen. Es ist klar, die Kommission bleibt wahrscheinlich in der bisherigen Zusammensetzung bestehen, und ob sie die Signale hört, ist eine andere Frage. Am Ende kommt die vorberatende Kommission zu einer mehrheitsfähigen Version, die gleichbleibend ist. Was sodann «mehrheitsfähig» heisst, das können wir uns gut vorstellen: ein «Wischiwaschi», eine sogenannte «mehrheitsfähige Lösung» dieses doch wichtigen Art. 12e.

Die Wählerinnen und Wähler müssen auch vor den Wahlen eine klare Ansage erhalten. Solche Aussagen des Präsidenten der FDP-Fraktion, dass 92 Prozent ihrer Mitglieder eine andere Politik befürworten, finde ich sehr freundlich und lobenswert. Aber warum haben Sie nicht schon früher reagiert, wenn Sie es ja schon wussten? Sie wussten bereits bevor die vorberatende Kommission zusammengestellt wurde, wie Ihre Mitglieder entschieden haben, und dann stellen Sie Ihre Kommissionsmitglieder so zusammen, dass es zu solchen Ergebnissen kommt, wie wir sie heute vorliegen haben.

Seien Sie ehrlich zu Ihren Wählerinnen und Wählern. Sie wollen kein Energiegesetz, das den Herausforderungen, die uns in den nächsten Jahren bevorstehen, tatsächlich Gegensteuer gibt. Dass wir Schritte machen, die tatsächlich zu einem Energiegesetz und gegen den Klimawandel führen, einem Gesetz für erneuerbare Energie und gegen fossile Brennstoffe. Dieser Rückweisungsantrag ergibt keinen Sinn, wenn wir in der Aprilsession 2020 die gleiche Diskussion nochmals führen und eine schlechte Kommissionsvorlage haben, die dann sogenannte «mehrheitsfähig» ist, auf jeden Härtefall Rücksicht nimmt und diese Härtefälle so löst, dass fossile Brennstoffe weiterhin erlaubt sind, aber Innovation nicht gefördert wird.

*Gemperli-Goldach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen.

Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag des Präsidiums, verbunden mit einer klaren Haltung und einem klaren Auftrag. Wir erwarten von der vorberatenden Kommission die Ausarbeitung eines Vorschlags, der die Stossrichtung der Botschaft und den Antrag der Regierung berücksichtigt. Der Verzicht auf eine gänzliche Regelung beim Ersatz von fossilen Heizsystemen ist dabei keine Option. Hingegen soll eine Formulierung gewählt werden, die den Ersatz eines fossilen Heizsystems unter bestimmten Voraussetzungen nach wie vor zulässt, aber dennoch auch klare Rahmenbedingungen und Einschränkungen setzt. Grundlage oder Diskussionsbasis für eine mehrheitsfähige Regelung zu Art. 12e bilden z.B. der Vorschlag von Locher-St.Gallen / Dürr-Widnau / Güntzel-St.Gallen, die Ausgestaltung gemäss der Vorlage der Regierung oder möglicherweise auch das «Basler Modell light». Der CVP-GLP-Fraktion ist es wichtig, dass eine Regelung getroffen wird, die auch mehrheitsfähig bleibt.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Intention möchten wir auch die Unterstützung des Rückweisungsantrags zu Art. 12e verstanden wissen. Heute diskutieren wir zahllose Vorschläge, die in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Ausprägung wirklich präzisiert werden müssen. Wir können heute nicht über einen Artikel abstimmen, dessen Auswirkungen und Konsequenzen zu wenig bekannt sind, dafür steht schlicht und einfach zu viel auf dem Spiel. Gerade darum ist es wichtig, eine Bestimmung auszuarbeiten, die auch die Fähigkeit besitzt, Mehrheiten zu schaffen. Mehrheiten im Kantonsrat, aber allenfalls auch Mehrheiten in der Bevölkerung. Dafür brauchen wir eine breite Akzeptanz. Gerade darum müssen die Voraussetzungen, unter welchen der Ersatz eines fossilen Heizsystems weiterhin zulässig ist, genau beschrieben werden. Zudem muss Klarheit bestehen, welche Ausnahmeregelungen tatsächlich zu treffen sind. Wissen wir dies heute nicht und stimmen einer Bestimmung zu, die nicht kohärent, schlüssig oder auch nachvollziehbar bleibt, wird die Vorlage als Ganzes Schiffbruch erleiden. Das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten.

Ich fasse wie folgt zusammen: Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt selbstverständlich im Grundsatz die Beibehaltung des Art. 12e, verbunden mit dem klaren Auftrag an die vorberatende Kommission, einen Vorschlag auszuarbeiten, der die verschiedenen Interessenlagen bestmöglich berücksichtigt, die Vorgaben der MuKE 2014 respektiert und sich weniger dem Wahlkampf widmet als sich vielmehr der Sache verpflichtet fühlt. Wir sind durchaus optimistisch, dass dies gelingt.

*Tanner-Sargans* (im Namen der GLP): Der Antrag des Präsidiums ist abzulehnen.

Wir haben unsere Enttäuschung über die Vorschläge der vorberatenden Kommission bereits in der Eintrittsdebatte kundgetan. Art. 12e ist das Kernstück dieses Nachtrags. Wenn der Umweltschutz wirklich ernst genommen werden soll, dann ist dieser Artikel heute und jetzt mit unserem Antrag zum «Basler Modell light» zu beraten. Zur Erinnerung, was wir fordern: Ein Ersatz einer Öl- oder Gasheizung sei nur noch erlaubt, wenn die Installation eines Systems mit erneuerbarer Energie technisch nicht möglich oder über die Lebensdauer mit Mehrkosten verbunden wäre. In den meisten Fällen fehlt jedoch eine belastbare Vollkostenrechnung, welche die Investitionen sowie Betriebs- und Unterhaltskosten korrekt abbildet. Fehlinvestitionen in veraltete Technologien können so vermieden werden. Der Vorschlag ist ein Weg zu einer erneuerbaren und unabhängigen Energieversorgung, die Mietern und Hausbesitzern keinen Rappen Mehrkosten verursacht.

Gestern wurde z.B. von «Planwirtschaft» gesprochen und davon, dass sich der Kanton unnötig einmische. Die Arbeitswelt ist im Wandel, wenn wir jetzt nicht handeln, verpassen wir auch eine Chance. Von einem Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme werden alle im Kanton Wohnenden und Arbeitenden profitieren – durch zusätzliche Wertschöpfung, tiefere Kosten und sauberere Luft. Die Energiewende sehen wir als Chance und nicht als Bedrohung für unsere Wirtschaft.

Als ich gestern mit den Wahlzetteln herumgewedelt habe, wollte ich Ihnen aufzeigen, was Sie den Wählerinnen und Wählern versprechen, nämlich, dass Sie sich für die Umwelt und das Klima einsetzen. Sie dürfen mir meine kommende Aussage übel nehmen: Ihre Flyer beinhalten eine Mogelpackung. Sie versprechen den Wählerinnen und Wählern etwas, was Sie eigentlich gar nicht wollen. Sie wollen keinen ernsthaften und griffigen Umwelt- und Klimaschutz. Sie gaukeln den Wählerinnen und Wählern etwas vor, was nicht Ihre Absicht ist, nur weil die Wahlen anstehen und Sie auf der Klimawelle mitreiten möchten – das ist nicht in Ordnung. An dieser Stelle nenne ich die Ausnahmen im Kantonsrat, sonst wäscht mir Wick-Wil wieder den Kopf: Die Ausnahmen bilden die Grünen, die SP und ein grosser Teil der CVP. Mit Ausdrücken wie «administrativer Blödsinn», «Planwirtschaft», «Bevormundung» usw. wehren Sie sich gegen jeden noch so guten Vorschlag zum Schutz der Umwelt. Ich erinnere mich an die Klimasession im Juni 2019. Die Wichtigkeit der Klimaziele 2050 wurde durchgehend bestätigt, und heute will niemand das Heft in die Hand nehmen, um diese Ziele zu erreichen.

*Wick-Wil:* Der Antrag des Präsidiums ist abzulehnen.

Wir haben von Frei-Rorschacherberg gehört, aus welchen Gründen die FDP-Fraktion das Geschäft zurückweisen möchte. Er hat an die Fraktionen appelliert, die richtigen Personen in die vorberatende Kommission zu senden, damit eine mehrheitsfähige Lösung zustande kommt. Ich appelliere an Frei-Rorschacherberg, Selbstkritik zu üben. Sein Appell richtet sich primär an seine eigene Fraktion. Von der SVP-Fraktion wissen wir, dass sie nichts ändern wollen, sie haben ja auch kein Problem, und so wollen sie auch keinen Art. 12e oder wie immer er dann lauten mag.

Die FDP-Fraktion ist gefordert, und wenn Sie sagen, Ihre Basis sage zu 92 Prozent, dass sie Klimaschutz wolle, und zwar einen griffigen Klimaschutz, dann kann ich Ihnen sagen, dass genau das in der vorberatenden Kommission ein Thema war. Ich habe diesen Part mehrmals übernommen. Ich gestehe, es kam nicht sehr gut an. Ich habe klargemacht, was die Basis in diesem Bereich denkt und fordert. Diese Forderung ist schliesslich öffentlich. Das Problem liegt bei der FDP-Fraktion. Ich kann nur wiederholen, was Tanner-Sargans gesagt hat: Wir wissen, wie das Problem aussieht und wie es zu lösen wäre. Jetzt muss man Farbe bekennen, und zwar heute und nicht nach den Wahlen.

Ich kann das Argument einer mehrheitsfähigen Vorlage nicht mehr hören. Meinen Sie mehrheitsfähig hier im Saal oder im Volk? Das Volk hat längst begriffen, dass wir vorwärts machen müssen, sonst würden Ihre Wahlflyer nicht so aussehen. Sie gaukeln Ihren Wählern vor, dass Sie das dann schon umsetzen. Dann sind die Wahlen vorbei und Sie gehen zur Tagesordnung über – das soll nicht passieren.

*Güntzel-St. Gallen* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen.

Wir haben den Rückweisungsantrag des Präsidiums so verstanden, dass heute nicht die materielle Diskussion zu Art. 12e geführt werden soll, sondern abgeklärt werden muss, wenn die Rückweisung erfolgt, wie eine Härtefallklausel aussehen kann.

Die SVP-Fraktion, das habe ich gestern beim Eintreten offen dargelegt, ist mit den Anträgen der vorberatenden Kommission grundsätzlich zufrieden. Ich habe aber auch gesagt, dass wir weltfremd wären, hätten wir nicht zur Kenntnis genommen, dass das wahrscheinlich nicht so bleibt, wie es die vorberatende Kommission entschieden hat, nämlich Art. 12e zu streichen. Die Voten aller anderen Fraktionen deuteten klar darauf hin, dass es wieder einen Art. 12e geben wird, aber völlig offen ist genau diese Frage, die das Präsidium von der vorberatenden Kommission wünscht, nämlich einen Kompromiss zu suchen, und das ist es dann letztlich. Die absolute Zufriedenheit wird es nicht geben.

Ich möchte nicht auf die materielle Diskussion eingehen, sondern festhalten, dass ich als Sprecher der SVP-Delegation und als Mit-Antragsteller einer der Varianten diese Rückweisung begrüsse. Erst wenn wir die definitive Lösung bzw. Fassung kennen, kann die SVP-Delegation nochmals diskutieren und entscheiden, ob wir an der Streichung festhalten oder ob wir allenfalls auf einen kompromissfähigen Art. 12e umschwenken. Ich möchte auch nicht in die Volksdiskussion eingreifen. Wenn Ratsmitglieder von ihrer Basis sprechen, dann kann es sein, dass sie so denken, wie die Leute hier sprechen. Wenn dann aber noch am Volk vorbeipolitisiert wird, dann bleibe ich bei meiner gestrigen Feststellung: Wenigstens zwei Kantone haben gezeigt, dass das Volk, auch wenn es teilweise knappe Entscheidungen waren, anders denkt als ein Grosser Rat oder Kantonsrat. Und somit meine ich, jetzt nehme ich sogar noch einen Satz von Frei-Rorschacherberg auf und spreche auch den FDP-Parteipräsidenten an, der gesagt hat, die FDP erwarte, dass auf den Kantonsrat gehört werde. Ich meine sogar, Sie so verstanden zu haben, auch wenn Sie es nicht wörtlich gesagt haben, dass hier auf den Rat des Rats gehört werden muss, das nehme ich so in die vorberatende Kommission mit.

*Lemmenmeier-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag des Präsidiums ist abzulehnen.

Es liegen alle Optionen auf dem Tisch. Es ist klar, welche Positionen die Ratsmitglieder beziehen und wir können in die Diskussion einsteigen. Es ist geradezu peinlich: Es wird eine Rückweisung beantragt, aber selbstverständlich mit den Erwartungen, was diese vorberatende Kommission tun soll. Das können wir ja gleich hier im Kantonsratssaal machen und sogleich entscheiden. Noch einmal, das Problem bzw. die Fragestellung ist einfach: Wollen Sie fossile Heizungen oder wollen Sie keine? Wollen Sie erneuerbare Heizungen oder wollen Sie keine?

Dann kommen Sie mit «Härtefallregelungen». Sie entdecken irgendwelche Härtefälle, die es vermutlich gar nicht gibt, nur, um Lücken zu schaffen, um diese fossilen Heizungen letztlich nicht zu ersetzen. Alle Ratsmitglieder wissen, vor welcher grossen Herausforderung wir stehen. Es ist doch auch so, wenn wir der Wirtschaft und den Einwohnern klare Rahmenbedingungen setzen, dass diese die Rahmenbedingungen auch umsetzen. Stehen wir hin und sagen wir die Wahrheit. Sagen wir dem St.Galler Stimmvolk, was wir möchten, entscheiden wir heute, und so wissen die Bürger auch bereits vor den Wahlen, was auf sie zukommt – aber diese Herausschieberei, auch

diese Feigheit einiger Mitglieder dieses Rates, sich nicht zur Sache zu bekennen, finde ich stossend. Die Klimaproblematik ist eine zentrale Problematik. Sie erfordert den Einsatz aller. Die Bevölkerung wird sich nicht einfach gegen das Gesetz entscheiden oder dieses Gesetz absichtlich zu Fall bringen. Es ist klar, warum das z.B. im Kanton Solothurn abgelehnt wurde: Weil hohe Geldbeträge eingesetzt wurden, um die Bevölkerung in diese Richtung zu lenken, die eigentlich ihren Interessen widerspricht.

Beginnen Sie mit dem Klimaschutz, machen Sie sich auf den Weg, schaffen Sie ein griffiges Gesetz, diskutieren Sie heute über diese Anträge, denn es liegen alle auf dem Tisch. Sie werden in der kommenden Aprilsession 2020 dieselben Anträge wieder auf dem Tisch vorfinden. Also machen wir uns an die Arbeit, setzen wir ein Zeichen für einen Klimaschutz – tun wir etwas für die Bevölkerung und für die Wirtschaft.

*Bucher-St.Margrethen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag des Präsidiums ist abzulehnen.

Leider zeichnet sich jedoch ab, dass die Rückweisung eine Mehrheit finden wird, und weil ich das voraussehe, möchte ich Ihnen gerne im Namen der SP-GRÜ-Fraktion unsere Erwartungen und auch einen Auftrag an die vorberatende Kommission mitgeben. Wir erwarten, dass falls es zu dieser Rückweisung kommt, die wir entschieden ablehnen, die vorberatende Kommission eine Regelung trifft, die zum Ausdruck bringt, dass wir uns von fossilen Heizsystemen klar und definitiv verabschieden wollen. Mit dem «Basler Modell light» haben wir auch einen Vorschlag, der praktikabel ist, der auf dem Tisch liegt und den wir klar befürworten.

Wir haben nun wiederholt gehört, das Problem sei die fehlende Härtefallregelung. Wir anerkennen, dass es Härtefälle und schwierige Situationen geben kann, das Problem ist jedoch, wenn jemand geltend macht, ein Härtefall zu sein und wir ihm die Möglichkeit geben, trotzdem ein fossiles Heizsystem einzubauen, dass diese Heizung für 20 Jahre eingebaut ist. Das ist angesichts der Klimakatastrophe genau das, was wir nicht wollen. Die Rückweisung ist eine Chance, über alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu diskutieren, um diese Härtefälle aufzufangen, ohne jedoch den Härtefällen zu erlauben, weiterhin fossile Heizsysteme einzubauen. Wir müssen auf der finanziellen Seite ansetzen. Meine Fraktion hat hierfür ebenfalls bereits Vorschläge eingereicht. Wir haben diese konkreten Vorschläge gestern teilweise diskutiert. Wir erwarten, dass diese in der vorberatenden Kommission noch einmal aufgenommen werden. Ich denke da u.a. an die Form des «Contractings», und wir haben auch schon im Kantonsrat über einen gut alimentierten Klimafonds diskutiert, zusätzliche Mittel, um diesen Härtefällen, die unbestritten vorhanden sind, die Möglichkeit zu geben, finanzielle Hilfe zu erhalten, damit sie trotzdem auf erneuerbare Heizsysteme umsteigen können.

Wir erwarten von der vorberatenden Kommission, falls es zu dieser Rückweisung kommt, dass sie sich klar für das Basler Modell entscheidet und dass sie alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüft im Sinne einer Härtefallregelung.

*Dürr-Widnau* beantragt im Namen von Locher-St.Gallen / Dürr-Widnau / Güntzel-St.Gallen, Art. 12e an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident des kantonalen Hauseigentümergeverbands (HEV).

---

Unser Antrag wird von Vertretern des HEV eingereicht. Einerseits freut es uns, dass das Präsidium es gleich sieht wie wir, die eine Rückweisung an die Kommission wünschen.

Vorweg zu Lemmenmeier-St.Gallen: Wenn Sie diesen Rat der Feigheit bezichtigen, muss ich schon sagen, das ist unerhört und beschämend. Wenn ich die Voten von Ihnen und von Bucher-St.Margrethen vergleiche, gehen diese auseinander. Sie sagen, es gibt keine Härtefallregelung, man dürfe keine Erwartungen an die Kommission stellen. Die Co-Fraktionspräsidentin spricht auf einmal von Härtefällen und hat Erwartungen an die Kommission. Art. 12e ist ein wichtiger Artikel in diesem Gesetz. Es geht um einen wesentlichen Eingriff ins Privateigentum. Dass Sie von der linken Seite das bei den Eingriffen anders sehen, kann ich nachvollziehen. Aber Sie müssen vielleicht die andere Seite auch verstehen, die genau schaut, wenn Verbote auferlegt werden. Ich möchte jetzt auch einmal eine Lanze für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in diesem Rat brechen. Wenn ich dieser Diskussion zuhöre, habe ich das Gefühl, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für das Klima überhaupt nichts tun. Sie wissen ganz genau, dass jedes Jahr Milliardenbeträge in energetische Massnahmen investiert werden und dass wir eine massive Reduktion im Energiebereich bei den Gebäuden haben. Ich bitte Sie, das zu anerkennen. Das wird jetzt schon gemacht, ohne Verbote, ohne Anreize. Das macht man als Grundeigentümer automatisch. Man hat ja ein Eigeninteresse, die Liegenschaft auf Vordermann zu bringen, damit die Infrastruktur den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Aber es gibt Personen in diesem Kanton, die nicht auf Rosen gebettet sind und die ein tiefes Einkommen haben. Wir sprechen nicht von den Personen mit Vermögen und genügend Einkommen, die machen das schon. Aber wir haben Personen – und das sage ich zu Wick-Wil, der gestern so sprach, als ob jede Hauseigentümerin und jeder Hauseigentümer eine reiche Frau oder ein reicher Mann sei – und da spreche ich aus 30-jähriger Erfahrung in der Finanzbranche. Nicht jeder hat einfach Fr. 30'000.– oder Fr. 50'000.– auf dem Konto. Es kann auch nicht einfach jeder kommen und eine Erhöhung der Hypothek beantragen, denn letztlich geht es auch um die Finanzierung.

Nochmals zu Lemmenmeier-St.Gallen: Wenn Sie sagen, dass diese Härtefallregelung ein Hirngespinnst sei, dann verkennen Sie die Realität. Ich nenne Ihnen ein paar Gruppen, und dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle: ältere Personen, die in ihrem Haus wohnen, mit einer tiefen AHV- und Pensionskassenrente. Nicht alle haben eine vollständige Pensionskassenrente. Die haben das ganze Leben gespart und verzichtet, um sich ihr Wohneigentum leisten zu können. Und die sind beim besten Willen nicht in der Lage, bei der Bank einen Kredit für die Finanzierung dieser teuren Anlagen zu beantragen. Oder Familien, die ein Haus gebaut haben, als noch beide verdienten, und nachdem sie Kinder bekommen haben nur noch über einen Lohn verfügen. Auch sie müssen sich nach der Decke strecken, um das Haus tragen zu können. Oder Alleinerziehende: Heute bei einer solch hohen Trennungsquote – gibt es viel mehr Alleinerziehende, die mit den Kindern im Haus bleiben wollen und die alles dafür tun. Letztes Beispiel: Es gibt auch Arbeiter, Handwerkerinnen und Handwerker, die nicht das Einkommen haben, um ein Haus zu finanzieren und die Belohnung tief halten müssen. Sie machen das mit Eigenleistung, damit sie den Wunsch eines Eigenheims realisieren können. Deshalb ist die Härtefallregelung für uns eine zentrale Frage. Es ist selbstverständlich nicht so, wie Frei-Rorschacherberg gesagt

---

hat, dass dies ältere Menschen abseits der Zivilisation betrifft. Hier geht es wirklich darum, dass wir eine Härtefallregelung wollen, um diese Menschen nicht aus den Häusern zu vertreiben. Es kann doch nicht sein, dass wenn wir eine Regelung ohne griffigen Härtefall haben, wir diesen Menschen sagen müssen, sie hätten Pech, sie könnten das nicht finanzieren, also müssten sie ihr Haus verkaufen oder sie wohnen im falschen Kanton. Nochmals zur Erinnerung, wir gehen hier über die MuKE 2014 hinaus. Wir wollen eine Vorreiterrolle spielen, aber es darf nicht sein, dass wir die Menschen aus ihren Häusern treiben. Das ist sozial-, gesellschafts- und finanzpolitisch ein absoluter Blödsinn. Was müssen diese Menschen machen? Sie müssen in Miete gehen, wo sie mehr bezahlen als vorher. Ältere Hauseigentümerinnen und -eigentümer zwingt man ins Altersheim – da machen wir nicht mit.

Ich verstehe Lemmenmeier-St.Gallen überhaupt nicht. Wenn es ja keine Härtefallregelung gibt, wieso haben Sie im Antrag eine Härtefallbemerkung aufgeführt? Wir wollen eine Härtefallregelung im Gesetz, damit alle nachschauen können, bei denen die Tragbarkeit nicht gewährleistet ist. Dabei handelt es sich um eine grössere Gruppe, als Sie glauben, und deshalb werden wir dafür kämpfen. Wir sind bereit, über diesen Artikel zu diskutieren und auch Art. 12e durchzubringen, aber wir haben auch gewisse Vorstellungen betreffend Härtefall. Es ist wirklich wichtig, dass wir den Menschen das Signal vermitteln, dass wir sie nicht zwingen, ihre Häuser zu verlassen. Hier geht es v.a. um Menschen aus einfachen Verhältnissen. Wir werden eine Lösung finden. Die Rückweisung ist wichtig, gerade wenn man bedenkt, dass die Regierung in der ersten Fassung ihrer Botschaft keine Härtefallregelung vorgesehen hat. Diese wurde erst aufgenommen, als Art. 12e gestrichen wurde.

Wir wussten ja bis gestern nicht, ob eine Rückweisung zustande kommt, deshalb haben wir einen Eventualantrag vorbereitet. Wir haben uns zusammengesetzt und diskutiert, wie so eine Härtefallregelung aussehen könnte. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, ob das die beste Lösung ist, diese haben wir innerhalb einer Woche zusammen erarbeitet. Es wäre aber eine Grundlage für die Kommission, um darüber zu diskutieren. Lemmenmeier-St.Gallen, es ist nicht so, dass schon alles auf dem Tisch liegt. Die Frage des Härtefalls hat man in der Kommission nicht in der nötigen, detaillierten, intensiven Art diskutiert, und deshalb muss man das noch nachholen.

*Keller-Kaltbrunn:* Der Antrag des Präsidiums ist abzulehnen.

Ich selber wohne in einem Haus, bei dem wohl in den nächsten Jahren eine energetische Sanierung ansteht. Ich kenne die Probleme. Es gibt auch technische Probleme, und trotzdem bin ich gegen die Rückweisung von Art. 12e, denn es liegen schon gute Vorschläge der CVP-GLP-Fraktion oder unserer Fraktion vor. Wir müssen mit der Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses unbedingt vorwärtskommen. Ich denke, es sind bereits Lösungen auf dem Tisch, wie man allfällige Härtefälle regeln kann, sei es über einen Fonds, wie es Bucher-St.Margrethen erwähnt hat, oder anderweitig. Aber es kann nicht sein, dass man einfach so schnell eine fossile Heizung durch eine weitere fossile Heizung ersetzt, eine Technologie, die nun doch langsam am Veralten und nicht zukunftsweisend ist. Es wäre viel besser, diesen Eigenheimbesitzern zu helfen, eine zukunftsfähige Lösung zu finden, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoss senkt.

Ich würde vorschlagen, Art. 12e in der Fassung unserer Fraktion oder der CVP-GLP-Fraktion zu belassen, und wenn der Rückweisungsantrag doch eine Mehrheit

---

findet – ich sehe das auch wie Bucher-St.Margrethen – möchten wir gerne eine zukunftsfähige Lösung. Ich kann vielleicht einen kleinen Hinweis geben aus dem Linthgebiet: Dort haben die Gemeinden im letzten Jahr eine Aktion gemacht, dass man relativ günstig und mit ganz minimem administrativem Aufwand eine PV-Anlage auf das Dach bestellen konnte. Das gibt es jetzt dann bei mir, das ist eine sehr gute Sache. Ich möchte wirklich die Gemeindebehörden ermuntern, solche Aktionen auch weiter zu betreiben, vielleicht nicht nur mit PV-Anlagen, sondern mit anderen Dingen. Aber das reicht nicht, es braucht auch ein griffiges Gesetz. Wir müssen unbedingt auf allen Ebenen ansetzen, denn nur so kommen wir den Problemen bei.

*Bruss-Diepoldsau:* Es ist befremdend, dass aus linken Kreisen die Aussage fällt, dass es keine Härtefälle gebe. Fakt ist, dass der Preis für den Einbau einer neuen Wärmepumpenheizung über 35'000 Franken beträgt. Ich bin ganz klar für die Rückweisung. Ich kann Dürr-Widnau nur beipflichten. Ich bitte Sie zu überlegen: Auch eine Subvention von Fr. 2'800.– bei Ausgaben von wenigstens 35'000 Franken macht den Braten nicht mehr heiss. Es wird sodann immer mehr Härtefälle geben, denn wenn Sie alles subventionieren möchten, muss das Geld ja irgendwo herkommen. Ich glaube, es hat hier Leute im Saal, die noch nie sparen mussten.

*Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald* (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen.

Wir wurden im Zusammenhang mit unserem Rückweisungsantrag der Feigheit bezichtigt. Es hat mich kurz herausgefordert. Lemmenmeier-St.Gallen, ich bin im Gegenteil davon überzeugt, dass es klug ist, wenn wir dieser Rückweisung zustimmen, weil ich überzeugt bin, dass die vorberatende Kommission das geeignete Gefäss ist, um über die Bücher zu gehen.

Ich bin auch überzeugt, dass die vorberatende Kommission und ihre Mitglieder die Empfehlungen und auch die Erwartungen des Rates, die heute geäussert wurden, gehört haben. Ich möchte noch einmal betonen, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für einen Art. 12e ist und dieser jetzt auch entsprechend in diesem Gefäss der vorberatenden Kommission zu diskutieren ist und noch einmal eingebracht werden soll. Ich persönlich bin überzeugt, dass sich diese Schlaufe lohnt. Ich erinnere Sie an das kürzliche Beispiel mit dem Polizeigesetz, wo eine derartige Schlaufe tatsächlich zu einem guten Ergebnis geführt hat. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, gerade auch für griffige Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Ja, es braucht Rahmenbedingungen und auch die Wirtschaft braucht Rahmenbedingungen, aber was die Wirtschaft sicherlich nicht braucht, sind unnötige Verbote. Es ist der Kern dieses Geschäfts, aber jeder Kern braucht auch eine Schale. Gestern haben wir in diesem Fall über die Schale debattiert. Ich möchte Sie an Art. 1a erinnern. Diesen haben wir nicht ausführlich besprochen, weil er angenommen wurde. Die erneuerbare Energie wie Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie, Energie aus Biomasse und, jetzt kommt es, insbesondere aus Holz und aus Abfällen aus Biomasse werden besonders gefördert. Das ist ein sehr guter Rahmen. Wir gehen dabei vorwärts und machen etwas Gutes für die Umwelt. Ich höre es wirklich nicht gerne, wenn man sagt, wir machen nichts Gutes für die Umwelt.

Und zu den Wahlflyern: Meiner liegt nicht auf, aber würde er aufliegen, so sähe er genau gleich aus wie vor vier oder acht Jahren, abgesehen vom Foto.

Weisen Sie diesen Artikel an die vorberatende Kommission zurück und streichen Sie diesen Artikel. Sie dürfen ihn problemlos streichen, denn wir haben gestern viele Sachen gemacht, die sehr gut sind. Wenn das keine Mehrheit findet, dann weisen wir es zurück. Wir müssen das so abhandeln, um den Artikel geordnet aufbauen zu können. Es kann doch nicht sein, dass wir uns verzetteln wie beim Baugesetz und einfach auf die Schnelle noch etwas ergänzen – das geht nicht.

*Schmid-St. Gallen* zu Dürr-Widnau: Es geht hier bei diesem Art. 12e nicht nur um die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die aus dem Haus ausziehen müssen, weil sie eine Sanierung nicht finanzieren können. Wenn sie eine defekte Heizung nicht ersetzen können, weil sie zu wenig Geld haben, dann müssen sie vielleicht ausziehen. Wir wollen mit diesem Artikel zwei Ziele erreichen:

1. Defekte Heizungen, die ersetzt werden müssen, sollten nicht mehr durch Heizungen ersetzt werden, welche die nächsten 20 Jahre extrem viel CO<sub>2</sub> produzieren. Hier haben wir Vorschläge mit dem «Basler Modell light» usw. eingereicht, also können wir bereits jetzt darüber abstimmen.
2. Sozialverträglichkeit: Wenn nun Eigentümer, die eine kaputte Heizung haben, diese Heizung ersetzen müssen, dann sind die Investitionskosten am Anfang für eine nicht fossile Heizung höher als für eine fossile Heizung. Und deshalb wählen viele Eigentümer, die knapp bei Kasse sind, eine fossile Heizung, was längerfristig keinen Sinn macht. Sogar finanziell macht es keinen Sinn, über die gesamte Lebensdauer gerechnet wäre eine nicht fossile Heizung sogar günstiger. Da müssen wir ansetzen, bei diesem Link, wo die Investitionskosten im Moment höher sind als der direkte Ersatz durch eine Ölheizung. Und auch da haben wir Vorschläge gemacht, wir haben vom Contracting gesprochen, vom Klimafonds usw., all das haben Sie abgelehnt.

Und jetzt kommen Sie mit der Härtefallregelung, dass die Leute für die nächsten 20 Jahre wieder eine Ölheizung einsetzen sollen. Das ist nicht im Sinne des Klimas und das ist nicht im Sinne einer sozialverträglichen Lösung, weil wir alle darunter leiden. Wir wehren uns nicht dagegen, dass man den Leuten hilft, diese Investitionshürde zu überwinden. Wir haben dazu bereits Vorschläge unterbreitet. Ich bitte Sie, nicht auf die Tränendrüse zu drücken mit dem Argument der «armen» Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die dann ausziehen müssten.

*Rüegg-Eschenbach* beantragt Schluss der Diskussion.

Götte-Tübach hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Und nun diskutieren wir darüber, ob Öl, Gas usw. besser wäre und was kostengünstiger ist. Bitte lassen Sie uns über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Schluss der Diskussion mit 78:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

*Regierungsrat Mächler*: Ich kann in Anbetracht der Vielzahl von Anträgen dieser Rückweisung zustimmen. Es ist in der Tat verwirrend, was jetzt alles vorliegt. Ganz so einfach ist es nicht, denn es gibt hier gewisse technische Diskussionen. Ich bin

froh, wenn wir in der vorberatenden Kommission den Artikel nochmals prüfen können. Aber ich halte mich – das ist für mich ganz entscheidend – an die Vorgabe des Präsidiums. Nämlich, dass es keinen Verzicht von Art. 12e gibt und dass man einen Härtefall regelt, der sich tatsächlich auf die Härtefälle beschränkt. Mit dieser Vorgabe bin ich gewillt, in die Kommission zu gehen und hier um eine Lösung zu ringen, die dieser Vorgabe entspricht. Ich glaube in der Tat nicht, dass wir heute zu einer sinnvollen Lösung gelangen.

*Surber-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission:* Im Kantonsrat wurde gestern und heute mehr zu Art. 12e ausgeführt als in der vorberatenden Kommission. Die Kommission hat anfangs diesen Artikel als «Schicksalsartikel» bezeichnet, diesen dann aber ohne grössere Diskussion ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen.

Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zur geführten Diskussion: Es wurde ausgeführt, es seien nun sehr viele Anträge auf dem Tisch, das ist korrekt. Ich sehe mich als Kommissionspräsidentin in keiner einfachen Situation, aber ich sehe einer Rückweisung gelassen entgegen. Wir werden das in der vorberatenden Kommission ordentlich beraten – davon bin ich überzeugt. Diese Vorlage stammt jedoch vom 13. August 2019. Wir haben die Vorlage in der vorberatenden Kommission bereits zweimal beraten. Die vorliegenden Anträge hätten bis zum ersten Kommissionstag formuliert sein können. Wir hätten Zeit gehabt, bereits in der vorberatenden Kommission darüber zu diskutieren. Wenn Sie Art. 12e zurückweisen, werden wir in der vorberatenden Kommission selbstverständlich darüber beraten.

Ein Appell an alle Fraktionen, und ich schliesse uns nicht aus: Wir sollten die vorberatenden Kommissionen künftig so bestellen, dass sie einigermaßen die Haltung der Fraktionen wiedergeben oder die Kommissionsvertreter die Haltung ihrer Fraktionen vertreten.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Präsidiums auf Rückweisung von Art. 12e an die vorberatende Kommission mit 85:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 16a (b) Finanzhilfen für energetische Gebäudesanierung). *Blumer-Gossau* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 16a wie folgt zu formulieren: «(Abs. 1) Der Kanton unterstützt energetische Gebäudesanierungen nach Art. 12e während einer Einführungszeit zusätzlich zum Förderprogramm nach Art. 16 mit Investitionsbeiträgen; Darlehen oder Bürgschaften; Förderbeiträgen bei Contractingformen. (Abs. 2) Der Kantonsrat legt das Beitragsvolumen und die Befristung des zusätzlichen Unterstützungsprogramms für energetische Gebäudesanierungen fest. (Abs. 3) Die Regierung regelt die Voraussetzungen für Ausrichtung und Rückforderung von Beiträgen durch Verordnung.», den Artikeltitel wie folgt zu formulieren: «b) zusätzliche Finanzhilfen für energetische Gebäudesanierung» und die Bestimmung an die vorberatende Kommission zurückzuweisen.

Ich erinnere an das, was wir soeben gehört haben. Hier sehen Sie eine Möglichkeit, wie wir in dieser dringenden Thematik – wegzukommen von den fossilen Heizungen – weiterkommen können. Bei Härtefällen kann eine finanzielle Unterstützung weiterhelfen. Dazu braucht es mehr Möglichkeiten als bisher im Gesetz vorgesehen, z.B. Investitionsbeiträge, Darlehen oder Bürgschaften oder eben die Förderbeiträge für Contractingformen. Das sind alles Möglichkeiten, die Eigentümern helfen können,

die – wie das Dürr-Widnau gesagt hat – selber nicht genügend finanzielle Mittel haben, um eine nicht fossile Heizung einzubauen. Das Ziel muss sein, dass wir in Zukunft keine fossilen Heizsysteme mehr neu installieren. Darum eben diese zusätzlichen Möglichkeiten in dieser Bestimmung.

Zur Information noch dies: In unserem Kanton stehen rund 60'000 Einfamilienhäuser und etwa halb so viele, also 30'000 Mehrfamilienhäuser. Diese müssen in den nächsten 30 Jahren von der fossilen Beheizung wegkommen. Heute sind es noch relativ wenige, die das schon getan haben. Wenn man diese 90'000 Gebäude auf die kommenden 30 Jahre bis 2050 aufteilt, so heisst das, dass jedes Jahr 3'000 Gebäude fossilfrei werden müssen. Was bisher vorgesehen ist an Unterstützung in Art. 16 Abs. 2, sind 5 Mio. Franken je Jahr. Dieser Betrag reicht dafür nicht aus. Wenn wir helfen möchten, dass dieser Umstieg möglich wird, dann braucht es zusätzliche finanzielle Unterstützung. Und diese können wir mit Art. 16a Abs. 1 ermöglichen. Ich bin aber gerne bereit, auch diese Bestimmung an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, zumal sie ohnehin eine weitere Sitzung abhalten wird. Art. 16 bezieht sich auf Art. 12e, und darum ist es wichtig, die beiden Bestimmungen gemeinsam nochmals zu prüfen.

Diese zusätzlichen Fördermöglichkeiten müssen ernst genommen werden und man sollte nicht über den Härtefall versuchen, weiterhin bei fossilen Heizungen zu bleiben. Das lässt unsere Umwelt nicht mehr zu. Hier haben Sie Möglichkeiten, wie man die künftigen Investitionen schlauer ausgestalten kann.

*Güntzel-St. Gallen:* Dem Rückweisungsantrag Blumer-Gossau ist zuzustimmen.

Wenig überraschend, konnten wir diesen Antrag in der Fraktion nicht diskutieren, da er von gestern stammt. Wenn es überhaupt Sinn macht, das näher zu prüfen, dann eigentlich erst, wenn wir wissen, wie Art. 12e lauten wird. Deshalb würde ich, ohne Rücksprache mit der Fraktion, sagen, wenn man zuerst Art. 12e in der vorberatenden Kommission diskutiert – das ist vielleicht auch die Überlegung von Blumer-Gossau – dass man im Prinzip erst dann entscheiden kann, ob dieser Artikel notwendig ist oder nicht. Wenn wir heute abstimmen und diesen Artikel ablehnen, kann auch die Situation entstehen, dass man aufgrund des dannzumaligen Art. 12e mindestens eine zusätzliche Finanzierung durch den Kanton in Betracht zieht. Ich persönlich werde diesem Rückweisungsantrag zustimmen, kann aber nicht für die ganze SVP-Fraktion sprechen.

*Gemperli-Goldach* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Rückweisungsantrag Blumer-Gossau ist zuzustimmen.

Der Artikel, in der Ausgestaltung, wie er sich im Moment darstellt, ist für uns keine Option. Der Antrag würde so sicher auch abgelehnt werden. Es ist nicht Aufgabe des Staats, Investitionsbeiträge zu sprechen, Darlehen oder Bürgschaften zu gewähren oder Förderbeiträge zu Contractingformen zu sprechen. Das ist ordnungspolitisch schwierig. Wir begeben uns hier auf ein Terrain, das mit der schweizerischen oder auch mit dem st.gallischen Staatsverständnis nur wenig gemein hat. Ich frage mich auch, wie Sie sich das vorstellen, wenn der Staat letztlich Darlehen gewährt. Werden diese Darlehen dann als Eventualverpflichtung in den Büchern des Staats geführt? Wer soll letztlich das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger übernehmen? Grundsätzlich kann man solche Überlegungen anstellen, aber die Übernahme von Bürgschaften oder die Gewährleistung von Darlehen, das ist nicht

die originäre Aufgabe, der sich der Staat letztlich auch widmen sollte. Wir kommen hier in einen Bereich, wo wir zunehmend auch Aufgaben übernehmen, die ausserhalb des Aufgabenbereichs sind.

Grundsätzlich sind wir einverstanden, dass man das in die Kommission zurückweist und entsprechende Überlegungen anstellt. Wir möchten aber wirklich bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass man die ordnungspolitischen Grundsätze in dieser Fragestellung unbedingt zu beachten hat.

*Wick-Wil:* Dem Rückweisungsantrag Blumer-Gossau ist zuzustimmen.

Zu Gemperli-Goldach: Sie haben gestern schon erwähnt, dass es ordnungspolitisch korrekt sein muss. Sie haben erwähnt, was alles nicht unsere Aufgabe ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Unsere Aufgabe ist es, das Klima zu schützen. Ich habe es gestern gesagt, es nützt uns allen nichts, wenn das Klima kollabiert, dann können Sie ordnungspolitisch so mustergültig sein wie Sie wollen. Um das geht es bei diesem Gesetz. Es geht um Prioritäten und Lösungen.

Zu Dürr-Widnau: Ich bitte, einmal eine so rührende Rede für einen Menschen zu halten, der mit der AHV und EL knapp leben kann, in einem solchen Fall hören wir selten solche Voten. Selbstverständlich gibt es Leute, die knapp bei Kasse sind, auch mit einem Wohn- oder Stockwerkeigentum. Aber wenn wir nicht mehr in der Lage sind, als Gemeinschaft mit solchen speziellen Fällen korrekt umzugehen und eine finanzielle Lösung zu finden, dann ist das eine Bankrotterklärung. So weit sind wir noch nicht gefallen.

Ich bitte die vorberatende Kommission jetzt schon um gute, tragbare Lösungen für die Finanzierung.

*Dürr-Widnau:* Wick-Wil hat mich direkt angesprochen und mir vorgeworfen, dass ich mich nur für eine Seite einsetze und nicht für die einfache Bevölkerung.

Wick-Wil, Sie kennen meine Biografie nicht. Sie wissen nicht, wo ich aufgewachsen bin. Nicht in einem Einfamilienhaus, sondern in einer Mietwohnung im Ausländerquartier. Passen Sie auf, wenn Sie Dinge sagen, ohne den Menschen dahinter zu kennen. Wie ich aufgewachsen bin, ist auch Grund, dass ich so für die Härtefallregel kämpfe, denn ich weiss, was das heisst.

*Regierungsrat Mächler:* Ich möchte erneut in Erinnerung rufen, dass Sie zu diesem Thema bereits kreativ geworden sind. Sie haben nämlich in der Novembersession 2019 einem Sonderkredit zugestimmt, der genau hier ansetzt, nämlich einen Sonderkredit für den Heizungsersatz.

Sie haben 10 Mio. Franken für vier Jahre beschlossen. Wir dürfen hier mit nochmals 20 Mio. Franken vom Bund rechnen. Das gibt 30 Mio. Franken. Blumer-Gossau, es sind nicht nur 5 Mio. Franken, die wir jetzt zur Verfügung haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben hier aus meiner Sicht bereits gute Entscheide gemacht. Wir werden das in Kürze umsetzen und dann haben wir hier Anreize geschaffen. Mir ist schon klar, das wird im Rahmen von Art. 12e nochmals zur Diskussion kommen, somit wird es sowieso Thema werden. Aber eines möchte ich Ihnen auch noch klar auf den Weg geben: Sie wissen aus meiner Biografie, dass ich durchaus ein Faible für die Finanzindustrie habe, aber ich habe keine Lust, innerhalb des

Baudepartementes nun eine Bank eröffnen zu müssen, weil ich weiss, was es bedeutet, eine Bank im Bereich Kredite zu haben. Das ist nicht so einfach, und diese Kreditprüfung will ich nicht im Baudepartement machen müssen. Deshalb habe ich bereits in der vorberatenden Kommission zum Ausdruck gegeben, dass ich Darlehen in der Tat nicht als sinnvoll erachte. Aber wir werden das nochmals bei einer vernünftigen Lösung von Art. 12e diskutieren.

*Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Die Kommission hat sich über diese Frage unterhalten. Es wurde ein ähnlicher Antrag gestellt. Danach hat die Kommission über die Möglichkeit von Darlehen abgestimmt, allerdings ohne Bestand eines Art. 12e. Hier gingen wir nicht von diesen Voraussetzungen aus, wie das Gützel-St.Gallen ausgeführt hat. Die vorberatende Kommission hat diese Darlehenslösung abgelehnt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Blumer-Gossau auf Rückweisung von Art. 16a an die vorberatende Kommission mit 105:7 Stimmen zu.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist – mit Ausnahme von Art. 12e und Art. 16a – in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

### **22.19.11 Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz**

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Dezember 2019

*Gull-Flums, Präsident der vorberatenden Kommission:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich gehe davon aus, dass wir heute bei der Beratung des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) nicht die grossen Diskussionen haben werden wie beim Energiegesetz. Vielleicht stehen diese uns noch bevor, aber nicht heute.

Die vorberatende Kommission hat sich am 23. Januar 2020 zu einer Sitzung zum Nachtrag zum PBG getroffen. Von Seite des zuständigen Baudepartementes haben Regierungsrat Marc Mächler, Generalsekretär Kurt Signer und der Leiter des Rechtsdienstes des Baudepartementes, Niklaus Eichbaum, teilgenommen. Von den Parlamentsdiensten wurden wir unterstützt von Aline Tobler und Sandra Stefanovic. Nach einer Einführung in die Vorlage durch Regierungsrat Mächler wurde die Vorlage anhand einiger fiktiver Beispiele konkretisiert. Anschliessend wurden Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Dezember 2019 behandelt.

Das neue Planungs- und Baugesetz ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Dazu gibt es Übergangsbestimmungen, die insbesondere die Gemeinden verpflichten, ihre Richtpläne, Zonenpläne und Baureglemente innert zehn Jahren an das neue Recht anzupassen. Nicht klar geregelt ist jedoch, ob kommunale Nutzungspläne vor ihrer gesamthaften Anpassung an das neue PBG nach altem oder allenfalls neuem Recht teilweise geändert werden dürfen. Der jetzt vorliegende Nachtrag zum PBG soll diese Klärung herbeiführen und geht auf die am 13. Juni 2018 vom Kantonsrat gutgeheissene Motion 42.18.04 «Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum der Gemeinden stärken» zurück. Mit diesem Nachtrag wären Teilzonenpläne auf der Basis des alten Rechts während der Übergangsfrist möglich. Und genau dies würde den hauptsächlichen Bedenken entgegenwirken, dass die Gemeinden bzw. letztlich auch der Kanton mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen in ihrer Weiterentwicklung über einen längeren Zeitraum, nämlich während der Übergangsfrist von zehn Jahren, blockiert sind. Der vorliegende Nachtrag konzentriert sich ausschliesslich auf dieses Thema. Es geht also einerseits um eine rechtliche Klärung und andererseits darum, dass mit dieser Klärung den Gemeinden bzw. dem Kanton in der Übergangsfrist eine gewisse Flexibilität und ein Gestaltungsspielraum gegeben wird. Weitere sich seit dem Vollzugsbeginn des PBG aufdrängende materielle Änderungen sollen gesamthaft in einem zweiten Nachtrag bzw. weiteren Nachträgen behandelt werden. Bei der Beratung der Botschaft wurde deutlich, dass die Gemeinden auch nach der Annahme dieses Nachtrags keinesfalls einen Freipass für raumplanerische Massnahmen erhalten. Einerseits bleiben die bundesrechtlichen Bestimmungen bestehen und andererseits müssen Teilzonenpläne einer Gesamtsicht unterzogen werden und sie dürfen für die nachfolgende Gesamtrevision von Richtplan und Zonenplan kein Präjudiz darstellen.

Auch auf den Aspekt der Verantwortlichkeit der Gemeinden für das Vorantreiben des Gesamtrevisionsprozesses wurde in der Diskussion eingehend eingegangen. Verschiedene Gemeindevertreter haben dabei den laufenden Gesamtrevisionsprozess ihrer Gemeinden geschildert. Es wurde dabei deutlich, dass schon allein die

---

Entwicklung einer Strategie zur Innenverdichtung, die Erarbeitung von Richtplänen, Zonenplan und Baureglement oder die Gewässerraumfestlegung anspruchsvolle Aufgaben darstellen. Ebenso herausfordernd sind der Einbezug und die Mitwirkung der verschiedenen Anspruchsgruppen und der Bevölkerung in diesen Prozess. Hinzu kommen die notwendigen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Kanton sowie die wahrscheinlich in den meisten Gemeinden unausweichlichen Rechtsmittelverfahren. So wird ein auf den ersten Blick lang erscheinender Zeitraum von zehn Jahren plötzlich kurz. Zudem können die Gemeinden durch die wahrscheinlichen Rechtsmittelverfahren die Dauer des Gesamtrevisionsprozesses nur beschränkt selber beeinflussen und bestimmen. Die Vertreter des Baudepartementes haben dahingehend informiert, dass sich alle 77 St.Galler Gemeinden mit dem Prozess der Gesamtrevision der Ortsplanung auseinandersetzen.

In der allgemeinen Diskussion überwog denn auch die Ansicht, dass diese rechtliche Klärung notwendig sei und wir uns im Kanton St.Gallen in einer schwierigen Thematik nicht unnötigerweise noch zusätzliche Fesseln anlegen müssen. Eine Minderheit äusserte hingegen Bedenken, dass dieser Nachtrag das neue Planungs- und Baugesetz aushebeln könnte oder zumindest die konsequente Umsetzung zeitlich verzögert werde.

In der Spezialdiskussion wurde ein Antrag zu Art. 175a, bezüglich der Einhaltung von übergeordneten Gesetzen noch präziser zu formulieren, mit 12:3 Stimmen abgelehnt. In den Diskussionen über einen allfälligen Auftrag an die Regierung wurde deutlich, dass weitere Verbesserungen am neuen PBG dringlich sind. Die angestrebten Ziele, Baugesuchsverfahren schlanker, schneller und kostengünstiger abzuwickeln, konnten bisher nicht erreicht werden. Auf einen Auftrag wurde letztlich trotzdem verzichtet. Hingegen wird Regierungsrat Mächler in einer späteren Erklärung noch aufzeigen, wie die weiteren Optimierungsschritte zeitlich erfolgen sollen.

Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Diskussionen und bei den Vertretern des Baudepartementes und der parlamentarischen Dienste für die Unterstützung. Die vorberatende Kommission hat in der Gesamtabstimmung mit 12:3 Stimmen beschlossen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Schmid-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Bereits im Kantonsrat haben wir gegen die Gutheissung der Motion 42.18.04 «Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum der Gemeinden stärken» gestimmt. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das neue PBG nun greifen muss und die Gemeinden ihre Anstrengungen zur Anpassung der Ortsplanung ans neue Gesetz forcieren sollen. Die u.E. zu lange Übergangsfrist von zehn Jahren muss ja nicht völlig ausgeschöpft werden. Auch gibt es genügend Möglichkeiten, wie die Gemeinden bereits Änderungen nach dem neuen Recht vornehmen können. Für uns ist dieser Nachtrag denn auch widersprüchlich. Einerseits wird von den Gemeinden ausdrücklich eine neue Gesamtschau verlangt und diese muss eingehalten werden, damit sie Teilzonenpläne nach altem Recht erlassen dürfen. Die künftige Gesamtrevision darf dabei aber auch nicht präjudiziert werden. Andererseits fehlt ja nach neuem PBG

gerade diese Gesamtschau und man möchte deshalb nach altem Recht weitermachen. Diesen Widerspruch, diese Schlaumeierei, dieses Weiterpflegen des alten Baugesetzes über die Hintertüre, lehnen wir klar ab.

Wir sehen auch, dass die Übergangsbestimmungen des PBG nicht ganz wasserdicht geregelt sind, wie die Gemeinden bis zum Inkrafttreten ihrer revidierten Rahmennutzungspläne, d.h. ihrer kommunalen Bauordnung sowie des Zonenplans, vorgehen sollen und dürfen. Solch lange Übergangsfristen sind problematisch und es braucht einen vernünftigen Umgang damit bzw. eine schnellere Umsetzung wie die längstmögliche Dauer von zehn Jahren. Es darf auf keinen Fall sein, dass einfach das alte Baugesetz für die nächsten acht Jahre zur Anwendung kommt und dann die Frist zur Anpassung verlängert werden muss. Genau dieser Gefahr, oder in den Augen einiger Kantonsräte vielleicht sogar Absicht, wird Vorschub geleistet, wenn wir dem vorliegenden Nachtrag zustimmen. Die Regierung hat ja bereits im Jahr 2017 mit dem Kreisschreiben «Übergangsrechtliche Bestimmungen» im PBG den Spielraum aufgezeigt, der in dieser Übergangszeit möglich sein soll, und dies ist nicht nichts. So führt die Regierung in diesem Schreiben aus: «Konkret sind vorgezogene Anpassungen des Rahmennutzungsplanes an das PBG denkbar, wenn eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oder eine Schwerpunktzone geschaffen werden soll.» Auch Regelungen für eine bestimmte Zone, z.B. eine Arbeitszone, sind heute bereits möglich, sofern diese Regelung eben nicht nur eine Einzelparzelle betrifft, sondern die gesamte Arbeitszone. Mit der heute vorgeschlagenen Regelung wird ein sehr grosses Scheunentor geöffnet, das es den Gemeinden noch jahrelang ermöglicht, nach altem Recht Teilzonenpläne zu erlassen.

Für uns ist dieser Nachtrag eine Zwängerei der Kreise, die das neue PBG nicht anwenden wollen. Dies unterstützen wir nicht und sind deshalb gegen Eintreten. Wir begrüßen es aber, dass sich dieser Nachtrag nur auf das formelle Übergangsrecht beschränkt.

*Broger-Altstätten* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Stadtrates Altstätten.

Bei der Gesamtrevision des PBG war die Vereinfachung der Administration und der rechtlichen Vorgaben ein Ziel. Zwischenzeitlich mussten wir feststellen, dass das Ziel dieser Grundidee der Vereinfachung dieser Vorgehensweise nicht oder nicht überall erreicht wurde. Mit diesem nun zu behandelnden Nachtrag wurde ein Problem vom Übergangsrecht bezüglich Raumnutzungspläne erkannt. Ob mit diesem Nachtrag das Problem tatsächlich gelöst wird oder ob mit der Lösung allenfalls eine neue Baustelle geschaffen wird, lässt sich durchaus diskutieren. Nichtsdestotrotz ist dieses Vorgehen sinnvoll und nötig. Da aber auch die weiteren Baustellen im PBG zeitnah gelöst werden müssen, ist es uns ein grosses Anliegen, dass weitere Nachträge rasch erarbeitet und dem Parlament vorgelegt werden. Nur so schaffen wir ein sinnvolles, umsetzbares Gesetz.

*Locher-St.Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind ganz klar der Auffassung, dass wir diese Änderung brauchen, weil wir uns sonst in einem planungsrechtlichen Stillstand befinden. Es ist eigentlich eine Binsenwahrheit, und das Bundesgericht hat diese Binsenwahrheit in mehreren Entscheidungen seit vielen Jahren immer wieder betont, wenn sich Verhältnisse oder Bedürfnisse

---

ändern oder geändert haben, müssen Nutzungspläne sowie Bau- und Zonenreglemente überprüft und angepasst werden können. Das ist eigentlich bundesrechtlich klar. Wir hatten kein Verständnis und haben das auch in der Kommission aufgeführt, dass im Kreisschreiben des Baudepartementes hier eine andere Auffassung eingenommen wurde. Das ist die Auslegung einiger Juristen, es gibt andere namhafte Baujuristen, die diese Anpassung so oder so jederzeit als möglich erachten. Aber es ist nun mal so, deshalb haben wir nun diese Änderung. Wir brauchen sie dringend, um hier Rechtssicherheit zu schaffen.

Selbstverständlich muss bei der Beurteilung solcher Zonenplanänderungen eine Interessenabwägung erfolgen. Es gibt nie nur ein Interesse, das bei Plananpassungen entscheidend ist, sondern es muss eine Gesamtinteressenabwägung erfolgen. Selbstverständlich gibt es auch zeitliche Elemente. Es gibt hier seit vielen Jahren, er ist etwa 30-jährig, den Leitentscheid der Gemeinde Herisau, den das Bundesgericht in Bezug auf die zeitlichen Anforderungen an die Anpassung von Nutzungsplänen gemacht hat.

Wir sind klar für Eintreten. Es ist notwendig, diesen Nachtrag vorzunehmen, und wir teilen auch die Auffassung des CVP-GLP-Sprechers, dass im PBG weitere Anpassungen oder Revisionsarbeiten erforderlich sind. Diese Frage soll aber in weiteren Nachträgen erfolgen und nicht mit dem vorliegenden.

*Spoerlé-Ebnat-Kappel* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Ebnat-Kappel und Baukommissionspräsident.

Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz sehr, bleibt doch durch diesen den Gemeinden und auch dem Kanton in dieser Übergangsphase die Handlungsfähigkeit erhalten.

In den Übergangsbestimmungen zum am 1. Oktober 2017 in Kraft getretenen neuen Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) ist festgelegt, innert welcher Frist die Gemeinden ihre Rahmennutzungspläne (Zonenplan und Baureglement) an das neue Recht anpassen müssen. Diese Aufgaben lassen sich leider nicht so schnell realisieren, wie es von der SP-GRÜ-Fraktion gewünscht würde. Nicht ausdrücklich geregelt ist dagegen, ob und wie weit die bestehenden Rahmennutzungspläne vor der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanungen teilweise geändert werden dürfen. Mit dem vorliegenden Nachtrag zum PBG sollen teilweise Änderungen der bestehenden kommunalen Rahmennutzungspläne für alle Zonenarten vor der gesamthaften Anpassung ans PBG grundsätzlich erlaubt sein. Allerdings dürfen diese, und das ist doch wichtig, diesem neuen PBG nicht widersprechen oder entgegenlaufen. Wir spüren diese Blockade gerade in den Gemeinden sehr. Es ist für die weitere Entwicklung der Gemeinden wichtig, dass dieser I. Nachtrag auch eine Mehrheit findet, denn hier handelt es sich um eine wichtige Änderung bzw. Klärung, die insbesondere die Gemeinden, letztlich aber auch dem Kanton helfen, auch in dieser Übergangsphase handlungsfähig zu bleiben.

Weitere sich aufdrängende Anpassungen im PBG sollen in einem zweiten oder weiteren Nachtrag angebracht werden, die noch in diesem Jahr zur Behandlung kommen sollten. Diese Vorzeichen lassen auch den Schluss zu, dass das neue PBG nicht die gewünschte Qualität hat oder hatte und leider noch einige Nachbesserungen braucht, bis es auch gewinnbringend angewendet werden kann.

*Blumer-Gossau* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir lösen das Problem nicht, indem wir es vor uns herschieben. Wir müssen die Gemeinden dazu anhalten, diese zehn Jahre zu nutzen und möglichst vor Ablauf dieser zehn Jahre zum Abschluss zu kommen.

Wenn ich heute eine Zwischenbilanz ziehe, dann sieht dies so aus: Ein Viertel dieser zehn Jahre ist verstrichen – Ende März genau gesagt –, es bleiben noch drei Viertel. Wenn ich auf der Liste der verschiedenen Gemeinden nachschaue, was bisher bereits passiert ist, so zeigt sich hier ein erfreuliches Bild. Die allermeisten Gemeinden haben diesen Prozess gestartet, viele sind schon in der Vorprüfung, einige haben das Ganze bereits erledigt, haben auch den Mitwirkungsprozess eingeläutet oder bereits hinter sich. Es gibt auf dieser Liste aber auch 19 Gemeinden, wo noch gar nichts passiert. Bei der Vorbereitung ist noch nicht einmal eine Notiz drin. Nur entspricht diese Liste offensichtlich gar nicht der Wahrheit. So haben mich gleich heute Morgen mehrere Ratsmitglieder darauf angesprochen, dass in ihrer Gemeinde auch bereits Vorbereitungen getroffen wurden, die aber auf dieser Liste noch nicht eingezeichnet sind. Hier ist offensichtlich die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton nicht optimal. Das lässt sich verbessern, das muss man aber auch sofort angehen.

Für mich ist das ein weiteres Indiz dafür, dass hier auf Zeit gespielt wird. Zum Teil bei den Gemeinden, es gibt ein paar, die sind hier wirklich zu wenig weit, vielleicht aber auch beim Kanton, indem er da zu wenig schnell vorwärtsmacht, Vorprüfungen erledigt und den Gemeinden auch Unterstützung gewährt, um vorwärtszukommen. Bemühen wir uns doch, diese Anpassungen jetzt an die Hand zu nehmen und nicht das Problem vor uns herzuschieben. Es ist leicht absehbar, wenn wir jetzt wieder altes Recht zulassen, so besteht die grosse Gefahr, dass auch nach Ablauf dieser zehn Jahre verschiedene Gemeinden nicht dort sind, wo sie sein müssten, und dann wird diese Frist nochmals verlängert. Das macht die Sache nicht besser, sondern schlechter. Das gibt auch keine Rechtssicherheit, sondern es gibt zusätzliche Verwirrung und führt zu Juristenfutter, aber das ist nicht das Ziel. Wir müssen darauf achten, dass die Gemeinden schnell vorankommen. Da braucht es die Unterstützung des Kantons, und die soll gewährt werden, indem die Zusammenarbeit verbessert wird. Aber jetzt das Ganze auf die lange Bank zu schieben, ist der falsche Weg. Darum bitte ich Sie, nicht auf dieses Verzögerungsmanöver, das hier zur Diskussion steht, einzutreten.

*Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil* legt ihre Interessen als Gemeindepräsidentin von Niederbüren offen.

Aus Sicht der Gemeinden handelt es sich hier um einen wichtigen Nachtrag zum PBG. Mit diesem Nachtrag haben wir eine Rechtssicherheit. *Blumer-Gossau* möchte ich das Geschäft aus Sicht der Gemeinden erklären: Es ist nicht so einfach, das zu handhaben auf der Gemeinde, und es ist nicht so, dass die Gemeinden das auf die lange Bank schieben wollen. Die Gemeinden, mit denen ich Kontakt habe, sind intensiv daran. Aber es ist sehr viel zu tun auf der Gemeinde, wir müssen die Bevölkerung mit einbeziehen, und zehn Jahre sind eine kurze Zeit, die sehr schnell vergehen wird.

---

*Spoerlé-Ebnat-Kappel* zu Blumer-Gossau: Ich muss konstatieren, dass Sie, aufgrund Ihres Votums, ganz offensichtlich keine Kenntnis über die Abläufe und die Möglichkeiten einer Gemeinde haben. Was Sie ausführen von wegen Zeitschinderei usw., ist ein blanker Hohn. Offensichtlich wissen Sie nicht, wie lange es dauern kann, eine Zonenplanänderung unter Mitwirkung der Bevölkerung umzusetzen. Nur schon allein der Umstand, dass die Rekursverfahren völlig in der Luft hängen in Bezug auf die Länge ihrer Dauer, macht Ihre Aussage unzulässig.

*Gemperli-Goldach*: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Thema ist tatsächlich komplex. Mit der Einführung des neuen PBG haben sich die Grundlagen komplett verändert. Es gibt keine Ausnützungsziffer mehr, der grosse Grenzabstand ist weggefallen, verschiedene weitere Vorschriften haben sich inhaltlich und konzeptionell komplett verändert. Es ist jetzt die grosse Aufgabe für die politischen Gemeinden, diese veränderten Rahmenbedingungen auf das kommunale Recht zu adaptieren. Sie können das nicht so einfach adaptieren, indem Sie Aussagen machen, dass u.U. auch in einem kommunalen Baureglement die Ausnützungsziffer komplett nicht mehr gilt, sondern Sie müssen sich Überlegungen machen, ob Sie vielleicht eine Baumassenziffer wollen oder wie die Situation geregelt wird, wenn es keinen grossen Grenzabstand mehr gibt. In diesem Kontext muss jede Gemeinde, die seriös vorgeht, in die einzelnen Quartiere gehen und beurteilen, wie eine Entwicklung in diesem Quartier letztlich auch passieren soll und wie sie die entsprechenden Rahmenbedingungen gestalten möchte, sodass eine gewünschte Entwicklung in diesem Quartier tatsächlich passieren kann und soll. Das ist ein ganz wichtiger und wesentlicher Prozess. Dieser Prozess braucht auf der einen Seite Zeit und auf der anderen Seite braucht er auch die Einbindung der Bevölkerung selber. Dafür müssen Sie die Meinung der Bevölkerung abholen, zu diesem Thema müssen Gespräche geführt werden. Es ist eine Realität: Wenn Sie Entscheidungen fällen, die die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffen, kann man relativ schnell auch in Rechtsmittelverfahren verfangen sein. Sie müssen Ihre Planungsgrundlage dem Kanton zur Einsichtnahme und Anhörung zustellen. Hier handelt es sich um schwierige, komplexe Themen. In diesem Sinn bin ich wirklich davon überzeugt, dass wir dieses neue Instrument auch im Rahmen dieses Nachtrags brauchen, damit wir in dieser Zeitspanne von zehn Jahren in der Lage sind, planerisch auch grundsätzliche Entscheide zu treffen, die selbstverständlich letztlich auch in einer Gesamtbeurteilung, in einer Gesamortsplanungsrevision kongruent sind mit den Entscheiden, die dort getroffen werden. Darum brauchen wir dieses Instrument wirklich, es ist wesentlich für die Gemeinde.

*Regierungsrat Mächler*: Ich danke Ihnen, dass Sie diese Vorlage mehrheitlich gut aufgenommen haben und bereit sind, auf diese Botschaft und auf diese Gesetzesänderung einzutreten.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser einfachen Änderung in den Übergangsbestimmungen ein aktuelles Problem, das wir heute bei den Gemeinden bzw. bei den Bauwilligen haben, lösen können. Es handelt sich nicht um eine Schlaumeierei oder Zwängerei. Die Herausforderungen, welche die Gemeinden mit einer Gesamtrevision haben, sind anspruchsvoll. Sie braucht Zeit. Sie braucht insbesondere auch Zeit we-

gen der erforderlichen Partizipation, die man machen muss. Ich empfehle den Gemeinden auch, das intensiv mit ihren Leuten zu besprechen, denn sonst entsteht ein riesiges Ausmass von Rechtsmitteln, und damit kommen wir auch nicht weiter. Ich erkenne die Problematik der Gemeinden, und deshalb sind auch viele schon daran, diese Themen aufzunehmen. Aber es braucht Zeit, Blumer-Gossau, diese Lösungen zu finden.

Ich muss Ihnen auch ehrlich sagen, diese Gesamtrevision ist deshalb besonders anspruchsvoll, weil sie aus einem Zusammenspiel vom neuem Richtplan mit einer neuen Philosophie und einem neuen Baugesetz besteht. Und dieses Zusammenspiel ist für alle Involvierten sehr anspruchsvoll. Die Involvierten sind insbesondere selbstverständlich die Gemeinden, aber auch der Kanton ist gefordert, auch unsere Leute sind gefordert. Blumer-Gossau, ich kann Sie trösten, die sind im Moment nicht am Däumchendrehen, die sind massiv gefordert. Aber wir kommen jetzt in ein neues Feld, und da sind sich selbst versierte Ortsplaner nicht mehr ganz sicher, was gilt, denn wir haben eine neue gesetzliche Grundlage und wir haben einen neuen Richtplan. Hier muss man zuerst herausfinden, was stimmt. Das ist sehr anspruchsvoll.

Auch die Planer, die Experten, die die Gemeinden herbeiziehen, sind gefordert und finden nicht so schnell die einfache Lösung, weil das Ganze, da stimme ich Bartholet-Schwarzmann-Oberbüren zu, für die Gemeinden und den Kanton wirklich komplex ist. Deshalb brauchen wir hier Zeit, um vorwärtszukommen. Ich bin überzeugt, dass alle Gemeinden diese Aufgabe angehen wollen, da sie dies auch müssen. Einige sind schon recht weit und einige haben sie schon abgeschlossen. Hier von einer Schlaumeierei oder Zwängerei zu sprechen, wäre falsch. Es ist eine punktuell gezielte Lösung, die das aktuelle Problem löst.

Ich habe in der vorberatenden Kommission erklärt, dass Sie im Rahmen der Junisession 2020 – nachdem wir die Analyse gemacht haben – eine schriftliche Information der Regierung über das weitere Vorgehen erhalten. Dieser Vorschlag wurde von der vorberatenden Kommission m.E. gut aufgenommen. Wir werden jetzt diesen Weg beschreiten.

Der Kantonsrat tritt mit 86:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**22.19.10 IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Oktober 2019
  - Antrag der vorberatenden Kommission vom 18. Dezember 2019
  - Anträge vom 17. und 19. Februar 2020

*Lüthi-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission:* Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz am 18. Dezember 2019 beraten. Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession 2019 nahm der Kantonsratspräsident eine Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor, neu nahm Böhi-Wil anstelle von Chandiramani-Rapperswil-Jona an der Kommissionssitzung teil. Neben der vollzählig anwesenden Kommission nahmen als Vertreter des Departementes des Innern Regierungsrat Martin Klöti, Generalsekretär Davide Scruzzi, die Leiterin des Amtes für Soziales, Christina Manser, sowie der Leiter der Abteilung Alter, Amt für Soziales, Gregor Baumgartner, sowie Tanja Schäfli, Leiterin Ergänzungsleistungen SVA St.Gallen, teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Matthias Renn und seiner Stellvertreterin Gerda Göbel-Keller wahrgenommen.

Im September 2018 erteilte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit betreutes Wohnen über Ergänzungsleistungen vergütet werden kann. In der der aktuellen Gesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen wird die Finanzierung des Wohnens zuhause und im Heim unterschiedlich geregelt. Möchte eine Person, die AHV oder IV bezieht, in ein Angebot des betreuten Wohnens ziehen, kann dies zu Finanzierungslücken führen. Die höheren Mietkosten für solche Angebote sind heute nicht anrechenbar. Nicht selten ziehen ältere Personen deshalb ins Heim, obwohl ihre Pflege und ihr Betreuungsbedarf auch zuhause ambulant gedeckt werden könnte. Die Förderung ambulanter Lösungen ist im Betagtenbereich zwingend notwendig, nur so können die Kostenfolgen der demografischen Entwicklung langfristig gedämpft werden. Aber auch im Behindertenbereich setzt sich der Kanton für eine möglichst starke Förderung ambulanter Lösungen ein. Personen mit einer Behinderung sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können, dazu gehört auch das selbständige Wohnen. Mit einer Anpassung auf Verordnungsebene will die Regierung eine Verbesserung bei der Finanzierung von ambulanter Pflege und Betreuung im IV-Bereich erreichen. Leistungen von gemeinnützigen Organisationen oder Einrichtungen im Behindertenbereich sollen Spitex-Leistungen gleichgestellt werden. Bislang war nur eine beschränkte Anrechnung solcher Leistungen möglich. Die Regierung schlägt mit dem vorliegenden Nachtrag und der dazugehörigen Verordnung also eine zweiteilige Lösung vor. Einerseits sollen Mehrkosten bei der Miete in institutionellen Angeboten des betreuten Wohnens bis zu einem bestimmten Betrag über die Krankheits- und Behinderungskosten mittels Ergänzungsleistungen vergütet werden. Die Einrichtungen bedürfen dafür einer Anerkennung des zuständigen Departementes des Innern. Andererseits werden Leistungen der Hilfe und Betreuung zuhause, die durch gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erbracht werden, den Leistungen von Spitex-Organisationen gleich-

gestellt. Somit werden nun Angebote des betreuten Wohnens auch für Personen zugänglich, die Ergänzungsleistungen beziehen. In der Folge können verfrühte Heimeintritte verhindert werden. Das ist finanziell vorteilhaft und entspricht auch einem weit verbreiteten Wunsch von Seniorinnen und Senioren, möglichst lange eigenständig zu wohnen.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage der Regierung und das gewählte Modell eingehend diskutiert. Die Kommission unterstützt den Vorschlag der Regierung, die Mietkosten für betreutes Wohnen künftig bei den Ergänzungsleistungen anzurechnen. Damit kann der Pflege- und Betreuungsbedarf betroffener Personen individuell gedeckt werden. Mit der angestrebten Lösung sollen Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, die mit Unterstützung zuhause noch selbständig leben können, nicht mehr aus finanziellen Überlegungen gezwungen werden, in ein Heim umzuziehen. Bemängelt wurde in der Kommission, dass es sich hier nur um eine einzelne Massnahme im Gesamtsystem handle und eine Gesamtbetrachtung fehle. Die hier behandelte Gesetzesänderung bringt nur eine Verbesserung für Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen und in eine Institution für betreutes Wohnen ziehen. Schon heute können Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger, die länger in ihrer eigenen Wohnung wohnen bleiben möchten, zusätzliche Leistungen von Spitex und anderen Organisationen bzw. Personen über die Ergänzungsleistungen finanzieren. Gerne hätte die Kommission weitere Massnahmen diskutiert, um Fehlanreize abzubauen, was aber den Rahmen des Geschäfts gesprengt hätte. Zu diskutieren gaben insbesondere die Rolle der Gemeinden bei der Anerkennung von Institutionen für betreutes Wohnen und die Anerkennungskriterien für Institutionen für betreutes Wohnen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zwei Änderungen zur Vorlage der Regierung: Zum einen sollen für den Bedarfsausweis der Anbieter für betreutes Wohnen von Betagten die Gemeinden zuständig sein. Die Regierung sah vor, dass die Gemeinden für die Anerkennung zum Bedarf angehört werden. Zum andern beantragt die Kommission, dass die Wohnungen nicht immer, sondern nur grundsätzlich barrierefrei ausgestaltet sein müssen. Mit dieser Ergänzung kann auf individuelle Bedürfnisse von betroffenen Personen besser Rücksicht genommen werden, die zwar eine Betreuung, aber keine barrierefreie Wohnung benötigen. Bezüglich beider Themen liegen Anträge vor, die wir heute diskutieren werden.

Die Kommission hat in der Gesamtabstimmung mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Müller-Lichtensteig* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sind enorm. Die Aufwände für die Pflegekosten steigen in grossen Schritten, die Gesundheitskosten explodieren, die Staatsbeiträge für Ergänzungsleistungen steigen ins Unermessliche. Das alles überrascht uns nicht, da diese Entwicklung schon lange absehbar war. Allerdings folgen erst auf den wachsenden Druck die notwendigen Massnahmen.

Der heutige Vorschlag zur Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen bei der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen (EL) beim Wohnen im Heim und Wohnen zuhause kann es vorkommen, dass AHV- und IV-Rentner lediglich aus finanziellen Gründen in ein Heim eintreten bzw. IV-Rentner nicht aus einem Heim austreten. Dies, weil die Finanzierung der nötigen Betreuung und Pflege im Heim sehr viel einfacher ist als beim Wohnen zuhause. Sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus alters- und behinderungspolitischer Sicht sind solche finanziell bedingten Heimeintritte nicht sinnvoll. Denn nicht nur entspricht es dem Wunsch der meisten AHV- und IV-Rentner, möglichst zuhause leben zu können, auch sind die EL-Kosten beim Wohnen zuhause erheblich geringer als im Heim.

Die Absichten hinter diesen gesetzlichen Änderungen sind sehr sinnvoll, nachvollziehbar und sollten baldmöglichst umgesetzt werden. Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt schon länger den Grundsatz «ambulant vor stationär» und hat schon diverse Vorstösse in diese Richtung gemacht. Mit der demografischen Entwicklung müssen zwingend neue Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote aufgebaut und finanziert werden können. Nur so können eine hohe Qualität und Finanzierbarkeit gewährleistet werden.

Die Anzahl von Personen, die eigentlich noch zuhause leben könnten, aber Pflegeheimplätze belegen, ist weiterhin überraschend hoch. Die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen ist sowohl finanziell wie auch gesellschaftlich sinnvoll. Selbstverständlich ist es nur eine einzelne Massnahme im Gesamtsystem.

Eine Gesamtbetrachtung des vorgelagerten Angebots fehlt – das ist bedauerlich. Die CVP-GLP-Delegation hätte u.a. interessiert, mit welchen weiteren Massnahmen die Fehlanreize abgebaut werden könnten. Allerdings hätte dies den Rahmen des Geschäfts gesprengt. Als Hindernis empfanden wir den geplanten Verweis auf die SIA-Normen im Gesetz bzw. in der vorgesehenen Verordnung bezüglich Barrierefreiheit. Auch beantragen wir Änderungen bezüglich der Zuständigkeit. Diese beiden Themen werden wir im Rahmen der Spezialdiskussion einbringen.

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anlässlich der Beratung des Geschäfts 22.18.11 «V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz» erteilte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, Botschaft und Entwurf für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage vorzulegen, damit Mehrkosten für angepasste, barrierefreie Wohnungen mit gesicherter Betreuung – sogenannt «betreutes Wohnen» – über das System der Ergänzungsleistungen vergütet werden können.

I.d.R. funktioniert der gesetzgeberische Mechanismus von oben nach unten, d.h. vom Bund via Kantone zu den Gemeinden. So sind denn auch auf Bundesebene Bestrebungen im Gange, die Finanzierung von betreutem Wohnen über die Ergänzungsleistungen auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Aber Bundesbern konnte die Gesetzgebung noch nicht unter Dach und Fach bringen. Mit der gegenständlichen Vorlage greift der Kanton St.Gallen vor. Thematisch geht es darum, eine für alle Akteure vorteilhaftere Regelung in der Finanzierung von Wohnen im Alter und von IV-Rentnern zu erarbeiten. Dabei sollen sich das betreute Wohnen und das klassische Leben im Heim keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden; vielmehr sollen die Vorteile der jeweiligen Wohn- und Betreuungsformen mit den aktuellen Lebenssituationen in Einklang gebracht und aktiv genutzt werden. Es ist unbestrittenemassen

---

wichtig und richtig, vorgelagerte Leistungen zum stationären Angebot zu fördern, um verfrühte, kostspielige Heimeintritte zu verhindern. Dies soll mitunter dadurch erfolgen, dass die Betreuungssituation von zuhause lebenden EL-Beziehenden generell verbessert wird. Die SVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll und wichtig, finanzbedingte Eintritte ins Heim zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Ziel muss es sein, eine Win-win-Situation zu erwirken.

Wenn man sich im Klaren darüber ist, dass das Wohnen zuhause i.d.R. zumindest bis zu einem gewissen Grad erheblich günstiger ist als im Heim, so sind wir dazu angehalten, hier möglichst rasch eine für alle involvierten Parteien sinnvolle Handhabung zu erwirken; egal, wann eine Anpassung auf Bundesebene folgen wird. Abgesehen davon besteht ein ausdrücklicher Kantonsratsauftrag.

Für die SVP-Fraktion ist ausdrücklich wichtig, nach der gesetzgeberischen Umsetzung auch die Wirksamkeit der neuen Regelung zu überprüfen. Dies soll als klarer, integrierender Auftrag verstanden werden, wie es die Regierung bereits in ihrer Botschaft ankündigte. Um es in den Worten des Geschäftsleiters der kantonalen Pro Senectute auszudrücken: Man ist nicht grundsätzlich gegen eine Förderung des betreuten Wohnens. Doch er verweist darauf, dass es auch ein lukratives Geschäftsfeld sei. Er fordert deshalb, dass Anbieter im Einzelfall genau begründen müssten, welche Leistungen sie verrechnen. Sonst besteht die Gefahr, dass betreutes Wohnen zu einem relativ luxuriösen Angebot wird. Denn es soll Ziel sein, dass die gegenständlich zur Diskussion stehende Zusatzfinanzierung für betreute Wohnformen einen Rückgang am Anteil Personen mit tiefem Pflegebedarf in stationären Einrichtungen bewirkt. Für die SVP-Fraktion ist der vorgeschlagene Weg richtungsweisend.

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüßen die Zielsetzung, dass finanzbedingte Eintritte in stationäre Einrichtungen wenn möglich in einiger Zahl verhindert oder mindestens hinausgezögert werden können. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass die Finanzierung der notwendigen Hilfe und Betreuung auch über die Ergänzungsleistungen sichergestellt werden kann. Bis wir auf Bundesebene dann in ein paar Jahren allenfalls eine nationale Lösung haben werden, ist es richtig, dass wir dieses Gesetz jetzt auf kantonaler Ebene machen. Das Planmodell des Kantons St.Gallen für die Betagten- und Pflegeheime zeigt ja auf, dass ein deutlicher Ausbau v.a. im ambulanten Bereich in den nächsten Jahren notwendig und unumgänglich sein wird. Wenn die Gemeinden nicht teure stationäre Einrichtungen bauen sollen und dort investieren sollen, dann müssen die ambulanten Angebote ausgebaut werden und sie müssen auch finanzierbar sein, diese Angebote für die Menschen, die diese Leistungen beanspruchen werden. Aus unserer Sicht ist nicht nur eine institutionelle Lösung anzustreben und zu erreichen, sondern es sind auch Verbesserungen im privaten Bereich anzustossen.

Anzumerken ist, dass selbstverständlich nicht nur der Pflegebedarf und die Finanzierung allein Gründe für einen Heimeintritt sein können, sondern dass es auch durchaus soziale Indikatoren geben kann, die einen stationären Eintritt möglich und sinnvoll machen. Die Wahlfreiheit muss im Grundsatz bestehen bleiben.

Die SP-GRÜ-Fraktion geht davon aus, dass wir mit dem vorgeschlagenen Weg, der uns hier vorliegt, das Ziel nur schwerlich erreichen werden. Die Beiträge für hauswirtschaftliche Hilfe und Begleitung sind wohl eher zu tief, das zeigt die heutige Zahl

der Nutzenden. Ebenso fragen wir uns, ob die anrechenbaren Mietzinse für anerkannte Angebote des betreuten Wohnens genügend hoch angesetzt sind, v.a. dann, wenn umfangreiche, wirkungsvolle Angebote bestehen. Wir haben Zweifel, dass mit der vorgeschlagenen Lösung wirklich in genügender Anzahl vorzeitige Heimeintritte verhindert werden können.

Die Lösung fokussiert sehr stark auf institutionelle Lösungen. Wichtig wäre auch, dass Personen in ihren Privatwohnungen oder -häusern besser unterstützt werden können. Aber die Vorlage ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, es ist ein guter Anfang.

*Shitsetsang-Wil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unsere Fraktion findet, dass die Vorlage ein guter Schritt in die richtige Richtung ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der immer älter werdenden Bevölkerung liegt es auf der Hand, dass in Zukunft zwingend neue Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote geschaffen und finanziert werden müssen. Hierbei gilt für die FDP-Fraktion der Grundsatz «ambulant vor stationär». Dies entspricht auch dem klaren Bedürfnis der Bevölkerung. Für die öffentliche Hand sind Heimaufenthalte wesentlich teurer als das Wohnen zuhause mit entsprechender ambulanter Versorgung. Sowohl aus volkswirtschaftlicher wie auch aus alters- und behinderungspolitischer Sicht ist die Situation nicht ideal. Nun ist es aber aktuell noch so, dass ab einem gewissen Pflege- und Betreuungsbedarf die ambulante Pflegebetreuung zuhause für Personen mit Ergänzungsleistungen nicht mehr finanzierbar ist, während die Pflege und Betreuung im Heim finanziell gesichert sind. Ein klarer Hinweis für solche finanziell bedingten Heimeintritte sind besagte EL-beziehenden Personen, die im Heim mit einer tiefen Pflegestufe leben. Dieser Pflegebedarf könnte in den meisten Fällen auch ambulant erbracht werden. In den St.Galler Betagten- und Pflegeheimen sind rund 30 Prozent der Heimbewohnenden mit EL in der Pflegestufe zwischen 0 und 2.

Für die öffentliche Hand sind Heimaufenthalte aber wesentlich teurer als das Wohnen zuhause mit entsprechender ambulanter Versorgung. Zudem ist es auch der grosse Wunsch von Seniorinnen und Senioren sowie von Menschen mit Behinderung, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Da die Problematik der finanzbedingten Heimeintritte nicht nur bei Altersrentnerinnen und -rentnern besteht, sondern auch bei IV-Beziehenden, ist es sinnvoll, eine Lösung zu finden, die beide Anspruchsgruppen berücksichtigt. Eine mögliche Alternative, verfrühte Heimeintritte zu verhindern, sind Angebote des betreuten Wohnens. In diesen ist die altersgerechte Infrastruktur vorhanden, und gewisse Pflege- und Betreuungsleistungen sowie weitere Dienstleistungen können bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Die Kosten für solche Wohnformen übersteigen jedoch meist die von der EL vergüteten Mietkosten, weshalb solche Angebote für EL-Beziehende i.d.R. nicht finanzierbar sind.

Eine weitere Möglichkeit für die betroffenen Personen besteht im Verbleib in der eigenen Wohnung und in der Deckung des nötigen Pflege- und Betreuungsbedarfs durch ambulante Dienstleistungsanbieter. Betreuungsleistungen werden über die EL derzeit jedoch nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag vergütet. Dieser reicht unter Umständen eben nicht aus, um den Bedarf zu decken, weshalb es zu den verfrühten Heimeintritten kommen kann. Die nun in der Vorlage geplante Anerkennung von rund 600 Franken Mehrkosten für das betreute Wohnen und einen Stundensatz

---

von Fr. 35.– für gemeinnützige Betreuungsorganisationen sind angemessene und zurückhaltende Erhöhungen. Allfällige Entwicklungen auf Bundesebene in Sachen Finanzierung von betreutem Wohnen sind bei der nächsten Gesetzesanpassung zwingend zu berücksichtigen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Rolle der Gemeinden: Der FDP-Fraktion ist die Rolle der Gemeinden ein besonderes Anliegen. Bei Angeboten im Betagtenbereich, und hierzu gehören auch entsprechende Angebote im betreuten Wohnen, muss im Anerkennungsverfahren zuerst die Gemeinde den Bedarf des betreuten Wohnens bestätigen, und dies auf der Basis der kantonalen Angebotsplanung in Pflege und Betreuung von Betagten. Da die Gemeinden für die Pflege und Betreuung von Betagten verantwortlich sind, ist es auch richtig, dass die Entscheidungshoheit auch für das betreute Wohnangebot im Altersbereich bei den Gemeinden liegt. Die Gemeinden sollen entscheiden können, mit wem sie zusammenarbeiten möchten und ob sie das Angebot selbst oder mit einem Privaten aufbauen.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

Art. 4<sup>ter</sup> (b) Mietzins für betreutes Wohnen). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, in Art. 4<sup>ter</sup> Abs. 3 Bst. b am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Der Vorschlag der vorberatenden Kommission, dass Wohnungen nur grundsätzlich barrierefrei sein müssen, ist aus unserer Sicht unverständlich. Auftrag dieses Rates an die Regierung war, dass sie einen Entwurf für eine gesetzliche Grundlage vorbereitet, damit Mehrkosten für angepasste barrierefreie Wohnungen mit gesicherter Betreuung über die EL vergütet werden können. Ich meine, das ist ein klarer, unmissverständlicher Auftrag des Kantonsrates. Die Barrierefreiheit ist das zentrale Kriterium für die Anerkennung eines Angebots der Unterstützungsstufe D gemäss der Studie, welche die Regierung zitiert. Sie will sich an diesem Modell D, das die Verbände Spitex, Pro Senectute, Senesuisse und Curaviva zusammen erarbeitet haben, orientieren, und dort ist die Barrierefreiheit der Wohnung Voraussetzung. Ich weiss nicht, wie man sich an diesem Modell orientieren kann, wenn die Barrierefreiheit nicht gilt, sondern nur grundsätzlich gilt, dass es da Ausnahmen geben soll. Das ist aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion nicht möglich.

Ich bitte Sie darum, den Kern dieser Vorlage, die Barrierefreiheit, nicht abzuschwächen und zu verwässern. Wir schaffen ja hier nicht ein Wasserbaugesetz, sondern ein anderes Gesetz. Bei diesem ist das grundlegende Element der Barrierefreiheit beizubehalten, damit ein Angebot entsprechend anerkannt werden kann.

*Müller-Lichtensteig* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wie bereits im Eintreten erwähnt, begrüssen wir die gesetzlichen Änderungen. Als Hindernis empfanden wir aber, und da verweise ich noch auf die Verordnung, die uns im Entwurf vorgelegt wurde, den geplanten Verweis auf die SIA-Normen bezüglich Barrierefreiheit.

Als Basis dafür ist Art. 4<sup>ter</sup> Abs. 3 Bst. b vorgesehen. Mit einer absoluten Ausgestaltung des Artikels werden Lösungen verhindert, die sinnvoll sind, eventuell bereits heute funktionieren, aber nicht den angesprochenen SIA-Normen entsprechen. Es braucht Ausnahmen von dieser Norm. Dazu zwei Beispiele: Die Barrierefreiheit, und damit meine ich ausdrücklich die Rollstuhlgängigkeit, ist für betreutes Wohnen für psychisch kranke Personen nicht die allerwichtigste Voraussetzung. Vielmehr geht es um passende Betreuungsangebote für spezifische Probleme. Zudem kann es sein, dass eine bereits bestehende Organisation die Anforderungen nicht erfüllen kann und deshalb nicht zum Zug kommt. Dies widerspricht auch dem Grundsatz, der in der Botschaft definiert wurde, dass eine möglichst offene Lösung angestrebt werden soll, damit den individuellen Bedürfnissen der entsprechenden Personen Rechnung getragen wird.

*Sulzer-Wil:* Eine kurze Replik an meinen Vorredner der CVP-GLP-Fraktion: Das ist schon richtig, es gibt Menschen, die in Betreuungssituationen sind, vielleicht Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Krankheit, die nicht zwingend eine barrierefreie Wohnung brauchen – das ist korrekt. Aber der Antrag der vorberatenden Kommission schießt über das Ziel hinaus. Er erlaubt nämlich grundsätzlich, für sämtliche Zielgruppen Ausnahmen zu machen. Ich meine, das ist nicht zielführend, sondern es ist ganz im Sinne dieses Kantons, dass wir minimale Voraussetzungen für sämtliche Angebote des betreuten Wohnens erarbeiten.

Die Regierung ist frei, meine ich, in der Verordnung z.B. konzeptionell begründete Ausnahmen zu regeln und festzulegen. Ich glaube, das reicht auch aus. Wir müssen das nicht auf Gesetzesstufe grundsätzlich einbauen. Das soll die Regierung in gut begründeten Fällen im Rahmen der Verordnung regeln können.

*Staatssekretär Braun* zum Abstimmungsverfahren: Ich stelle gerade fest, dass auch ich einem Irrtum unterlegen bin, indem der eine Antrag der SP-GRÜ-Fraktion nur einen Aspekt betrifft, nämlich den Bst. b des Antrags der vorberatenden Kommission. Ich entnehme Ihrem Nicken, dass dem so ist.

Der andere Antrag betrifft Abs. 3 in Bezug auf alle drei Buchstaben und einen neuen Bst. d. Daher empfehle ich dem Präsidenten, zuerst einmal die Frage des Bst. b zu klären und dann die Bereinigung über den Antrag der CVP-GLP-Fraktion zu klären.

*Lüthi-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Der Anteil der SP-GRÜ-Fraktion bezieht sich auf die Barrierefreiheit, das wurde bislang diskutiert. Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion bezieht sich auf die Rolle der Gemeinden, diesen Antrag haben wir noch nicht diskutiert. Ich möchte beliebt machen, dass wir zuerst über den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion abstimmen und anschliessend das Thema bezüglich der Rolle der Gemeinden noch diskutieren und im Anschluss auch darüber abstimmen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 90:25 Stimmen vor.

---

*Müller-Lichtensteig* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, in Art. 4<sup>ter</sup> Abs. 3 Bst. a den zweiten Satz zu streichen und einen neuen Bst. d mit folgendem Wortlaut: «die Standortgemeinde bei Angeboten für Betagte der Anerkennung zugestimmt hat.».

Wie bereits in der Eintretensdiskussion erwähnt, begrüßen wir die gesetzlichen Änderungen. Als Hindernis empfanden wir aber den geplanten Verweis auf die SIA-Normen bezüglich Barrierefreiheit. Als Basis dafür ist Art. 4<sup>ter</sup> Abs. 3 Bst. b Ergänzungsleistungsgesetz vorgesehen. Mit einer absoluten Ausgestaltung des Artikels werden Lösungen verhindert, die sinnvoll sind, vielleicht bereits heute funktionieren, aber nicht den angesprochenen SIA-Normen entsprechen. Es braucht Ausnahmen von dieser Norm. Dazu zwei Beispiele: Die Barrierefreiheit (Rollstuhlgängigkeit) ist für betreutes Wohnen für psychisch kranke Personen nicht die allerwichtigste Voraussetzung. Vielmehr geht es um die passenden Betreuungsangebote für spezifische Probleme. Zudem kann es sein, dass eine bereits bestehende Organisation die Anforderungen nicht erfüllen kann und deshalb nicht zum Zug kommt. Dies widerspricht auch dem Grundsatz, der in der Botschaft definiert wurde, dass eine möglichst offene Lösung angestrebt werden soll, damit den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Wir bitten Sie deshalb, den Vorschlag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Ebenfalls nochmals im Detail diskutiert werden muss die Rolle der Gemeinden. Letztlich tragen die Gemeinden die Verantwortung für die Steuerung der Alterspolitik, sei es für die Spitex, die Heime, Pro Senectute usw. Entsprechend soll bei diesem Thema letztlich die Entscheidungsfreiheit bei den Gemeinden liegen. Dies wurde vor der Vernehmlassung auch vorgesehen vom zuständigen Departement, anschliessend aber wieder gestrichen. Mit dem neu eingeführten Planungskorridor hat sich der Handlungsspielraum hinsichtlich Pflegeplätzen und vorgelagerten Angeboten vergrössert. Dementsprechend ist es auch folgerichtig, dass die Gemeinden letztlich entscheiden, wer den Bedarf an Betreuungsplätzen innerhalb der Gemeinde abdecken soll.

*Sulzer-Wil*: Wie vom Sprecher der FDP-Fraktion gehört, gilt im stationären Bereich die Regelung, dass die Gemeinden für die Bedarfsplanung zuständig sind. Am Schluss ist es aber der Kanton, der für die Anerkennung und die Listengestaltung im stationären Bereich zuständig ist. Folgerichtig wäre eigentlich der Antrag der vorberatenden Kommission auf dem gelben Blatt, das Pendant dazu.

Jetzt will die CVP-GLP-Fraktion einen Schritt weiter gehen und die Zuständigkeit in diesem Bereich des betreuten Wohnens vollständig den Gemeinden übergeben – das kann man machen. Ich finde allerdings die Lösung gut so, wie wir sie eigentlich im stationären Bereich bereits haben und die Gemeinden nachweisen und auch begründen müssen, ob sie in qualitativer und quantitativer Hinsicht ein gutes Angebot haben und so den Kanton von diesem oder jenem überzeugen müssen. Hier liegt am Schluss der Entscheid bei den Gemeinden. Ob dieser gut begründet ist oder nicht, ist nicht die zentrale Frage. Für mich ist das etwas gefährlich, weshalb ich eher dem Antrag der vorberatenden Kommission folgen möchte. Aber es wäre auch kein grosser Unfall, wenn wir dem CVP-GLP-Antrag zustimmen.

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es macht Sinn, die Zuständigkeit für den Bedarfsausweis der Anbieter für betreutes Wohnen von Betagten den Gemeinden zu übertragen. Die blosser Anhörung ist nicht ausreichend, zumal die Gemeinden näher am Ball sind und dadurch die jeweiligen Fälle kompetent und eigenständig beurteilen können und sollen. Auch die nicht absolut formulierte Regelung bezüglich der barrierefreien Ausgestaltung von Wohnungen wird begrüsst, so auch im CVP-GLP-Antrag, zumal damit besser auf die individuellen Bedürfnisse von betroffenen Personen eingegangen werden kann, die zwar eine Betreuung, aber keine barrierefreie Wohnung benötigen.

*Noger-St.Gallen:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Sulzer-Wil hat erwähnt, man könne einen kleinen Unfall machen. Ich glaube, auch einen kleinen Unfall sollte man vermeiden. Es ist aus meiner ganz persönlichen Sicht vollauf genügend, wenn die Gemeinden beim Bedarfsausweis angehört werden und nachher der Markt auch etwas spielen darf. Ich wüsste nicht, mit welchen Kriterien die Gemeinde das eine Angebot unterstützt und akzeptiert und ein anderes nicht. So, wie wir es jetzt geregelt haben, ist der Bedarfsausweis eine objektive Grösse, bei der die Gemeinde Mitspracherecht hat.

*Tinner-Wartau:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich bitte Sie, zwei Elemente zu betrachten: Wer bezahlt die Ergänzungsleistungen? Das ist der Kanton, d.h., die kommunale Ebene steuert direkt das Angebot, weist aber die Zahlung sozusagen dem Konto der Ergänzungsleistungen zu. Wir haben in der Pflegefinanzierung vor Jahren auch ein solches Unding geschaffen, indem dort eigentlich eher der Kanton steuert, aber die Gemeinden bezahlen. Wir sollten hier nicht nochmals einen solchen Fehler begehen. Wer entscheidet denn über dieses zweistufige Rechtsmittel? Die Gemeinde entscheidet und anschliessend noch das Departement. Da besteht ein Zuständigkeitsproblem.

*Regierungsrat Klöti:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Zu Dudli-Oberbüren: Sie haben zum Antrag der vorberatenden Kommission gesprochen. Sie haben genau diese Argumente untermauert. Zum Antrag der CVP-GLP-Fraktion haben Sie sich nicht geäussert. Sie haben zwar gesagt, dass Sie das unterstützen, aber Sie haben ausdrücklich zum Antrag der vorberatenden Kommission gesprochen. Da bin ich mit Ihnen einig, denn würde man diesen Schritt weiter gehen, wie es Noger-St.Gallen erwähnte, dann gibt es ein zweistufiges Verfahren, grösseren Aufwand und Unsicherheiten, denn das Wort Willkür ist gefallen. Es ist dann nicht klar, aufgrund welcher Argumente ein Gesuch eingereicht werden soll oder nicht. Der Kanton hat bis anhin bereits die qualitativen Kriterien im Auge, auch für die Institutionen, also für das stationäre Angebot. Deswegen muss es so bleiben, dass die Gemeinde den Bedarf nachweist, dann ein Betreiber diesen Bedarfsnachweis in der Hand hat, damit zum Kanton geht und der Kanton dann qualitativ entscheiden kann mit einer Ansprechperson. Macht man es anders, entstehen Unsicherheiten und es gibt zusätzlichen Aufwand für solche neuen Anbieter, von denen es ohnehin nicht so sehr viele geben wird. Bitte machen Sie jetzt dort die Welt nicht noch komplizierter.

*Lüthi-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion wurde in der Kommission ebenfalls gestellt. Er unterlag dem Antrag der vorbereitenden Kommission mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorbereitenden Kommission dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 72:42 Stimmen vor.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorbereitende Kommission.

---

**23.19.03      Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027**

Unterlagen:    – Bericht und Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2019  
                  – Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. Januar 2020  
                  – Anträge der Regierung vom 21. Januar 2020

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Müller-Lichtensteig tritt bei der Beratung dieses Geschäfts in Ausstand.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission:* Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Zuerst eine Korrektur: Müller-Lichtensteig und ich werden nur zum Thema «Klanghaus» in Ausstand treten.

Die vorberatende Kommission beriet den Bericht und Entwurf der Regierung zum Geschäft «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027» am 13. Januar 2020 im Tafelzimmer in St.Gallen. Neben der vollständig anwesenden Kommission haben als Vertreter des Departementes des Innern Regierungsrat Martin Klöti, dessen Generalsekretär Davide Scruzzi, Katrin Meier, Leiterin vom Amt für Kultur, sowie Christoph Rühle, Leiter Recht und Fachstelle Kulturerbe, Amt für Kultur, an der Sitzung teilgenommen. Gegenüber der ursprünglichen Kommissionsbestellung gab es drei Änderungen: Bärlocher-Eggersriet anstelle von Cozio-Uzwil, Luterbacher-Steinach anstelle von Martin-Gossau und Dürr-Gams anstelle von Suter-Rapperswil-Jona. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Sandra Stefanovic und Aline Tobler wahrgenommen.

Als Gast war Kuno Schedler anwesend, Prorektor und ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität St.Gallen. Er hielt zu Beginn unserer Sitzung einen kurzen Vortrag zum Thema, wie sich Kulturinstitutionen auf die Region auswirken. Er zeigte an den Beispielen Kloster Disentis, KKL Luzern und unserem Unesco-Weltkulturerbe St.Gallen eindrücklich auf, welche Kraft und Wertschöpfung eine Kulturinstitution haben kann. Diverse Studien kamen zum Schluss, dass grosse Projekte riesige Auswirkungen auf die Umgebung, den Tourismus und Leistungsträger in der Region haben. Sein Fazit: Die Institutionen brauchen die Region, die Region braucht aber auch die Institution.

Der Bericht über die Genehmigung befasst sich mit einer Auslegeordnung aller kulturellen Bereiche in unserem Kanton, wie es das neue Kulturfördergesetz verlangt, das wir verabschiedet haben und im Jahr 2018 in Kraft getreten ist. Dieser Strategiebericht legt die kulturpolitischen Ziele sowie die künftigen Handlungsfelder der kulturellen Aktivitäten des Kantons St.Gallen dar. Alle acht Jahre – das haben wir damals beschlossen – muss es nun einen solchen Bericht geben und wir müssen ihn genehmigen, was wir heute tun werden. Der Kanton setzt für die Jahre 2020 bis 2027 als strategische Ziele fest, die kulturelle Vielfalt zu fördern, kulturelle Netzwerke zu stärken, das kulturelle Erbe von kantonaler Bedeutung zu bewahren und zu überliefern, das Staatsarchiv zugänglich zu machen, die staatliche Überlieferung zu sichern, Kultur vor Ort zu stärken und das Bibliothekswesen zu stärken. U.a. will die Kulturförder-

strategie der Regierung kantonale Kulturstandorte etablieren, Fördersysteme weiterentwickeln und die digitale Kulturvermittlung stärken. Der Bericht ist sehr ausführlich und zeigt die riesige kulturelle Vielfalt unseres Ringkantons. Die Grafiken über die verschiedenen Themenbereiche leuchten ein.

In der Kommission besonders zu reden gaben folgende Punkte:

- der Kulturlastenausgleich zwischen den Ostschweizer Kantonen rund um die Beiträge an Konzert und Theater St.Gallen;
- verpflichtende Teuerungsanpassungen bei den Beiträgen an Institutionen;
- Mindesthonoraransätze für Kulturschaffende in Institutionen mit Leistungsvereinbarungen sowie
- die Unterstützung von Schulen in der Kulturvermittlung.

Ebenfalls zu reden gab eine mögliche Einführung einer regionalen Kulturförderplattform im Raum St.Gallen, da in diesem Raum als einziger Kanton ein solcher Platfond noch fehlt. Ein Antrag, der nach dem Vorbild des Kantons Aargau ein Kulturprozent vorschlug, fand in der vorberatenden Kommission keine Mehrheit. Das vorgeschlagene Kulturprozent sollte wenigstens ein Prozent des ordentlichen Staatshaushalts der Kulturförderung zuweisen. Weiter lehnte die Kommission den Antrag ab, die Förderbeiträge für denkmalpflegerische Massnahmen aus dem Lotteriefonds in den ordentlichen Haushalt zu überführen. Die Kommission sieht drei Anträge vor, die sie an die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 knüpft.

Eine Mehrheit der Kommission sprach sich dafür aus, im Rahmen der nächsten Strategie 2028–2035 das Klanghaus Toggenburg als kantonalen Kulturstandort zu bestimmen. Zudem beantragt Ihnen die Kommission, ab dem Budget 2021 sowie AFP 2020–2024 die Archäologieaufwände des Kantons in den ordentlichen Staatshaushalt zu überführen und nicht mehr aus dem Lotteriefonds. Es wurde in der Kommission festgestellt, dass es endlich an der Zeit sei, diese Staatsaufgabe auch aus dem Staatshaushalt zu bezahlen. Dabei solle jedoch der Personalaufwand der Kantonsarchäologie über die bestehenden Personalmittel der Regierung finanziert werden, was erwartungsgemäss zu grossen Diskussionen führte.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen nach einer ganztägigen intensiven Sitzung einstimmig mit 15:0 Stimmen, auf den Bericht einzutreten und empfiehlt dem Kantonsrat, ihre drei Aufträge mit der Genehmigung zu verknüpfen. Wie bereits erklärt, werden ich, als Teilzeitmitarbeiter der Klangwelt Toggenburg, und Müller-Lichtensteig, als Stiftungspräsident der Klangwelt Toggenburg, bei der Beratung des Antrags zu Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a in Ausstand treten.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Böhi-Wil* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen die allgemeine Richtung der Kulturförderstrategie für die nächsten acht Jahre. Die Strategie entspricht im Wesentlichen unserem Verständnis, dass die kulturellen Aktivitäten zuerst von nichtstaatlicher Seite, d.h. Einzelpersonen, Vereinen oder privaten Stiftungen, ausgehen sollen. Der Staat soll bei Bedarf diese Aktivitäten unterstützen oder als Partner auftreten. Wo der Staat sich direkt einbringen muss, ist unbestrittenermassen bei für den Kanton wichtigen Kultureinrichtungen und Kulturbauten.

Wir unterstützen die heutige Art der Finanzierung von Kulturprojekten über den Lotteriefonds und sehen keinen Änderungsbedarf. Der Lotteriefonds ist das optimale Förderungsinstrument. Zwar entspricht die Tatsache, dass von den 20 Mio. Franken, die z.B. jedes Jahr an Konzert und Theater St.Gallen gehen, rund 8 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds kommen, vielleicht nicht ganz seinem eigentlichen Zweck. Es ist aber eine langjährige Praxis geworden und mittlerweile durch das Gesetz legitimiert.

Ebenfalls eine langjährige Praxis ist die Finanzierung der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege durch den Lotteriefonds. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies auch weiterhin so bleiben soll.

Was die Anträge der vorberatenden Kommission betrifft, wird die SVP-Fraktion diese nicht unterstützen.

*Schorer-St.Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht und die Kulturförderstrategie sind nachvollziehbar gegliedert. Die Kulturförderstrategie wird vom neuen Kulturfördergesetz aus dem Jahr 2018 verlangt. Aufgrund der zeitlichen Nähe von Gesetz und Strategie findet sich in der Strategie – nicht ganz unerwartet – wenig Neues, was nicht bereits in der Erarbeitung des Gesetzes gesagt wurde. Die Strategie ist informativ und transparenzbedacht.

Aus unserer Sicht fehlt es teils an einer konsequenten Verfolgung der angesprochenen Themen, dies wahrscheinlich immer aus demselben, nicht direkt ausgesprochenen Grund: Wegen mangelnder finanzieller Ressourcen bzw. anderweitiger Nutzung der an sich verfügbaren finanziellen Mittel werden keine klaren Konsequenzen für die Neuerungen ausgesprochen oder abgeleitet. Im Allgemeinen werden aus unserer Sicht in der künftigen kantonalen Kulturpolitik zwei Schwerpunkte gesetzt: Kultur vor Ort versus kantonaler Fokus und Stärkung der kulturellen Netzwerke. Auf eine Konzentration der Kräfte wird verzichtet. Das ist nicht unerwartet und es scheint konsequent. Der Kulturkanton wird als kulturell vielfältiges, heterogenes Gebilde mit regionalen Unterschieden wahrgenommen und geführt. Das lässt aber auch den Schluss zu, dass überall ein bisschen gefördert wird und nicht klar wird, wo nun die Schwerpunkte gesetzt werden bzw. wo der Hebel nun angesetzt wird. Es wird ebenfalls wenig hinterfragt, woher die finanziellen Ressourcen kommen bzw. wie diese alloziert werden. Es werden Wünsche zum Ausdruck gebracht und nicht hinterfragt, was der Kanton besser machen könnte, um einen Fokus zu legen und definierte Schwerpunkte nachhaltig zu finanzieren.

Wir nehmen das Risiko in Kauf, dass wir, wie bei anderen Themen, aufgrund von regionalen Einzelinteressen einen kantonalen und auch möglichst volkswirtschaftlichen bzw. ausstrahlungstechnisch sinnvollen Fokus verlieren könnten. Bezüglich Lotteriefonds sehen wir, dass dieser für neue Projekte bzw. zur Unterstützung von kulturellen Ideen verwendet werden müsste. Er sollte nicht primär für gesetzlich verankerte staatlich-kulturelle Aufgaben genutzt werden, sonst stehen zu wenig Mittel z.B. für die Stärkung der Kultur vor Ort zur Verfügung, um diese mit grösserer Ausstrahlung zu versehen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion auch den Antrag der vorberatenden Kommission, dass die Aufwände der Archäologie dem ordentlichen Haushalt belastet werden.

---

*Schulthess-Grabs* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen. Es ist eine solide Strategie, aber leider nicht eine besonders mutige.

Wir freuen uns, dass wir aktuell im Kanton St.Gallen eine schon bessere Zeit erleben, was kulturelle Aktionen anbelangt. Die St.Galler Bevölkerung hat sich in zwei Volksabstimmungen mit klaren Mehrheiten hinter Kulturprojekte gestellt und auch der Kantonsrat hat sinnfremde Plafonierungen der Kulturbeiträge wieder aufgehoben. Vor diesem Hintergrund hätten wir von der Regierung durchaus eine Strategie erwartet, die kleine Sprünge wagt, anstatt den Status quo zu verwalten. Es muss uns klar sein, dass Kulturförderung ein Element einer erfolgreichen Standortförderung ist. Die Ausführungen in der vorberatenden Kommission von Kuno Schedler, Prorektor der Universität St.Gallen, möchte ich Ihnen hier nicht vorenthalten. Herr Schedler belegt, dass jede Kulturinvestition vor Ort doppelte Wertschöpfung für die Region verzeichnet. Kultur ist also ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der einen Wohnort oder eine Wohnortregion attraktiv macht und darüber hinaus unsere Werte und unsere Identität prägt. Sie können das auch in den gut dokumentierten Unterlagen, die wir alle erhalten haben, nachlesen, unter 3.3 «Identitätsstiftende Kultur und Gemeinwohlorientierung». Kultur verbindet und fördert das gesellschaftliche Zusammenleben, das muss uns etwas wert sein. Kultur ist unsere Seelennahrung und ein wichtiges Gut, das zu pflegen in unserer Verantwortung liegt. Wir wünschen uns, dass der Kanton St.Gallen seinen Teil dieser Verantwortung übernimmt. In diesem Zusammenhang unterbreiten wir Ihnen entsprechende Anträge.

Wir wünschen uns, dass der Kantonsrat zum Toggenburg steht und das Klanghaus als kantonalen Kulturstandort definiert. Dass die Kommission dies erst in der nächsten Berichtsperiode, also im Jahr 2027, tun will, erscheint uns schon als mutlos. Dass die Regierung allerdings ganz darauf verzichten will, entgegen allen Versprechungen, die noch im Jahr 2017 bei der Revision des Kulturförderungsgesetzes gemacht wurden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ein Segelschiff braucht ja auch beim Start den Wind, um richtig in Fahrt zu kommen. Was würden wir uns vergeben, wenn wir diesem Kulturstandort schon jetzt genügend Wind und ein geblähtes Segel für den Start bereitstellen würden? Wir wünschen uns eine Weiterentwicklung der Fördersysteme. Es fehlen nach wie vor übergeordnete Konzepte, welche die Zukunft der Kulturlandschaft St.Gallen gestalten sollen. Wir haben dazu einige Fragen: Bei welchen Projekten will man Prioritäten setzen? Wie soll die Strategie der kulturellen Vermittlung in den Schulen umgesetzt werden? Wie will man die Lohnentwicklung im Kulturbereich fördern?

Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Kulturschaffenden in der Schweiz liegt bei rund 40'000 Franken je Jahr. Das ist prekär für jemanden, der von dieser Arbeit leben muss – im Kanton St.Gallen dürfte es tendenziell noch weniger sein. Man kann also mit gutem Gewissen sagen, dass Kulturschaffende die Einzigen in diesem Kanton sind, die noch schlechter bezahlt werden als wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Über unsere Entlohnung haben wir gestern diskutiert und beschlossen, dass wir sie zeitgemässer ausgestalten wollen. Warum provoziert die Idee solchen Widerstand, dass dies bei den Kulturschaffenden genauso angemessen wäre, z.B. indem regelmässige Förderungen an die Teuerung oder an die Entlohnung des Staatspersonals gekoppelt werden? Wir wünschen uns, dass die finanziellen Mittel gerechter und effizienter eingesetzt werden. Es ist für die SP-GRÜ-Fraktion unverständlich,

dass der Kanton St.Gallen Gelder aus umliegenden Kantonen für sein kulturelles Angebot bezieht und diese dann nicht konsequent für die Kultur verwendet. Und es ist für uns genauso wenig nachvollziehbar, dass wir als Kantonsrat Jahr für Jahr in jedem Budget darüber debattieren müssen, ob die Kultur die notwendigen Gelder erhalten soll.

Wir bitten Sie, sich auf unsere Stärken zu besinnen. Investitionen in die Kultur sind Investitionen in die Zukunft. Gestalten wir die Zukunft unseres Kantons, beweisen wir ein wenig Mut.

*Widmer-Mosnang:* Wir haben von der vorberatenden Kommission Anträge zu diesem Geschäft erhalten. Mich erstaunt, wie die Vorredner dieses Geschäft zum Teil angepriesen haben und wie sie die Wichtigkeit dieser ganzen Strategie bezeichnen. Vorgestern haben wir Steuern gesenkt. Heute geben wir mehr Geld aus. Das ist an die Adresse der FDP-Fraktion gerichtet. Ich kann dieses Vorgehen einfach nicht verstehen. Politik ist nicht immer logisch, aber das hier ist überhaupt nicht logisch.

Zwei Tage nachdem man Steuersenkungen vorgenommen hat, gibt man hier mit der grossen Kelle wieder Geld aus. Diese drei Anträge sind überhaupt nicht logisch, ich habe es bereits erwähnt. Wir werden diese drei Anträge ablehnen. Gerade der Antrag zu Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a, dass man das Klanghaus Toggenburg jetzt als Kulturstandort aufnehmen will, ist unredlich und gegen Treu und Glauben. Wir hatten eine Volksabstimmung. Wir haben dem Volk erklärt, das Klanghaus funktioniere ohne Betriebsbeiträge. Wir haben nicht einmal den Spatenstich gemacht und man will das Klanghaus bereits jetzt als Kulturstandort verankern und letztlich so Geld auslösen – das ist die Wahrheit. Ich möchte Sie bitten, dies in der Diskussion zu berücksichtigen.

*Zoller-Quarten* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 bietet eine umfassende Auslegeordnung über das breite Kulturangebot und das vielfältige Kulturschaffen in unserem Kanton. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erzielt das Amt für Kultur eine beachtliche Wirkung. Mit der in der Strategie vorgestellten Stossrichtung und den Projekten wird das auch in Zukunft der Fall sein. Sie finden denn auch unsere grundsätzliche Zustimmung.

Allerdings ist der Zeitplan für die im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Beiträge noch nicht definitiv festgelegt und v.a. sind die Kosten noch weitgehend unbestimmt. Vor diesem Hintergrund mit einem stattlichen Volumen angedachter Projekte zur Kulturförderung ist es nicht angebracht, in der Beratung des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses den Staatshaushalt mit der Verschiebung von Aufwänden und der Erhöhung bestehender Ausgaben schon heute stärker zu belasten. Deshalb wird unsere Fraktion in der Spezialdiskussion entsprechende Anträge ablehnen.

Ein Wort zum Kommissionspräsidenten, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich bin froh, dass Sie Ihre Interessen dargelegt haben. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie das bereits in der vorberatenden Kommission so deutlich gesagt hätten, denn mir war das nicht bewusst.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident, zu Zoller-Quarten:* Das habe ich getan und es ist im Protokoll nachzulesen. Ich bin Teilzeitmitarbeiter der Klangwelt

---

und müsste rechtlich gesehen nicht in Ausstand treten, auch Müller-Lichtensteig nicht, da der Klanghaus-Beschluss keine finanziellen Auswirkungen hat. Wir treten trotzdem in Ausstand.

*Noger-St.Gallen:* Meine Interessenbindungen entnehmen Sie bitte dem Ratsinformationssystem.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission konnte ich meine detaillierten Inputs dort bereits einbringen. Die Materialien zu diesem Geschäft zeigen das auf. Ich möchte aber hier im Plenum doch nochmals einen Gedanken aufgreifen und vertiefen: Kultur findet, wie richtig beschrieben ist, auf verschiedensten Ebenen statt: im privaten Kreis, in der Familie, in Vereinen, in der Gemeinde, in Institutionen verschiedenster Art – Böhi-Wil hat zu Recht darauf hingewiesen. Auf den S. 10–16 des Berichts der Regierung werden dazu mit Kantonsgrafiken unterlegt verschiedene Beispiele gegeben. Das ist im Prinzip gut so. Aber bei genauer Betrachtung fällt auf, dass z.B. beim beweglichen Kulturerbe v.a. staatliche oder staatsnahe Institutionen in der Stadt St.Gallen gezeigt werden: die Stiftsbibliothek, das Stiftsarchiv, das Staatsarchiv, die Kantonsbibliothek Vadiana usw. Man muss schon kulturell gut informiert sein, um zu merken, dass es in der Stadt St.Gallen ein Historisches und Völkerkundemuseum, ein Naturmuseum oder ein Kunstmuseum gibt, Institutionen, die im Wesentlichen durch die Stadt selbst finanziert werden. Man muss noch viel mehr wissen, um zu erkennen, dass es ein Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde gibt, für das wir von der Ortsbürgergemeinde ein Jahresbudget von rund 750'000 Franken jährlich bereitstellen, das 17'000 Urkunden, 21'000 Handschriften, 1,8 Mio. historische Fotografien und grafische Blätter umfasst und auch in der Verbreitung bereitstellt.

Ich möchte mit diesen Ausführungen beim Kanton die Haltung fördern und festigen, dass erkannt wird, dass sehr viel durch Dritte passiert und damit auch bei der Kulturförderung diese Dritten im Fokus von Unterstützungsbeiträgen – gerade auch aus dem Lotteriefonds – stehen müssen. Staatliche Aufgaben sind durch staatliche Mittel zu finanzieren. Darum unterstütze ich die entsprechende Klärung der Verwendung von Lotteriefondsgeldern, z.B. bei der Finanzierung der Kantonsarchäologie. Darum erwarte ich von den kantonalen Stellen grösste Zurückhaltung bei der Nutzung des Lotteriefonds für Projekte kantonalen Institutionen.

*Güntzel-St.Gallen:* So viel zu den vermeintlichen Interessenkonflikten von Hauseigentümerverband-Vertretern in anderen Kommissionen. Schön, dass wir diese wenigstens offenlegen.

*Dürr-Widnau:* Ich möchte Zoller-Quarten in Schutz nehmen. Er hat den Kommissionspräsidenten auf seine Interessenbindung hingewiesen, und Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann wiederum hat gesagt, er hätte diese offengelegt.

Ich habe mich im ersten Moment auch gefragt, ob ich nicht anwesend gewesen bin, aber ich habe jetzt nochmals im Protokoll nachgelesen. Dort wird die Interessenbindung betreffend Mitarbeit im Klanghaus nicht erwähnt. Die Mitarbeit im Vorstand «Südkultur» wird erwähnt und dass er ein Kleintheater betreibt, steht im Protokoll. Wenn die Interessenbindung bestehen würde, hätte Sailer-Wildhaus schon in der Kommission nicht über diese Artikel abstimmen dürfen. Ich denke, das ist nicht optimal gelaufen.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident*, zu Dürr-Widnau: Es ist korrekt, auf der ersten Seite habe ich das Theater und «Südkultur» erwähnt. Als es dann zum Klanghaus kam, auf S. 53 im Protokoll, unterste Zeile, habe ich wörtlich gesagt: «Ich lege meine Interessen offen als Teilzeitmitarbeiter beim Klanghaus Toggenburg.»

*Staatssekretär Braun* zur Frage des Ausstands: Ich erlaube mir den Hinweis, dass vermutlich ein dreistufiger Verfahrensfehler gemacht wurde, indem eine Fraktion einen Präsidenten eingesetzt, das Präsidium einen Wahlvorschlag für eine Kommission verabschiedet hat im Wissen darum, wer diese Kommission präsidiert, und Sie diese Kommission eingesetzt haben. Ich denke, es wäre richtig und zielführend für diese Vorlage, wenn man jetzt zur Sache zurückkehren würde und akzeptiert, dass Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann seine Befangenheit offenlegt und in Ausstand tritt. Wir haben abgesprochen, dass im Fall seines Ausstands – und falls es während dieser Zeit Fragen geben sollte – der Sprecher der grössten Fraktion einspringen würde, damit diesem Geschäft Rechnung getragen wird und wir richtig entscheiden, während sich Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann im Ausstand befindet.

*Göldi-Gommiswald*: Ich wollte in ähnlicher Weise argumentieren wie der Staatssekretär. Grundsätzlich hat das Präsidium im Jahr 2013 Richtlinien zu den Ausstandsregelungen erlassen. Wenn sich jemand daran stört, so, wie das jetzt gehandhabt wird und wie der Präsident der vorberatenden Kommission und auch Müller-Lichtensteig vorgeschlagen haben, wie sie es regeln möchten, dann soll ein Ordnungsantrag gestellt werden, über den wir abstimmen. Ich plädiere dafür, dass wir jetzt zur Sache zurückkommen und uns diese Übung mit der Ausstandsregelung sparen. Die beiden Herren haben angegeben, wann sie ihre besondere Betroffenheit erkennen, und ich möchte empfehlen, das zu akzeptieren und jetzt fortzufahren.

*Regierungsrat Klöti*: Als Noch-Kulturminister dieses Kantons bin ich selbstverständlich froh, dass Sie auf diesen Bericht zur Kulturförderstrategie eintreten. Ich darf Ihnen sagen, es ist mir auch nicht entgangen, dass gestern Abend im Podium des «Tagblatts» im Pfalz Keller von keiner Kandidierenden bzw. von keinem Kandidierenden das Wort «Kultur» ausgesprochen wurde. D.h. also, das sind nicht unsere ganz dringendsten Probleme. Die Wirkung der Kultur hingegen ist für den Standort und insbesondere für die Gesellschaft des Kantons St.Gallen und unsere jüngere wie auch unsere ältere Generation höchst wichtig.

Daher freue ich mich, dass wir uns inhaltlich darüber austauschen, was nun diese Kulturförderstrategie aussagt: Sie bildet ab, was wir erfolgreich über viele Jahre aufgebaut haben. Wir reissen nichts ein auf Kosten irgendwelcher genialen, grosszügigen Auftritte. Im Gegenteil, wir haben die regionalen Förderplattformen, die regionalen Strukturen gefestigt und wir haben die kantonalen Kulturstandorte ebenfalls gefestigt. Dieses System bildet genau die Vielfalt im Kanton ab und es zeigt, dass beide Ebenen ihre Aufgaben haben und ihre Aufgaben vorzüglich wahrnehmen.

Die Kultur in diesem Kanton darf sich sehen lassen. Selbstverständlich endet man in politischen Diskussionen immer wieder bei den Finanzen. Das soll auch so sein und das scheuen wir auch nicht. Wir haben glücklicherweise viele gesetzliche

---

Vorgaben, gerade was Konzert und Theater St.Gallen betrifft, das war eine Volksabstimmung, darauf kann man sich abstützen. Es gibt noch andere Volksabstimmungen, die uns auf diesem Weg der Kulturpolitik bestätigt haben. Aber es gibt freilich immer wieder kleinere Dinge, die man anpassen soll und darf. Es gibt den Webfehler, dass gesetzlich vorgegeben ist, dass der Kanton sich um die Archäologie kümmert, und da ist es gesetzlich doch nicht ganz sauber, dass wir diese Kosten grösstenteils aus dem Lotteriefonds begleichen. Nur diesen kleinen Webfehler trauen wir uns nun anzusprechen. Ich gehe sonst nicht weiter auf die Voten ein. Es tröstet vielleicht Noger-St.Gallen, dass wir in diesen Übersichten nur eine Auswahl der Regionen getroffen haben, und selbstverständlich entgingen uns die Leistungen der Bürgergemeinde und die entsprechenden Museen, die dort fabelhaft geführt werden, nicht. Also, es ist beispielhaft dargestellt, was in den Regionen gemacht wird. Damit freue ich mich auf eine Diskussion und bin offen dafür.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident*: Wie mit dem Staatssekretär vereinbart, werde ich zuerst über das Ergebnis aus der Kommission berichten und anschliessend in den Ausstand treten.

Das Ergebnis des Antrags aus der Ratsmitte hat zu einer Gegenüberstellung mit dem Antrag der vorberatenden Kommission geführt. Der Antrag der vorberatenden Kommission obsiegte mit 11:4 Stimmen.

Im Anschluss haben wir über den Antrag zum Klanghaus ab der nächsten Strategie 2035 abgestimmt. Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

*Thalmann-Kirchberg*: Die vorberatende Kommission schlägt uns vor, dass das Klanghaus Toggenburg ab dem nächsten Kulturstrategiebericht 2028–2035 zu einem kantonalen Kulturstandort erhoben werden soll. Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion fordert diesen Status sogar ab Eröffnung des Klanghauses.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Klanghauses Toggenburg in diesem Rat und auch anschliessend bei der Abstimmung habe ich mich sehr weit aus dem Fenster gelehnt und habe dafür auch innerhalb der SVP-Fraktion Schelte erhalten. Aber ich stehe nach wie vor zum Klanghaus und vertrete die Meinung, dass das eine ganz gute Sache werden wird. Aber jetzt, wenn es zu einem kantonalen Kulturstandort werden soll, besteht die Möglichkeit, dass für das Klanghaus Gelder vom Kanton fliessen könnten. Auch wenn das nicht beabsichtigt ist, könnten Gelder beantragt werden. Das widerspricht ganz klar der Vorlage des Klanghauses und widerspricht ganz klar dem, was ich persönlich in diesem Rat und im Abstimmungskampf vertreten habe. Damals habe ich mich dafür eingesetzt, dass der Kanton mehr Geld für den Bau und im Gegenzug kein Geld mehr für den Betrieb einsetzt. Für den Betrieb liegen jetzt über 6 Mio. Franken im Betriebsfonds. Dieser Fonds wird bestimmt über 20 Jahre ausreichen, um ein allfälliges Betriebskostendefizit des Klanghauses Toggenburg zu finanzieren.

Nur schon unter diesem Aspekt bitte ich Sie, den Antrag der vorberatenden Kommission und den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion abzulehnen. Die anderen beiden Anträge werden von der SVP-Fraktion ebenfalls abgelehnt.

*Thurnherr-Wattwil* verzichtet im Namen der SP-GRÜ-Fraktion darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a mündlich zu bestätigen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das Klanghaus war von Anfang an so konzipiert, dass es als ein Schwerpunkt in der St.Galler Kulturlandschaft geplant war. Damals sprachen wir noch von Leuchttürmen. Die Meinung war klar: Kulturförderung ist nicht zuletzt auch eine Förderung der Regionen, also sollen auch alle Regionen berücksichtigt werden. Im neuen Kulturfördergesetz aus dem Jahr 2017, das im Jahr 2018 in Kraft getreten ist, wurden folgende kantonalen Kulturstandorte definiert: Schloss Werdenberg, Altes Bad Pfäfers, Kunstzeughaus Rapperswil-Jona, Lokremise sowie Konzert und Theater St.Gallen. Es fehlt nur noch die Region Toggenburg, das Klanghaus.

Die Kehrtwende der Regierung überrascht und irritiert aus diversen Gründen: Die Formulierung im Kulturfördergesetz, dass der Kantonsrat mit einfachem Beschluss auch weitere kantonale Standorte definieren kann, anstatt das Gesetz ändern zu müssen, wurde ausdrücklich mit dem Verweis auf das Klanghaus Toggenburg so gewählt. Ich zitiere den damaligen Regierungspräsidenten Klöti aus dem Protokoll der vorberatenden Kommission: «Angenommen, dass das Klanghaus Toggenburg dennoch zustande käme, dann gehört dieses ebenfalls auf diese Liste [...]». Nun, das Klanghaus kam zustande, nicht zuletzt, weil die Bevölkerung des Kantons St.Gallen wollte, dass auch das Toggenburg nicht vergessen geht in der Kulturlandschaft St.Gallen. Wie die Regierung dazu kommt, dieses klare Versprechen nun nicht mehr einhalten zu wollen, ist für uns völlig unverständlich. Das Argument der Regierung ist absurd. Der Fonds – Thalmann-Kirchberg hat aufgezeigt, wie gross die Summe ist –, der den Betriebsunterhalt des Klanghauses für mehrere Jahre sicherstellen soll, war eine Forderung dieses Rates und er war eine Leistung, welche die Region erbracht hat als Zeichen dafür, dass man das Klanghaus im Toggenburg will. Die Region nun dafür abzustrafen, dass sie sich an der Finanzierung des Klanghauses beteiligt hat, ist nicht nachvollziehbar. Dies mit dem Kulturfördergesetz zu begründen, ist Haarspalterei. Das Klanghaus wird eine überregionale Ausstrahlung erreichen, wie es diverse Stellen von Tourismus bis hin zur Gastronomie bestätigen. Das Klanghaus nicht in die Kulturförderungsstrategie aufzunehmen, ist und bleibt für die SP-GRÜ-Fraktion unverständlich. Es ist ein Schlag ins Gesicht des Toggenburgs und ein Bruch der klaren Verpflichtungen, die Kantonsrat und Regierung eingegangen sind.

Bleiben wir in dieser Frage auf dem eingeschlagenen Kurs. Wir ziehen unseren Antrag zugunsten des Antrags der vorberatenden Kommission zurück und hoffen auf Ihre Unterstützung.

*Zoller-Quarten*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zu *Thurnherr-Wattwil*: Mit dieser Argumentation machen Sie es künftigen Vorlagen, gerade aus dem Kulturbereich, schwer, dass sie in unserem Kanton wieder Mehrheiten finden.

Das Klanghaus ist ein eindrückliches Projekt und es hat aus allen Regionen unseres Kantons Zustimmung erhalten. Bei der Kreditvergabe wurde aber ganz klar argumentiert, dass der Kanton einen einmaligen, hohen Investitionsbeitrag leistet und nachher die laufenden Betriebskosten vor Ort finanziert werden. Wenn man jetzt nachträglich kommt und das auf den Kopf stellt, dann hintergeht man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und verliert ihr Vertrauen. Sie werden bei künftigen ähnlichen oder vergleichbaren Vorhaben misstrauisch sein und sagen, zuerst investiert man und später kommen die laufenden Kosten hinzu; sie werden eher dazu neigen, Nein zu stimmen – das wollen wir nicht.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich bin auch Toggenburger und wehre mich vehement gegen die Aussage von Thurnherr-Wattwil, dass es sich hier um einen Schlag gegen das Toggenburg handle. Im Toggenburg sind wir froh, dass wir dieses Klanghaus bauen dürfen und es in den nächsten Jahren gebaut wird. Thurnherr-Wattwil hat erwähnt, es sei in der Kulturstrategie enthalten und es sei ein Affront oder unfair, dass es in der zukünftigen Strategie nicht mehr enthalten ist. Das war ganz klar in der Strategie enthalten, bevor wir über die neue Finanzierungsart für das Klanghaus Toggenburg in diesem Kantonsrat entschieden haben. Es ist mir ganz wichtig, dass das nochmals unterstrichen wird.

*Hasler-St. Gallen:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich bin zwar nicht Toggenburger, aber trotzdem stolzer Mitbesitzer einer alten Familienliegenschaft in Unterwasser, daher fühle ich mich jetzt doch auch noch berufen, mich ganz kurz zu äussern.

Das scheint mir doch ein bisschen eine technische Diskussion. Es muss Ihnen bewusst sein, dass der Antrag der Kommission kein technischer ist, denn die technischen Belange sind geregelt. Thalmann-Kirchberg, das haben Sie selber gesagt: Der Fonds für den Betriebskredit steht und sichert das Klanghaus über die nächsten 20 Jahre. Selbstverständlich könnten eventuell Beiträge fliessen. Es können aber auch Beiträge fliessen, wenn es nicht als kantonaler Kulturstandort definiert ist. Es können immer Beiträge fliessen. Wenn der Kantonsrat in seiner unendlichen Weisheit im Rahmen des Budgets etwas beschliesst, dann fliessen diese Beiträge. Das hat nichts damit zu tun. Es geht um die Frage, ob wir eine kulturelle Strategie, die sämtliche Regionen im Kanton beinhaltet, haben oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir eine solche Strategie wollten und dass selbstverständlich das Klanghaus auch ein Teil dieser Strategie ist und in die strategischen Überlegungen dieses Kantons einfließen soll. Die finanzielle Frage, da haben Sie absolut recht, haben wir im Vorfeld der Volksabstimmung, nicht zuletzt dank dem Widerstand dieses Rates, in Zusammenarbeit mit der Region geregelt, die hier einen wirklich enormen Beitrag geleistet hat. Einen Beitrag, den keine andere Region in dieser Form jemals zu leisten bereit war. Das war wirklich eine grossartige Erfolgsgeschichte, wenn man so will, mit einem sehr traurigen Start, aber das ist ein anderes Thema. Hier geht es um die Frage, ob wir das Klanghaus in die strategischen Überlegungen dieses Kantons einschliessen wollen oder nicht. Eine emotionale Verpflichtung besteht, und genau diese Frage gilt es zu klären. Nehmen wir als Kanton eine Verpflichtung wahr, die das Toggenburg mit einschliesst oder nicht? Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten wollen, dann stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu.

---

*Schorer-St.Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion). Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung. Auf der einen Seite aufgrund der Überlegungen, dass das Finanzierungsmodell einem kulturellen Kantonsstandort so nicht standhält. Auf der anderen Seite aber auch aus der von Hasler-St.Gallen erwähnten emotionalen Unterstützung, dass die Mehrheit es als zu früh erachtet, sich bei der Eröffnung bereits vollumfänglich zu diesem Standort zu bekennen, sondern dass sich der Kulturstandort zuerst etablieren und man anschliessend die Prüfung für die Aufnahme auf die Liste durchführen soll.

*Regierungsrat Klöti*: Es entfacht sich hier ein Streit um Kaisers Bart, also sozusagen ein kleines Nachbeben zu den Klanghaus-Diskussionen. Das ist ziemlich unnötig. Thalmann-Kirchberg hat klargestellt und ich stelle hier auch nochmals klar, ich habe diesen Anspruch «kantonaler Kulturstandort» in meinem Präsidentschaftsjahr vor vier Jahren sicher einmal genannt, aber nicht in der Vorlage der Regierung, denn die Regierung hat ganz klar gesagt, ein kantonaler Kulturstandort ist dann einer, wenn er im Eigentum des Kantons ist und jährliche Betriebsbeiträge des Kantons erhält. Das Klanghaus Toggenburg erhält keine jährlichen Betriebsbeiträge vom Kanton, deswegen ist dieses Kriterium nicht erfüllt. Das ist aber nicht so schlimm, weil es ändert eigentlich überhaupt nichts. Wenn man ganz genau sein wollte, dann müsste man die Klangwelt Toggenburg als kantonalen Kulturstandort bezeichnen, denn die Stiftung Klangwelt Toggenburg mit ihrem Präsidenten Müller-Lichtensteig betreibt die Klangschmiede, sie ist im Eigentum dieser Stiftung und betreibt letztlich dann auch das Klanghaus, das im Besitz des Kantons ist. Dafür erhält die Klangwelt Toggenburg jährlich Geld, braucht dieses Geld aber nicht für das Klanghaus. Machen Sie die Dinge nicht komplizierter, als sie sind, denn sie sind es gar nicht. Es ändert nichts, es ändert auch an meinem Commitment zum Toggenburg nichts. Ich besitze dort auch kein Grundeigentum mehr, muss also nicht in den Ausstand treten. Aber ich besitze ein grosses Herz für das Toggenburg. Diese ganzen Projekte Klangwelt Toggenburg und Klanghaus kommen ganz bestimmt gut. Es wird dem Kanton und dem Toggenburg gut tun.

Was in der Aufzählung noch unterlassen wurde von Thurnherr-Wattwil, ist das Alte Bad Pfäfers, es ist neu auch kantonaler Kulturstandort, denn die Stiftung hat das Objekt dem Kanton überreicht.

Wir haben einen Antrag gestellt. Das Klanghaus Toggenburg erfüllt die Bedingungen aufgrund des untersten Absatzes des vorgesehenen Finanzierungsmodells des Betriebs nun halt nicht, aber darüber braucht man nicht zu weinen.

*Surber-St.Gallen*: Ich erlaube mir, nach der Regierung zu sprechen.

Ich war damals Präsidentin der vorberatenden Kommission des Kulturfördergesetzes. Wir mussten auch damals über sehr viele Anträge befinden. Sie haben erwähnt, dass das Alte Bad Pfäfers von der Stiftung wieder an den Kanton zurückgegangen ist und deshalb jetzt ein kantonaler Kulturstandort ist. Dem ist nicht so. Damals hatte die Kommission bestimmt und der Kantonsrat zugestimmt, dass das Alte Bad Pfäfers ein kantonaler Kulturstandort ist in der Form, wie es damals war, noch im Eigentum der Stiftung. Es war nicht etwa die Voraussetzung, dass dieser

Kulturstandort, wenn er als Kulturstandort aufgenommen wird, tatsächlich im Eigentum des Kantons sein muss, sondern wir definieren per Gesetz, was ein kantonaler Kulturstandort ist, indem wir diesen aufnehmen.

*Böhi-Wil* (in Stellvertretung des Kommissionspräsidenten): In Bezug auf diesen Artikel gab es in der vorberatenden Kommission zwei Versionen. Die erste Version beabsichtigte, das Klanghaus Toggenburg ab Eröffnung als kantonalen Kulturstandort zu bestimmen. Die zweite Version verlangte, dass das Klanghaus als kantonaler Kulturstandort im Rahmen der Kulturförderstrategie 2028–2035 als Kulturstandort bestimmt werden sollte. Das ist der Antrag der vorberatenden Kommission. Dieser wurde mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a mit 86:25 Stimmen vor.

*Zoller-Quarten* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, Ziff. 1 Abs. 2 Bst. b und c zu streichen.

Ich habe schon in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass in der Kulturförderstrategie 2020–2027 einige grosse kulturelle Projekte angedacht sind. Ich erwähne die Kantons- und Stadtbibliothek, das Staatsarchiv, die Tonhalle oder grössere Beiträge an den Hof zu Wil oder an das Kunstmuseum. Vor diesem Hintergrund, ich wiederhole mich, erachten wir es als falsch, den Staatshaushalt jetzt schon mit zusätzlichen Bürden zu belasten, und empfehlen Ihnen deshalb, die Streichungsanträge der CVP-GLP-Fraktion zu unterstützen.

*Schorer-St. Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

So wie ich den Antrag interpretiere, besteht zwar Einigkeit darüber, dass man die Aufwände der Archäologie aus dem ordentlichen Haushalt finanzieren sollte, weil wir ein wenig neben gesetzlichen Grundlagen stehen. Dies ist auch mittelfristig von der Regierung geplant. Aber, Zoller-Quarten, ich gehe davon aus, dass wir uns über den Zeitpunkt nicht ganz einig sind.

Bezüglich Abs. 2 Bst. b wird die FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission folgen. Der Lotteriefonds sollte, wie schon gesagt, nicht primär für staatliche Kulturaufgaben verwendet werden, denn dies widerspricht auch dem Zweck des Bundesgesetzes über Geldspiele.

Bezüglich Abs. 2 Bst. c folgt die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung. Wir sind der Meinung, dass diese personellen Aufwände zusätzlich gehandhabt werden sollen, wie z.B. die Aufstockung des Polizeikorps, wie es die Regierung in ihrem Antrag begründet. Deshalb sind wir der Meinung, dass nicht der Sockel des Personalaufwands dafür verwendet werden soll.

*Hasler-St. Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir haben diese Diskussion doch wirklich schon ein paar Mal geführt, nicht zuletzt anlässlich des letzten Budgets. Ich staune schon ein bisschen, es war innerhalb

---

der Kommission unbestritten, dass die derzeitige Art und Weise, wie wir die Kantonsarchäologie finanzieren, nicht mehr konform ist mit dem Bundesgesetz, und auch Zoller-Quarten hat dem nicht widersprochen. Es klingt, da gehe ich mit Schorer-St.Gallen einig, als würde man den gesetzeswidrigen Zustand jetzt noch ein bisschen weiter tolerieren wollen. Denn seien wir ehrlich, jetzt machen wir es schon so lange, auf ein Jahr oder zwei kommt es auch nicht mehr an – das ist einfach falsch. Es gibt ein Bundesgesetz, das sagt, wo wir Lotteriefondsgelder verwenden dürfen und wo nicht. Dafür gibt es insbesondere zwei Kriterien: Das eine ist, wir dürfen es nicht für gesetzliche Aufgaben verwenden – das ist hier der Fall – und wir dürfen es ganz besonders nicht für gesetzliche Aufgaben verwenden, wenn dabei für den Kanton kein Spielraum besteht. Wir haben in der Kommission die Diskussion ein bisschen analog noch zu den denkmalpflegerischen Massnahmen geführt, Sie erinnern sich. Dort ist es klar, es besteht ein Spielraum, weswegen es erlaubt ist. Man kann sich darüber streiten, ob es sinnvoll sei, aber erlaubt ist es.

Bei der Kantonsarchäologie besteht kein Spielraum mehr. Wenn dieser Rat nun tatsächlich beschliessen sollte, diesen gesetzeswidrigen Zustand weiterzuführen, im vollen Bewusstsein um seine Gesetzwidrigkeit, dann laden Sie quasi eine Beschwerde schon ein. Ich kann Ihnen versprechen, die wird kommen. Ich bitte Sie, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

Zur Frage zu Bst. c des Personalsockels: Da kann man tatsächlich geteilter Meinung sein. Die SP-GRÜ-Fraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass gesetzliche Aufgaben auch von Stellen innerhalb des ordentlichen Haushalts geleistet werden sollen. Bisher leistet die Kantonsarchäologie einen grossen Teil ihrer Arbeit mit Aufträgen an Dritte. Man kann das komisch finden – wir tun das. Man kann aber auch sagen, nun gut, da wird tatsächlich jetzt etwas internalisiert im Plan der Regierung, deswegen fällt es unter den Personalsockel. Wir sehen das so, dass es sich um eine bisherige Aufgabe handelt, die neu internalisiert wird, deshalb ist es eine neue Aufgabe, folglich müssten auch neue Beiträge dafür gestellt werden – darüber kann man streiten. Aber bitte beginnen Sie nicht wieder über den Grundsatz zu streiten, dass die Kantonsarchäologie aus dem ordentlichen Haushalt bezahlt werden muss.

*Dürr-Widnau* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zu Hasler-St.Gallen: Es ist wirklich eine Interpretationsfrage, ob das eine neue Stelle bzw. Aufgabe ist oder nicht. Es ist selbstverständlich nicht so, wie von Hasler-St.Gallen geschildert, dass die vorberatende Kommission den Grundsatz so einhellig unterstützte. Das Abstimmungsverhältnis zeigt diese Deutlichkeit nicht auf. Ich glaube, das Abstimmungsergebnis lautet 8:7 Stimmen.

Die Regierung hat in ihrer Botschaft ausgeführt, dass sie diesen Zustand ändern möchte, und zwar mittelfristig vom Lotteriefonds in die Staatsbeiträge. Was in der Botschaft nicht erwähnt wird, ist die Finanzierung. Wir haben hier zwei Fragen zu klären: Wollen wir uns in die Strategie der Regierung einmischen oder lassen wir sie ihre Planung durchführen? Es geht darum, wie diese Stellenverschiebung finanziert wird. Dazu habe ich eine klare Haltung, die ich auch in der Kommission zum Ausdruck brachte. Es erstaunt mich schon, wenn ich das Votum von Schorer-St.Gallen höre, dass man es gleich mache wie bei der Polizei. Ja, wo hört denn das auf? Vor nicht einmal 48 Stunden haben Sie gesagt – ich zitiere den FDP-Sprecher beim Eintreten

zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP): «Es braucht Einsparungen bei der Aufgaben-  
seite. Der Personalsockelaufwand darf nicht weiter steigen, das müssen wir beach-  
ten.» 48 Stunden unterstützt man Anträge in der Höhe von rund 1 Mio. Franken, durch  
die der Aufwand bei den Staatsbeiträgen und im Personalaufwand steigt.

Wenn der Rat das macht – er kann das Verfahren beschleunigen und die Archä-  
ologie davon ausnehmen, dann ist es zwingend, dass Bst. c stehen bleibt, damit die  
Regierung die Finanzierung über den strukturellen Personalaufwand vornehmen  
kann. Es ist genau das, was ich in der Kommission gesagt habe, Schorer-St.Gallen,  
was passiert. Sie haben immer argumentiert, die Regierung könne die Finanzierung  
zusammen mit der Finanzkommission regeln. Den vorliegenden Antrag der Regie-  
rung habe ich schon angekündigt. Die Regierung wird sagen, dieser Rat hat die Stel-  
lenverschiebung bestimmt und jetzt soll man das auch ausserhalb des Personalso-  
ckelaufwands finanzieren. So geht das nicht. Ich appelliere an die Kollegen der FDP-  
Fraktion, 48 Stunden später, dass Sie hier nicht eine Wendung um 180 Grad machen  
und tatsächlich auch das tun, was Sie sagen, denn Politik hat mit Glaubwürdigkeit zu  
tun. Ich denke, wir sind gut beraten, die Finanzen zu berücksichtigen, insbesondere,  
wenn man die Anträge in dieser Session verabschiedet hat.

Zu Tinner-Wartau: Er hat vor 48 Stunden beim Thema AFP auch gesagt, die Kul-  
tur, das sind ja «nur» 25 Mio. Franken. Das sind Dinge, die mich ärgern. Hier geht es  
nicht um die Kultur an sich, aber ich bitte einfach zur Kenntnis zu nehmen – Sie be-  
finden sich ja im Regierungsratswahlkampf –, dass die Staatsbeiträge beim Amt für  
Kultur zwischen 2008 und 2018 von 18,5 Mio. auf 27 Mio. Franken gestiegen sind.  
Das ist eine Steigerung um fast 50 Prozent. Man muss doch auch dort einmal hin-  
schauen und sagen, dass diese Steigerung nicht weitergehen kann. Mit der Einfüh-  
rung des Plafonds war die Steigerung nicht mehr so hoch. Wir haben den Plafond im  
letzten November 2019 aufgehoben, jetzt sind die Staatsbeiträge im AFP bereits wie-  
der um 1 Mio. Franken gestiegen. Ich bitte, das wirklich nicht schönzureden. Jede  
Million an Mehrausgaben müssen wir irgendwo wieder hereinholen. Deshalb bitte ich  
Sie, dem Streichungsantrag der CVP-GLP-Fraktion zuzustimmen, d.h. überlassen wir  
es der Regierung. Sie soll einen Vorschlag machen, die Finanzkommission kann die-  
sen gutheissen oder nicht, und unser Kantonsrat fällt schliesslich die definitive Ent-  
scheidung.

*Tinner-Wartau:* Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich möchte versuchen, ein paar Äusserungen ins richtige Licht zu rücken. Es freut  
mich, dass der Leiter der Kantonsarchäologie, Dr. Martin Schindler, und seine Mitar-  
beitenden ebenfalls unter uns sind.

Ich lege meine Interessen offen. Ich habe auf dem Ochsenberg in der Gemeinde  
Wartau ein archäologisches Kulturgut, und es hat mich insbesondere gefreut, dass  
ich im letzten Mai/Juni 2019 Regierungsrat Klöti auf der Burgruine Wartau in nächster  
Nähe dieses archäologischen Grundstücks begrüssen durfte.

Wir haben im Rahmen der Beratung des Budgets 2020 in diesem Rat entschie-  
den, dass die Kantonsarchäologie inskünftig aus dem Staatshaushalt finanziert wer-  
den soll. Wir sollten nun diesen Entscheid nachleben. Anlässlich meiner letzten Sit-  
zung in der Finanzkommission, als dieses Thema im Januar nochmals aufgeworfen  
wurde, befand die Kommission ebenfalls, dass wir jetzt diesem Entscheid dieses Ra-  
tes vom November nachleben möchten.

Noch etwas zur Steigerung des Aufwands: Sie wissen doch alle, dass dieses Wachstum von 18 auf 27 Mio. Franken Effekt der gesetzlichen Aufgabenerfüllung ist. Wir müssen einmal ehrlich sein, wir können nicht ein Gesetz erlassen oder Aufgaben zuweisen und anschliessend das Gefühl haben, diese finanziellen Lasten könnten wir dann irgendwo anders, vielleicht dem Lotteriefonds, belasten. Ich bitte Sie, seien Sie konsequent und unterstützen Sie den Antrag Bst. b der vorberatenden Kommission. Ich kann Ihnen aber versichern, die FDP-Fraktion wird bei Bst. c den Streichungsantrag der Regierung mittragen, und somit sollte dann auch die Kirche wieder im Dorf sein.

*Hasler-St.Gallen:* Dürr-Widnau hat mich persönlich angesprochen, weswegen ich mir eine kleine Replik erlaube. Ich habe nicht gesagt, wir hätten uns wahnsinnig um die Frage der Rechtmässigkeit gestritten. Tatsache ist, dass in der Kommission niemand dazu etwas gesagt hat ausser uns. Sie haben innerhalb der Kommission genau gleich argumentiert wie hier, verzeihen Sie mir, wenn ich das so sagen muss. Es ging nur um finanzpolitische Effekte, und da gab es anscheinend gewisse Personen, die es nicht begriffen hatten, dass der Plafond aufgehoben wurde. Sie wissen selber, dass dem so war. Diese Frage wurde in der Zwischenzeit von der Finanzkommission geklärt. Bezüglich Rechtmässigkeit habe ich von Ihnen wieder kein Argument gehört. Sie können doch nicht ernsthaft einen Beschluss fällen, von dem Sie wissen, dass er bundesgesetzwidrig ist, das ist doch nicht redlich. Ich bitte Sie wirklich, ganz im verständlichen Ton von Tinner-Wartau, stimmen Sie dem zu, lassen Sie die Kirche im Dorf und gehen wir zum nächsten Geschäft über.

*Schorer-St.Gallen* zu Dürr-Widnau: Auch ich möchte Stellung beziehen, da Sie mich direkt angesprochen haben. Sie haben u.a. die Glaubwürdigkeit angesprochen. Wir sind nicht glaubwürdig, da wir alle wissen, dass es nicht gesetzeskonform ist, wie es heute ist, wenn wir hier Abs. 2 Bst. b nicht zustimmen. Alles andere ist nicht glaubwürdig. Ich persönlich möchte als Politikerin glaubwürdig sein. Wie die CVP-GLP-Fraktion das sieht, kann ich nicht beurteilen.

*Surber-St.Gallen:* Eine Richtigstellung: Ich möchte zuhause von Dürr-Widnau festhalten, dass gemäss AFP die Staatsbeiträge beim Amt für Kultur in den kommenden Jahren in keiner Weise ansteigen. Das Einzige, was ansteigt, sind die internen Verrechnungen.

*Regierungsrat Klöti:* Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Regierung hat mit ihrem Antrag aufgezeigt, wohin die Reise gehen soll. Ich habe mich heute nochmals mit dem Finanzchef abgesprochen. Sein Stellvertreter Regierungsrat Fässler wäre auch hier, um nochmals zu bestätigen, wohin die Reise gehen soll.

Eine Erhöhung des Personalaufwands für die Kantonsarchäologie kann nicht über diesen Sockel und über die Individuellen bezahlt werden. Es muss einen Niveaueffekt geben analog dem Korps der Kantonspolizei. So lautet der Antrag der Regierung, lesen Sie diesen bitte genau. Die Verschiebung kann nicht aus diesen strukturellen 0,4 bezahlt werden. Das wären über 1 Mio. Franken. Wir haben dort 1,6 Mio. Franken. Wenn wir diese 1,6 Mio. Franken mit 1 Mio. Franken für die Archäologie

---

sozusagen ausbeuten, dann bleibt für andere strukturelle Veränderungen nichts mehr. Diese 1,1 Mio. Franken beinhalten Fr. 600'000.– Personalkosten, viereinhalb Stellen, und Fr. 500'000.– Sachaufwand. Die 1,1 Mio. Franken sollen über den Staatshaushalt bezahlt werden, wie es das Gesetz eigentlich vorgibt – wie wir es nicht leben –, und deswegen nicht aus dem Strukturellen – so wie es unser Antrag aufzeigt.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident:* Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag zu Bst. b nach Stichentscheid des Präsidenten mit 8:7 Stimmen zu. Das erste Abstimmungsergebnis lautete 7:7 Stimmen. Dem Antrag zu Bst. c stimmte die Kommission mit 9:6 Stimmen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 Abs. 2 Bst. b mit 56:55 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

*Dürr-Widnau:* Mit der Streichung von Bst. b hat sich der Antrag zu Bst. c erledigt. Dieser wurde von der vorberatenden Kommission als Eventualantrag gestellt, falls Bst. b Zustimmung finden sollte. Da nun keine Aufwände verschoben werden, muss man diese auch nicht finanzieren.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident:* Damit ist der Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 Abs. 2 Bst. c obsolet.

*Hasler-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 1 Abs. 2 Bst. d (neu) wie folgt zu formulieren: «ab dem Budget 2021 die Kulturlastenausgleichsgelder von rund 3,437 Mio. Franken in die Kultur zurückfliessen zu lassen, d.h. den Lotteriefonds um entsprechende 40 Prozent (1,374 Mio. Franken) zu entlasten und die Staatsbeiträge für das Amt für Kultur aus dem ordentlichen Haushalt um entsprechende 60 Prozent (2,062 Mio. Franken) aufzustocken.»

Sie haben die beiden Anträge erhalten. Die Tatsache, dass diese in meinem Namen und nicht im Namen der Fraktion gestellt werden, ist den Schwierigkeiten des Ratsinformationssystems der letzten Tage geschuldet. Wir haben aus ökologischen Gründen darauf verzichtet, nochmals eine berichtigte Fassung ausdrucken zu lassen.

Es geht bei beiden Anträgen um etwas Ähnliches. Letztlich ist die Diskussion über Kultur in diesem Kanton – und es ist tragisch, dass das so ist – eine Diskussion über Finanzen. Der Kanton St.Gallen hat mit zwei Lagern in diesem Rat zu tun: Es gibt ein Lager, das der Ansicht ist, dass Kultur eine Staatsaufgabe ist und dass wie bei jeder anderen Staatsaufgabe auch dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Es gibt ein zweites Lager, anscheinend mit etwa einer Stimme mehr in diesem Kantonsrat, das anscheinend der Ansicht ist, dass Kultur eher so etwas ist, das man zwischendurch vielleicht als grosszügiges Almosen mitfinanziert. Wir verrennen uns in teilweise absurden Diskussionen in diesem Kantonsrat, die vorherige Diskussion hat es gerade gezeigt, die Diskussion über das letzte Budget hat es gezeigt – in der wir sinnlos Zeit verschwenden für Beiträge, die, ich zitiere Tinner-Wartau, am Schluss eigentlich, wenn wir den gesamten Staatshaushalt anschauen, vernachlässigbar sind. Und dass sie vernachlässigbar sind, hat auch damit zu tun, dass anscheinend das Thema für viele von uns vernachlässigbar ist. Das sind die generellen Ausführungen.

Wären wir den Bericht ziffernweise durchgegangen, hätte ich das vielleicht an anderer Stelle gesagt. Es gibt gewisse Verantwortung, die wir übernehmen müssen, das sind nicht nur die kantonalen Kulturstandorte, da gibt es auch noch diverse andere Institutionen, die auf Unterstützung von uns angewiesen sind. Ich verweise als Vertreter der Stadt St.Gallen darauf, dass z.B. in der Kulturförderstrategie auch das Textilmuseum St.Gallen erwähnt ist, das eventuell dereinst Förderbeiträge des Bundes erhalten wird. Die Frage, die sich durchaus stellen wird, falls dies nicht der Fall ist: Wer springt dann ein und übernimmt diese Beiträge? Die Stadt St.Gallen wird es nicht sein, aber das ist jetzt ein Nebensatz. Es ist z.B. auch bei der Weiterentwicklung der Fördersysteme unter Punkt 5.1.4 klar aufgezeigt, dass man endlich einmal einen Teuerungsausgleich in die Leistungsvereinbarungen aufnehmen will. In der Kommission hat dies zur Diskussion geführt, das wäre ja absurd, dass man für die Kultur, als einzigen Bereich, plötzlich einen Teuerungsausgleich in die Leistungsvereinbarungen aufnimmt, während die Realität genau anders herum aussieht. In allen anderen Bereichen, in denen der Kanton Leistungsvereinbarungen eingeht, gibt es einen Teuerungsausgleich. Sie sehen, es gibt finanzielle Verpflichtungen, die wir längst eingegangen sind und für die wir auch in Zukunft geradestehen müssen. Dafür brauchen wir finanzielle Mittel.

Ich komme zurück zur Sache. Unsere beiden Anträge geben Ihnen zwei konkrete Vorschläge auf. Vorschlag Nummer 1: Es ist tatsächlich so, dass nach der Übernahme Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) durch den Kanton mit der Volksabstimmung im Jahr 2009 der Kanton St.Gallen eine finanzielle Verpflichtung eingegangen ist. Die ist im Gesetz auf den Franken genau festgehalten. Die ausserkantonalen Beiträge, die der Kanton zusätzlich einnimmt bei den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, sind im Gesetz nicht erwähnt. In der allgemeinen Volksmeinung ist es tatsächlich so, ich weiss nicht, ob das vielleicht sogar bei diesen umliegenden Kantonen auch so ist, dass diese Beiträge von insgesamt 3,5 Mio. Franken tatsächlich in das kulturelle Angebot des Kantons St.Gallen fliessen – dies ist nicht der Fall. Der Kanton St.Gallen nimmt diese Beiträge von 3,5 Mio. Franken und steckt sie einfach irgendwo in die laufende Rechnung. Der Begriff dafür: Man refinanziert ein Angebot. Das kann man schon tun, nur interessanterweise stimmen dann die Zahlen nicht mehr, mit denen wir hantieren. Wir haben es vorher gehört, angeblich geben wir 27 Mio. Franken aus. Das stimmt einfach nicht, wir geben noch 23,5 Mio. Franken aus. Und konkret ist es in Bezug auf die KTSG sogar so, dass der Kanton aus seinem Budget weniger Geld an die KTSG gibt als die Standortgemeinde Stadt St.Gallen. Wir reden von rund 8,1 Mio. Franken, die noch beim Kanton bleiben, während die Standortgemeinde St.Gallen sogar 8,7 Mio. Franken beisteuert. Das ist einfach nicht im Geist des Gesetzes, das ist nicht im Geist der Volksabstimmung.

Wir haben Ihnen einen konkreten Antrag gestellt. Wir fordern, dass diese 3,5 Mio. Franken, die wir von den umliegenden Kantonen für das kulturelle Angebot des Kantons erhalten, wieder zurück in die Kultur fliessen, und zwar aufgeteilt am gleichen Kostenteiler, dafür, wofür sie eingeholt werden. Also 60 zu 40 Prozent, 60 Prozent in den ordentlichen Haushalt, aber zweckgebunden für die Kulturförderung, und 40 Prozent zurück in den Lotteriefonds, der nach wie vor von uns geplündert wird.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident:* Der Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt und mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zu Ziff. 1 Abs. 2 Bst. d mit 80:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Hasler-St. Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Regierung einzuladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um verpflichtend mindestens ein Prozent des ordentlichen Staatshaushalts für die Kulturförderung einzusetzen.

Auch hier geht es darum, dass wir die notwendigen Finanzen für die kulturellen Ausgaben zur Verfügung stellen sollten. Es ist ein leicht weniger komplizierter Antrag als der letzte, das gestehe ich ein. Ich weise Sie darauf hin, dass es doch einige Mitglieder dieses Rates gibt, die sich auch an der Umfrage der IG-Kultur beteiligt haben. Zur konkreten Frage des Kulturprozents war die Zustimmung aus den Reihen dieses Rates zwar eher klein. Es waren ausserhalb unserer Fraktion sage und schreibe sieben Mitglieder, die sich zumindest eher zu einem Ja zu einem Kulturprozent durchringen konnten.

Ich möchte Sie bitten, dieses «eher Ja» tatsächlich auch in ein Ja zu diesem Antrag umzumünzen, denn was wir hier haben, ist ein Auftrag an die Regierung, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Ich persönlich gehe stark davon aus, dass es analog zum Kanton Aargau eine Verankerung in der Verfassung geben würde, das wäre eine obligatorische Volksabstimmung. Wir müssten also nicht einmal die Entscheidung abschliessend selber fällen.

Worüber aber in diesem Rat anscheinend bei weit mehr als nur sieben Personen Einigkeit besteht, ist, dass die kulturellen Ausgaben in diesem Kanton zu tief sind, dass wir unsere Verantwortung nicht wahrnehmen, dass wir notwendige Schritte zur Weiterentwicklung unseres kulturellen Förderangebots nicht umsetzen können. Das sind nicht nur die Teuerungsausgleiche bei den Kulturinstitutionen mit Leistungsvereinbarungen. Es sind auch die Bildungsangebote, die wir haben, «kklick». Wir hatten bei «kklick» keinerlei Kostenentwicklung seit seiner Begründung, weder für die Schulgemeinden, die diese Angebote in Anspruch nehmen, noch für die Kulturschaffenden, die diese Angebote betreuen.

Ich bitte Sie, wir verschwenden in diesem Rat so viel Zeit dafür, über Beiträge, die wirklich im grossen und ganzen Bild nicht wahnsinnig relevant sind, zu diskutieren. Mit diesem Antrag, mit dem wir analog zum Vorbild des Kantons Aargau 1 Prozent der Staatsausgaben für Kultur einsetzen, würden wir uns all diese Diskussionen ersparen. Es wäre klar, wir hätten die finanziellen Mittel, um über Jahrzehnte hinweg diese Ideen, die jetzt auch in dieser Strategie stecken, die Sie ja offensichtlich überweisen wollen – etwas anderes habe ich im Eintreten nicht gehört – zu finanzieren, anstatt dass wir uns bei jedem Budget und jedem AFP wieder darüber streiten.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident:* Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt und mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

*Blumer-Gossau:* Ich erinnere Sie gerne noch an einen wichtigen und den grössten privaten Arbeitgeber in unserem Land, die Migros. Die kennt das Kulturprozent und wirtschaftet seit Jahrzehnten hervorragend mit diesem Instrument. Hier hätten wir auch von Seiten der Wirtschaft ein gutes Beispiel, um Ja zu stimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zu einem Auftrag mit 81:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* (im eigenen Namen): Bevor ich das Ergebnis aus der Kommission verkünde, eine persönliche Bemerkung: Es war meine erste Kommission, ich habe mich sehr gefreut auf heute, aber die Voten von Zoller-Quarten, Dürr-Widnau und Güntzel-St.Gallen geben mir sehr zu denken. Es war keine Klangwelt-Vorlage, diese kam nicht einmal im Inhaltsverzeichnis vor, geschweige denn in der Zusammenfassung – kein Wort davon. Das war ganz klein irgendwo auf S. 100, und daraus ergab sich aus unserer Fraktion ein Antrag. Ich hätte mich nie für diese Kommission beworben, wenn es um die Klangwelt gegangen wäre. Ich war damals nicht Mitglied der Klanghaus-Kommission. Ich war die ganze Zeit mit Müller-Lichtensteig auf der Tribüne. Das verletzt und ärgert mich. Ich möchte hier klarstellen, jeder weiss, dass ich Mitarbeiter bin, und ich habe es gesagt, es steht auf S. 53 des Kommissionsprotokolls, deshalb verletzen mich solche Aussagen von diesen drei Herren.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident*: Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen mit 15:0 Stimmen, auf den Bericht einzutreten.

Der Kantonsrat erlässt den «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027» mit 106:5 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

**23.19.02 X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter**

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Oktober 2019

*Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission:* Wie vom Präsidenten soeben erwähnt, wurde als vorberatende Kommission zum vorliegenden Geschäft, dem «X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter», die Rechtspflegekommission eingesetzt. Sie hat am 22. Januar 2020 getagt und die Vorlage beraten. Neben der mit einer Ausnahme vollzählig anwesenden Kommission haben als Vertreter des Sicherheits- und Justizdepartementes Regierungsrat Fredy Fässler, der Generalsekretär Hans-Rudolf Arta und auch der Generalsekretär der Konferenz der Gerichte, Martin Bauer, an der Sitzung teilgenommen. Das Protokoll wurde von der Geschäftsführerin Gerda Göbel-Keller verfasst, der an dieser Stelle für ihre Arbeit herzlich gedankt sei. Als stellvertretende Geschäftsführerin amtierte Sandra Stefanovic.

Die Botschaft der Regierung erläutert zusammengefasst die Einführung des Bandbreitenmodells für Richterinnen und Richter an den Kreisgerichten, die zwischenzeitliche Entwicklung und die Ausnahmesituation am Kreisgericht Wil, wo die vom Kantonsrat festgelegte Höchstzahl bereits erreicht ist. Um auf allfällige Bedarfsänderungen eingehen und die Flexibilität in der Besetzung am Kreisgericht Wil gewährleisten zu können, beantragt die Regierung die Anpassung der Bandbreite von bisher 16 bis 20 auf neu 18 bis 22 Richterinnen und Richter. In der Beratung stellte der Leiter des Sicherheits- und Justizdepartementes aber klar, dass aktuell keine Erhöhung der Stellenprozente am Kreisgericht Wil vorgesehen sei.

In einer denkwürdig kurzen und effizienten Sitzung von 21 Minuten Dauer hat die Kommission die Vorlage durchberaten und beantragt Ihnen mit 15:0 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

*Louis-Nessler* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Anpassung dieser Bandbreite am Kreisgericht Wil ist notwendig und folgerichtig.

*Bartl-Widnau* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Weder Zahl noch Komplexität der eingehenden Fälle sind planbar oder voraussehbar. Der Kantonsratsbeschluss sieht folgendermassen je Gericht eine Bandbreite für die Zahl der Richterstellen vor. Um dieselbe Flexibilität wie bei den übrigen Gerichten zu erhalten, soll diese Bandbreite für das Kreisgericht Wil erhöht werden. Derzeit ist keine Aufstockung der bisherigen Stellenprozente geplant, wie wir auch vom Kommissionspräsidenten gehört haben. Gleichwohl ist es sinnvoll, die notwendige Flexibilität hierfür zu schaffen, um für den Fall vorbereitet zu sein und kurzfristig reagieren zu können. Grundsätzlich ist eine Erhöhung des potenziellen Personalbestands auf Vorrat kritisch zu würdigen. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle bräuchte jedoch eine Erhöhung des Personalkredits beim Kreisgericht Wil, was im ordentlichen Budgetprozess geschehen müsste. In der Folge kann eine Aufstockung der Stellen bzw. deren Notwendigkeit konkret geprüft werden.

*Adam-St. Gallen* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.  
Wir erachten die Erhöhung der Zahl der Richterinnen und Richter als eine sinnvolle und nötige Massnahme.

*Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter mit 94:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

## Parlamentarische Vorstösse

### 41.19.01 Solidarische Lösung im Flüchtlingswesen

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 16. September 2019  
– Antrag der Regierung vom 29. Oktober 2019

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Standesbegehren.

*Thalmann-Kirchberg:* Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Lassen Sie mich ausführen, warum wir Ihnen dieses Standesbegehren beantragen: Zuerst, aber das wird Ihnen bekannt sein, wie die Flüchtlingsverteilung in der Schweiz im Kanton St.Gallen läuft. Flüchtlinge kommen in die Bundesaufnahmzentren, anschliessend werden sie auf die Kantone verteilt. Bei uns im Kanton St.Gallen ist die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) damit beauftragt und die VSGP macht einen sehr guten Job. Die Verteilung der Flüchtlinge im Kanton St.Gallen basiert auf der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden. Diese Aufteilung, dieser Schlüssel, ist über alle Ämter, über alle Parteien, in der ganzen Politik, überall akzeptiert und wird als solidarisch beurteilt. Auf diesen Vergleich komme ich am Schluss meiner Ausführungen nochmals zurück.

Was ist nun mit Flüchtlingen, die den Status «vorläufig aufgenommen» haben? Diese Flüchtlinge haben innerhalb des Kantons St.Gallen eine freie Wohnsitzwahl. Das führt zu Verwerfungen der Flüchtlingsanzahl, welche Gemeinde wie viel zu tragen hat. Ich lege hiermit meine Interessen offen. Mit diesem Anliegen ist die Gemeinde Kirchberg sehr stark betroffen. Wir bekamen Zahlen vom Departement des Innern, höhere prozentuale Verwerfungen haben auch noch die Stadt Wil sowie die Stadt St.Gallen. Warum kommt es zu diesen Verwerfungen in der Gemeinde Kirchberg und dort konzentriert auf das Dorf Bazenheid? Hundertprozentig weiss man es nicht, aber man geht von folgenden Gründen aus: In Bazenheid fand in den letzten Jahren eine sehr starke Bautätigkeit statt. Viel älterer und somit billiger Wohnraum wurde frei. Das hat dazu geführt, dass speziell Flüchtlinge aus Eritrea nach Bazenheid gezogen sind. Das kann sein, weil dort billiger Wohnraum zur Verfügung steht, aber man darf fast sagen, es hat eine Sippenbildung in Bazenheid stattgefunden. Man kennt sich, man geht dorthin, wo man andere kennt.

Diese Zahl, dass die Gemeinde Kirchberg im Jahr 2019 zwischen 140 und 165 Prozent mehr Flüchtlinge hatte, als sie eigentlich aufnehmen müsste, stellt die Gemeinde – aber es sind auch erwähnte Städte wie Wil oder St.Gallen – v.a. vor drei Herausforderungen:

1. Eine ist die finanzielle Herausforderung. Wir wissen alle, während den ersten sieben Jahren bekommen die Gemeinden Bundesgelder, um diese Flüchtlinge zu integrieren, um die Wohnung und alle anderen Aufwendungen zu bezahlen. Speziell in der Gemeinde Kirchberg – aber es wird an anderen Orten auch so sein –, läuft diese Frist von sieben Jahren ab und diese Flüchtlinge sind immer noch von der Sozialhilfe abhängig, weil sie noch keine Arbeit haben. Nach dieser Frist von sieben Jahren ist die Wohnsitzgemeinde oder die Stadt, in der diese Flüchtlinge

wohnen, vollumfänglich für die Kosten verantwortlich. Es gibt einen Ausgleichsfaktor im Kanton St.Gallen, der sogenannte soziodemografische Ausgleichsfaktor, der einen Teil der Kosten aufnimmt. Aber in der Gemeinde Kirchberg – da habe ich auch die Zahlen und aus diesem Grund komme ich immer wieder darauf zurück – werden im Jahr 2020 über 20 Personen aus dieser Bundesfinanzierung herausfallen, und auf die Gemeinde Kirchberg kommt somit eine ganz grosse finanzielle Belastung zu.

2. Ein weiterer Punkt ist die Schule. Es mag auch ausserordentlich sein, aber von diesen Flüchtlingen in Bazenheid sind 40 Kinder dabei, die im Vorschulalter sind oder in den ersten zwei Jahren in der Schule. Sie können sich vorstellen, was das für die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer von Bazenheid bedeutet, diese Kinder einzuschulen, Deutsch zu lehren und alles, was sonst noch dazu gehört.
3. Auch die Integration dieser Personen kommt hinzu. Wenn es in einer Gemeinde wie Kirchberg zu viele Flüchtlinge hat, kann sie die Integrationsmassnahmen gar nicht leisten, die diesen Flüchtlingen eigentlich zustehen würde.

Das ganze Flüchtlingswesen fällt unter die eidgenössische Gesetzgebung. Wir wollen diesen Sachverhalt, die bestehenden Tatsachen, in Bundesbern platzieren und dort den Antrag stellen, dass die Gesetzgebung in dem Ansatz, den ich Ihnen zu Beginn aufgezeigt habe, anzupassen sei.

Nochmals zur Chancengleichheit: Dieses Anliegen ist mir wirklich sehr wichtig, und dabei hoffe ich v.a. auch auf Vertreter der linken Seite. Wenn Städte oder Gemeinden wie Kirchberg einen so hohen Überhang an Flüchtlingen haben, können sie diese Aufgabe, dass die Flüchtlinge richtig integriert werden, nicht übernehmen. Es ist überall akzeptiert, dass die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Gemeinden nach der Einwohnerzahl als solidarisch betrachtet wird – damit sind alle einverstanden. Aus diesem Grund wäre es doch richtig und wichtig, wenn diese Gemeinden für diese Flüchtlinge zuständig wären, bis sie wirtschaftlich selbständig sind. Ich bin überzeugt, in diesem Fall würden noch einige Gemeinden mehr unternehmen, wenn sie wissen, dass die Person in der Gemeinde bleibt, bis sie wirtschaftlich selbständig ist. Als dass man hofft – was vielleicht teilweise vorkommt –, dass diese Person in eine andere Gemeinde zieht.

Im Antrag der Regierung, die leider Nichteintreten beantragt, wird erwähnt, dass unsere Forderung im Standesbegehren völkerrechtswidrig sei. Aber diese Einschränkungen, dass ein Flüchtling, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, den Wohnsitz nicht wechseln darf, kennen wir bereits auf Kantonsebene. Was auf Kantonsebene möglich ist, soll doch auch auf Gemeindeebene möglich sein. In unserer Schweiz, in unserem Kanton, kann ein Flüchtling, der an Leib und Leben bedroht ist, in jeder Gemeinde leben, da kann man diese Einschränkung machen. Wie erwähnt, sehen wir sogar den positiven Aspekt, dass die Integration und die Hinführung, dass er wirtschaftlich selbständig wird, besser umgesetzt werden.

Ich bedanke mich, wenn Sie das Standesbegehren überweisen. Für den Kanton St.Gallen ändert sich zurzeit gar nichts, wir erhalten nur Ihren Auftrag, dass wir dieses Standesbegehren in Bern präsentieren können und hoffen, dass etwas umgesetzt wird.

*Widmer-Mosnang* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Unter dem Titel «Solidarische Lösung im Flüchtlingswesen» und dem vorliegenden Standesbegehren soll auf keinen Fall die neue Lösung im Asylverfahren in Frage gestellt werden – im Gegenteil. Vielmehr sind aber die Motionäre der Meinung, dass mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen künftig systematisch und zielgerichtet erfolgen muss. Ebenso funktioniert in unserem Kanton die Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden. Mit dieser solidarischen Lösung ist dafür gesorgt, dass alle Gemeinden in die Betreuung und Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eingebunden sind.

Eine erfolgreiche Integration erfolgt aber nur dann, wenn das Umfeld dazu gegeben ist, die Integration durch die richtigen Personen begleitet wird, das Interesse für eine Integration bei den Flüchtlingen auch vorhanden ist und eine allseitige Verbindlichkeit in der Integrationsphase besteht. Wechseln die zu integrierenden Personen während dem fünf- oder siebenjährigen Prozess jedoch ein- oder sogar mehrmals die zuständige Wohngemeinde, wird die Integration erschwert. Die neue Wohnsitzgemeinde muss in diesen Fällen jeweils den Integrationsprozess mit den betreffenden Personen neu in Gang setzen. Es besteht die Gefahr, dass gerade Nicht-Integrationswillige den Wechsel der Wohnsitzgemeinde vermehrt nutzen werden. Dies mit dem Resultat, dass am Ende der Erfolg minim ist und anschliessend die Sozialhilfe in den Gemeinden für die Nicht-Integrierten aufkommen muss.

In ihrem Antrag verweist die Regierung auf die Genfer Flüchtlingskonvention und den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes. Wir haben das von Thalmann-Kirchberg bereits gehört. Im Gegensatz zur bisherigen Asylpraxis oder der Niederlassungsbewilligung sind aber die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen gemäss neuer Integrationspraxis in einem Programm eingebunden. Dies müsste deshalb dazu führen, dass die zu integrierenden Personen in der zugewiesenen Gemeinde über die ganze Integrationsphase hin verbleiben müssten. Erst nach Ablauf dieser Integrationsfrist soll es den Personen freigestellt sein, die Wohnsitzgemeinde selber zu wählen. Selbstverständlich kann von einer solchen Regelung abgewichen werden, wenn die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen eine feste und dauernde Arbeitsstelle gefunden haben. Das vorliegende Standesbegehren nimmt diese offenen Fragen und Problemstellungen auf. Da der Kanton nur bedingt die Rahmenbedingungen festlegen kann, ist der Weg über ein Standesbegehren richtig. Der Bund soll sich dieser zentralen Frage annehmen und die entsprechenden Grundlagen auf Bundesebene schaffen.

*Looser-Nesslau* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Wir haben in unserem Kanton bereits heute eine sehr gute Lösung im Flüchtlingswesen. Diese stellt sicher, dass sich alle Gemeinden professionell und solidarisch mit dem Asylwesen auseinandersetzen. Hierfür ist der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) und nicht die VSGP zuständig. Die Zuteilung erfolgt über die TISG. Der angewandte Integrationsprozess stellt sicher, dass alle Gemeinden eine effiziente Integrationspolitik verfolgen. Die verschiedenen erfolgreich angewendeten Programme sind der beste Beweis dafür.

---

Gemeinden mit mehr Personen haben verständlicherweise auch mehr Erfahrung in der Integration. Es liegt in der Natur der Sache, dass einzelne Gemeinden in unterschiedlichen Bereichen etwas mehr Aufwand haben als andere, sei es im Asylwesen, in der Sozialhilfe, beim Winterdienst, beim Strassenunterhalt oder wo auch immer. Die Gemeinden können damit umgehen. Eine Einschränkung der Niederlassungsfreiheit auf die zugewiesene Gemeinde wäre völkerrechtswidrig, einmal abgesehen vom administrativen Mehraufwand. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu auch schon einen Grundsatzentscheid gefällt, dass die Einschränkung der freien Wahl des Aufenthaltsorts und die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge auf ein Minimum zu begrenzen seien. Untergraben wir funktionierende Abläufe und Prozesse nicht.

*Tinner-Wartau:* Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Ich bitte noch einen Aspekt zu bedenken: Wir haben in den letzten Jahren mehrere Standesbegehren nach Bern überwiesen und die Erfolgsquote ist recht bescheiden. M.E. waren es höchstens zwei bis drei Standesbegehren, denen überhaupt stattgegeben wurde. Ich möchte hier nicht mehr alles wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben, aber ich möchte hier meine Interessen offenlegen: Ich habe als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbands dieses Anliegen auch in diesen hineingetragen. Es wurde dort breit mit allen kantonalen VSGP-Organisationen diskutiert. Man ist auch dort zum Schluss gekommen, dass auch andere ähnliche Organisationen der Gemeinden in allen Kantonen der Schweiz ein solches Ansinnen nicht unterstützen können. Deshalb ist es für mich höchst fragwürdig, ob dann auch das Parlament einem solchen Vorstoss Folge leisten würde.

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Die Integration von Flüchtlingen ist tatsächlich eine grosse, anspruchsvolle Aufgabe für die Gemeinden im Kanton St.Gallen. Einige Gemeinden, das wurde gesagt, sind überproportional gefordert in der Erfüllung dieser Aufgabe. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, auf diese Standesinitiative nicht einzutreten.

Ich möchte v.a. zwei Gründe ins Feld führen: Offensichtlich ist das Anliegen völkerrechtswidrig. Ich weiss nicht, wie gut das ankommt, wenn wir als Kanton St.Gallen in Bern vorstellig werden mit einer Initiative, die nicht konform ist mit dem Völkerrecht. Ich bin auch überzeugt, dass wir damit das Ziel nicht erreichen, das die Initianten hier aufführen: eine bessere Verteilung, mehr Solidarität im Kanton St.Gallen. Wenn wir das wollen, dann gibt es Wege, wie wir das erreichen. Aber nicht, indem wir die Aufenthaltsbewilligung oder die Bewegungsfreiheit dieser Menschen einschränken.

Es ist ja nicht der einzige Bereich, wo wir solche Unstimmigkeiten bezüglich der solidarischen Lastenteilung im Kanton St.Gallen haben. Es wurde auch die Sozialhilfe erwähnt, selbstverständlich, hier haben wir die Stadt St.Gallen, die Stadt Wil und Rorschach mit den grössten proportionalen Belastungen im Kanton St.Gallen. Dort interessiert es die weniger belasteten Gemeinden bisher recht wenig, wie stark andernorts die Belastung ist. Selbstverständlich haben wir einen Sonderlastenausgleich, der die Spitzen bricht und wenigstens Teile dieser besonderen Lasten vom Kanton zu den Gemeinden ausgeglichen werden. Aber wenn wir das Problem wirklich angehen wollen, wenn wir wirklich die Lasten im Kanton St.Gallen solidarisch zwischen den Gemeinden tragen wollen – das hat die SP-GRÜ-Fraktion schon mehrfach gefordert –,

dann müssen wir endlich einen horizontalen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden schaffen. Wir sind einer der wenigen, wenn nicht sogar der einzige Kanton in der Schweiz, der dieses Instrument nicht kennt. Wir haben einen Ausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden, aber wenn wir es wirklich ernst meinen – und ich habe das jetzt auch von den anderen Fraktionen gut gehört, dass man diese besonderen Lasten im Flüchtlingsbereich besser ausgleichen sollte –, dann gäbe es ein Instrument, und zwar den horizontalen Lastenausgleich. Aber das, was wir jetzt hier haben, ist eine untaugliche Lösung. Es würde ein System umstellen, das heute gut funktioniert, das haben wir gehört, die Gemeinden zusammen mit dem TISG und der VSGP machen das heute gut. Ich kann auch meine Interessen offenlegen als Vorstandsmitglied des TISG, aber hier spreche ich als Vertreter der SP-GRÜ-Fraktion und auch ein bisschen als Stadtrat von Wil, wo wir auch diese besonderen Belastungen und Herausforderungen im Flüchtlings- und Sozialbereich haben, aber wir stellen uns diesen.

*Hess-Balgach:* Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Es ist ja wie bei jeder Frage, es gibt Argumente für ein Anliegen, es gibt Argumente dagegen. Man muss dann irgendwo eine Abwägung treffen. Wenn es um völkerrechtliche Argumentation geht, dann befinden wir uns selbstverständlich in einem sehr schwergewichtigen Bereich. Aber es wird ja gesagt, die Regierung halte es für völkerrechtswidrig und nicht, es sei völkerrechtswidrig. Man kann also einen gewissen Spielraum ausloten. Ich persönlich kann den Argumenten von Thalmann-Kirchberg und Widmer-Mosnang sehr gut folgen, gerade auch aus Sicht der Schulen, das wurde erwähnt. Ich werde dieses Standesbegehren selbstverständlich entsprechend unterstützen. Wenn man jetzt zu argumentieren beginnt, dass wir mit einem Standesbegehren sowieso keine Chance haben, wir als kleines St.Gallen, als Randregion, wie stehen wir dann wieder da und wie kommen wir in Bern an und solche Ängste – bei allem Respekt, aber das kann sicher kein Argument sein.

*Regierungsrat Fässler:* Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Es trifft zwar zu, und das anerkenne ich, dass die Lasten der einzelnen Gemeinden im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden unterschiedlich sind. Es gibt Gemeinden, die mehr leisten müssen als andere, aber Looser-Nesslau hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das auch in anderen Bereichen gilt. Die Lasten in den Gemeinden sind nun einmal unterschiedlich, und es ist bisher noch nie jemandem in den Sinn gekommen, da Gleichschaltung zu machen unter den Gemeinden. Das würde ja bedingen, dass man einen einheitlichen Steuersatz einführt und die Mittel gleichmässig unter Berücksichtigung der Lasten verteilt. Das ist ja wahrscheinlich nicht so zielführend. Das Wichtigste aber, das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30; Genfer Flüchtlingskonvention) – um dieses geht es, nicht um irgendeinen völkerrechtlichen Vertrag, sondern einen sehr bedeutsamen völkerrechtlichen Vertrag –, schreibt in Art. 26 ausdrücklich, klar und nicht auslegungsbedürftig vor, dass anerkannte Flüchtlinge gleich behandelt werden müssen wie Ausländerinnen und Ausländer. Ausländerinnen und Ausländer können innerhalb des Kantons ihren Wohnsitz frei wählen, den kann man nicht beschränken. Ein Kantonswechsel wäre bewilligungspflichtig, aber innerhalb des Kantons können Ausländerinnen und

Ausländer ihren Wohnsitz frei wählen. Weil das so ist, muss man dieses Recht aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention auch anerkannten Flüchtlingen gewähren. Das Problem liesse sich m.E. nur lösen, indem man die Genfer Flüchtlingskonvention kündigt. Das ist ja wahrscheinlich nicht die Haltung von Ihnen, dass die Schweiz, als Depositärstaat dieses sehr wichtigen völkerrechtlichen Vertrags, dieses Vertragswerk aufkündigt. Ich muss Sie daher bitten, auf diese Standesinitiative zu verzichten, weil sie einfach nur den Bund beschäftigt, Ressourcen bindet, ohne dann letztlich zu einem Resultat zu kommen. Wenn Sie das Problem wirklich lösen wollen, müssen Sie in Richtung der Argumentation von Sulzer-Wil gehen. Wir haben im Kanton die Möglichkeit, mindestens die finanziellen Folgen dieses Problems zu lösen. Das müssten Sie mit einer Änderung im Soziallastenausgleich bewerkstelligen und da einen horizontalen Soziallastenausgleich einführen, dann wäre das Problem mindestens finanziell gelöst.

Es kommt jetzt aber noch ein weiteres Argument dazu. Die Probleme werden in Zukunft nicht mehr gleich gross sein. Mit der Neustrukturierung der Asylverfahren – diese sind auf den 1. März 2019 in Kraft getreten – werden die Asylverfahren deutlich verkürzt. Sie sollen nur noch einige wenige Monate dauern und nicht Jahre wie bisher. Gleichzeitig stellt der Bund zusätzliche Mittel für die Integration zur Verfügung. Wir haben neu für jeden anerkannten Flüchtling, für jeden, der in der Schweiz bleiben darf, einen Betrag von Fr. 18'000.– zur Verfügung, um Integration zu betreiben, und mit dieser Integrationsarbeit werden wir in der Zukunft schon sehr früh beginnen können. Wenn man früh beginnt und auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, um nachhaltige Integration auch im Arbeitsmarkt bewerkstelligen zu können, wird sich dieses Problem quantitativ massiv reduzieren. Ich weiss, dass die Flüchtlinge, die in der Schweiz bleiben können, einen sehr grossen Wunsch und ein sehr grosses Bestreben haben, selbständig zu werden. Das entspricht auch einem Gebot der Menschenwürde. Wenn Sie solche Programme in den Gemeinden anbieten und Integration machen, dann werden diese Asylsuchenden auch in den Gemeinden bleiben, wo ihnen diese Integration angeboten wird. Nicht alle werden es schaffen, hoch traumatisierte Personen zu integrieren ist nicht ganz so einfach. Und diejenigen, die es nicht schaffen, das sind diejenigen, die dann vielleicht tatsächlich wieder nach Kirchberg ziehen. Dort bleibt das Problem dann wahrscheinlich bestehen, aber es wird deutlich reduziert werden.

Der Kantonsrat tritt mit 56:53 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht auf das Standesbegehren ein.

---

**42.19.31 Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2019  
– Antrag der Regierung vom 29. Oktober 2019

*Sulzer-Wil:* Der Antrag der Regierung zur Motion ist enttäuschend. Mich dünkt, dass die Regierung mich mit Absicht missversteht. So wie ich das sehe, hat das Departement des Innern die Schliessung des «Schlupfhuus» provoziert. Bis heute sind die Gründe des Departementes des Innern im Dunklen geblieben. Es kann also nur um die Finanzierung gehen. Dem Kanton war anscheinend das Defizit, das er jeweils übernehmen musste, zu hoch. Wir sprechen von rund 300'000 Franken je Jahr. Darum hat die Stiftung Ostschweizer Kinderspital entschieden, das «Schlupfhuus» per Ende März 2020 zu schliessen. Eine Nachfolgelösung wird momentan aufgegleist. Ob diese auf den 1. April 2020 in Betrieb gehen kann, ist offen. Es besteht also das Risiko, dass wir mindestens für eine gewisse Zeit kein oder ein ungenügendes Angebot haben könnten oder eines, das qualitativ nicht mit dem heutigen Angebot mithalten kann. Es hätte sogar sein können, dass auf die Ausschreibung der Regierung kein befriedigendes Angebot eingegangen wäre. Die Regierung hat also mit diesem Vorgehen eine Versorgungslücke riskiert. Die Regierung schreibt in ihrem Antrag, dass die lückenlose Bereitstellung des Angebots aktuell gesichert erscheine.

Aktuell scheint das Angebot gesichert. Das muss man sich einmal vorstellen, wir haben einen ausgewiesenen Bedarf in diesem Bereich, und «die lückenlose Bereitstellung des Angebots scheint gesichert». Mein Anliegen bezieht sich überhaupt nicht auf diese Nachfolgelösung, sondern es geht mir um die langfristige Sicherstellung. Eine gesetzliche Grundlage bietet hierfür Sicherheit – das ist mein Anliegen. Wir haben heute keine gesetzliche Bereitstellungspflicht für eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche im Kanton St.Gallen. Offensichtlich ist der Kanton zu wenig in der Verantwortung in dieser Sache. Zur Finanzierung: Dass wir eine abweichende Finanzierung von Notunterkünften für Erwachsene und Kinder haben, das mag ja noch Sinn machen, das ist aber nicht mein Fokus. Ich erachte das derzeitige Finanzierungsmodell einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche als mangelhaft. Ob die Kinder Opfer einer Straftat wurden, ist nicht relevant. Die Regierung beschreibt das in ihrem Antrag. Stationäre Langzeiteinrichtungen mit wenig Fluktuation haben selbstverständlich tiefere Aufwendungen als eine Notunterkunft, die per Definition auch leere Betten betreiben muss und jährlich vielleicht 100 Ein- und Austritte zu bewältigen hat. Eine Platzierung in einer Notunterkunft verursacht Kosten und bedarf spezifisch ausgebildeter Fachpersonen, welche die Kinder und Jugendlichen unterstützen. Zudem können viele fachlich notwendige Leistungen ohne Aufnahme, z.B. Beratungen oder Triagen, gar nicht abgerechnet werden.

Die Regierung schreibt, dass eine abweichende Finanzierung insbesondere bei länger andauernden Platzierungen Probleme mit sich bringen und allfällige Fehlansätze bewirken kann. Ich verstehe diese Begründung nicht. Eine Platzierung in einer Notunterkunft ist keine länger andauernde Platzierung, sondern sie ist eine Krisenintervention für einige Tage oder Wochen. Und das derzeitige Finanzierungsmodell ist nicht für eine Institution mit dem Auftrag der stationären Krisenintervention geeignet.

---

Das jetzige Abrechnungsmodell kann sogar gefährliche Anreize schaffen, indem z.B. durch längere Aufenthaltsdauern der Klientinnen und Klienten oder durch fachlich wenig indizierte Aufnahmen in der Notunterkunft die Belegung gesteigert und entsprechend der Tagesansatz gesenkt wird. Weiter schreibt die Regierung, dass eine solche neue Rolle des Kantons auch die bisherige Finanzierung in Frage stellen würde. Ja genau, das ist mein Anliegen an den Regierungsrat. Ich will, dass der Kanton bezüglich Finanzierung mehr in die Verantwortung kommt. Gerade bei einer Notunterkunft macht es Sinn, den Kanton stärker in die Verantwortung und in die Pflicht zu nehmen. Was die Regierung hier ins Feld führt, ist ungenügend und nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie aus diesem Grund, auf die Motion einzutreten und endlich eine gesetzliche Grundlage für den Betrieb einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche im Kanton St.Gallen zu schaffen, damit wir sicherstellen können, dass wir nicht nur gestern und heute, sondern auch morgen eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche haben.

*Dürr-Gams* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Eine Einrichtung wie das «Schlupfhuus» als Notunterkunft ist eine wichtige Institution, die Kindern und Jugendlichen in sehr schwierigen Situationen Hilfe und Schutz bietet. Die CVP-GLP-Fraktion unterstreicht die Notwendigkeit dieser Einrichtung. Diese Aufgabe soll vom Kanton auf den St.Gallischen Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene übertragen werden, der bereits mehrere Sprachschulen, ein Internat, eine Kindertagesstätte und mehrere Beratungs- und Therapieangebote anbietet. Ab April 2020 sollen hier Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren vorübergehend sicher untergebracht werden.

Laut dem Amt für Soziales hat sich in den letzten Jahren abgezeichnet, dass das Angebot für jüngere Kinder und Säuglinge als Folge zunehmender Fallzahlen erweitert werden muss. Ab Frühling 2020 sollen diese schutzbedürftigen Kinder von der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG) stationär betreut werden. Die Trägerschaft betreibt bereits mehrere Heime für Betagte, Schulen für Kinder mit verschiedensten Behinderungen, eine Kindertagesstätte und eine Wohngruppe für Kleinkinder. Es ist angedacht, die Finanzierung über die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) abzuwickeln. Betriebsbewilligung und Anerkennung sollen im ersten Quartal 2020 erteilt werden. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf.

*Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Nach Bekanntwerden der Schliessung des «Schlupfhuus», ist eine Unsicherheit bezüglich Notunterkunft für Kinder und Jugendliche entstanden. Heute kann festgehalten werden, dass die Planung von Nachfolgelösungen aus privater Initiative bereits fortgeschritten ist und die lückenlose Bereitstellung des wichtigen und unbestrittenen Angebots gesichert erscheint.

Die Finanzierung wurde im Rahmen des «V. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz» behandelt. Wie die Regierung in ihrem Antrag richtig festhält, handelt es sich im Bereich Kinder und Jugendliche überwiegend um Aufenthalte im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen und nicht als Folge einer Straftat. Aus diesem Grund wurde eine

eigenständige Regelung für Aufenthalte für Minderjährige als Folge einer Straftat verworfen und sachgerecht an die bestehenden Grundlagen für die Finanzierung von Aufenthalten Minderjähriger in stationären Einrichtungen angeknüpft. Diese heutige Finanzierung hat sich in der Praxis bewährt und muss nicht mit einer neuen gesetzlichen Grundlage geregelt werden.

Der Kantonsrat tritt mit 60:26 Stimmen nicht auf die Motion ein.

#### **42.19.32      Demokratie braucht Medienvielfalt**

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 16. September 2019  
                  – Antrag der Regierung vom 17. Dezember 2019

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

*Lemmenmeier-St. Gallen:* Die Situation der Medien ist ausserordentlich angespannt in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Prozesse wurden von uns in der Motion eingehend beschrieben: Konzentration der Entscheidungsgewalt im Mittelland, die Gratis-Wochenzeitungen, die zu einem Werbeprospekt verkommen, die Digitalisierung mit immer mehr Werbungen, die Ausdünnung des journalistischen Teils in den Medien usw. Diese Analyse wird von der Regierung geteilt. Das freut uns selbstverständlich ausserordentlich, dass die Regierung diese Probleme erkannt hat, und sie hat auch gezeigt, dass sie jetzt zum zweiten Mal einen Bericht über diese Situation erstellen liess. Also handelt es sich hier wirklich um ein ernsthaftes demokratiepolitisches Problem, wenn der Journalismus weiter ausgedünnt wird, wenn nicht mehr über die politische und gesellschaftliche Entwicklung einer Region berichtet wird usw. Die Analyse wird von der Regierung geteilt, aber die Schlüsse, die daraus gezogen werden, sind ganz andere.

Es braucht einen unabhängigen Journalismus, der über die kantonalen und die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft berichtet. Zurzeit bemühen sich die Medien noch darum, das sicherzustellen. Aber die Medien sind wirtschaftlich derart unter Druck, dass das in ganz kurzer Zeit zu Ende gehen wird. Die EBITA der Medienunternehmen ist weit von einer 10-Prozent-EBITA entfernt – es wird also rasend zu Ende gehen und es ist deshalb ein dringlicher Handlungsbedarf vorhanden. Die Regierung sieht auch einen Handlungsbedarf, aber sie sagt, ihr seien die Hände gebunden. Das trifft einfach nicht zu. Der Regierung sind die Hände nicht gebunden, sondern sie kann eine entsprechende gesetzliche Grundlage schaffen, um eine direkte Medienförderung zu finanzieren. Eine direkte Medienförderung, wie wir sie letztlich auch bei Radio und Fernsehen kennen, über entsprechende Leistungsaufträge. Diese sind ein sicheres Instrument für einen unabhängigen und zielgerichteten Journalismus und damit eine zielführende Medienförderung, die auch verhindert, dass Wettbewerbsverzerrungen vorkommen, weil diese Medien dann eine Dienstleistung an der Öffentlichkeit vollbringen.

In der Zwischenzeit sprechen sich namhafte Verleger für eine direkte Medienförderung aus, weil sie sehen, dass sie eben diese Dienstleistung an der Öffentlichkeit ist. Die Berichterstattung über kantonale politische Entwicklungen ist für uns alle wichtig. Sie ist zentral, einerseits für die Auseinandersetzung des Parlamentes mit der Bevölkerung, aber auch für die kritische Betrachtung der Handlungsweise der Politik. Und deshalb verlangen wir mit unserer Motion die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Medienförderung über entsprechende Leistungsaufträge – das kann der Kanton allein tun. Es gibt auch eine Reihe von Kantonen, die bereits eine Medienförderung beschlossen haben, wie die Kantone Waadt und Bern. Das kann der Kanton St.Gallen auch tun muss nicht warten, bis andere Kantone sich ebenfalls beteiligen. In diesem Sinn bitte ich Sie um die Annahme dieser Motion, um eine langfristige Sicherung der Berichterstattung über kantonale und lokale Ereignisse zu sichern und dazu auch das geeignete Instrument zu wählen.

Die Regierung sagt nicht, dass sie nicht handeln wolle. Sie sagt, sie habe jetzt schon den zweiten Bericht verfassen lassen, und dieser zweite Bericht stammt von einem Institut der Universität St.Gallen. Das Ergebnis dieses Berichts ist, dass wir an der Universität St.Gallen ein Media Lab schaffen sollen und die Universität St.Gallen dann diesen Prozess der Veränderung der Medienlandschaft in der Ostschweiz begleitet. Bis wir ein solches Institut aufgebaut haben, gibt es angesichts des wirtschaftlichen Drucks längst keine lokale Berichterstattung mehr. Das Zweite und viel Gravierendere ist, dass dieses Media Lab überhaupt nichts bringt. Wir haben schon genug Media Labs in der Schweiz. Wir haben schon genug Begleitung durch Fachhochschulen und Universitäten. Wir haben schon Ausbildungsinstitutionen für Journalisten, wir brauchen kein weiteres Institut, das sich auch noch um die Sache kümmert, sondern wir brauchen – und das ist der Kern unserer Motion – jetzt die gesetzliche Grundlage für eine direkte Medienförderung auf der Basis von Leistungsaufträgen. Das muss jetzt an die Hand genommen werden. Da gibt es hervorragende Möglichkeiten. Im Interesse der Vielfalt der Meinungen, im Interesse der Öffentlichkeit und im Interesse letztlich aller politischen Parteien bitte ich Sie deshalb nochmals, unserer Motion zuzustimmen.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion ist klar, die Medien gehören als sozusagen vierte Macht im Staat klar getrennt von der Politik. So sehen wir keine direkte Förderung von einzelnen Akteuren im Medienmarkt. Ich wünsche mir selbstverständlich als Parteipräsident auch, dass möglichst viele freisinnige Aussagen in den Medien ihren Platz finden. Das würde letztlich dem Kanton und der Bevölkerung wohl am besten zugutekommen. Schwierig würde es aber, wenn beurteilt werden soll, welches Mass der Berichterstattung als ausgewogen angeschaut wird. Sollen dann die Inhalte den einzelnen Akteuren vorgeschrieben werden, z.B. durch Leistungsaufträge, wie Lemmenmeier-St.Gallen erwähnt hat? Wer beurteilt dann, was ausgewogen ist? Der FDP-Fraktion widerstrebt auch, dass eine Art der Medien, hier namentlich die Printmedien, speziell behandelt werden soll. Die Wahl der Medien soll den Menschen und dem Markt überlassen werden. Da tauchen auch immer wieder neue Publikationen auf – das ist gut so. Die FDP-Fraktion ist klar nicht für eine direkte staatliche Medienförderung, dies insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen.

---

*Dürr-Widnau* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die CVP-GLP-Fraktion steht zu einer vielfältigen Medienlandschaft und zu einem starken Service public. Ein vielfältiges Angebot in allen Regionen ist in einer direkten Demokratie wünschenswert. Ebenfalls wichtig für die Demokratie ist auch der Anspruch an unabhängige Medien. D.h., wir teilen die Einschätzung der Motionäre, was die Entwicklung und den Handlungsbedarf betrifft. Das tut auch die Regierung. Hingegen teilen wir aber nicht, wie Frei-Rorschacherberg, die Stossrichtung der Motionäre, dies mit einer direkten staatlichen Förderung zu tun. Es wurde auch das Beispiel des Kantons Waadt durch Lemmenmeier-St.Gallen erwähnt. Der Kanton Waadt hat keine Leistungsvereinbarung gemacht, sondern er fördert die Printmedien mit zusätzlichen Werbungen. D.h., man hat dort gar keinen Einfluss, ob es dann wirklich so ist, dass in allen Regionen in einem Kanton die Medienvielfalt gesichert werden kann.

Wir unterstützen die Bestrebung der Regierung, ein Förder- und Kompetenzzentrum mittels Projektauftrag zu prüfen. Ob das die richtige und zielführende Massnahme ist, können wir gegenwärtig nicht beurteilen. Entsprechend erachten wir es als unerlässlich, dass das Kantonsparlament das Projekt mit begleitet und entsprechende Rückmeldungen geben kann, ob wir hier auf dem richtigen Weg sind oder nicht. Wir fordern daher, dass der Kantonsrat in diesem Prozess aktiv eingebunden wird. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, Ausführungen zum Projekt zu machen. Aus dem Antrag der Regierung wird nicht ersichtlich, ob das Kantonsparlament eingebunden wird oder nicht.

*Hartmann-Flawil*: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich glaube, die Ausgangslage ist klar. Wir haben eine Konzentration, insbesondere bei den Printmedien. Wenn Sie selber Zeitungsleserin oder -leser sind, z.B. des «St.Galler Tagblatts», dann können Sie ganz konkret verfolgen, was es bedeutet. Zuerst bei der lokalen Berichterstattung: Wenn Sie hier die Entwicklung in den letzten zwei, drei Jahren regional und auch kantonal anschauen – ich habe jetzt nur vom «St.Galler Tagblatt» gesprochen, aber das können Sie auch im Sarganserland oder im Linthgebiet beobachten, wo die grossen Medienhäuser diese Printmedien übernehmen und dort konzentrieren. Sie können die Bünde anschauen, sie haben vielleicht noch ein Unterhemd, und das Hemd ist dann vielleicht schweizweit bis ins Mittelland das gleiche. Wir kennen das beim «St.Galler Tagblatt». Wenn Sie am Samstag nachlesen, gibt es praktisch keine Meinungsbeiträge mehr im ersten Bund aus Sicht des Kantons St.Gallen. Das ist die Ausgangslage für die weiteren Diskussionen.

Wir haben heute die Möglichkeit, dass man kontrolliert und gezielt Gegensteuer geben kann. Einzelne Kantone, wie vorher angemerkt, haben es bereits beschlossen, dass sie Gegensteuer geben. Andere Kantone sind in der Diskussion und es ist klar, dass ohne Anstrengungen der öffentlichen Hand keine gezielten Massnahmen gemacht werden können, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Die St.Galler Regierung erkennt das zwar auch, aber sie sagt dann zum Schluss, dass ordnungspolitische Überlegungen dagegensprechen. Dann haben wir also die Wahl, ordnungspolitisch korrekt zu sterben, unsere Printmedien sind dann ordnungspolitisch gesehen am Boden. Ich glaube, es dauert nicht mehr zwei Jahre, bis wir hier im Bereich der Printmedien krasse Konsequenzen haben werden.

Wir können also ordnungspolitisch gesund und munter untergehen und den Medienmarkt kaputt machen lassen oder wir können mit gezielten Massnahmen eine unabhängige Berichterstattung über politisch und gesellschaftlich wichtige Themen in unserem Kanton auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene gezielt fördern, sodass sie trotzdem unabhängig bleiben.

Ich bitte Sie, wir haben eine der letzten Möglichkeiten. Eine Begleitung dieser Diskussionen durch den Kantonsrat – da frage ich mich, wie diese Begleitung aussehen kann. Dann berichtet die Regierung über den weiteren Abbau, aber Sie wollen aus ordnungspolitischen Gründen keine Massnahmen ergreifen. Wenn das die Argumentation ist, dann werden Sie auch in einem Jahr oder in zwei Jahren, wenn es dann schon zu spät ist, aus ordnungspolitischen Gründen nichts machen. Da braucht es doch keine Information und Begleitung durch die Regierung. Ich bitte Sie wirklich, wenn Sie eine unabhängige politische Medienvielfalt im Kanton St.Gallen wollen und bereit sind, diese auch zu fördern, dann müssen wir jetzt Gegensteuer geben. Nachher wird es zu spät sein.

*Hasler-St.Gallen:* Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Journalist mit 16-jähriger Berufserfahrung und ehemaliger kurzzeitiger Redaktionsleiter des damals noch als Universitätsradio konzipierten Senders toxic.fm.

Ich verstehe die Zurückhaltung, die hier von bürgerlichen Parteien an den Tag gelegt wird, durchaus. Selbstverständlich klingt das immer sehr heikel, wenn wir beginnen, Medien direkt zu fördern. Aber, Frei-Rorschacherberg, da haben Sie dann doch ein relativ einfaches Verständnis davon, wie Medien funktionieren, wenn Ihr Interesse darin besteht, dass Sie nur gerne Ihre Aussagen in einer Zeitung sehen wollen. Dann haben Sie wirklich nicht ganz verstanden, was die Aufgabe einer Zeitung ist. Ich möchte das nicht als FDP-Bashing verstanden wissen, ich möchte mehr, dass Sie sich ganz kurz vielleicht einmal daran erinnern, was Ihre Partei auf Bundesebene tut. Ihre Partei lehnt auf Bundesebene alles andere als direkte Presseförderung ab. Der Bundesrat hat jetzt gerade ein Massnahmenpaket vorgelegt zur Förderung insbesondere von Online-Medien mit direkten finanziellen Mitteln, und selbstverständlich steht die FDP-Fraktion dahinter, weil sie erkannt hat, dass ein Problem besteht. Eine Erkenntnis, die wir auch in diesem Rat vollumfänglich teilen. Wir haben in diesem Kanton praktisch keine unabhängigen Medienunternehmen mehr. Das grösste für uns relevante gehört inzwischen dem NZZ-Konzern, dem, verzeihen Sie mir, wenn ich das so sagen muss, der Kanton St.Gallen einfach egal ist – das war er schon immer. Für die Zürcher sind wir relevant, wenn wir sie im Fussball schlagen, und sonst nicht – das wissen Sie. Wir kommen nicht darum herum, hier eigenständige Förderung vorzunehmen, wenn wir nicht abgehängt werden wollen. Das will diese Motion, sie will nicht die Medien an die Kandare nehmen, sondern sie will, dass wir weiterhin unabhängige Berichterstattung in diesem Kanton sicherstellen können. Dafür müssen Sie Geld in die Hand nehmen – darum geht es.

*Regierungsrat Damann:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Gerne nehme ich noch kurz Stellung, weshalb die Regierung diese Motion ablehnen möchte. Eine direkte Medienförderung ist etwas sehr Gefährliches, wenn man eine Firma direkt unterstützt. Das ist dann wirklich eine ordnungspolitische Fehlhal-

tung. Wir sind der Meinung, dass man die Medien fördern muss, aber nicht auf direktem Weg. Der direkte Weg, das ist richtig, das macht Bundesbern, das soll auch von Bern zu uns kommen und nicht aus den Regionen. Welche Medien müssten wir dann im Kanton direkt fördern und welche nicht? Das wäre ein sehr grosses Problem.

Zu Dürr-Widnau, betreffend den Einbezug des Parlamentes. Da sind wir an der Ausarbeitung des Projektauftrags. Wir werden in irgendeiner Form versuchen, das Parlament einzubinden, damit das Parlament hier auch mitreden kann.

Die Median Labs, die Professor Kaufmann in seinem Bericht vorgeschlagen hat, das bedeutet absolut nicht, dass das unbedingt an der HSG ist. Das kann irgendwo aufgebaut werden. Wir wollen dazu auch abklären, was die richtige Form wäre und ob es eine solche Form braucht oder ob es in der Schweiz schon genügend gibt.

Der Kantonsrat tritt mit 86:25 Stimmen nicht auf die Motion ein.

#### **42.19.36      Baudenkmäler aus dem Schutz entlassen**

Unterlagen:   – Wortlaut der Motion vom 25. November 2019  
                  – Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat mit geändertem Wortlaut.

*Gemperi-Goldach:* Auf die Motion ist einzutreten.

Grundsätzlich geht es bei der Motion darum, eine Situation zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, Handlungsspielraum zu erhalten, falls der Schutz eines Baudenkmals nach den Möglichkeiten des PBG in den Art. 118 ff. nicht ausreicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten erscheinen in einer theoretischen Betrachtung durchaus nachvollziehbar. Sie funktionieren in der Praxis indessen nicht immer. Grundlage für die Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmassnahmen durch die Kommunen selber bleibt die Genehmigung eines entsprechenden Kredits durch die Bürgerschaft oder durch das Parlament. Dabei spielt es zunächst grundsätzlich auch keine Rolle, ob das Schutzobjekt einem Privaten oder der Gemeinde selber gehört. Grundsätzlich befinden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob Schutz- oder Sicherungsmassnahmen finanziert oder vorfinanziert werden sollen. Diese Ausgangslage betrifft insbesondere auch die Situation bei Entscheiden der Kommunen, wie sich die Sicherung eines Schutzobjekts im Eigentum der Gemeinden konkret gestalten soll. Die Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege sind die eine Sache, aber ohne Kreditbeschluss der Bürgerinnen und Bürger kann weder eine Sicherungs- noch eine Sanierungsmassnahme durchgeführt werden. Konsequenz der vorstehenden Ausführung bleibt, dass Objekte, die insbesondere als kantonale Schutzobjekte qualifiziert sind, nicht aus dem Schutz entlassen werden können. Bei fehlender Legitimation zur Ausgabe, weil der Bürger keinen Kredit spricht, besteht auch keine Möglichkeit, Schutz- oder Sicherungsmassnahmen zu ergreifen. Auf der anderen Seite zeigen sich die Fachleute der kantonalen Denkmalpflege teilweise auch nicht unbedingt bereit, eine verfügte Schutzwürdigkeit situativ zu überdenken, damit eben auch

die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass ein Objekt aus dem Schutz entlassen werden kann, falls wirklich keine Sanierungsmöglichkeit besteht. Durch diese Situation sind Objekte auch zunehmend dem Zerfall gewidmet und zieren das Landschaftsbild.

Auch durch diese Situation wird eine städtebauliche Entwicklung von wertvollen Landflächen z.T. verunmöglicht, und das über Jahre hinweg. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Es gilt, Auswege aus dieser Pattsituation zu finden und bei nachgewiesener Unmöglichkeit zur Sanierung auch Lösungen aufzuzeigen, wie man ein Schutzobjekt aus diesem Schutz entlassen könnte. Dafür müssen legislativ die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Das geltende Recht sieht diese Möglichkeit so nicht vor.

Die Regierung hat die Wichtigkeit des Themas erkannt und beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit einem klaren Bekenntnis, dass dieser Bereich auch im Rahmen eines Nachtrags zum PBG aufgenommen wird. Die CVP-GLP-Fraktion ist mit diesem Vorgehen einverstanden, weist aber auch auf die Dringlichkeit der Thematik hin. Denn bereits unter dem alten Bauregime blieb es schwierig, Möglichkeiten und Lösungen zu finden, wenn sich der Sachverhalt so darstellte, wie ich ihn geschildert habe.

*Gull-Flums* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir stehen grundsätzlich hinter diesem Anliegen, weil es auf der Basis des geltenden Rechts immer wieder kontraproduktive Entwicklungen gibt, die auch nicht im Interesse der Denkmalpflege sowie des Heimatschutzes liegen können. Baudenkmäler sollen aus dem Schutz entlassen werden können, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Mit der Umwandlung in ein Postulat sind wir nur einverstanden, weil die Regierung die Vernehmlassung des II. Nachtrags zum PBG noch in diesem Jahr nicht nur in Aussicht gestellt, sondern auch versprochen hat. Unser prioritäres Ziel ist, dass dieses Thema im II. Nachtrag zum PBG aufgenommen und entsprechend geregelt wird.

*Gschwend-Altstätten* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion nimmt die sogenannten Sicherungsmassnahmen zum Anlass, um Schutzobjekte einfacher aus dem Inventar zu entlassen, damit sie für immer weg sind. Die Motionäre schieben mit den Sicherungsmassnahmen etwas vor, was nur sehr selten vorkommt und im Einzelfall ohne grossen Aufwand umsetzbar ist. Das ist heute so und das war auch früher mit Art. 100 des alten Baugesetzes so.

Um was geht es wirklich? Wir haben die Ausführungen gehört. Man könnte den Eindruck erhalten, dass es um sehr viele geht. Nein, es geht eigentlich nur darum, dass im Notfall, wenn ein Objekt wirklich sehr darunter leidet, man unkompliziert etwas unternehmen kann. Das kann z.B. ein Dach sein, das man schnell flickt, Fenster, die man vernagelt, dass man ermöglicht, dass Wasser wieder ablaufen kann usw. Man muss sich auch die Frage stellen, wo das wirklich vorkommt. Das ist in der Regel nur dort, wo ein Eigentümer nichts machen möchte oder wenn die Frage des Eigentums noch nicht geklärt ist (Erbfolge). Aber ich kann Ihnen aus meiner 30-jährigen Erfahrung mit solchen Objekten versichern, das kommt nur selten vor und es handelt sich vom finanziellen Aufwand her um nur sehr wenig Geld.

Wie schon erwähnt, Art. 123 PBG bezieht sich auf Notfälle, und da funktioniert es. Wer sagt, es funktioniert nicht, es sei wahnsinnig anspruchsvoll oder finanziell sehr aufwendig, der verwechselt etwas. Und zwar verwechselt er eine dringend notwendige Massnahme zum Schutz mit einer Sanierung. Es geht nicht um die Sanierung, die ist immer sehr intensiv, das ist logisch. Es geht um eine Notmassnahme. Die ist in der Regel, wenn der Wille rundum vorhanden ist, wenn die Gemeindebehörde den Eindruck hat, man kann bei einer bewussten Verlotterung nicht mehr wegschauen, dann macht man etwas – es geht um wenig. Mit Verlaub, ich werde den Verdacht nicht los, dass es bei dieser Motion nicht um die Finanzierung der Sicherungsmassnahmen geht, sondern dass man durch die Hintertüre etwas macht, damit man so Schutzobjekte, die man nicht versteht oder die einem im eigenen Denken irgendwie im Weg stehen, entfernen kann.

Ich bitte Sie, sich vor Augen zu führen, was Schutzobjekte eigentlich sind. In der Regel hat jedes Schutzobjekt einen langen Weg hinter sich. Ein Schutzobjekt ist immer wertvoll. Das kommt nicht von ungefähr, es gibt zuerst Experten, die das anschauen – meist sind sie aus dem direkten Umfeld –, dann gibt es eine Auflage, man legt das Inventar auf, die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer hat die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, die Rechtsmittel sind vorhanden. Der Weg ist bereits sehr lang. Wenn nun ein stark vernachlässigtes Objekt vorhanden ist oder eines, das verwahrlost wirkt, dann muss man auch noch etwas anderes erwähnen. Das sind oft aus Sicht der Denkmalpflege und aus Sicht des Historikers genau die Objekte, die sehr wertvoll sind, weil vielleicht in den letzten Jahren oder Jahrzehnten nichts unternommen wurde oder weil die Originalsubstanz noch besteht. Jedes Schutzobjekt, jedes Denkmal trägt zur Identität einer Ortschaft bei, und egal, ob klein oder gross, es vermittelt den Leuten, die dort wohnen und an diesem Objekt vorbeigehen, das Gefühl von Heimat. Es ist wichtig, dass man sich wohlfühlt, wo man ist.

Wie erwähnt, die Motion ist eine Hintertüre, nichts anderes. Der vorgeschlagene Weg der Motionäre bringt wirklich ganz wenig. Wenn man in dieser Sache einen Schritt vorwärts machen will, wäre es viel entscheidender, dass man die Denkmalpflege stärkt, egal auf welcher Ebene, sodass die Denkmalpflege in der Lage ist, den Eigentümerinnen und Eigentümern zu vermitteln, was sie eigentlich besitzen und sie dazu beitragen können, dass gute Lösungen erarbeitet werden.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat mit 75:18 Stimmen zu.

Der Kantonsrat tritt mit 74:22 Stimmen auf das Postulat ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 74:21 Stimmen gut.

**42.20.01      Leistungsabbau in den Regionen bis zum demokratischen Beschluss stoppen**

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 17. Februar 2020  
                  – Antrag der Regierung vom 19. Februar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Nichteintreten.

*Regierungspräsidentin Hanselmann:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung beantragt Ihnen Nichteintreten. Sie hat heute nochmals über die Thematik diskutiert und daher soll ihr Antrag durch mündliche Ausführungen ergänzt werden. Die Regierung nimmt das Anliegen ernst und deshalb hat sie diese Thematik nochmals diskutiert. Die Regierung möchte zu ihrem Antrag folgende Präzisierungen mündlich anbringen: Es sollen keine weiteren präjudizierenden Entscheide gefällt werden, nicht bis Ende Legislatur, sondern die Zeitschiene soll bis Ende der Sommerferien verlängert werden. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass die erste Lesung im April und die zweite im Mai durchgeführt werden kann, vor dem Hintergrund, Sicherheit schaffen zu wollen und die Mitarbeitenden in den Spitalverbunden endlich wissen, wo es langgeht und was entschieden wurde, daher macht es Sinn, diese Zeitschiene zu verlängern und Ihnen das vorzuschlagen.

Die Regierung wird auch dem Kantonsvertreter den Auftrag geben, die Meinung der Regierung zu vertreten, in den Verwaltungsrat hineinzutragen, und zwar gemäss den Vorgaben der Eigentümerstrategie. Darin ist festgehalten, dass das zuständige Departement oder die Regierung den Kantonsvertreter auch entsprechend mandattieren kann, die Anliegen zu vertreten.

Die Regierung wird den Verwaltungsrat über diese Punkte, insbesondere unserem Antrag entsprechend, dass präjudizierende Entscheide in Bezug auf die Leistungsangebote bzw. Leistungsverschiebungen zu unterlassen sind, informieren. Inhalt dieses Briefs sind unser Antrag und die mündlichen Ausführungen, die ich jetzt im Namen der Regierung hier angefügt habe.

Wir bitten Sie, unser Anliegen ebenfalls ernst zu nehmen, auf diese Motion nicht einzutreten, nicht wegen dem Inhalt, den wir ja unterstützen, sondern auch aus zeitlicher Sicht, weil es uns ein Anliegen ist, auch hier jetzt wirklich Nägel mit Köpfen machen zu können mit der Diskussion, mit der Verabschiedung der ersten Lesung im April und der zweiten Lesung dann im Mai.

*Thurnherr-Wattwil:* Heisst die Spitalstrategie «4 plus 5» oder heisst sie «4 minus 5»? Diese Frage geht den Spitalkonferenzgemeinden wohl sehr oft durch den Kopf.

Die Lösung mit den Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) wird eigentlich nur wenig begrüsst und wirft mehr Fragen auf als sie beruhigt. Grosse Teile der Bevölkerung verstehen die ganze Spitalstrategie nur bedingt, greift doch der Verwaltungsrat permanent in laufende Prozesse ein. Auf Beispiele verzichte ich, die Liste wäre zu lang. Der Verwaltungsrat kümmert sich in keiner Weise um die politischen Abläufe, sondern zieht sein Grobkonzept gezielt und geschickt durch. Wie gravierend die Entscheide für die einzelnen Standorte sind, zeigen auch die fast 100 Vernehmlassungen, die termingerecht beim Gesundheitsdepartement eingegangen sind. Die SP-

GRÜ-Fraktion begrüsst den Vorschlag, dass nun der politische Prozess im Vordergrund steht.

*Hartmann-Walenstadt* (im Namen der SVP-Fraktion): Ich danke Regierungspräsidentin Hanselmann für ihre Erklärung und die notwendigen Präzisierungen im Namen der Regierung im Zusammenhang mit ihrem Antrag. Mit der Unterstützung der Forderung der Motionäre durch die Regierung, dass vor der Beratung der Vorlage zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde und bis zum Abschluss dieses Geschäfts durch den Kantonsrat keine präjudizierenden Entscheide in Bezug auf Leistungsangebote oder Leistungsangebotsverschiebungen mehr getroffen werden, wird nach aussen ein wichtiges und richtiges Zeichen für die St.Galler Bevölkerung und die Mitarbeitenden in den kantonalen Spitälern gesetzt, was nach dem Verhalten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen in den letzten Monaten dringend notwendig ist. Dieses Zeichen seitens Regierung wäre schon lange nötig gewesen.

Die SVP-Fraktion ist froh um die Präzisierung in Bezug auf den Abschluss des Geschäfts durch den Kantonsrat. Denn auch wenn es aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, dass das Geschäft nicht bis zum 18. Mai 2020 im Kantonsrat beraten und abgeschlossen wird, erlaubt die Präzisierung «bis nach den Sommerferien» eine gewisse Flexibilität. Der Beschluss des Kantonsrates bildet anschliessend die Grundlage für die Arbeit des Verwaltungsrats der St.Galler Spitalverbunde. Wir sind uns bewusst, dass nach den Beratungen im Kantonsrat zu einzelnen Entscheidungen Volksentscheide vonnöten sind. Wir, die SVP-Fraktion, gehen davon aus, dass sich der Vertreter des Gesundheitsdepartementes, also des Kantons St.Gallen, Peter Altherr, im Verwaltungsrat der Spitalverbunde dementsprechend verhalten wird.

Zudem bitten wir die St.Galler Regierung, das Schreiben, welches das Anliegen der Motionäre zum Ausdruck bringt und auch von der Regierung mitgetragen wird, dem Verwaltungsrat der St.Galler Spitalverbunde umgehend zuzustellen, da der Verwaltungsrat meines Wissens bereits Ende dieser Woche tagt. Ich bitte Frau Regierungspräsidentin Hanselmann, in einem Votum zu bestätigen, dass der Brief dem Verwaltungsrat umgehend zugestellt wird.

*Regierungspräsidentin Hanselmann*: Das kann ich sehr gerne bestätigen. Aber ein Brief, der von der Regierung unterschrieben wird, muss auch von der Regierung diskutiert und genehmigt werden. Die Regierung tagt am Dienstag und wird über diesen Brief diskutieren, um ihn anschliessend versenden zu können. Dementsprechend wird Peter Altherr die Anliegen der Regierung selbstverständlich in die Verwaltungsratssitzung einbringen. Auch die Informationen und Diskussion, die wir heute hier geführt haben, werden dem Verwaltungsrat selbstverständlich dargelegt. Ich hoffe, Sie können sich damit einverstanden erklären.

*Schöb-Thal*: Ich bin erstaunt, dass die Regierung der Meinung ist, der Verwaltungsrat habe Verantwortung übernommen. Diese Meinung kann ich nicht teilen.

Würden Sie es für gut befinden, wenn Sie in Ihrer täglichen Arbeit mit einer Strategie konfrontiert würden, die in der Vernehmlassung und damit im Endergebnis noch offen ist, gleichzeitig Ihre Vorgesetzten oder Verwaltungsräte aber parallel dazu informieren, wie wenn das Endergebnis bereits sakrosankt wäre? So geschieht es im

Moment in unserer Region. Wir hatten in unserem Wahlkreis etliche Anlässe zur Spitaldebatte. Die Voten des Personals sind immer die gleichen – grosse Verunsicherung.

Im November 2019 hat die Leitung mitgeteilt, dass ab April 2020 Betten geschlossen würden, da es an Pflegepersonal mangle, was u.a. an der bevorstehenden Schliessung liege. Fachdisziplinen würden keine ans Kantonsspital St.Gallen (KSSG) verschoben. Dies sei in Absprache mit den Ärzten von Rorschach, den Personalverantwortlichen (HR) und der Geschäftsleitung (GL) erfolgt. Zeitgleich wurde dies dem Personal mitgeteilt und die Vernehmlassung der Spitalstrategie an die Politik versandt. Die Unsicherheit beim Personal ist gross. Einerseits weiss es um die zeitnahe Schliessung, andererseits ist eine Spitalstrategie in der politischen Vernehmlassung und das definitive Ergebnis noch offen. Diese Diskrepanz ist für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer kaum auszuhalten. Es kann nicht sein, dass eine Strategie in die Vernehmlassung geschickt wird, zeitgleich dem Ergebnis aber vorgegriffen wird. Ich persönlich fühle mich als Politclown, wenn ich meine Zeit in eine Vernehmlassung investiere, das Ergebnis jedoch die Spitalleitung offensichtlich nicht interessiert. Und was mich richtig ärgert, ist die daraus resultierende masslose Arroganz des Spitalverwaltungsrats, der so oder so, ungeachtet der Vernehmlassung, sein eigenes Ding durchbringen will. Stoppen wir die gegensätzliche «Strippenzieherei», damit Ruhe einkehrt. Ich bin froh, dass die Regierung nun im Auftrag des Kantonsrates dem Verwaltungsrat auf die Finger klopft. So springt man mit dem Personal nicht um.

*Widmer-Mosnang* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir fühlen uns in unserer Haltung bestärkt. Wir haben gestern bei der Beratung der Dringlichkeit bereits darauf hingewiesen, dass wir in den nächsten drei Monaten, bis dieser Rat hier entschieden hat, keine präjudizierenden Entscheide des Verwaltungsrats erwarten bzw. solche nicht dulden werden. Wenn die Regierung jetzt vorschlägt – und das auch mit dem Verwaltungsrat so abspricht – diese Frist bis Ende der Sommerferien zu verlängern, können wir mit diesem Entscheid sehr gut leben.

Wir haben gestern gesagt, dass wir keinen gesetzgeberischen Prozess in Gang setzen möchten. Wir wollen die Zuständigkeiten von Regierung, Verwaltungsrat und Kantonsrat nicht ändern. Ein solcher Gesetzgebungsprozess würde uns alle handlungsunfähig machen. Es würde auch den Verwaltungsrat in seiner Handlungsfähigkeit einschränken, den politischen Prozess blockieren, die Verluste aller Spitalstandorte maximieren und v.a. würde es das Personal weiter verunsichern. Wir brauchen hier möglichst rasch Klarheit.

*Böhi-Wil*: Ich möchte in meinem eigenen Namen eine Stellungnahme zur Thematik abgeben, die in der dringlichen Motion angesprochen wird. Es ist schlicht und einfach inakzeptabel, dass neben den bekannten und transparent gemachten Massnahmen des Verwaltungsrats interne Veränderungen stattfinden, die im Hinblick auf die Beschlüsse des Kantonsrates vollendete Tatsachen schaffen.

Ob diese zusätzlichen Massnahmen mit oder ohne Wissen des Verwaltungsrats getroffen werden, sei dahingestellt. Was zählt, ist die Tatsache, dass sie veranlasst wurden. Wir erwarten deshalb vom Verwaltungsrat, dass er diesen schleichenden

Prozess des Abbaus mit einer Vollbremsung zum Halten bringt. Ich möchte die Gelegenheit für einen Appell an alle an der Spitaldiskussion Beteiligten nutzen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantonsrates. Ich weise darauf hin, dass es nichts bringt und völlig kontraproduktiv ist, die einzelnen Spitäler oder die Spitalverbände gegeneinander auszuspielen. Diese öffentliche Kontroverse hat zur Konsequenz, dass die ursprünglich durch den Verwaltungsrat bzw. die Regierung verursachte allgemeine Verunsicherung noch schlimmer wird. Die Bevölkerung im Allgemeinen und das Spitalpersonal im Besonderen reagieren zu Recht mit grossem Unverständnis auf die teilweise abenteuerlichen Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der Spitalinfrastruktur, die mehr mit dem laufenden Wahlkampf und weniger mit der Sorge um die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton zu tun hat. Als politisch Verantwortliche werden wir zuerst im Rahmen der vorberatenden Spitalkommission und anschliessend im Kantonsrat die Gelegenheit haben, uns politisch zusammenzuraufen und eine Lösung im Interesse der gesamten Bevölkerung zu finden.

Zum Schluss gebe ich allen Interessierten ungefragt einen Gratistipp, und zwar in meiner Eigenschaft als Inhaber einer Firma für Politikberatung: Was auch immer für Vorschläge und Ideen Sie jetzt verkünden, bevor die Vorlage der Regierung über die zukünftige Ausgestaltung der Spitallandschaft bekannt ist: Vergessen Sie nicht, dass die Stunde der Wahrheit bald kommen wird und dass Sie dann Rechenschaft über die Ernsthaftigkeit Ihrer spitalpolitischen Fantasien und Visionen ablegen müssen. Denken Sie daran, dass die Glaubwürdigkeit ein wichtiges Element für erfolgreiche Politikerinnen und Politiker ist und dass es Bereiche gibt, in denen die Bevölkerung und damit auch die Wählerinnen und Wähler keinen Spass verstehen. Auch die Spitalpolitik ist einer dieser Bereiche.

*Warzinek-Mels* (im Namen der Sarganslerländer CVP-GLP-Kantonsräte): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Arzt mit eigener Praxis und Belegungskonsiliararzt in verschiedenen Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons.

Gerne nehme ich in Ergänzung zu meinem gestrigen Votum zur Dringlichkeit kurz Stellung im Namen der Sarganslerländer CVP-GLP-Kantonsräte: Wir danken der Regierung für den Antrag und schliessen die heutigen Ausführungen von Regierungspräsidentin Hanselmann ausdrücklich mit ein. Wir sind sehr erleichtert und glücklich, dass gestern mit klarer Mehrheit die Dringlichkeit dieser Motion beschlossen wurde – ein sehr starkes Zeichen dieses Rates. Heute geht es um die Umsetzung. Mit dem Vorschlag der Regierung sind wir einverstanden. Wir verstehen, dass sich mit dem Instrument der Motion gewisse Umsetzungsprobleme ergeben. Es erscheint uns letztlich auch egal, ob die Motion nun gutgeheissen wird oder nicht. Wichtiger als die Motion selber ist uns deren Inhalt. Es geht darum, dass eine klare Mehrheit dieses Rates unmissverständlich ihren Unmut gegenüber dem Vorgehen des Verwaltungsrates zum Ausdruck gebracht hat. Unsere Erwartungen an den Verwaltungsrat sind somit klar.

Die Regierung schreibt nun in ihrem Antrag den zentralen Satz: «Die Regierung unterstützt das Anliegen.» Wir nehmen die Regierung beim Wort und messen sie an dieser Aussage – sie unterstützt das Anliegen. Es ist an der Regierung, nun sicherzustellen, dass der politische Prozess nicht zur Farce wird. Die Spitäler gehören letztlich den Menschen in diesem Kanton. Wir hier im Ratssaal vertreten diese Menschen.

Der Verwaltungsrat ist mit dem heutigen Tag in aller Klarheit aufgefordert, seine Politik der geschaffenen Tatsachen sofort zu beenden. Es ist seine Aufgabe, auf die finanziellen Probleme, die zwischenzeitlich eingetreten sind, hinzuweisen – das hat er frühzeitig gemacht. Es ist aber Aufgabe des Kantonsrates, die Spitalstandorte festzulegen. Das werden wir in den kommenden Monaten mit Bedacht und unter Abwägung verschiedener nicht nur finanzieller Aspekte auch tun.

Seit Jahren und in letzter Zeit immer häufiger hören wir, dass das Gesundheitswesen zu teuer sei und sich ein Qualitätsproblem abzeichnen würde oder schon entwickelt hat. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an verschiedenen Standorten müssen diese Dauerbeschallung auf sich persönlich beziehen.

Ich nehme die heutige Debatte zum Anlass, den vielen verunsicherten und frustrierten Mitarbeitenden an verschiedenen Spitalstandorten aus dem Ratssaal Folgendes zuzurufen: Wir denken an Sie und wir stehen zu Ihnen. Wir, die heutige Ratsmehrheit von ganz links bis ganz rechts, werden unser Bestes tun, um Sie und Ihre Patientinnen und Patienten in dieser schwierigen Zeit zu vertreten. Wir danken Ihnen für Ihren steten und hochkompetenten Einsatz zum Wohle aller Menschen, die sich Ihrer Hilfe anvertrauen. Ihre Arbeit ist unendlich wertvoll und wir schätzen es, dass Sie bei uns sind. Bleiben Sie bei uns, bitte verlassen Sie uns nicht und verlassen Sie auch nicht Ihr Spital, trotz der derzeitigen schwierigen Situation und grossen Unsicherheiten. Wir werden mit aller Kraft versuchen, in dieser schwierigen Situation eine möglichst gute Lösung zu finden, die sich nicht in neoliberalen Rappenzählen erschöpft, sondern die auch Sie und Ihre Patientinnen und Patienten fest im Fokus hat. Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch der Spitalstandorte, die sich schon in einem nicht demokratisch legitimierten Schliessungsprozess befinden, das alles sagt Ihnen dieses heutige Geschäft.

*Müller-Lichtensteig:* Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Spitaldebatte ist enorm emotional, das ist kein Wunder: Es geht um einen Verteilungskampf zwischen den Regionen, qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung, enorm viel Geld, Geld für den Betrieb, Geld für Investitionen, regionale Wertschöpfung, Arbeitsplatzverlust, Vertrauen in die Politik, unsere Gesundheit u.v.m.

Der aktuelle Prozess ist enorm kompliziert und enorm emotional. Besuchen Sie die betroffenen Regionen. Dann werden Sie an allen Ecken und Enden das Misstrauen und den Missmut gegenüber dem Verwaltungsrat, der Regierung und der ganzen Politik spüren. Man kann dem Verwaltungsrat zugute halten, dass er Verantwortung übernimmt und die offensichtlich riesigen Probleme anpackt. Was mir aber etwas fehlt, ist eine transparente und vertrauensbildende Kommunikation. In allen von Schliessungen betroffenen Regionen hat sich festgesetzt, dass der Verwaltungsrat die politischen Entscheide vorwegnimmt und ohne politische Legitimation agiert. Es braucht jetzt ein Zeichen des Kantonsrates und der Regierung. Mit dieser Antwort der Regierung wird dieses Zeichen gesetzt.

*Baumann-Flawil* (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich bin in Flawil aufgewachsen und wohne in Flawil. Meine Vorfahren haben vor über 100 Jahren den Boden, wo das Spital Flawil steht, der Gemeinde Flawil verkauft. Ich selbst bin neben dem Spital aufgewachsen und bin auch im Spital Flawil geboren. Mir liegt etwas am Spital Flawil. Ich weiss auch, dass Ihnen etwas an Ihren Spitälern

in Ihren Regionen liegt – das verstehe ich ja. Aber ich bin schon etwas über die dringliche Motion überrascht. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat gestern die vorgezogene Jahreskonferenz durchgeführt. Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, denn er setzt ein Zeichen der Zeit und er hat diese auch erkannt. Es ist löblich, ja sogar zwingend, dass der Verwaltungsrat die Öffentlichkeit und damit die Mitglieder der Regierung und des Kantonsrates zu diesem frühen Zeitpunkt über die sehr prekäre Situation der Finanzlage orientiert, die sich laufend verschlimmert.

Die Motion attackiert die Bestrebungen aus dem Jahr 2016, den Verwaltungsrat bewusst zu entpolitisieren, indem die Gesundheitsdirektorin nicht mehr in diesem Gremium vertreten ist. Bemerkenswert ist zudem, dass sich noch im Jahr 2016 die SVP- und die CVP-GLP-Fraktion gemeinsam mit uns, der FDP-Fraktion, in der Interpellation 51.16.41 «Umgeht das Gesundheitsdepartement die Corporate Governance?» dafür aussprach, dass sich die Gesundheitsdirektorin aus dem Verwaltungsrat zurückzieht. Der SVP-Fraktionspräsident Götte-Tübach, jetzt hier im Saal nicht anwesend, votierte damals mit folgenden Worten: «Public Corporate Governance, das haben wir im Rat mit ganz klaren Mehrheiten entschieden, ist vorerst für längere Zeit nicht nötig.» Offenbar sieht die SVP-Fraktion das neuerdings anders. Auslöser für diesen Vorstoss ist die fragliche Medienkonferenz des Verwaltungsrats der Spitalverbunde. Die FDP-Fraktion begrüsst aber dieses Vorgehen des Verwaltungsrats. Er hat die Öffentlichkeit und den Kantonsrat mit objektiven Fakten über den desolaten Zustand der Finanzen orientiert. Doch die SP-GRÜ- und SVP-Fraktion nehmen die gestrige Medienkonferenzen in einer unheiligen Allianz, zum Teil sogar mit Teilen der CVP-GLP-Fraktion, zum Anlass, den Verwaltungsrat zu attackieren. Sie wollen die weitere Ausarbeitung der Spitalstrategie verzögern. Doch es wird dringend, versetzen Sie sich einmal in die Lage des Verwaltungsrats. Er muss ein Unternehmen verantworten mit über 1 Mrd. Franken Umsatz, mit über 7'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und nun kommen hohe Verluste, gerade jetzt, obwohl er seit zwei bis vier Jahren bereits auf diese Entwicklung hinweist, ist nichts passiert. Die Politik hat nicht hingehört, ganz im Speziellen der Regierungsrat. Jetzt kommt endlich Fahrt in die Sache und der Verwaltungsrat muss die Verantwortung tragen, darf aber nicht entscheiden. Die FDP-Fraktion wird sich weiterhin mit aller Kraft für die dringende Umsetzung der Neustrukturierung einsetzen. Schliesslich geht es um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung.

Es ist auch falsch, wenn die Motionäre von Präjudizentscheiden sprechen. Der Verwaltungsrat hat nicht entschieden, er hat nur objektive Fakten dargelegt. Präjudiz ist ihm gar nicht möglich, schliesslich ist dieser Rat Gesetzgeber im Kanton und nicht der Verwaltungsrat der Spitalverbunde – das ist auch gut so. Der Verwaltungsrat der Spitalunternehmen ist für das Personal und die Patienten verantwortlich, alles andere wäre durch die Motionäre erst noch zu beweisen. Ich erinnere nochmals an das Votum von Locher-St.Gallen bei der Debatte zur Frage der Dringlichkeit dieser Motion: Sind wir Barbaren? Köpfen wir die Überbringer der schlechten Nachrichten? Nein, wohl kaum. Wir nehmen wohl viel besser gelassen entgegen, was jetzt gesagt wurde, und wirken anschliessend im Interesse des Gesamtkantons und der Bevölkerung.

Der Kantonsrat stimmt der Dringlichkeit leider mit einer Mehrheit der SP-GRÜ-, SVP- und Teilen der CVP-GLP-Fraktion zu. Die FDP-Fraktion befürchtet, dass diese Mehrheitsverhältnisse die Abstimmung zu dieser Motion und der kommenden Spitaldebatte prägen und damit alles beim Alten bleibt. Der Erhalt des Status quo wird

den Kanton hunderte von Millionen Franken kosten. Es werden nicht nur die jährlich steigenden Defizite der Spitalverbunde mittels notwendiger Notkredite laufend ausgeglichen, sondern auch die hohen Darlehen werden abgeschrieben werden müssen. Es geht hier um ein Volumen von deutlich über 500 Mio. Franken. Zukünftige Investitionen sind da noch nicht inbegriffen.

Die Kehrtwende der SVP-Fraktion geht aber noch weiter. Sie politisiert neuerdings gemeinsam mit der SP-GRÜ-Fraktion aus rein regionalpolitischen Überlegungen heraus. Sie ist so gegen eine echte Strukturreform der St.Galler Spitäler. Ein Vertreter der SP-GRÜ-Fraktion hat kürzlich behauptet, dass sich die SVP-Fraktion im Seitenwagen der FDP-Fraktion befinde. Ich stelle fest, die SVP-Fraktion hat den Seitenwagen gewechselt. Das macht es schwierig, unsere kranken Spitäler wieder zu gesunden.

Die FDP-Fraktion ist zwar auch, aber nicht ausschliesslich aufgrund der finanziellen Lage besorgt. Wichtig für die Einwohnerinnen und Einwohner ist, dass ihnen eine sehr gute Versorgungsqualität geboten wird. Es ist sekundär, wo diese Leistung erbracht wird. Diese Versorgungsqualität ist so lange in Gefahr, wie der Kantonsrat die Strukturen nicht bereinigt. Die Motion kommt einem Denkverbot gleich. Falls die Spitalreform scheitert, wir es bitterer Ernst. Die Verantwortung dafür müssen dann die SVP-, die SP-GRÜ- und Teile der CVP-GLP-Fraktion tragen.

*Bucher-St.Margrethen* zieht die Motion im Namen der SP-GRÜ-Fraktion zurück.

Meine Vorredner, mit Ausnahme von Baumann-Flawil, haben Ihnen bereits überzeugend dargelegt, weshalb es dringend notwendig ist, dass jetzt die Politik den Lead übernimmt und sich der Verwaltungsrat an den laufenden, demokratischen Prozess hält.

Die Erwartung der Mehrheit dieses Rates ist klar: Der Verwaltungsrat hat jegliche Entscheide, welche die künftige Strategie, wie auch immer sie aussehen wird, in irgendeiner Weise präjudiziert, zu unterlassen. Insbesondere sind keine Entscheide bezüglich Leistungsangebot oder Leistungsangebotsverschiebungen zu beschliessen oder gar umzusetzen. Der Verwaltungsrat ist auch dazu aufgerufen, die Information gegenüber den Angestellten der Spitäler zu versachlichen und nicht von absehbaren Schliessungen zu sprechen, obwohl politische Entscheide noch ausstehend sind. Der Verwaltungsrat muss in dieser Phase des Strategieprozesses das Primat der Politik akzeptieren.

Wir sind froh, dass die Regierung diese klare Erwartung des Parlamentes aufgenommen hat und diesbezüglich auch an den Verwaltungsrat gelangen wird. Wir begrüssen es, dass die Regierung unverzüglich ein Schreiben verfassen wird. Als Eigentümerin hat die Regierung zusätzlich die Möglichkeit, über den Vertreter des zuständigen Departementes im Verwaltungsrat auf den Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen, was ebenfalls angebracht ist.

Wir begrüssen es auch, dass die Handlungseinschränkung des Verwaltungsrats ab sofort bis Ende Sommerferien gilt. Wir gehen davon aus, dass die Vorlage dem Parlament zugeleitet wird und dann im April und Mai 2019 in erster und zweiter Lesung beraten werden kann. Erklärtes Ziel von uns allen ist es, die Vorlage noch in dieser Legislatur zu beraten. Sollte sich herausstellen, dass das nicht möglich ist, was wir selbstverständlich nicht hoffen, so würden wir in der Junisession 2019

neu beurteilen, ob dem Verwaltungsrat eventuell neue Handlungsanweisungen zu erteilen seien.

Wir vertrauen auf die Zusicherung der Regierung und der Gesundheitschefin, dass die Erwartungen dieses Rates gegenüber dem Verwaltungsrat klar zum Ausdruck gebracht werden. Uns ist es auch wichtig, dass der weitere Prozess nicht verzögert wird und die Vorlage wie geplant im April in erster und im Mai 2019 in zweiter Lesung beraten werden kann. Unter diesen Umständen ziehen wir unsere Motion zurück.

*Bucher-St.Margrethen:* Es ist eine gemeinsame Motion der SP-GRÜ- / SVP-Fraktion, vielleicht möchte die SVP-Fraktion auch noch kurz etwas dazu sagen.

*Hartmann-Walenstadt* (im Namen der SVP-Fraktion): Auch ich danke der Regierung für den Weg, den sie in ihrem Antrag aufgezeigt hat. Wir sind zuversichtlich, dass Sie das auch so umsetzen werden, und in diesem Sinne zieht die SVP-Fraktion die Motion ebenfalls zurück.

Erlauben Sie mir ein Wort zur FDP-Fraktion: Die Medienmitteilung von gestern haben wahrscheinlich die wenigsten gelesen, deshalb wurde sie hier nochmals erwähnt. Ich gebe der FDP-Fraktion einen Tipp: Schliessen Sie Ihre Reihen in den Regionen. Mir ist bekannt, dass gestern im Toggenburg eine Pressekonferenz stattgefunden hat. Dort sagt man etwas ganz anderes. Die Vernehmlassungsantwort aus dem Sarganserland ist mir ebenfalls bekannt. Auch dort haben Sie noch Aufgaben zu erledigen.

### **43.19.18 Baugesuchsverfahren straffen**

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 25. November 2019  
– Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

*Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident:* Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats.

*Bärlocher-Eggersriet* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir sind erfreut, dass sich das Baudepartement des Problems der zusehends aufwendigeren Baubewilligungsverfahren bewusst ist. Dass das Thema dringend ist, kann man auch an den gestern eingereichten Interpellationen 51.20.12 «Ist das neue Planungs- und Baugesetz ein Rohrkrepierer für den Kanton St.Gallen?» von Tanner-Sargans / Müller-Lichtensteig und 51.20.09 «Bearbeitungsstau bei den Bewilligungsverfahren» von Brunner-Schmerikon sehen. Der jetzige Zustand ist – wie beschrieben – alles andere als erfreulich. Noch nie waren die Verfahren so aufwendig, langwierig, kaum planbar und so kostentreibend wie heute. Es kann darüber hinaus nicht sein, dass die kantonalen Rechtsdienste und Bauberater die rechtlichen Aspekte übersteuern und direkt in die Gemeindeautonomie eingreifen.

Eine Anpassung, Vereinfachung und Optimierung des Bauprozesses ist daher dringend erforderlich. Es ist wichtig, dass die Schwachstellen jetzt unmittelbar zusammen mit den Gemeinden angegangen werden. Der Ergebnisbericht bei diesem wirklich dringenden Handlungsfeld muss sofort an die Hand genommen werden, um schnellstmöglich wirksame Verbesserungen vorschlagen zu können.

*Blumer-Gossau* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Dieses Postulat der CVP-GLP-Fraktion rennt offene Türen ein. Wie die Regierung in ihrem Antrag schreibt, ist das Problem der zusehends aufwendigeren Baubewilligungsverfahren erkannt und wird in einem im Dezember 2019 erteilten Projektauftrag («eBaubewilligungSG») bereits bearbeitet. Darum ist dieses Postulat unnötig, es schafft administrativen Aufwand, aber keinen Mehrwert.

Die SP-GRÜ-Fraktion empfiehlt darum, nicht auf das Postulat einzutreten, denn wir machen damit die Situation nicht besser. Die zusätzliche Arbeit verlangsamt nur die Lösung dieses Problems, das zu Recht hier auf dem Tisch liegt. Das Baudepartement arbeitet bereits am II. Nachtrag zum PBG und die Botschaft dazu und die entsprechende Vernehmlassung sollen uns gemäss Baudepartement bereits im laufenden Jahr zugeleitet und eröffnet werden. Damit sind u.E. die Anliegen dieses Postulats bereits erfüllt. Wir werden darum nicht auf das Postulat eintreten und bitten Sie, um nicht unnötige Arbeitsbeschaffung zu produzieren, sondern wirklich schnell voranzukommen, ein Gleiches zu tun.

*Gull-Flums* (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir stehen hinter diesem Anliegen. Die mit dem PBG gesetzten Ziele, die Baugesuchsverfahren zu beschleunigen, zu verschlanken und kostengünstiger zu machen, konnten jedenfalls bisher nicht erreicht werden – ganz im Gegenteil. Für uns geniesst oberste Priorität, dass mit dem II. Nachtrag zum PBG nachgebessert wird, sodass die angestrebten Ziele doch noch erreicht werden können.

Der Kantonsrat tritt mit 69:22 Stimmen auf das Postulat ein.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 70:20 Stimmen gut.

### **43.19.19      Der Kanton St.Gallen rüstet sich für autonom fahrende Fahrzeuge**

Unterlagen:    – Wortlaut des Postulats vom 25. November 2019  
                  – Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

*Widmer-Wil* zieht das Postulat zurück.

Die Regierung hat meinem Vorstoss ein Upgrade verpasst. Wie man ihrem Antrag entnehmen kann, hat sie das Postulat in eine Motion umgewandelt. Das werde ich als grosse Ehre, denn in der Regel ist es umgekehrt – es gibt ein Downgrade. Nur nützt diese Ehre nichts. Was nützt eine Erstklassfahrkarte, wenn der Zug nachher nicht fährt bzw. wenn nachher Nichteintreten von der Regierung propagiert wird?

Die meisten von Ihnen benutzen wahrscheinlich ein solches Kommunikationsgerät, wie ich es Ihnen hier zeige. Vor etwas mehr als zehn Jahren wurde das erste Modell des iPhone eingeführt. Wer von Ihnen hätte damals gedacht, dass heute fast jede Person vom Primarschulalter bis zur Bahre permanent ein solches Smartphone auf sich trägt und benutzt? Das machen übrigens heute auch die früheren erbitterten Gegner der Mobilfunktechnologie. So wie beim Smartphone ist es auch mit zahlreichen anderen Technologien. Es besteht ein rasanter Fortschritt, der sich nicht mehr bremsen lässt. Auch bei den autonom fahrenden Fahrzeugen ist es so. In den USA und in China gibt es schon grosse Gebiete und ganze Millionenstädte, in denen diese Technologie breitflächig angewendet wird. Nun, in der Schweiz sind wir etwas langsamer unterwegs. Es bestehen einzelne Versuche, aber es gibt auch schon Automobilisten, die sich damit brüsten, sie würden während der Fahrt mit ihrem Tesla die Zeitung lesen. Das hat z.B. ein Referent der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) am letzten Forum öffentlich gesagt. Es ist also abzusehen, dass die Technologie der autonom fahrenden Fahrzeuge früher oder später auch bei uns breitflächig Einzug halten wird, ob wir das wollen oder nicht. Dabei entstehen verschiedene Vorteile, z.B. wirkt sich das autonome Fahren sehr positiv auf die Verkehrssicherheit aus, da ja die Unfälle nachgewiesenermassen deutlich reduziert werden können. Es ist auch eine bessere Auslastung der heutigen Infrastruktur möglich. Generell wird der Individualverkehr an Attraktivität gewinnen. Es gibt aber auch Effekte auf die Umwelt und den Flächenbedarf, also auch Nachteile sind selbstverständlich denkbar. Die Sache betrifft zudem nicht nur den Personenverkehr, sondern auch den Güterverkehr. Wir stehen wirklich am Rand einer Revolution in unserem Transportsystem.

In meinem Postulat ging es nicht um die Frage dieser Effekte, die durch die neue Technologie entstehen. Es ging auch nicht um die Fragen, die der Bund noch grundlegend zu klären hat, also um die Regulatorien, die zweifelsohne noch auf Bundesebene geschaffen werden müssen. Meine Fragen fokussierten sehr eng auf die Aspekte des Kantons und auf die Infrastruktur, für die der Kanton zuständig ist. Es ging lediglich darum zu erfahren, welche Massnahmen auf uns zukommen, damit später, wenn diese Technologie dann anwendbar ist, die Strassen unseres Kantons auch verzugslos dafür genutzt werden können. Es geht sehr profan um Strassenbauqualität, Markierungen und Signale usw. Für autonom fahrende Fahrzeuge ist es bekanntlich ausserordentlich wichtig, dass sie Strassenränder, Signale und Ampeln erkennen und richtig beurteilen können. Also müssen wir diese Infrastrukturen bereits heute so anpassen oder dies bei der Modernisierung der Infrastruktur berücksichtigen, damit man später keine Fehlinvestitionen bereuen muss, ganz unter dem Motto «Gouverner, c'est prévoir».

Die Regierung begründet ihren Nichteintretensantrag primär damit, dass zuerst diese regulatorischen Rahmenbedingungen auf Stufe Bund geschaffen werden müssen. Das ist selbstverständlich richtig, aber es greift zu kurz.

Auf der anderen Seite, und das möchte ich sehr positiv vermerken, ist aus dem Antrag der Regierung zu erkennen, dass sie die Herausforderung, die ich geschildert habe, deutlich erkannt hat und sie diese auch in geeigneter Form aktiv bearbeiten will. Ich entnehme dem Antrag der Regierung ganz konkret, dass im kommenden Strassenbauprogramm die erarbeiteten Erkenntnisse und der konkrete Handlungsbedarf ausführlich dargelegt werden und dass dies massnahmensseitig umgesetzt wird. Damit sehe ich, dass mein Anliegen doch auf fruchtbaren Boden gefallen ist,

und wir können uns eigentlich den zusätzlichen Postulatsbericht sparen. Auch dann, wenn ich in meinem Vorstoss ausdrücklich geschrieben habe, dass ich eine sehr schlanke Berichterstattung wünsche. Aber die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen ohnehin, dass ein solcher Postulatsbericht ungefähr gleichzeitig kommen würde wie die Vorlage für die verkehrliche Entwicklung des Kantons St.Gallen in den Jahren 2024–2028. In diesem Sinn und als erklärter Gegner von unnötiger Bürokratie ziehe ich hiermit mein Postulat zurück. Ich bitte aber Regierungsrat Mächler noch um eine kurze Bestätigung der auf dem Antrag und von mir zitierten Zusagen. Eine Bestätigung zuhanden der Materialien und auch zuhanden seiner potenziellen Nachfolger, nicht in der Funktion als Regierungsrat, aber möglicherweise in der Funktion als Vorsteher des Baudepartementes.

*Regierungsrat Mächler zu Widmer-Wil:* Ich danke Ihnen, dass Sie uns einen zusätzlichen Bericht ersparen. Ich bin aber einverstanden und stehe zu dem, was wir in unserem Antrag geschrieben haben, dass wir diese Thematik sowieso bearbeiten müssen. Das wird in irgendeiner Form kommen und auch zu irgendeiner Zeit – wir wissen vielleicht noch nicht genau wann und wie, aber es wird kommen und wir sind daran interessiert. Ich kann Ihnen versichern, dass meine Leute im Tiefbauamt selber auf eidgenössischer Ebene in solchen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeiten, weil wir auch interessiert sind, wie Sie geschildert haben, was dann die notwendigen baulichen infrastrukturellen Veränderungen sind, wenn das dann kommt. Deshalb haben wir Ihnen auch dargelegt, dass wir im 18. Strassenbauprogramm Ausführungen dazu machen werden, wo wir dann stehen und was diesbezüglich dann gefordert ist. Deshalb kann ich mit einem einfachen Ja bestätigen, dass wir das machen werden, was wir in unserem Antrag geschrieben haben.

**51.19.86      Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsstrassen:  
Lange Umsetzungsfristen gefährden die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Dezember 2019

*Boppart-Andwil:* Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Gesamtverkehrsstrategie verfolgt als zentrales Ziel, den zusätzlichen Verkehr künftig hauptsächlich über den öffentlichen Verkehr sowie über Fuss- und Veloverkehr aufzufangen. Das bedeutet, dass man gerade in Agglomerationen neue Angebotskonzepte wie z.B. folgende schafft: Neuerschliessungen, Wohn-/Arbeitszonen, optimierte Streckenführung, die Menschen dort abholen, wo sie sind, Kapazitätserhöhung mit langen Doppelgelenkbussen, und gerade diese brauchen logischerweise Infrastrukturanpassungen und schon gar kein populistisches Ausspielen von S-Bahn versus zulasten des Fernverkehrs.

Auch die Regierung möchte mit unserem Anliegen eigentlich vorwärtsmachen, findet dann aber immer wieder Gründe, warum es doch nicht geht. Vorab, ich sehe

die Verwaltung als Dienstleisterin, die grundsätzlich etwas für uns Bürgerinnen und Bürger möglich machen muss und nicht als Spieler, der sich als Verhinderer positioniert. Im Einzelnen:

1. Die Lösung des Bedürfnisses scheitert, weil unsere Anliegen, die Bushaltestellen zu verlängern, im oder mit dem Strassenbauprogramm nicht kompatibel ist. In diesem Fall müssen, so die Regierung, Prozesse ausgelöst werden, die meiner Meinung nach unsere willige Verwaltung ausbremsen oder mindestens schwerfällig machen. Daran sind wir aber alle auch ein bisschen selber schuld, weil wir mutige Entscheide, die vielleicht nicht auf alles und alle zu 100 Prozent abgestimmt sind, sofort laut kritisieren und so eigentlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung quasi eine Nullfehlerkultur einfordern. Ich bin überzeugt, dass die Nullfehlerkultur bremst, verhindert und letztlich schadet und keine Visionen oder überhaupt Fortschritte erlaubt. Verschiedene bauliche, planerische und polizeiliche Hindernisse sind vorhanden. Das interessiert den Bürger nicht. Tatsache ist, es interessiert nicht, warum etwas nicht geht. Wir wollen Lösungen, und zwar schnell. In diesem Fall wollen das über 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von St.Gallen, siehe Abstimmungsergebnis vom 25. November 2018.
2. Ressourcen fehlen: Vielleicht muss man sich Gedanken machen, auch Kompetenzen nach unten zu sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder auch zu den Gemeinden zu verschieben. Das hat mit Vertrauen und Führen zu tun und kann und würde grundsätzlich Prozesse beschleunigen.

Immerhin gibt es Licht am Horizont für unsere Bushaltestellen, allerdings erst auf Ende 2022. Man muss sich einfach bewusst sein, was das eigentlich bedeutet. Wir brauchen drei Jahre, um eine Bushaltestelle zu verlängern, während andere Länder in zehn Tagen ein Spital erstellen. Zugegeben, um dieser Aussage etwas an Schärfe zu nehmen, gibt es auch Flughäfen, die sehr ökologisch unterwegs sind, mindestens was den Flugverkehr anbelangt.

Es freut uns abschliessend, dass unsere Interpellation immerhin bewirkt hat, dass das Baudepartement und das Volkswirtschaftsdepartement künftig im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen wollen. Unzufrieden sind wir mit dem Zeitkorsett, zufrieden sind wir mit dem künftigen Lösungsansatz.

**51.19.88      Deutliche Verbesserungen sind möglich, die Regierung ist gefragt**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Dezember 2019

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich bin froh, dass ich überhaupt eine Antwort erhalten habe. Eigentlich ist es sehr schade, dass ein so wichtiges Thema fast nicht behandelt wird. Durchaus hat z.B. der Bund Interesse, etwas zu tun. Durchaus handelt es sich bei Strassen um Bauten. Vorab, wenn ganze Bäche, ja fast Flüsse, darüber fliessen. Wissen Sie, jetzt fliessen

sie untendurch. Dieser Bach führt unten durch. Der Bund hat wirklich Interesse, etwas zu tun. Es ist schade, dass nicht beim Bund angefragt wurde. Dies hätte man tun können oder vielleicht wurde es getan. Vielleicht weiss man sogar etwas mehr. Es wäre schön gewesen, wenn man da ein bisschen mehr erfahren hätte. Ich denke, es wurde eine Chance verpasst, etwas beim Bundesamt für Strassen nachzuhaken, denn es hat viele Interessen, die durchaus gegeben wären.

**51.19.89      Ohne Strom geht es nicht – es drohen im Winter ernsthafte Stromausfälle**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

*Ammann-Waldkirch:* Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung anerkennt die grosse Bedeutung einer sicheren Stromversorgung. Der Bund beurteilt die langfristige Versorgungssicherheit als wenig kritisch, wobei es dazu gegenteilige Aussagen in Zeitungsartikeln gegeben hat und auch bereits sehr kritische Phasen in Wintermonaten eingetreten sind. Begriffe wie «weitgehend», «sind in Auftrag» oder «wurden in Bearbeitung übernommen» beruhigen aber kaum in diesem Zusammenhang. Die Notstromversorgung von Spitälern sei weitgehend sichergestellt. Ja, ist sie nun sichergestellt oder nicht? Hier darf es doch keine Abstriche geben. Mit der Feuerwehr würde es bei einem grossen Stromausfall aktuell nicht klappen, aber ein Konzept sei erstellt. Und wenn es morgen passiert? Das von allen benützte Polycom-Sicherheitsfunkkonzept sei weitgehend gehärtet und verfüge über eine Stromautonomie von 72 Stunden. Ob auch hier «weitgehend» genügend ist? Wenig erfährt man, wie der kantonale Führungsstab bei einem grossflächigen Stromausfall angerufen und in Aktion treten würde. Das müsste ja in kürzester Zeit der Fall sein – oder ist man auch erst beim Konzept?

Es geht bei der Frage um die Stromsicherheit auch nicht nur um allfälligen allgemeinen Strommangel im Netz, sondern auch z.B. um Hackerangriffe, die ganze Kraftwerke lahmlegen können. Dass das möglich sein kann, wird ja kaum jemand bestreiten, aber auch dazu erfährt man nichts. Keinerlei Aussagen werden zur Stromsicherheit für die Industrie bzw. die Wirtschaft des Kantons gemacht oder zum öV. Man wiegt sich zu sehr in Sicherheit. Mehr Ernsthaftigkeit wäre gefragt, denn ohne Strom steht alles still. Ich habe es soeben während vier Stunden in der Praxis sehr praktisch erlebt – es ging wirklich nicht mehr viel. Wir wünschen uns, dass ein solcher Stromausfall nicht bald passieren wird.

**51.19.92      Umbau der AXPO Holding: Verbleib von Wasserkraft und Netz in Schweizer Hand**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Dezember 2019

*Hartmann-Flawil* (im Namen der SVP- und SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir danken der Regierung für die dünne Antwort. Dem gegenüber steht die klare Meinungsäusserung der beiden Fraktionen, dass die Wasserkraftwerke und die Stromnetze in die Hand der öffentlichen Schweizer Betriebe gehören. Das ist eine wichtige Weichenstellung im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Energiestrategie. Es ist aber auch ein ganz wichtiger Punkt, um kontrollier- und beeinflussbare Kosten für die Bevölkerung zu haben.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, einen Blick über die Kantonsgrenzen zu werfen, z.B. in die Kantone Schaffhausen, Zürich und Glarus. Auch sie haben die gleiche Forderung in den Parlamenten eingebracht, auch mit einer Mehrheit der Fraktionen. Hier geht es um die Diskussionen zum Aktionärsbindungsvertrag. Im Kanton St.Gallen ist die SAK für die Axpo-Aktien verantwortlich, über die Vertretung der Interessen der SAK und des Kantons St.Gallen. Die SAK ist bekanntlich zu über 80 Prozent im Besitz des Kantons St.Gallen. Hier gehen wir davon aus, dass die Mitglieder der Regierung in diesem Verwaltungsrat die klaren Signale hören. Bereits in der vorberatenden Kommission zum Geschäft 40.18.05 «Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK): Zuständigkeiten für die Ablösung des Gründungsvertrags und weiteres Vorgehen», aber auch in dieser gemeinsamen Interpellation und auch in den Diskussionen in anderen Kantonen war es klar: Wir erwarten, dass sich die Regierung und die Mitglieder im Verwaltungsrat dafür einsetzen, dass Wasserkraftwerke und Stromnetze im Besitz der öffentlichen Schweizer Hand bleiben. Nur Informationen, das ist zu wenig. Wir erwarten diese Vertretung. In diesem Fall sind wir erst zufrieden, wenn diese Interessen auch im SAK-Verwaltungsrat vertreten werden.

**51.19.93      Berufsschüler für mehr Klimaschutz – Nimmt der Kanton die Sorgen zu wenig ernst?**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Dezember 2019

*Müller-Lichtensteig*: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Der Klimawandel und die notwendigen Massnahmen beschäftigen die jungen Leute. Dies zeigen nicht nur die vielen Demonstrationen, die grossen Verschiebungen bei den Nationalratswahlen und die klimapolitischen Diskussionen, sondern auch der direkte Kontakt mit jungen Erwachsenen. Im Rahmen eines Schulbesuchs in der Berufsschule Wattwil bei den Zimmerleuten zeigte sich, dass dies ein Thema ist, das

unabhängig von Beruf, Herkunft und Alter sehr beschäftigt. Die jungen Leute machen sich Sorgen um die Zukunft. Der aktuelle Winter mit hohen Temperaturen und enorm wenig Schnee zeigt ganz deutlich auf, was die Folgen des Klimawandels sind. Die Berufsschülerinnen und Berufsschüler beschäftigen sich sehr konkret mit den Auswirkungen und haben entsprechend auch konkrete Anliegen zuhanden der Regierung formuliert. U.a. erkannten die jungen Berufsleute, dass die Mobilität eine hohe Belastung für die Umwelt darstellt und Massnahmen unumgänglich sind. Die Wasserstofftechnologie hat ein grosses Potenzial, ebenso die Elektromobilität.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass viele Herausforderungen warten bis zur Umsetzung und Massentauglichkeit der Technologie. Wir sehen es ganz klar als Aufgabe des Staates, hier die nötigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Technologie bald zur Umsetzung gelangt. Wir warten gespannt auf den Bericht, der demnächst folgen soll. Die Förderung von Alternativenenergien ist eine weitere Kernaufgabe des Staates, sei dies mittels Subventionen oder Steuererleichterungen. Es gibt schon viele Angebote. Doch die getroffenen Massnahmen reichen nicht aus. Die Diskussionen zum aktuellen Energiegesetz zeigen zudem ganz klar auf, dass die Anliegen der Bevölkerung noch nicht in der Politik angekommen sind. Um den energiepolitischen Wandel erfolgreich gestalten zu können, müssen die jungen Nachwuchskräfte das entsprechende Rüstzeug mit auf den Weg erhalten. Die Antwort der Regierung zeigt zwar, dass einiges unternommen wird. Allerdings ist auch hier zu sagen, dass dies zu wenig ist. Ganz offensichtlich wird das Thema zu wenig ernst genommen.

#### **51.19.94 Rückbau von ungenutzter Bausubstanz ausserhalb der Bauzone**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2019  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Dezember 2019

*Widmer-Mosnang:* Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regelungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone sind strikt. Diese Praxis ist im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums so auch richtig. Verschiedene ungelöste Fragen im Raumplanungsrecht werden aber seit Jahren wie heisse Kartoffeln hin und her geschoben. Nachdem die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-2) in den nationalen Räten keine Chance hatte, muss der Bund zusammen mit den Kantonen erneut über die Bücher. Es ist u.a. das Ziel der Raumplanung, dass der Bestand an Gebäuden ausserhalb der Bauzone nicht zunimmt. Praxis ist jedoch, dass mit jedem Baugesuch ausserhalb der Bauzone der Einzelbetrieb bei zonenkonformen Bauten oder der Grundeigentümer bei zonenfremden Bauten für sich allein betrachtet wird. Eine übergeordnete kommunale oder regionale Betrachtungsweise ist so nicht möglich und eine Erreichung der Oberziele der Raumplanung erst recht nicht. Ausserhalb der Bauzone haben heute innovative, zonenkonforme Betriebe Mühe, sich zu entwickeln. Die verfügbaren Rückbauverpflichtungen, die bereits mit der Baubewilligung verfügt werden, vermögen lediglich die Sollbilanz auf dem Bürotisch zu verschönern. Für die Interpellanten hat der vorgeschlagene Weg über die Sicherung von ungenutzter und zurückgebauter Bausubstanz über eine

längere Zeit Zukunft. Ungenutzte Gebäude sollen so weit wie möglich zurückgebaut werden und die Flächen bzw. das Volumen dem entsprechenden Grundstück oder Betrieb über eine bestimmte Frist zugesichert werden. Für zonenfremde wie auch für zonenkonforme Bauten stehen diese Volumen für die spätere Realisation von Um- und Neubauten zur Verfügung. Parallel dazu ist zu prüfen, wie die rechtlich gesicherten Garantien für die Bausubstanz örtlich, kommunal oder sogar regional auf andere Eigentümer abgegeben werden können. Dies wäre ein Weg für eine koordinierte Entwicklung des Bauens ausserhalb der Bauzone.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich des Themas annimmt und dies bei der Weiterentwicklung der Raumplanung mit dem Bund proaktiv angeht. Gerade in unserem ländlichen Kanton St.Gallen, mit Zehntausenden von ungenutzten Gebäuden, besteht Handlungsbedarf. Dies im Sinne einer nachhaltigen Raumplanung und auch mit dem Ziel, dass der ländliche Raum nicht zunehmend zu einem «Ballenberg Ost» verkommt.

#### **51.19.104      Perspektiven für den öV der Ostschweiz und der Agglomeration St.Gallen**

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2019  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

*Surber-St.Gallen* beantragt im Namen der Interpellantinnen Diskussion.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Diskussion mit 52:51 Stimmen und Stichtscheid des Ratsvizepräsidenten ab.

*Surber-St.Gallen*: Ich weiss nicht, warum Sie uns hier keine Diskussion ermöglichen wollen. Wir befinden uns in einem demokratischen Staat. Ich übergebe gerne das Wort an Tinner-Wartau für eine Würdigung.

*Tinner-Wartau*: Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antworten der Regierung auf die Teilfragen sind defensiv ausgefallen. Es ist eine typische Ostschweizer Bescheidenheit zu verorten. Wir denken insbesondere an die Überlegungen rund um die Trambahn bzw. den Ausbau der S-Bahn. Dass die Räume für künftige Tramtrassen gesichert werden, ist löblich. Vielmehr erwarten wir von der Regierung Szenarien und Optionen für beide Systeme – Tram oder S-Bahn – zu prüfen und auch die Investitionskosten für beide Systeme abzutiefen. Im kantonalen Richtplan wollen wir die Anzahl Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl erhöhen. Somit wird sich auch der Anteil der Zugpendler erhöhen, sofern diese Personen ihren Wohnsitz nicht in den Kanton verlegen, wenn sie eine Stelle im Kanton St.Gallen gefunden haben. Wirtschaftliches Wachstum hat sich seit der Industrialisierung entlang von Flüssen oder von Infrastrukturen wie Schiene und Strasse entwickelt. Dieses Umstands müssen wir uns bewusst sein, wenn wir den Kanton St.Gallen auch wirtschaftlicher und wettbewerbsfähiger ausgestalten wollen. Die

FDP-Fraktion wünscht vom Volkswirtschaftsdirektor, die Essenz aus dieser Diskussion, die wir jetzt hier nicht führen konnten, in Bundesbern im Sinn eines Auftrags zu vertreten. Somit bitte ich Regierungsrat Damann, unsere Überlegungen auch in Bern sowie gegenüber der SBB einzubringen.

### **51.19.111 Leistungen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2019  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Januar 2020

*Surber-St. Gallen:* Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es war ein würdiger Anlass am 21. September 2019, der Gedenk Anlass für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Es war aber auch ein sehr beklemmender Anlass. Viele Betroffene waren auf Einladung der Regierung gekommen. Viele von ihnen gezeichnet von erlittenem staatlich verordnetem und geduldetem Unrecht. Mittlerweile liegt ein Bericht der Expertenkommission «Administrative Versorgungen» der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) vor.

Der Bericht zeigt auf, dass viele Betroffene der administrativen Versorgung heute in prekären Verhältnissen leben. Viele sind von der Sozialhilfe abhängig, viele von ihnen sind im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das Unrecht dauert an und hat ihr Leben geprägt. Der Staat bezahlt über den Bund, der Kanton beteiligt sich mit einem Solidaritätsbeitrag von 25 Franken an die Opfer. Wir sind klar der Meinung, dass es weitere Leistungen braucht, dass es die Anerkennung für weitere Zuwendungen an die Opfer braucht. Die Regierung hat mit dem Gedenk Anlass und mit der Beteiligung an diesen Solidaritätsbeiträgen bereits einiges geleistet. Es wäre noch mehr möglich. Es wird z.B. ausgeführt, dass in Frage steht, ob vielleicht ein Generalabonnement für die ganze Schweiz günstig abgegeben wird. Wir haben hier aber auch einen «Ostwind-Tarifverbund», man könnte auch über ein Abonnement für diesen Verbund nachdenken.

Wir werden mit Sicherheit prüfen, ob es allfällige gesetzliche Revisionen braucht, und allfällige Anträge stellen. Im Weiteren sind wir aber sehr zufrieden mit der Antwort der Regierung, die sich z.B. auch dafür ausspricht, dass es eine Änderung im Ergänzungsleistungsgesetz braucht, damit diese Solidaritätsbeiträge nicht an das Vermögen angerechnet werden, denn aktuell führt das dazu, dass Menschen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, ihre Solidaritätsbeiträge, die ihnen zugesprochen wurden für das erlittene Unrecht, das sie erdulden mussten, für die elementarsten Bedürfnisse verwenden müssen. Ich bin froh, dass die Regierung hier anerkennt, dass es eine Revision braucht.

**51.19.115      Konsequentes Vorgehen gegen Lohndumping**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. September 2019  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

*Surber-St. Gallen* ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich bin mit der Antwort nicht ganz unzufrieden, denn mir ist klar, dass Sie zu dem laufenden Verfahren, das dieser Anfrage zugrunde lag, keine Auskunft geben können. Aber ich möchte auf zwei Punkte konkret eingehen.

Der eine Punkt ist die Situation mit den Lohnkontrollen in unserem Kanton. Seitens Gewerkschaftsbund stellen wir fest, und ich kann es nicht mehr anders bezeichnen: Wir haben in diesem Kanton einen Vollzugsnotstand im Bereich der Lohnkontrollen. Der Bund macht alljährlich Vorgaben, der Kanton hält sie alljährlich nicht ein. Es wird mit fehlenden personellen Ressourcen begründet. Es wurden nun neue Stellen bewilligt und wir haben die absolute Erwartung an das Volkswirtschaftsdepartement und an das Amt für Wirtschaft, dass hier nun diese Kontrolltätigkeit intensiviert wird. Wir stimmen bald über die Kündigungsinitiative ab. Wir haben als Grenzkanton ein ganz besonderes Interesse daran, dass die flankierenden Massnahmen eingehalten werden. Dies einerseits wegen der betroffenen Arbeitnehmer, aber auch für die Wirtschaft, für all jene Unternehmerinnen und Unternehmer, auch Bauunternehmerinnen und -unternehmer, die sich korrekt verhalten. Wir brauchen die Durchsetzung der flankierenden Massnahmen und diese Lohnkontrollen.

Ein weiterer Punkt ist die Situation mit den Konkursen. Ich erlebe das als Rechtsanwältin immer wieder. Ich habe ein arbeitsrechtliches Verfahren, Forderungen werden am Gericht durchgesetzt, und am Ende geht das Unternehmen in Konkurs. Der Arbeitnehmer steht da mit seinen Forderungen, vielleicht springt noch die Insolvenzschiadigung ein, aber alle haben Forderungen, der Staat muss auch bezahlen. Ich bin der Meinung, es braucht dringend Änderungen im Bereich des Konkursrechts, denn meine Klienten erzählen mir regelmässig: Jetzt ist er in Konkurs gegangen, aber nun hat er bereits wieder ein neues Unternehmen eröffnet in einer Rechtsform, in der er privat nicht belangt werden kann. Hier braucht es sicher auch eine Intervention auf Bundesebene, da läuft aber einiges. Hier bitte ich die Regierung, sich dafür einzusetzen, dass es griffige Regelungen im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts gibt.

**51.19.118      Bessere Anbindung an den Fernverkehr**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2019  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

*Göldi-Gommiswald*: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das System öV ist unzweifelhaft das Rückgrat der Entwicklung des Kantons, und die Entwicklung des öV ist auch unzweifelhaft höchst komplex. In diesem komplexen Zusammenhang darf für die Region Zürichsee-Linth erwartet werden, dass dank dem

geplanten Doppelspurausbau demnächst der dringend notwendige Kapazitätsausbau auf dem Gleis zwischen Rapperswil und Uznach stattfinden kann. Dadurch wird auch die Fahrzeit des Voralpenexpress von Rapperswil nach St.Gallen und umgekehrt kürzer. Damit verschiebt sich die Kreuzung des Voralpenexpress von Rapperswil nach Pfäffikon. Durch diese Kreuzungsverschiebung wird der Voralpenexpress just dann in Pfäffikon Halt machen, wenn der IC 3 von Sargans nach Zürich vorbeibraust. Weil dieser aber da nicht anhält, können die Fahrgäste nicht umsteigen und sie erreichen dann mit dem Regioexpress Zürich nach dem Vollknoten in Zürich, d.h. sie verlieren in Zürich 25 Minuten Zeit. In Zürich lohnt sich zwar ein Aufenthalt immer wieder, aber wenn das nur zum Umsteigen ist, ist es nicht das, was man sich sucht. Insofern freut es die Interpellanten, dass sich die Regierung einsetzt und weiterhin einsetzen will für diesen Fernverkehrsanschluss, weil er für die Region Toggenburg, Region Zürichsee-Linth und auch das Sarganserland erhebliche Vorteile bringt.

Es ist selbstredend, dass in erster Priorität der Fahrzeitgewinn zwischen Zürich und Sargans für die Stabilität des Knotens Sargans genutzt werden will und im zweiten Schritt diese Verknüpfung in Pfäffikon zugunsten des Kantons St.Gallen angestrebt werden soll. Ich danke für das Engagement, dass Regierung und Ständeräte und Nationalräte des Kantons sich für diesen Fernverkehrsanschluss der Region Zürichsee-Linth einsetzen.

---

## Schluss- und Gesamtabstimmungen

### 22.19.07 XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 19. Februar 2020  
– Anträge der Redaktionskommission vom 17. Februar 2020

*Simmler-St.Gallen* (im Namen einer Minderheit der SP-GRÜ-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Ich erlaube mir trotz fortgeschrittener Stunde die Schlussabstimmung zur Revision des Polizeigesetzes zu nutzen, um meine Enttäuschung über den Gesetzgebungsprozess und die ihn begleitenden Debatten in diesem Rat und in den Medien im Namen einer Minderheit meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen. Dieses Polizeigesetz beinhaltet drei wesentliche Punkte, die ich hier gerne nochmals kurz würdigen möchte.

Die Revision sorgt zunächst für die Schaffung einer Koordinationsgruppe «Häusliche Gewalt», ein legitimes Anliegen und grundsätzlich ein sinnvolles Vorgehen, beim dem es in der Praxis jedoch noch eine Vielzahl grundlegender Fragen zu klären gibt. So bin ich ehrlich gespannt, wie der Einsatz des Programms «DyRiAs», das die Arbeit der Gruppe prägen wird, wie der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Instanzen in Anbetracht verschiedenster Amtsgeheimnisse tatsächlich abläuft, wie sich die Schaffung dieser Gruppe mit dem systematischen Aufbau des Bedrohungsmanagements bei der Kantonspolizei verträgt.

Das Gesetz weitet die polizeilichen Kompetenzen im Bereich der erkennungsdienstlichen Erfassung aus. Ich habe meine diesbezüglichen Bedenken bereits in der Beratung kundgetan und bin nach wie vor der Meinung, dass das nicht nur völlig unnötig ist, sondern dass v.a. das Risiko unverhältnismässiger Eingriffe in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger birgt. Bei derartigen Ausweitungen der Polizeikompetenzen wäre es u.E. richtig gewesen, den Grundsätzen des liberalen Rechtsstaats den Vorzug zu geben, vor unbedachten und auch etwas naiven Rufen nach mehr Sicherheit.

Der viel diskutierte Art. 50<sup>quater</sup>, gibt mir, um es ganz deutlich zu sagen, den Rest und verunmöglicht es mir, dieser Revision in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Wir haben hin und her diskutiert in der Kommission, dann im Rat, dann wieder in der Kommission und dann zuletzt am Montag. Während wir uns in der Kommission grossmehrheitlich einig waren, dass der Vorschlag der Regierung schlicht untauglich ist und dass es nicht angehen kann, dass die Polizei darüber bestimmt, welche Veranstaltungen politisch noch im Rahmen sind und welche nicht, sind die Kritikerinnen und Kritiker in der zweiten Runde aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen verstummt. Auch in dieser neuen Fassung weiten wir die Kompetenzen des Staates und der Polizei auf eine Art aus, die tief in unser Verständnis der Grund- und Freiheitsrechte eingreift.

Selbstverständlich möchten wir allen Extremismus verhindern. Selbstverständlich finden wir alle das, was Unterwasser passiert ist, völlig unhaltbar und daneben. Es ist ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft, dass so etwas passiert, aber anstatt ernsthaft darüber zu diskutieren, was die wahren Ursachen dieser Vorkommnisse

---

sind, gesellschaftlich, aber auch polizeistrategisch, verfallen wir der totalen Symbolpolitik. Wir verabschieden ein mittlerweile etwas unübersichtlich formuliertes, aber im Kern nach wie vor dem ersten Entwurf entsprechendes Verbot von Veranstaltungen, die nicht mit unserer Grundordnung vereinbar sind und deshalb das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen. Wir alle wissen, dass dieses Verbot in seiner Wirkung wirklich überaus beschränkt bleiben wird. Es wird nicht zur Anwendung gelangen. Diejenigen, die wir damit tatsächlich abschrecken wollen, werden sich nicht um die kantonalen Verbotsnormen scheren, die nicht einmal mit einer Strafandrohung untermauert werden. Kurz, Art. 50<sup>quater</sup> hätte «Unterwasser» auch nicht verhindert.

Das Verbot ist Symbolpolitik, und ich habe ehrlich genug davon, dass wir das Polizei- sowie das Strafrecht für Symbolpolitik missbrauchen. Polizeiliche Verbote sowie Strafnormen sind die schärfste Waffe, die wir als Gesetzgeber haben. Sie sollte Ultima Ratio sein, und wie jede Waffe darf sie nur sorgfältig eingesetzt werden, weil sie ansonsten Kollateralschäden verursacht. Der damalige Erste Staatsanwalt Thomas Hansjakob hat in einem «Tagblatt»-Interview nach dem Vorfall in Unterwasser gesagt: «Politiker erliegen immer wieder dem Irrtum, dass neue Strafbestimmungen zu mehr Sicherheit führen können.» Vielleicht sollten wir uns wieder darauf besinnen, was Strafrecht eigentlich soll. Es soll die Verfolgung schwerer Rechtsbrüche ermöglichen und deren Bestrafung regeln. Auch wenn wir es hier mit Polizei- und nicht mit Strafrecht zu tun haben, kann genau das Gleiche gelten. Diese Revision stand von Beginn weg unter einem falschen Stern. Man will Probleme lösen, deren Ursache weniger an einem Mangel an bestehenden Gesetzen lag, sondern vielmehr im mangelnden Informationsaustausch und taktischen Fehlentscheiden. Das kann nicht der richtige Weg sein. Mit unserem Nein zur Revision, dem hoffentlich die eine oder andere von Ihnen folgt, möchten wir ein klares Zeichen setzen, dass wir mit dieser Tendenz absolut nicht einverstanden sind. Ich hoffe, dass sich die Regierung bei der bereits angekündigten weiteren Polizeigesetzrevision darauf besinnt, dass wir hier eine Verantwortung haben. Reiner Symbolpolitik ist eine Abfuhr zu erteilen, ebenso einem immer weiteren Ausbau der Polizeikompetenzen zulasten der persönlichen Freiheit. Vielleicht können viele von Ihnen heute besser schlafen, weil sie denken, sie hätten etwas gegen Extremismus unternommen. Ich würde besser schlafen, wenn wir tatsächlich etwas tun würden, was auch wirkt, und nicht einmal mehr nur ein unnötiges und rein symbolisches Verbot aussprechen.

Der Kantonsrat erlässt den XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz mit 88:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

**22.19.08 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele**

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 17. Februar 2020  
– Anträge der Redaktionskommission vom 17. Februar 2020

*Lemmenmeier-St. Gallen:* Dieses Gesetz bringt eine unnötige Ausweitung der Spielmöglichkeiten und eine Ausweitung der Suchtgefährdung. Ein Teil der SP-GRÜ-Fraktion lehnt das Gesetz ab.

Der Kantonsrat erlässt das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele mit 88:14 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

**24.19.03 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)**

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 17. Februar 2020

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) mit 101:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**24.19.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 17. Februar 2020

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) mit 102:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

**27.19.02 XIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates**

Unterlagen: Ergebnis der einzigen Lesung des Kantonsrates vom 18. Februar 2020

Der Kantonsrat erlässt den XIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 101:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

---

**27.19.03 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates**

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 19. Februar 2020

*Schmid-Grabs* beantragt, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR der Volksabstimmung (Ratsreferendum) zu unterstellen.

Ich finde diese Lohnerhöhung in Ordnung. Ich muss sagen, wenn man selbst dieses Amt ausübt, dann weiss man auch, welche Arbeit damit verbunden ist, und ich bin mir sehr wohl bewusst, dass wir hier auch eine gewisse Hürde senken sollten, sodass es wirklich auch jeder Bürgerin und jedem Bürger in diesem Kanton möglich ist, dieses Amt auch seriös auszuüben. Aber wir haben hier einen klaren Interessenkonflikt. Und noch schlimmer, wir gehen hier mit Geld um. Wir geben uns hier selbst Geld, das nicht nur uns allein gehört, sondern jedem Steuerzahler, jedem Bürger hier in diesem Kanton. Dafür möchte ich mich einsetzen, denn der Bürger ist sehr klar unser Chef, und so wie in der Privatwirtschaft kann sich der Arbeitnehmer nicht einfach selbst seinen Lohn heraufsetzen. Ich bin daher überzeugt, dass es hier richtig ist, wenn wir uns diese Lohnerhöhung legitimieren lassen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Ratsreferendums, nicht, weil es eine wahnsinnig grosse Ausgabe ist, sondern weil es richtig und anständig ist, hier um Erlaubnis zu fragen.

*Gull-Flums* (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Das Ratsreferendum ist nicht zu unterstützen.

Obwohl in der SVP-Fraktion dem grundsätzlichen Anliegen von Schmid-Grabs und der Jungen SVP Sympathie entgegengebracht wurde, wird die Mehrheit der SVP-Fraktion das Ratsreferendum nicht unterstützen.

*Zahner-Schänis*: Das Ratsreferendum ist zu unterstützen.

Ich bin für eine höhere Entschädigung für Mitglieder dieses Rates. Die jetzige Legislatur ist meine erste. Seit meiner Wahl ist es für mich eine Ehre, im Kantonsrat die Region See-Gaster zu vertreten, der Bevölkerung auch etwas zurückzugeben und, nicht zu vergessen, ist die Politik auch eine Leidenschaft von mir – ich bin gerne hier. Der Aufwand, den wir betreiben, wenn wir unsere Arbeit seriös machen, ist aber nicht zu unterschätzen, insbesondere die Kommissionsarbeit. Jedoch ist es nicht legitim, dass wir uns diese erhöhte Entschädigung selber zusprechen – das geht nicht. In der Wirtschaft entscheidet die Geschäftsleitung über die Entschädigung der Angestellten, der Verwaltungsrat über die Entschädigung der Geschäftsleitung und die Aktionäre über die Entschädigung des Verwaltungsrats. Ich bin für eine Erhöhung. In den letzten Wochen war ich jedoch viel in Kontakt mit Bürgern und wurde häufig auf die Erhöhung angesprochen, die wir uns geben wollen, was von den Medien auch angekündigt wurde. Wenn wir die Zahl, welche die Erhöhung ausmacht, auf die einzelnen Ratsmitglieder herunterbrechen und es so kommunizieren, ist es überhaupt keine Diskussion und völlig akzeptiert. Wenn jedoch jemand die Gesamtkosten hört, schreckt dies den Bürger ab. Nichtsdestotrotz möchte ich die Bestätigung der Bürger

abholen. Somit können wir dann auch bei Annahme und Wiederwahl in dieses Parlament mit gutem Gewissen beziehen, was wir jetzt kundtun, mit der Meinung, was unsere Arbeit wert ist. Die Erhöhung ist von links bis rechts unbestritten. Ich bin überzeugt, dass uns die Bürger folgen und unsere Arbeit so legitimieren.

*Dürr-Gams:* Das Ratsreferendum ist nicht zu unterstützen.

Die Forderung steht im Raum sowie das Zitat, dass bei einer solch markanten Lohnerhöhung das Volk das letzte Wort haben soll. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können durchaus mitbestimmen. Bekanntlich wählen wir am 8. März 2020 ein neues Parlament. Damit erhalten die gewählten Mitglieder des Kantonsrates vom Stimmvolk auch die Legitimation, Entscheide zu fällen. In einem anderen Zusammenhang wurde heute Morgen gesagt, das Parlament schiebe Entscheidungen vor sich her; fällen wir also einen Entscheid und lehnen wir das Ratsreferendum ab.

*Hasler-St. Gallen:* Das Ratsreferendum ist nicht zu unterstützen.

Ich wurde heute zwei, drei Mal angesprochen. Schmid-Grabs, Sie bringen mich tatsächlich dazu, dass ich zum ersten Mal in meiner politischen Karriere einem Ratsreferendum nicht zustimme. Ich kann Ihnen das auch erklären:

Erstens ist der Vergleich zur Privatwirtschaft falsch – das sind wir nicht; und zweitens ist das Problem ein anderes. Das Problem ist, dass wenn wir die Ausstandsregeln ernst nehmen würden, über die wir heute schon einmal gesprochen haben, müssten wir alle in den Ausstand treten und dann müssten Sie von Anfang an das Volk darüber diskutieren lassen. Das ist aber nicht der Prozess, den wir gewählt haben und den unsere Verfassung vorsieht.

Ich unterstütze Sie selbstverständlich gerne dabei. Wir können gerne zusammen auf die Strasse gehen. Wenn wir 4'000 Menschen finden, denen wir erklären können, um wie wenig Geld es tatsächlich geht und die sagen, dass sie darüber abstimmen wollen, bin ich sofort mit Ihnen dabei, aber es braucht kein Ratsreferendum dafür.

*Thoma-Andwil:* Das Ratsreferendum ist zu unterstützen.

Es ist nicht nur die Junge SVP, die dafür spricht. Ich z.B. bin nicht mehr der Jüngste. Bei diesem Ratsreferendum geht es nur um eines, um politischen Anstand und Korrektsein. Der Arbeitgeber ist der Bürger. Ich bin mit der Erhöhung absolut einverstanden, wie meine Vorredner. Ich finde das richtig und muss das nicht wiederholen, aber es ist anständig und richtig, wenn unser Auftraggeber unsere Lohnerhöhung politisch legitimiert. Der Bürger wird uns diese Lohnerhöhung hoffentlich und höchstwahrscheinlich zubilligen, und dann ist alles in Ordnung.

*Güntzel-St. Gallen:* Das Ratsreferendum ist nicht zu unterstützen.

Das Referendum generell ist eigentlich ein Instrument nicht für, sondern gegen etwas. Das Referendum wird von denjenigen ergriffen, die mit etwas nicht zufrieden sind. Das Gleiche gilt reduziert auf unseren Rat, für das Ratsreferendum. Eine bedeutende Minderheit, ein Drittel oder mehr, kann dem Volk eine Vorlage unterbreiten, ohne dass die Unterschriften gesammelt werden müssen, mit der gleichen Konsequenz. Es wird schwer zu erklären sein, nachdem auch alle, die jetzt für das Ratsreferendum gesprochen haben nun nicht dagegen sind. Gestern und heute hat sich

niemand aus unserem Parlament gegen diese Anpassungen ausgesprochen. Es wird schwierig zu erklären, dass wir dies nur machen, damit das Volk mitentscheiden kann.

Das Volk hat das letzte Wort. Diese Vorlage, wenn wir ihr zustimmen, untersteht dem fakultativen Referendum. Damit kann das Volk darüber befinden, wenn es mit dieser Vorlage nicht einverstanden sein sollte. Ich habe aber noch nie gehört oder gelesen, dass man dem Volk etwas vorlegt, hinter dem ein Rat geschlossen steht, nur um die Zusicherung nochmals abzuholen. Das Volk hat das letzte Wort, und deshalb ist ein Ratsreferendum nicht notwendig.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Das Ratsreferendum ist zu unterstützen.

Ich bin frei, meine Meinung vertrete nur ich allein. Bei uns ist das Volk der Chef und ich teile die Meinung der Jungen SVP.

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates mit 101:1 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Schmid-Grabs auf Unterstellung des Erlasses unter die Volksabstimmung (Ratsreferendum) mit 85:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

**34.19.03      IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE**

Unterlagen:    Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 17. Februar 2020

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE mit 101:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

## Inhaltsverzeichnis

02.20.01	Beginn und Eröffnung der Session	445
02.20.05	Kommissionsbestellungen	447
03.20.02	Mitteilungen	446
03.20.03	Erklärungen (nach Art. 82 Abs. 3 GeschKR)	446
03.20.05	Nachrufe	446
12.20.03	Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Februarsession 2020)	448
12.20.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission (Februarsession 2020)	449
14.20.01	Wahl der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs für die Amtsdauer 2020/2024 (Februarsession 2020)	450
22.18.04	Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)	458
22.19.07	XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz	455 / 466 / 474
22.19.08	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geld- spiele	451 / 474
22.19.09	VI. Nachtrag zum Energiegesetz	464 / 468
22.19.10	IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz	470
22.19.11	Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz	469
23.19.02	X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter	472
23.19.03	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027	471
24.19.03	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Re- gierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamt- schweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)	451 / 474
24.19.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Re- gierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkanton- alen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchfüh- rung von Geldspielen (IKV 2020)	451 / 474
27.18.01	XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantons- rates	459
27.19.02	XIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsra- tes	460 / 474
27.19.03	VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Ent- schädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kan- tonsrates	460 / 467 / 474
33.20.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Auf- gaben- und Finanzplans 2021–2023	453

33.20.04A	Langfristige Finanzperspektiven 2019	454
34.19.03	IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE	452 / 474
40.19.03	Strategie der Aussenbeziehungen 2020	463
41.19.01	Solidarische Lösung im Flüchtlingswesen	473
42.19.27	Klosterplatz schützen anstatt kommerzialisieren	465
42.19.31	Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche	473
42.19.32	Demokratie braucht Medienvielfalt	473
42.19.36	Baudenkmäler aus dem Schutz entlassen (in Postulat 43.20.02 umgewandelt)	473
42.19.37	Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter	465
42.19.38	Weihnachtsfeiern gehören zu unserem christlich-kulturellen Erbe	465
42.19.39	Unterstützungspflichtige Eltern fair besteuern	456
42.19.40	Erhöhung der Wahlbeteiligung	456
42.19.41	Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes klären	458
42.20.01	Leistungsabbau in den Regionen bis zum demokratischen Beschluss stoppen	457 / 473
43.19.18	Baugesuchsverfahren straffen	473
43.19.19	Der Kanton St.Gallen rüstet sich für autonom fahrende Fahrzeuge	473
51.19.49	Fach Ethik, Religion und Gemeinschaft nur noch durch die Schule erteilen	465
51.19.86	Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsstrassen: Lange Umsetzungsfristen gefährden die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs	473
51.19.87	Voraralberg zum Kanton St.Gallen? Klingt gut	465
51.19.88	Deutliche Verbesserungen sind möglich, die Regierung ist gefragt	473
51.19.89	Ohne Strom geht es nicht – es drohen im Winter ernsthafte Stromausfälle	473
51.19.92	Umbau der AXPO Holding: Verbleib von Wasserkraft und Netz in Schweizer Hand	473
51.19.93	Berufsschüler für mehr Klimaschutz – Nimmt der Kanton die Sorgen zu wenig ernst?	473
51.19.94	Rückbau von ungenutzter Bausubstanz ausserhalb der Bauzone	473

---

51.19.104	Perspektiven für den öV der Ostschweiz und der Agglomeration St.Gallen	473
51.19.105	Automatischer Informationsaustausch (AIA) auch im Inland?	456
51.19.111	Leistungen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	473
51.19.114	Meldestelle für Missbräuche – gibt es auch hier Missstände?	456
51.19.115	Konsequentes Vorgehen gegen Lohndumping	473
51.19.117	Weihnachtslieder von der Adventsfeier gestrichen – Traditionen erhalten	465
51.19.118	Bessere Anbindung an den Fernverkehr	473
51.20.02	Spitalfinanzen: Es ist fünf nach zwölf	457
83.19.01	Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung 2019)	461
83.19.05	Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK (Herbsttagung)	462